



Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

Gemeindekennzahl: 21002

Örtliches Entwicklungskonzept 2024

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Bericht

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024
Zahl: 004-1/5/2024

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 23024

Klagenfurt am Wörthersee, den 16.12.2024

Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

Örtliches Entwicklungskonzept 2024

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten
Hauptplatz 5
9560 Feldkirchen in Kärnten



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

mag. Astrid Wutte
DI David Heindl

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

vom 16.12.2024, Zl. 004-1/5/2024

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Stadtgemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Feldkirchen in Kärnten, am

Der Bürgermeister:

Martin Treffner

Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

Als Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumplanung werden im örtlichen Entwicklungskonzept 2024 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten festgelegt:

Leitziel - „Feldkirchen als lebenswerte Bezirkshauptstadt mit überregionaler Versorgungsfunktion und bedeutender Wirtschaftsstandort mit ausgeprägtem Sozial- und Gesundheitscluster“

- Erhalt und Ausbau der zentralörtlichen Funktion Feldkirchens als Bezirkshauptstadt und Standort hochrangiger öffentlicher Einrichtungen und Versorgungsinfrastruktur
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Feldkirchen mit hochspezialisierten Gewerbebetrieben, vor allem im produzierenden Bereich
- Ausbau des Sozial- und Gesundheitsclusters rund um das Krankenhaus Waiern, die Fachhochschule, die Betreuungseinrichtungen der Diakonie und die Altenwohnheime
- Weiterentwicklung des Wohnstandortes Feldkirchen durch Schaffung von bedarfsgerechtem und leistbarem Wohnraum
- Stärkung der Subzentren außerhalb der Kernstadt im Sinne einer dezentralen Konzentration

Sachbezogene Ziele und Maßnahmen:

Überörtliche Funktionen: Stärkung der zentralörtlichen Funktion Feldkirchens

- Erhalt der öffentlichen Einrichtungen samt ihrer hochqualifizierten Arbeitsplätze
- Langfristige Absicherung des Bildungsstandortes Feldkirchen, insbesondere der höheren Schulen und der Fachhochschule
- Stärkung der Versorgungsfunktion im Sinne einer voll ausgestatteten Einkaufsstadt mit überregionalem Einzugsgebiet
- Ausbau des Sozial- und Gesundheitsclusters rund um das Krankenhaus Waiern, die Fachhochschule, die Betreuungseinrichtungen der Diakonie, die Altenwohnheime und die niedergelassenen Arztpraxen
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Feldkirchen mit hochspezialisierten Gewerbebetrieben, vor allem im produzierenden Bereich

Natur und Umwelt: Schutz der naturräumlichen Ressourcen und der freien Landschaft

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen und Vernetzen im Sinne eines Freiraumverbundsystems
- Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Besonders sorgsamer Umgang mit naturschutzrechtlich geschützten Gebieten sowie Feuchtgebieten
- Schutz sensibler Landschaftsbereiche (Seeuferbereiche, bergbäuerliche Kulturlandschaft in den Ossiacher Tauern) vor baulicher Überformung
- Erhalt der naturnahen Flusslandschaften und Freihaltung von Uferbereichen
- Schutz der zusammenhängenden Agrarflächen, wie etwa im Bereich von St. Ulrich oder in der Ebene des Bleistätter Moores

Natur und Umwelt: Verbesserung des Stadtklimas und der Naherholung

- Verringerung städtischer Hitzeinseln durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf stark verbauten Flächen (insbesondere Parkplätzen)
- Bessere Integration des Tiebellflusses in die Stadt durch weitere Renaturierung des Flussbettes, Verbesserung der Zugänglichkeit, Erlebarmachung des Flusses
- Erhalt innerstädtischer Naherholungsräume, z.B. Tiebelpark, Amthofpark, KUH-Park Waiern, Landschaftspark St. Ruprecht, Spazierweg entlang des Körausbaches
- Schaffung wohnortnaher und adäquat ausgestatteter Spiel- und Sportplätze
- Einforderung einer entsprechenden Grün- und Freiraumgestaltung bei größeren Wohnbauprojekten
- Attraktivierung der halböffentlichen Räume bei bestehenden Geschoßwohnanlagen (Vorbild: Siedlung Bösenlacken)
- Erhalt und Aufwertung der öffentlichen Strandbäder am Maltschacher und Flatschacher See

Siedlungsraum: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen mit bedarfsgerechten Wohnformen

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen bzw. innerstädtischen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung (z.B. Baulücken in Waiern oder Domenig-Areal)
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung von größeren Potenzialflächen durch Bebauungskonzepte oder Teilbebauungspläne sowie vorgeschaltete Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben bei innerstädtischen Großprojekten
- Weiterer Abbau des Baulandüberhanges durch Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven
- Forcierung kompakter und flächensparender Siedlungsformen (z.B. Geschoßwohnbauten, Reihenhäuser), insbesondere in der Kernstadt und im Bereich der weiteren Volksschulstandorte
- Bereitstellung leistbaren Wohnraums für junge Menschen (z.B. geförderte Mietwohnungen) und Schaffung alternativer Wohnformen für ältere Menschen (z.B. betreutes Wohnen)
- Beschränkung der baulichen Entwicklung in den kleineren Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte auf den örtlichen/familiären Bedarf

Siedlungsraum: Stärkung der Innenstadt

- Funktionaler Schwerpunkt auf hochspezialisierte Dienstleistungen, Handel, Gastronomie, Ärzte, Verwaltung etc.
- Einführung einer öffentlich zugänglichen Leerstandsdatenbank zur besseren Vermarktung leerstehender Geschäftsflächen
- Förderung von baulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtkern
- Erhöhung der Frequenz auch durch Ansiedelung von Büroarbeitsplätzen in der Altstadt (statt in den Gewerbegebieten)
- Bessere Nutzung der Vorteile des öffentlichen Raumes einer Altstadt (Aufenthalt, Atmosphäre, Schanigärten, Marktplatz, Veranstaltungen, kurze Wege) im Vergleich zu den KFZ-orientierten Einkaufszentren

Siedlungsraum: Vermeidung von Nutzungskonflikten

- Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Vorrang- und Eignungsstandorten gemäß Funktionaler Gliederung
- Nutzung der als Bauland Geschäftsgebiet gewidmeten Bereiche ausschließlich für ortsverträgliches Kleingewerbe und Handels- bzw. Dienstleistungsbetriebe
- Langfristige Nutzungsentflechtung von gemischt strukturierten Gebieten, insbesondere im Industriegebiet Lindl
- Berücksichtigung der Lärmsituation bei Wohnbauvorhaben im Nahbereich der Bahnlinie bzw. der Landesstraßen durch Einhaltung von Schutzabständen bzw. Lärmschutzmaßnahmen
- Baulandwidmungen innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches sind nur nach Beibringung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes zur Hochwasserfreistellung sowie bei Zustimmung des AKL, Abt. 12 möglich.
- Die Baulandeignung von Flächen, die laut KAGIS-Hangwasserkarte eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss aufweisen, ist im Widmungsverfahren wasserschutzrechtlich abzuklären.
- Spezifische Grünlandwidmungen in Siedlungsgebieten (z.B. Grünland Garten, Grünland Garage) sowie innerhalb der Siedlungsgrenzen können nach raumordnungsfachlicher Prüfung in Bauland überführt werden

Siedlungsraum: Stärkung der Subzentren im Sinne einer dezentralen Konzentration

- Erhalt der Volksschul- und Kindergartenstandorte St. Ulrich, Glanhofen, Radweg und St. Martin durch Wohnraumschaffung speziell in diesen Siedlungsschwerpunkten
- Verbesserung der Nahversorgungssituation in den größeren Subzentren, z.B. durch Ansiedelung eines kleinen Lebensmittelmarktes in St. Ulrich
- Erhalt der dezentralen Nahversorger in den Stadtteilen Lindl und St. Ruprecht
- Erhalt der noch verbliebenen Landgasthäuser als gesellschaftliche Treffpunkte in den einzelnen Ortschaften

Wirtschaft: Ausbau des Gesundheits- und Sozialclusters

- Weiterentwicklung des Krankenhauses Waiern zu einem modernen Kompetenzzentrum für Sucht, Psychosomatik, Altersmedizin und Essstörungen gemäß Planung der Diakonie
- Erhalt sämtlicher Betreuungseinrichtungen der Diakonie
- Erhalt und Ausbau des Fachhochschulstandortes mit Spezialisierung auf den Gesundheits- und Sozialbereich
- Ergänzung der Altenbetreuungseinrichtungen durch alternative Wohnformen (betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen)
- Nutzung von Agglomerationsvorteilen (Kooperationen zwischen den Einrichtungen, gut ausgebildete Arbeitskräfte)

Wirtschaft: Feldkirchen als voll ausgestattete Einkaufsstadt mit überregionalem Einzugsgebiet

- Erhalt der Funktion als überregionales Versorgungszentrum mit hohem Branchenmix
- Weiterentwicklung zu einer vollausgestatteten Einkaufsstadt, z.B. durch Ansiedelung eines Möbelgeschäftes
- Ansiedelung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen mit innenstadtrelevantem Sortiment vorrangig im Stadtkern
- Bedachtnahme auf den hohen Sättigungsgrad in bestimmten Branchen bei geplanten Neuansiedelungen von Handelseinrichtungen
- Nutzung leerstehender Geschäftslokale vor Neubauten auf der „grünen Wiese“
- Forcierung flächensparender, mehrgeschoßiger Bauweisen bei neuen Einkaufszentren sowie Umsetzung von Parkgaragen oder Parkdecks

Wirtschaft: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Feldkirchen

- Flächensicherung für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben in den dafür vorgesehenen Vorrang- und Eignungsstandorten
- Besondere Forcierung von Betriebsansiedelungen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zur Sicherung des Wohlstandes der Region
- Berücksichtigung der bestehenden Branchenstruktur (schwerpunktmäßig produzierendes Gewerbe, Baufirmen)
- Berücksichtigung zukünftiger Erweiterungsabsichten von Bestandsbetrieben
- Forcierung der Nutzung leerstehender Gewerbekomplexe
- Stärkung des Tourismus – u.a. Belebung des Feriendorfes am Maltschacher See

Energie: Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung

- Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes, insbesondere in der Kernstadt Feldkirchen
- Prüfung der Standorteignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Einzelfall auf Basis der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Orts- und Landschaftsbildes, schwerpunktmäßig Nutzung von vorbelasteten Freiflächen und Dachflächen
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in den ländlichen Siedlungsgebieten durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Erdwärme)
- Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden

Mobilität: Stärkung des Umweltverbundes

- Stärkung der Funktion Feldkirchens als regionaler ÖV-Knotenpunkt
- Erhalt und Ausbau der S-Bahn-Verbindungen nach Villach und St.Veit/Glan sowie der S-Bus-Verbindungen nach Klagenfurt als Rückgrat des ÖV-Netzes
- Ausbau der Radwegverbindungen von der Kernstadt in die Subzentren (z.B. durchgehender Radweg Feldkirchen-Oberglan)
- Lückenschluss des Glantalradweges entlang der B 94
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch kompakte Siedlungsentwicklung in den Siedlungsschwerpunkten
- Verstärkte Bedachtnahme auf den Fuß- und Radverkehr bei Einkaufszentren

Anlage 2 - Funktionale Gliederung

[siehe auch Planmappe, Plandarstellung Funktionale Gliederung]

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

- Feldkirchen Stadt mit den Stadtteilen Feldkirchen in Kärnten, Glanblick, Krahberg, Laboisen, Lindl, Rabensdorf, Sonnrain, St. Ruprecht, Unterrain und Waiern

Vorrangstandort – Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion

- St. Ulrich
- Glanhofen
- St. Martin
- Radweg

Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit / Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)

- Haiden
- Bösenlacken
- Markstein (mit Tramoitschig-Ost)
- Oberglan

Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

- Feistritz

Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

- Höfling
- Klein St. Veit
- St. Nikolai
- Briefelsdorf
- Sittich
- Niederdorf

Vorrangstandort – gewerbliche Funktion

- Gewerbegebiet Feldkirchen Nord
- Gewerbegebiet Oberglan

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – gewerblich-industrielle Funktion

- Rabensdorf

Vorrangstandort – gewerbliche Tourismusfunktion

- Maltschacher See

Vorrangstandort – Sport- und Erholungsfunktion

- Flatschacher See

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Sonderfunktion

- Krankenhaus Waiern

Anlage 3 - Entwicklungsplan

[siehe Planmappe, Plandarstellungen Entwicklungsplan]

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1.	Gemeindeprofil	3
2.2.	Lage im Raum	4
2.3.	Überörtliche Planungsvorgaben	7
2.3.1.	Überörtliche Raumordnungsprogramme	7
2.3.2.	Zentrales-Orte-System	7
2.3.3.	Regionalentwicklung	11
2.4.	Natur und Umwelt	12
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung	12
2.4.2.	Naturschutz	15
2.4.3.	Wald	16
2.4.4.	Gefahrenzonen	17
2.4.5.	Wasserschutz	18
2.4.6.	Geologie und Boden	19
2.4.7.	Sonstige Planungsvorgaben	20
2.5.	Bevölkerung	21
2.6.	Wirtschaft	27
2.7.	Siedlungsraum	31
2.7.1.	Entstehungsgeschichte	31
2.7.2.	Siedlungsstruktur und Nutzungen	33
2.7.3.	Gebäude- und Wohnungsbestand	44
2.7.4.	Denkmalschutz	45
2.7.5.	Versorgungsstruktur	47
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur	52
2.8.1.	Straßennetz	52
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr	53
2.8.3.	Nicht motorisierter Individualverkehr	55
2.8.4.	Technische Ver- und Entsorgung	56
2.9.	Bauflächenbilanz	58
2.9.1.	Baulandreserve	58
2.9.2.	Baulandbedarf	60
2.9.3.	Baulandüberhang	61
2.9.4.	Baulandmobilisierung	62
3	Funktionale Gliederung	63
4	Siedlungsschwerpunkte	65
4.1.	Grundlagen	65
4.2.	Prüfmethodik	67
4.3.	Prüfung nach Kriterien	68
4.4.	Festlegung	77

5	Ziele und Maßnahmen	79
5.1.	Leitziel	79
5.2.	Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	80
5.2.1.	Überörtliche Funktionen	80
5.2.2.	Natur und Umwelt	80
5.2.3.	Siedlungsraum	81
5.2.4.	Wirtschaft	82
5.2.5.	Energie	83
5.2.6.	Mobilität	83
5.3.	Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen	84
5.3.1.	Siedlungsschwerpunkt Feldkirchen Stadt	84
5.3.2.	Siedlungsschwerpunkt St. Ulrich - Feistritz	85
5.3.3.	Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Haiden	86
5.3.4.	Siedlungsschwerpunkt St. Martin	87
5.3.5.	Siedlungsschwerpunkt Klein St. Veit	88
5.3.6.	Siedlungsschwerpunkt Briefelsdorf	89
5.3.7.	Siedlungsschwerpunkt Sittich - Niederdorf	90
5.3.8.	Siedlungsschwerpunkt Radweg	91
5.3.9.	Siedlungsschwerpunkt Bösenlacken - Markstein - Tramoitschig Ost - Oberglan	92
5.3.10.	Siedlungsschwerpunkt Glanhofen - Höfling	93
5.3.11.	Ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Nikolai	94
5.3.12.	Gewerbegebiet Feldkirchen Nord	95
5.3.13.	Gewerbegebiet Oberglan	96
5.3.14.	Gewerbegebiet Rabensdorf	97
5.3.15.	Maltschacher See (Vorrangstandort Tourismus)	98
5.3.16.	Flatschacher See (Vorrangstandort Sport, Erholung)	99
5.3.17.	Krankenhaus Waiern (Vorrangstandort Sonderfunktion)	100
5.3.18.	Sonderinformationen im Entwicklungsplan	101
6	ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	103
6.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz	103
6.1.1.	Ausgangslage und Vorhaben	103
6.1.2.	Überörtliche Zielsetzungen	103
6.1.3.	Methodik	105
6.1.4.	Bestandsaufnahme	106
6.1.5.	Rasteranalyse	110
6.1.6.	Strategische Zielsetzungen	113
6.2.	Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung	114
6.2.1.	Einleitung	114
6.2.2.	Planungsvorgaben	114
6.2.3.	Begriffsbestimmungen	116
6.2.4.	Landschaftsräumliche Charakteristik	119
6.2.5.	Landschaftsräume in Feldkirchen	123
6.2.6.	Freiraumanalyse in den Siedlungsschwerpunkten	127
6.2.7.	Ziele und Maßnahmen	133

7 Umweltbericht	135
7.1. Ausgangslage	135
7.2. Umwelt-Ist-Zustand	136
7.2.1. Nutzungsbeschränkungen.....	136
7.2.2. Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern	137
7.3. Umweltrelevante ÖEK-Änderungen.....	139
7.4. Alternativen	145
7.5. Maßnahmen.....	145
7.6. Monitoringmaßnahmen.....	145
7.7. Zusammenfassung	145

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2013. In den vergangenen 11 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung erforderlich war. Darüber gibt es mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) auch neue rechtlichen Vorgaben für örtliche Entwicklungskonzepte. Durch die gestiegenen Anforderungen kommt die anvisierte Überarbeitung einer Neufassung des ÖEKs gleich. Im Lichte eines verstärkten und umfassenden Raumplanungsbewusstseins soll mit dem vorliegenden Dokument der Handlungsrahmen für die örtliche Raumplanung in den nächsten zwölf Jahren abgesteckt werden.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde gilt es nunmehr Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zwölf Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie zum Beispiel der Bebauungsplanung.

Einen Hauptinhalt des neuen ÖEK bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinräumige Abrundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse, in welcher die städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen, naturräumlichen sowie verkehrlichen Gegebenheiten erhoben werden. Auf Basis dieser Analyse werden Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert. Diese werden durch die funktionale Gliederung sowie die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich präzisiert. In einem Entwicklungsplan werden die Zielsetzungen schließlich exakt verortet.

Fachkonzepte (Module)

Gemäß der Förderungsrichtlinie für Örtliche Entwicklungskonzepte des Amtes der Kärntner Landesregierung (ÖEK-F2023) ist die Förderung des ÖEKs an die Erarbeitung von Fachkonzepten (Modulen) gekoppelt. Verpflichtend umzusetzen ist dabei das Modul „Energieraumplanung und Klimaschutz“. Zusätzlich muss die Gemeinde ein weiteres aus insgesamt vier möglichen Modulen auswählen. Zur Verfügung stehen die Module „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“, „Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung“, „Freiraum- und Landschaft - Schutz und Entwicklung“ sowie „Interkommunales Entwicklungskonzept“. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat sich aufgrund der hohen Sensibilität des Naturraums für das Modul „Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung“ entschieden.

Umweltbericht

Ergänzend zum ÖEK wird gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Planungsprozess

Im Sommer 2023 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese umfasste zunächst eine flächendeckende Befahrung des Gemeindegebietes. Neben den naturräumlichen Situationen wurden der Gebäudebestand und die tatsächliche Nutzung der Grundstücke erfasst. In einem zweiten Schritt wurden die statistischen Gemeindenkennzahlen und die raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert.

Darauf aufbauend wurden gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde die Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung erarbeitet und die funktionale Gliederung sowie die Siedlungsschwerpunkte festgelegt. Der Erstentwurf des Entwicklungsplans wurde im Spätherbst 2023 erstmals im Bauausschuss vorgestellt und inhaltlich geschärft. Weiters wurden über 50 Anregungen aus der Bevölkerung fachlich bewertet und, sofern raumordnungsfachlich vertretbar, in den Entwicklungsplan eingearbeitet.

Im März 2024 erfolgte schließlich ein erstes Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Aufsichtsbehörden (AKL, Abt. 15, UAbt. Fachliche Raumordnung und AKL, Abt. 8, UAbt. SUP) sowie eine Abklärung mit der naturschutzrechtlichen Fachabteilung des Landes (AKL, Abt. 8, UAbt. Naturschutz und Nationalparkrecht). Nach neuerlicher Diskussion des ÖEK-Entwurfs im Bauausschuss im Mai 2024 fand die Fachliche Abnahme seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde (AKL, Abt. 15, UAbt. Fachliche Raumordnung) im Juni 2024 statt. Die Kundmachung des ÖEKs erfolgte über einen Zeitraum von vier Wochen im Juli 2024.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten erhält mit der vorliegenden Arbeit ein örtliches Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevanten Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle: Google Maps)

2 Bestandsaufnahme

2.1. Gemeindeprofil

Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten befindet sich im nördlichen Randbereich des Kärntner Zentralraumes, in der Region Mittelkärnten. Mit über 14.400 Einwohnern stellt die Stadtgemeinde Feldkirchen neben der Stadt St. Veit an der Glan einen der beiden Agglomerationsräume in der Region dar. Als Bezirkshauptstadt verfügt Feldkirchen über eine hochwertige zentralörtliche Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen und Versorgungsinfrastruktur. So ist Feldkirchen nicht nur als Bildungs-, Gesundheits- und Verwaltungszentrum zu bezeichnen, sondern auch als nahezu vollausgestattete Einkaufsstadt.

Aus wirtschaftlicher Sicht kann Feldkirchen als regional bedeutender Wirtschaftsstandort mit zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben eingestuft werden. Neben dem dominierenden Bau- und Produktionssektor hat sich im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe rund um das Krankenhaus Waiern, die Einrichtungen der Diakonie de La Tour und den FH-Campus ein weiterer Schwerpunkt etabliert.

Die Stadtgemeinde stellt einen bedeutenden Verkehrsknotenpunkt mit hochrangigen Straßenverbindungen in die umliegenden Städte und Talschaften dar. Die jeweils ca. 25 km entfernten Oberzentren Klagenfurt am Wörthersee und Villach sind sowohl im Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr gut erreichbar.

Das Gemeindegebiet umfasst neben der Kernstadt Feldkirchen auch zahlreiche suburban und ländlich geprägte Dörfer im Stadtumland. Einige dieser Dörfer verfügen als Kindergarten- und Volksschulstandorte über zentralörtliche Teilfunktionen. Die Siedlungsgebiete sind in die sanft-wellige Landschaft des Feldkirchner-Moosburger-Hügellandes eingebettet, welche zahlreiche Freizeitmöglichkeiten bietet.

Dank der landschaftlich reizvollen Lage, des breitgefächerten Arbeitsplatzangebotes, der zentralörtlichen Ausstattung und der guten Verkehrsanbindung stellt die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten nach wie vor einen begehrten Wohnstandort mit stetig wachsender Einwohnerzahl dar.

Gemeindesteckbrief	
Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten	
Bezirk	Feldkirchen
Gemeindekennzahl	21002
Fläche	77,5 km ²
Einwohner (2023)	14.434
Bevölkerungsdichte (2023)	186 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2001-2023)	+2,9 %
Haushalte (2020)	6.376
Durchschnittl. Haushaltgröße (2020)	2,2 Personen/Haushalt
Nebenwohnsitze (2023)	1.558
Arbeitsplätze (2020)	6.336
Arbeitsplatzentwicklung (2001-2020)	+5,8%
Einpendler (2020)	3.231
Auspendler (2020)	3.628
Nächtigungen (Tourismusjahr 2022/23)	107.958
Niedrigster Punkt	510 m ü. A. (Tiebel im Bleistätter Moor)
Höchster Punkt	1.069 m ü. A. (Taubenbühel)

2.2. Lage im Raum

Allgemein

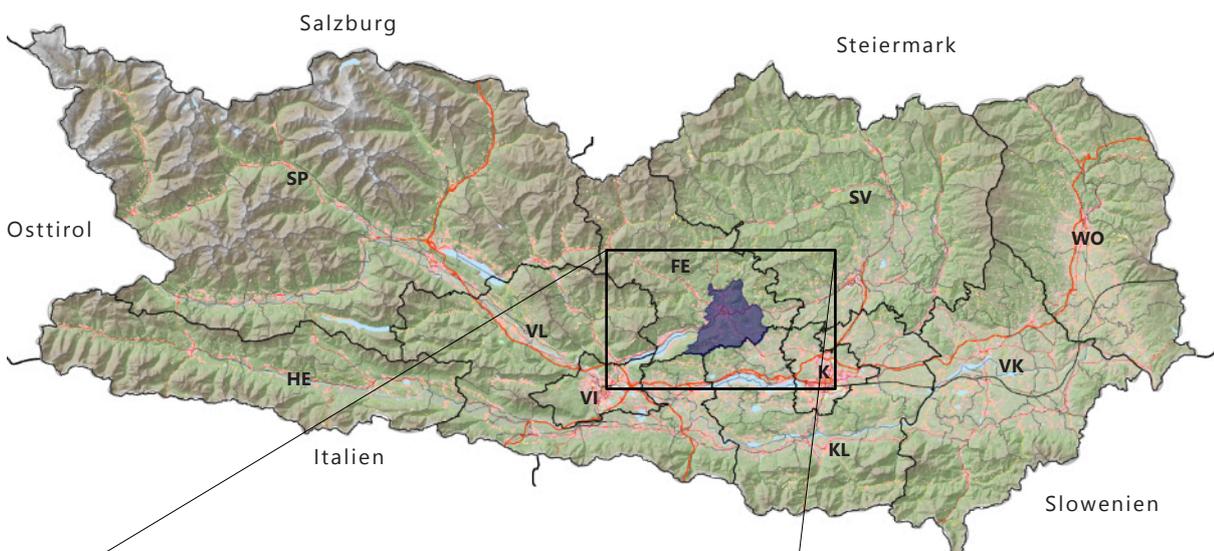
Die Stadtgemeinde Feldkirchen befindet sich im nördlichen Randbereich des Klagenfurter Beckens. Naturräumlich ist das Gebiet dem Feldkirchner-Moosburger-Hügelland zuzuordnen, im Norden hat die Gemeinde auch Anteil an den Ausläufern der Gurktaler Alpen. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet stellt der Taubenbühel in den Ossiacher Tauern mit einer Seehöhe von 1.069 m dar, die Stadt Feldkirchen liegt auf etwa 550 m. Mitten durch das Stadtgebiet verläuft die Wasserscheide zwischen den Hauptfließgewässern Tiebel und Glan.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtkatasterfläche von ca. 77,50 km², davon stehen 48,78 km² bzw. 62,9% als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Wälder oder Gewässer. Die größten stehenden Gewässer sind der Maltschacher See, der Flatschacher See, der Strußnigteich und der Dietrichsteiner See.

Aus administrativer Sicht zählt die Stadtgemeinde Feldkirchen zum 1982 neu geschaffenen Bezirk Feldkirchen, davor war sie dem Bezirk Klagenfurt Land zugeordnet. In Feldkirchen befindet sich seither auch der Sitz der Bezirkshauptmannschaft.

Nachbargemeinden

- Gemeinde Steindorf am Ossiacher See im Westen
- Gemeinde Himmelberg im Nordwesten
- Gemeinde Steuerberg im Norden
- Gemeinde St. Urban im Nordosten
- Gemeinde Glanegg im Osten
- Marktgemeinde Moosburg (Bezirk Klagenfurt-Land) im Südosten
- Gemeinde Techelsberg am Wörthersee (Bezirk Klagenfurt-Land) im Süden
- Marktgemeinde Velden am Wörthersee (Bezirk Villach-Land) im Südwesten
- Gemeinde Ossiach im Südwesten



Übersicht Lage im Raum (Quelle Geländekarte, Realraum: KAGIS)

Erreichbarkeit umliegender Zentren

Durch die Lage Feldkirchens im Kärntner Zentralraum sind die größeren Städte Kärntens sowohl im Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Ausgehend vom Bahnhof Feldkirchen ergeben sich folgende Distanzen und Fahrzeiten in die umliegenden Zentren:

Stadt	Distanz (MIV)	Fahrzeit (MIV)	Fahrzeit (ÖV)	ÖV-Linie	ÖV-Takt werktags
Klagenfurt a.W.	24 km	25 min	38 min	Schnellbus SB 4	30 min
Villach	26 km	32 min	40 min	S-Bahnlinie S 2	60 min
St. Veit / Glan	24 km	24 min	30 min	S-Bahnlinie S 2	120 min

Distanzen und Fahrzeiten in umliegende Zentren (Quelle: Google Maps)

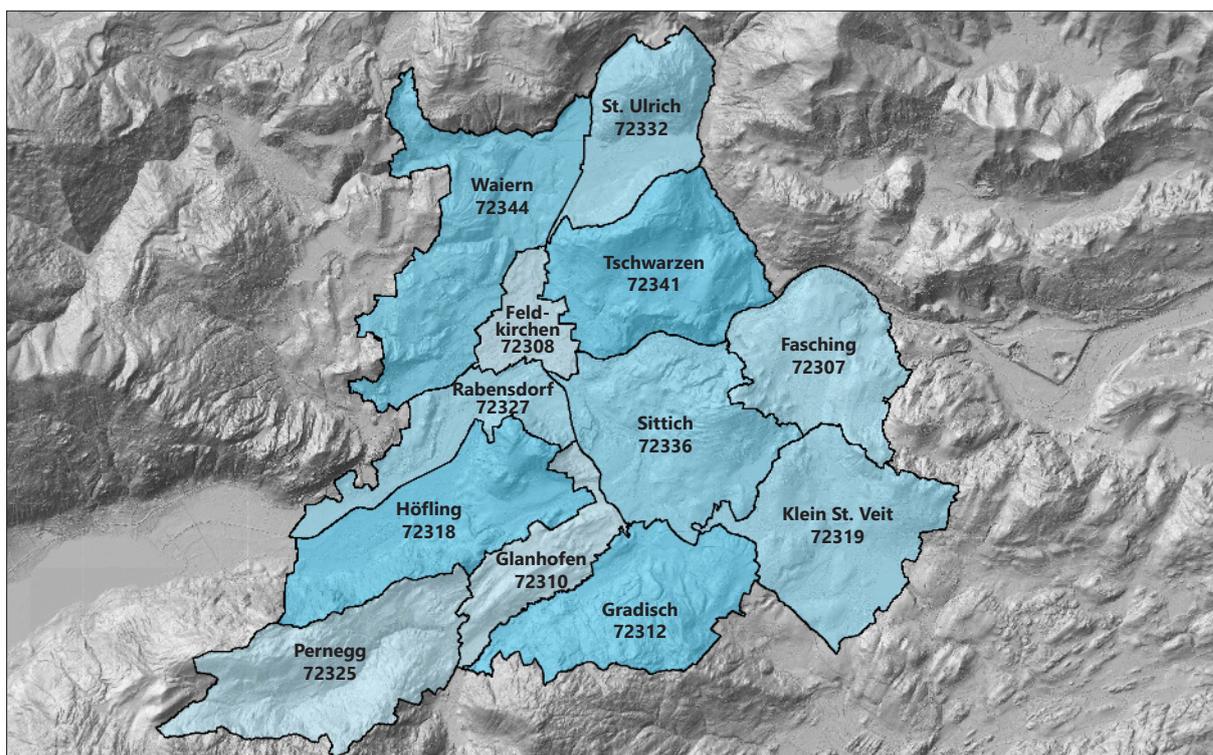
Administrative Gliederung

Im Rahmen der Gemeindestrukturenreformen 1964/1973 wurden die ehemals eigenständigen Ortsgemeinden Waiern, Sittich, Klein St. Veit und Glanhofen in die Stadtgemeinde Feldkirchen eingegliedert. Heute gliedert sich das Gemeindegebiet in folgende zwölf Katastralgemeinden:

- Fasching (KG-Nr. 72307)
- Feldkirchen (KG-Nr. 72308)
- Glanhofen (KG-Nr. 72310)
- Gradisch (KG-Nr. 72312)
- Höfling (KG-Nr. 72318)
- Klein St. Veit (KG-Nr. 72319)
- Pernegg (KG-Nr. 72325)

- Rabensdorf (KG-Nr. 72327)
- Sittich (KG 72336)
- St. Ulrich (KG-Nr. 72332)
- Tschwarzen (KG-Nr. 72341)
- Waiern (KG-Nr. 72344)

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen bestehen insgesamt 85 Ortschaften, wobei auch die einzelnen Stadtteile der Kernstadt Feldkirchen wie Rabensdorf, Waiern, Laboisen, Lindl oder St. Ruprecht statistisch als eigenständige Ortschaften geführt werden. Eine Auflistung aller Ortschaften ist der Folgeseite zu entnehmen.



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Teilräume

Aufgrund der Größe und Heterogenität des Gemeindegebietes werden für die detaillierte Bestandsaufnahme der naturräumlichen Gegebenheiten (Kap. 2.4.1) und der Siedlungsstruktur (Kap. 2.7.2) sowie für die Interpretation der Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Kap. 2.5) insgesamt vier Teilräume abgegrenzt:

Teilraum Zentrales Stadtgebiet

Dieser Teilraum umfasst sämtliche Stadtteile der Kernstadt Feldkirchen sowie die unmittelbar angrenzenden Ortschaften.

Ortschaften: Feldkirchen in Kärnten, Glanblick, Krahberg, Laboisen, Lendorf, Lindl, Metzing, Rabensdorf, Rottendorf, St. Ruprecht, St. Stefan, Sonnrain, Unterrain, Waiern

Teilraum Feldkirchen Nord

Dieser Teilraum umfasst die Gebiete nördlich der B 94 Ossiacher Straße, welche außerhalb des zentralen Stadtgebietes liegen.

Ortschaften: Agsdorf-Gegend, Dietrichstein, Dobra, Elbling, Feistritz, Förolach, Guttaring, Haiden, Kofl, Lang, Pökelitz, Poitschach,

Poitschach-Baracke, Poitschachgraben, Powirtschach, Raunach, Rennweg, St. Ulrich, Seitenberg, Tschwarzen, Wachsenberg, Weit

Teilraum Feldkirchen Südost

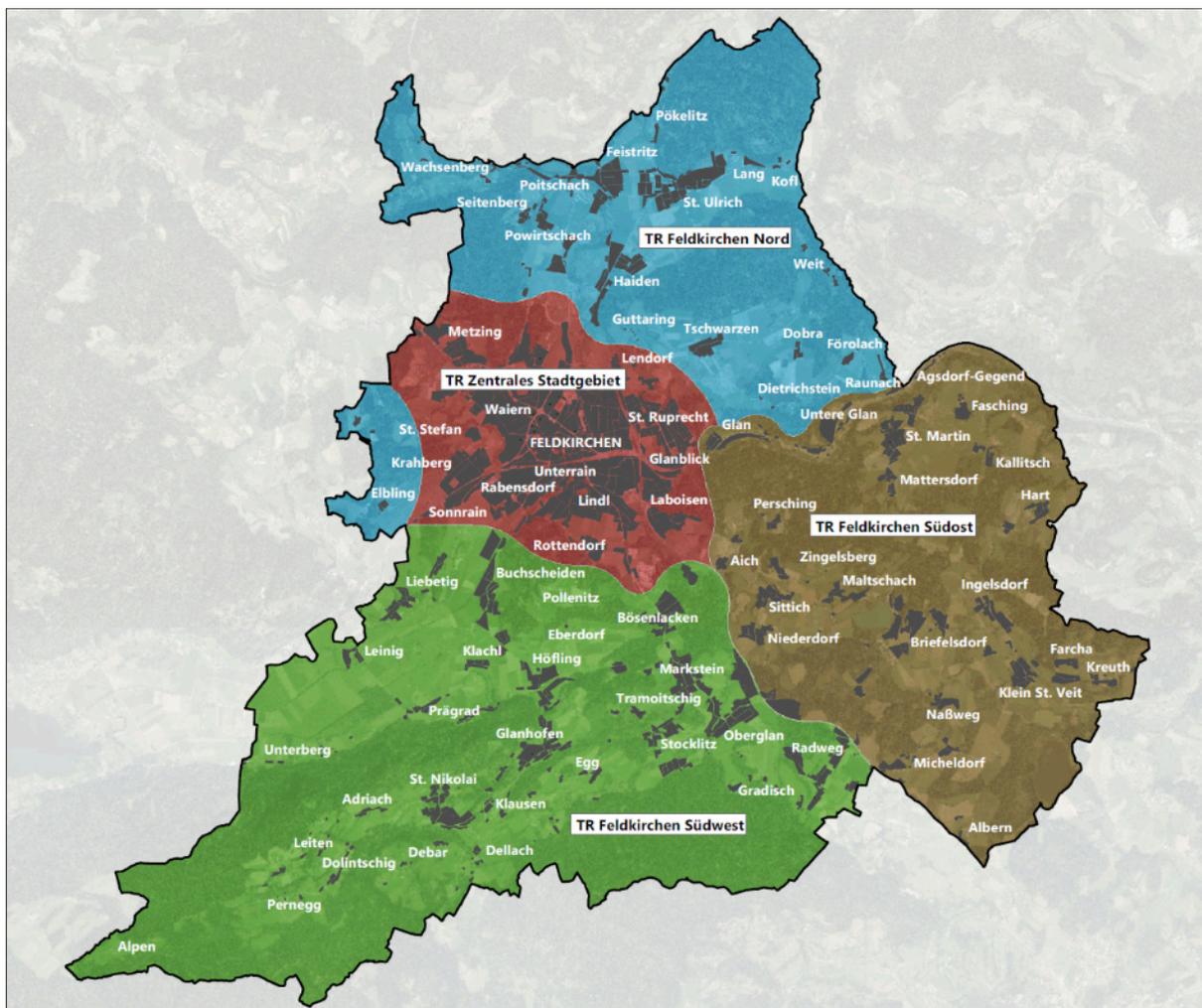
Dieser Teilraum umfasst das südöstliche Gemeindegebiet zwischen der B 94 Ossiacher Straße und der B 95 Turracher Straße.

Ortschaften: Aich, Albern, Briefelsdorf, Farcha, Fasching, Glan, Hart, Ingelsdorf, Kallitsch, Klein St. Veit, Kreuth, Maltschach, Mattersdorf, Micheldorf, Naßweg, Niederdorf, Persching, St. Martin, Sittich, Strußnighof, Untere Glan, Zingelsberg

Teilraum Feldkirchen Südwest

Dieser Teilraum umfasst das südwestliche Gemeindegebiet zwischen der B 95 Turracher Straße und der B 94 Ossiacher Straße.

Ortschaften: Adriach, Alpen, Bösenlacken, Buchscheiden, Debar, Dellach, Dolintschig, Eberdorf, Egg, Glanhofen, Gradisch, Höfling, Klachl, Klausen, Leinig, Liebetig, Leiten, Markstein, Oberglan, Pernegg, Pollenitz, Prägrad, Radweg, St. Nikolai, Stocklitz, Tramoitschig, Unterberg



Teilräume und Ortschaften (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

2.3.1. Überörtliche Raumordnungsprogramme

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

Regionale Entwicklungsprogramme

Die Regionalen Entwicklungsprogramme wurden bereits in den 1970er und 1980er Jahren für bestimmte Teilräume des Landes Kärnten verordnet, wie jenes für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Für den Bezirk Feldkirchen existiert kein regionales Entwicklungsprogramm. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Stichwort EU), sind diese Programme auch nur mehr bedingt anwendbar.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme werden zur Regelung von raumbezogenen Sachgebieten erlassen, die das gesamte Landesgebiet betreffen. Derartige Verordnungen der Landesregierung entfalten bindende Wirkung für die örtliche Raumplanung und sind daher auch im Rahmen dieses ÖEKs zu berücksichtigen.

Aktuelle Sachgebietsprogramme des Landes Kärnten sind die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013), die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016) und die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996).

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufs-

zentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterebenen festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

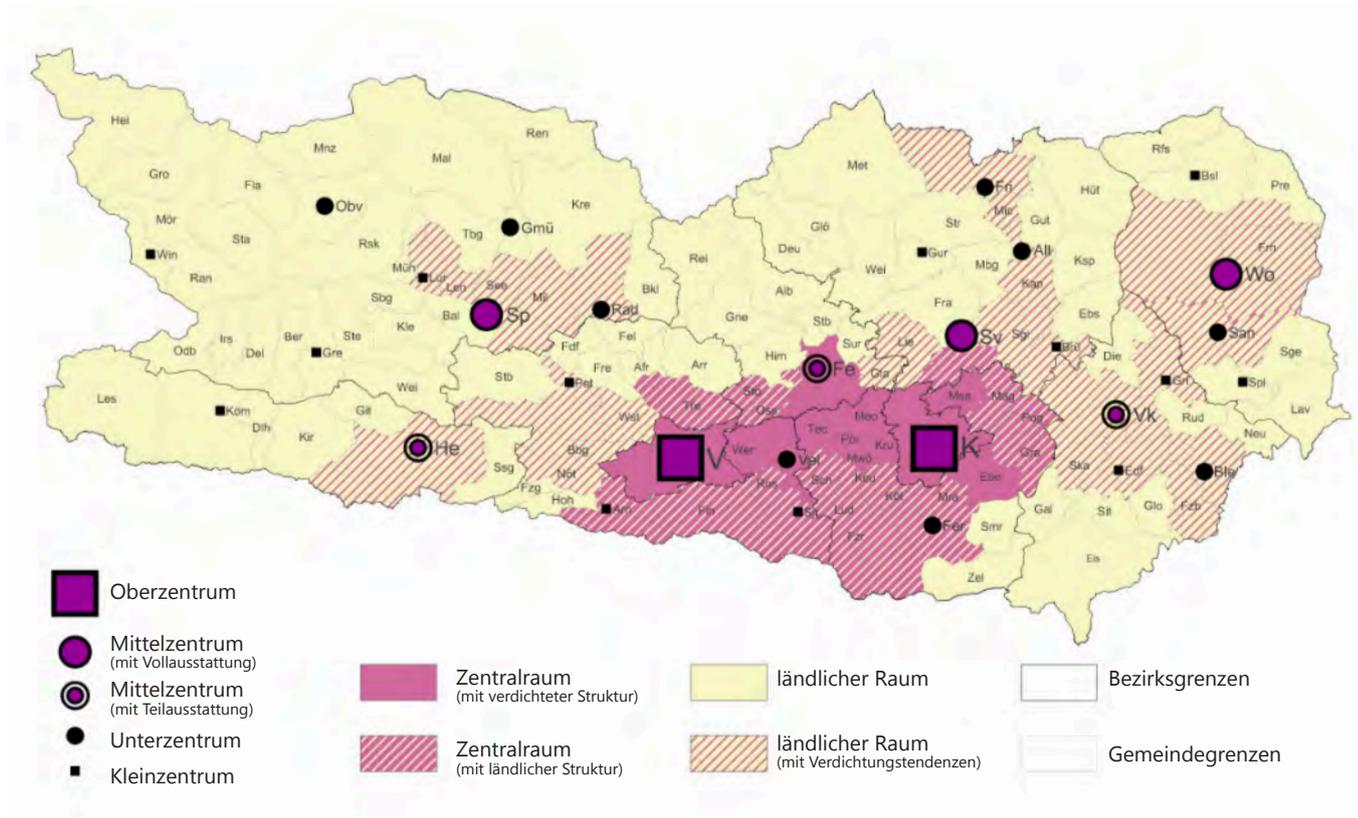
2.3.2. Zentrales Orte-System

Aufgrund der unterschiedlichen, teils veralteten Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem System der „Zentralen Orte“ die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehende Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung zum nächstliegenden zentralen Ort bzw. dessen Erreichbarkeit eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll. Das Modell entspricht dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto größer seine Anziehung.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist etwa bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass das Gurktal oder das Obere Drautal über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügt. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.



Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der Zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- **Ausstattungszenralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollausrüstung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollausrüstung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorien Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und einem allgemein-ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zur jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Grundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis aktueller Daten aus der Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wider, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

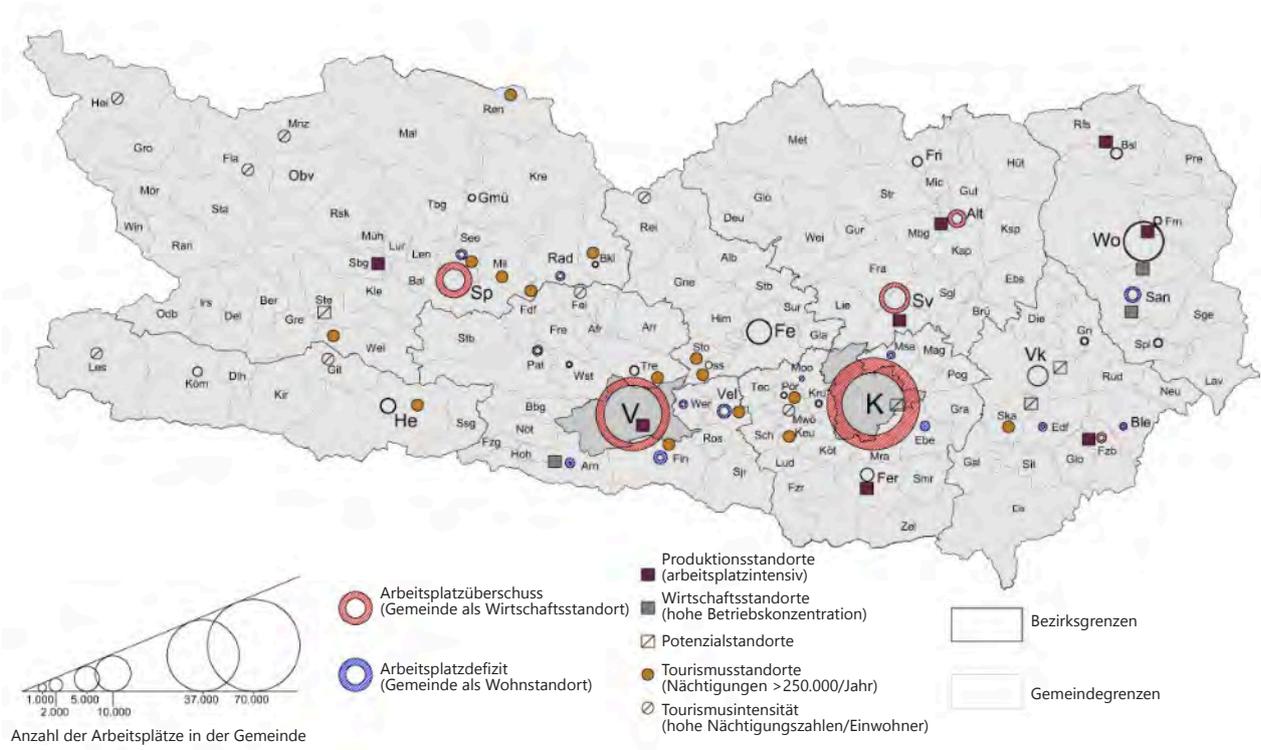
Es werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben gesondert erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

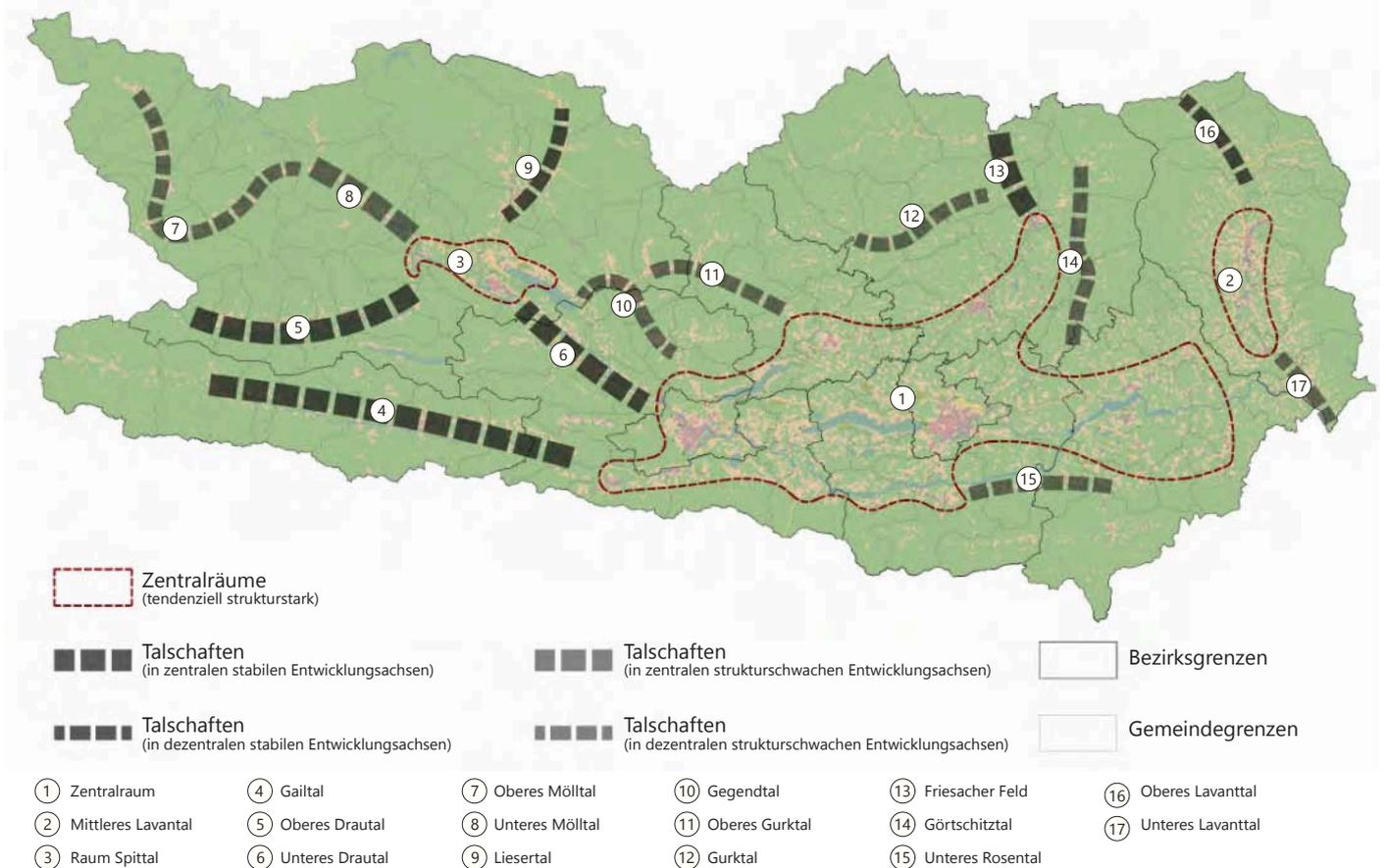
Potenzialstandorte

Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zuge dachte Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert.





Entwicklungsräume Kärnten (Eigene Darstellung)

Entwicklungsräume Kärnten

Auf Basis der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten bilden, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen wie Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur zusammenfassen lassen.

Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Von den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit durchaus auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Randlagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Region einzuordnen.

Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten im regionalen Kontext

In der Landesstruktur von Kärnten ist die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Mittelzentrum mit Teilausstattung im nördlichen Randbereich des Kärntner Zentralraumes zu verorten.

Als Mittelzentrum und Bezirkshauptstadt verfügt Feldkirchen über eine wichtige Versorgungsfunktion für die umliegenden Gemeinden. Dies betrifft sowohl die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs als auch die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Behörden).

Aus wirtschaftlicher Sicht wird Feldkirchen nicht als überregional bedeutender Produktionsstandort eingestuft, dennoch bestehen mehrere arbeitsplatzintensive Großbetriebe. Untypisch für eine Bezirkshauptstadt sind das Arbeitsplatzdefizit (mehr erwerbstätige Einwohner als Arbeitsplätze) und der damit zusammenhängende negative Pendlersaldo.

2.3.3 Regionalentwicklung

LAG Region Mittelkärnten

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Stadtgemeinde Feldkirchen Mitglied der LAG Region Mittelkärnten, welche insgesamt 34 Gemeinden aus den Bezirken Feldkirchen, St. Veit an der Glan und Klagenfurt Land umfasst. Im Rahmen einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) können projektspezifische Förderungen aus dem Leader-Programm der Europäischen Union lukriert werden. Grundlage für die Förderungen ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, in welcher Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe für die Region definiert werden. Die aktuelle Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Mittelkärnten wurde für die Förderperiode 2023-2027 erarbeitet. Dabei wurden 4 Aktionsfelder mit mehreren Entwicklungsbedarfen formuliert:

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

- Entwicklungsbedarf 1.1: Tourismus sanft und klimafit weiterentwickeln
- Entwicklungsbedarf 1.2: Wirtschaftliche Transformation und Digitalisierung als Chance nutzen
- Entwicklungsbedarf 1.3: Holz als Zukunftswertstoff nutzen

Aktionsfeld 2: natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

- Entwicklungsbedarf 2.1: Naturlandschaft erhalten, Biodiversität stärken
- Entwicklungsbedarf 2.2: Kulturschätze erhalten & vermitteln, Kunst fördern & vernetzen

Aktionsfeld 3: Gemeinwohl

- Entwicklungsbedarf 3.1: Ortskerne für alle Generationen attraktivieren
- Entwicklungsbedarf 3.2: Angebote und Infrastrukturen für alle Generationen entwickeln
- Entwicklungsbedarf 3.3: Aus- und Weiterbildung zukunftsorientiert weiterentwickeln und Talente fördern

Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Entwicklungsbedarf 4.1: Klima schützen und Region an den Klimawandel anpassen
- Entwicklungsbedarf 4.2: Erneuerbare Energie und Energieeffizienz
- Entwicklungsbedarf 4.3: Bewusstseinsbildung und Netzwerkaufbau

Die zur Förderung beantragten Projekte müssen einem dieser Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe zugeordnet werden. Insgesamt stehen für die Förderperiode 2023-2027 ca. 2,7 Mio. € an Fördermitteln zu Verfügung. Der Basisfördersatz liegt bei 40%, bei Erfüllung bestimmter Kriterien sind Zuschläge bis hin zu 80% möglich. Der verbleibende Anteil muss vom Projektträger aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verwaltung der LAG erfolgt durch die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH mit Sitz in St. Veit an der Glan.

Klima- und Energiemodellregion Feldkirchen-Himmelberg

Im Jahr 2010 haben sich die Stadtgemeinde Feldkirchen und die Nachbargemeinde Himmelberg zu einer Klima- und Energiemodellregion (KEM) zusammengeschlossen. Mit dem Programm der Klima- und Energiemodellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Beratung und Bewusstseinsbildung.

Als Kernthemen der KEM Feldkirchen-Himmelberg wurden „Energiereduktion und Energieeffizienz“, „Energiebereitstellung“ und „Mobilität“ definiert. Derzeit befindet sich die KEM in der dritten Weiterführungsphase, in der das Hauptaugenmerk auf die Wärmeversorgung gerichtet wird. Ziel ist dabei der Ausstieg aus Öl bei öffentlichen Gebäuden, Haushalten und Betrieben. Die Verwaltung der KEM erfolgt durch den Verein „FEnergierich“ mit Sitz in der Amthofgasse in Feldkirchen.

KLAR! Tiebental und Wimitzer Berge

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bildet gemeinsam mit den Gemeinden Himmelberg, Steuerberg und St. Urban die KLAR-Region (Klimawandelanpassungs-Region) „Tiebental und Wimitzer Berge“. Bei einer „KLAR-Region“ handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Region „Tiebental und Wimitzer Berge“ befindet sich zurzeit in der Weiterführungsphase, für die elf Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet wurden.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1 Landschaftsräumliche Gliederung

Die Stadtgemeinde Feldkirchen liegt am Nordwestrand des Klagenfurter Beckens und ist in die Hügellandschaft des Feldkirchner-Moosburger-Hügellandes eingebettet. Aus morphologischer Sicht überwiegen sanft-wellige Geländeformen, welche immer wieder von größeren Becken und Hochebenen unterbrochen werden. Die höchsten Erhebungen befinden sich in den Ossiacher Tauern im südwestlichen Gemeindegebiet und erreichen eine maximale Seehöhe von 1.069 m (Taubenbühel).

Teilraum Zentrales Stadtgebiet

Die Kernstadt Feldkirchen befindet sich in einer tektonischen Niederung an der unscheinbaren Wasserscheide zwischen Glan und Tiebel. Das Becken wird im Osten vom Tschwarzenberg (882m) und vom Zingelsberg (770m), im Süden von der Pollenitzen (767m) und im Westen vom Krahkogel (790m) begrenzt. Diese überwiegend bewaldeten Erhebungen stellen zugleich wichtige Naherholungsgebiete für die Stadtbevölkerung dar.

Der Tiebelbach verläuft mitten durch das Stadtgebiet in einem betonierten und teilweise überplatteten Bachbett. Abschnittsweise wurden jedoch Renaturierungsmaßnahmen in Form von Aufweitungen und Begrünungen gesetzt.

Westlich der Kernstadt erstreckt sich die Ebene des Bleistätter Moores, welche in den 1930er Jahren zur landwirtschaftlichen Nutzung trockengelegt wurde und nunmehr eine ausgeräumte Agrarlandschaft darstellt. Der ursprünglich mäandrierende Tiebelbach, welcher das Bleistätter Moor in den Ossiacher See entwässert, wurde begradigt und verläuft seither in einem künstlich angelegten Bachbett.

Nach Osten hin wird das Feldkirchner Becken über die enge Glantalfurche entwässert. Die Wasserscheide zwischen Glan und Tiebel verläuft auf Höhe des Bahnhofes mitten durch das Stadtgebiet.



Renaturierter Tiebelbach im Stadtgebiet von Feldkirchen
(Quelle: RPK ZT-GmbH)



Blick von Nordwesten auf die Stadt Feldkirchen und die umliegenden Erhebungen (Tschwarzenberg, Zingelsberg) (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Im Nordwesten wird die Kernstadt von der Hochebene des Flatschacher Plateaus begrenzt, wo sich inmitten eines Waldgebietes der unverbaute Flatschacher See befindet. Das öffentliche Strandbad mit großer Liegewiese und Beachvolleyballplätzen stellt einen bedeutenden Freizeit- und Naherholungsraum für die Bevölkerung dar. Das gesamte Flatschacher Plateau wurde als Landschaftsschutzgebiet „Flatschacher See – Krahkogel“ unter besonderen Schutz gestellt.



Flatschacher See (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Teilraum Feldkirchen Nord

Das nördliche Gemeindegebiet umfasst die Ausläufer der Gurktaler Alpen. Zwischen den höheren bewaldeten Erhebungen Lantschnig (990m) und Tschwarzenberg (882m) sowie dem Flatschacher Plateau erstreckt sich die Ebene von St. Ulrich, welche intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Strukturgliedernde Elemente wie Flurgehölzreihen oder Gehölzgruppen sind kaum vorhanden.

Die Entwässerung dieses Gebietes erfolgt durch den Tiebelbach, welcher vom Poitschacher Graben kommend die Ebene von St. Ulrich durchquert. Das Bachbett weist eine weitgehend natürliche Struktur mit zahlreichen Mäandern und reichhaltiger Uferbegleitvegetation auf. Der

östliche Bereich der St. Ulricher Ebene entwässert nach Osten in den St. Ulricher Bach und anschließend in den Roggbach.

Auch die Hochebene am Südhang des Tschwarzenberges wird überwiegend landwirtschaftlich als Ackerfläche bzw. Grünland genutzt. Insbesondere am Westhang zwischen Lendorf und Tschwarzen liegt eine reichlich gegliederte Kulturlandschaft vor. Im südöstlichen Bereich dieser Hochebene befindet sich der künstlich angelegte Dietrichsteiner See, welcher mitsamt seiner naturnahen Umgebung im Jahr 1976 als Landschaftsschutzgebiet festgelegt wurde.



Blick auf die Ebene von St. Ulrich, im Hintergrund der Lantschnig (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Teilraum Feldkirchen Südost

Im südöstlichen Gemeindegebiet erstreckt sich die sanft-wellige Offenlandschaft des Moosburger Hügellandes. Naturräumlich besteht ein Wechselspiel aus Acker-Grünland-Komplexen (wie im Bereich der Hochebene von St. Martin – Kallitsch) und größeren Nadelwaldgebieten. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen auch hier kaum strukturgliedernde Gehölzreihen auf.

In den Niederungen findet man oftmals ökologisch wertvolle Feuchtwälder, Teiche und Vernässungsbereiche vor. Die größten stehenden Gewässer stellen der Malschacher See und der Strußigteich dar. Die Uferzonen dieser Gewässer sind teilweise anthropogen verändert, insbesondere das Ostufer des Malschacher Sees wird intensiv touristisch genutzt. Der Strußigteich und die angrenzenden Feuchtfelder wurden im Jahr 1979 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.



Blick auf den Malschacher See aus nördlicher Richtung
(Quelle: RPK ZT-GmbH)

Teilraum Feldkirchen Südwest

Das südwestliche Gemeindegebiet reicht bis in die Mittelgebirgslandschaft der Ossiacher Tauern mit mehreren Erhebungen über 1.000m Seehöhe. Den höchsten Punkt bildet der Taubenbühel (1.069m) an der Gemeindegrenze zu Techelsberg am Wörthersee. Die Höhenzüge der Ossiacher Tauern sind überwiegend bewaldet, wobei Fichten- und Kiefernwälder vorherrschen. Aus morphologischer Sicht liegt mittelsteiles Gelände vor, nur der Nordabfall hin zum Bleistätter Moor ist markant ausgeprägt.

Landwirtschaftliche Nutzungen in Form von Grünland- und Weideflächen findet man im Umfeld der Siedlungsbereiche an den sonnenseitigen Hängen der Ossiacher Tauern und in der tief eingeschnittenen Niederung der Glan. Insgesamt liegt in den Kernbereichen der Ossiacher Tauern eine kleinstrukturierte, reichlich gegliederte Natur- und Kulturlandschaft vor. Großflächige ausgeräumte Agrarfluren findet man hingegen im Bereich der Hochebenen von Höfling und Glanhofen.

Die Entwässerung der Ossiacher Tauern erfolgt durch die Glan, welche sich hier im Oberlauf als unscheinbares Bächlein mit zahlreichen Mäandern und natürlicher Uferbegleitvegetation

präsentiert. Selbst im siedlungsnahen Bereich ab Oberglan ist der natürliche Fließcharakter der Glan gut erhalten geblieben. Der ökologische Zustand wurde im Rahmen des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes mit „gut“ bzw. „sehr gut“ bewertet.

Als naturräumlich problematisch ist das nahezu durchgehende Siedlungsband entlang der Klagenfurter Straße von Feldkirchen über Bösenlacken und Markstein bis Oberglan einzustufen. Dieses bildet eine markante Barriere für Wildtiere zwischen den Lebensräumen der Ossiacher Tauern und dem Feldkirchner-Moosburger Hügelland.



Kulturlandschaft bei St. Nikolai, Blick auf den Hohen Gallin
(Quelle: Google Maps)

2.4.3. Wald

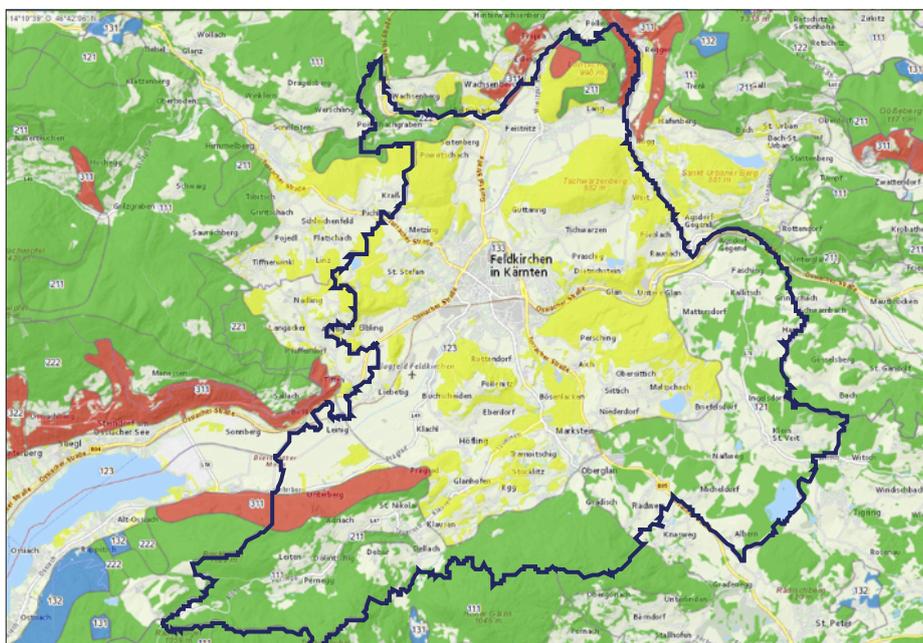
Laut der Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sind 3.346 ha bzw. 43,2% des Gemeindegebietes mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Fichtenwälder oder Fichten-Föhrenwälder. Nur vereinzelt liegen Mischwälder vor, ein größerer Fichten-Buchenwald erstreckt sich etwa über den Höhenzug des Gallins. In den Feuchtgebieten, wie etwa in der Niederung des Strußnig-Teiches, findet man überwiegend Schwarzerlenbestände vor.

Das zentrale Planungsinstrument der forstlichen Raumplanung ist der Waldentwicklungsplan. Dieser definiert für die Waldflächen einer Gemeinde die jeweilige Leitfunktion (Schutzfunktion, Nutzfunktion, Erholungsfunktion oder Wohlfahrtsfunktion). Wälder mit Schutzfunktion dienen in erster Linie dem Schutz sensibler Infrastruktur (Siedlungen, Verkehrswege) vor Naturgefahren. Die Nutzfunktion zielt auf die wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Rohstoffquelle ab. Wälder mit Erholungsfunktion dienen primär als Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Wohlfahrtsfunktion umfasst die Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie die klimatische Wirkung des Waldes.

Im Waldentwicklungsplan werden zudem die Waldfunktionen bewertet. Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion zum Ausdruck bringt, gekennzeichnet, z.B. 231. Die erste Ziffer symbolisiert die Wertigkeit der Schutzfunktion, die zweite Ziffer die Wohlfahrtsfunktion und die letzte Ziffer die Erholungsfunktion:

- 0 = keine Wertigkeit, kein öffentliches Interesse
- 1 = geringe Wertigkeit, geringes öffentliches Interesse
- 2 = mittlere Wertigkeit, mittleres öffentliches Interesse
- 3 = hohe Wertigkeit, hohes öffentliches Interesse

Der aktuelle Waldentwicklungsplan für den Bezirk Feldkirchen stammt aus dem Jahr 2014. Demnach verfügt der Großteil der Waldflächen in der Stadtgemeinde Feldkirchen über eine Erholungsfunktion. Für die Wälder im südlichen Gemeindegebiet (südlich von Oberglan) wurde als Leitfunktion die Nutzfunktion festgelegt. Aufgrund der weitgehend sanft-hügeligen Topographie ist Schutzwald nur vereinzelt vorzufinden, z.B. am Nordabfall der Ossiacher Tauern bei Unterberg sowie in den steilen Hängen des Lantschnigs.



Waldentwicklungsplan (Quelle: www.waldentwicklungsplan.at)

- Nutzfunktion
- Schutzfunktion
- Wohlfahrtsfunktion
- Erholungsfunktion

2.4.4. Gefahrenzonen

Für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen liegen Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) sowie der Bundeswasserbauverwaltung (BVW) vor. Die Gefahrenzonenplanungen der WLV erfolgen auf Basis des Forstgesetzes 1975, jene der BVW auf Basis des Wasserrechtsgesetzes 1959.

Seitens der BVW, welche für größere Fließgewässer zuständig ist, wurden im Gemeindegebiet von Feldkirchen Gefahrenzonenpläne für folgende Bäche ausgearbeitet:

- Glan (1997, derzeit in Überarbeitung)
- Körausbach (2009)
- Powirtschacherbach (2011)
- St. Ruprechterbach (2011)
- St. Ulrichsbach (2013)
- Tiffnerbach (2009)
- Tiebelbach (2024)

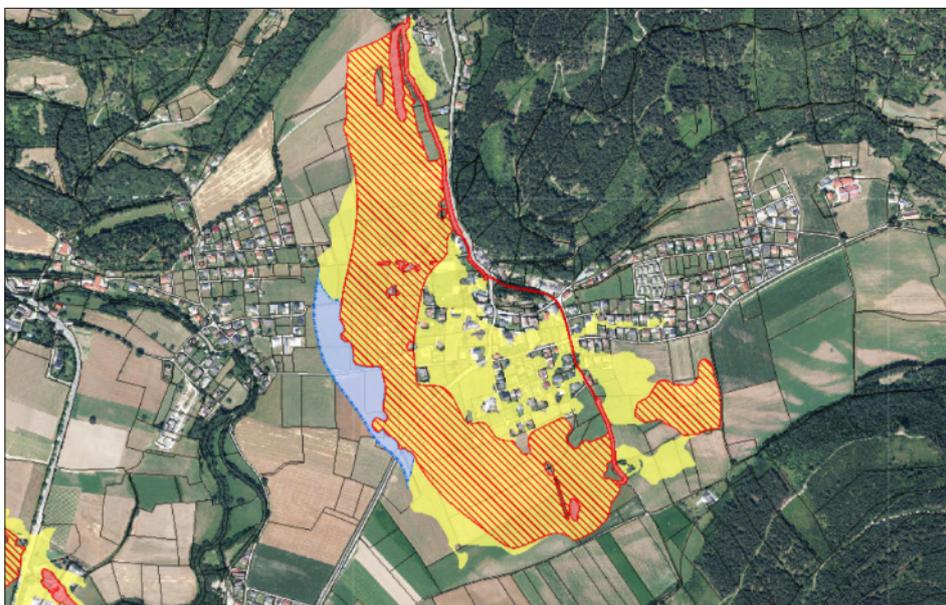
Die Gefährdungsbereiche entlang dieser Bäche wurden je nach Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe in gelbe oder rote Flussgefahrenzonen eingeteilt. Weiters wurden rot-gelbe Gefahrenzonen sowie blaue Funktionsbereiche ausgewiesen, welche wichtige Retentionsflächen darstellen.

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der WLV für das Gemeindegebiet von Feldkirchen wurde im Jahr 2020 kommissioniert und beinhaltet folgende Gefahrenzonen:

- Rote und Gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche
- Braune Hinweisbereiche (Steinschlag, Rutschung)
- Blaue Hinweisbereiche (Freihaltung für technische Maßnahmen)
- Violette Hinweisbereiche (Erhaltung der Beschaffenheit des Bodens/Geländes)

Dank der sanft-hügeligen Topographie des Gemeindegebietes liegt der Großteil der Siedlungsbereiche in der Stadtgemeinde Feldkirchen außerhalb jeglicher Gefahrenzonen. Lediglich die Ortschaft St. Ulrich befindet sich zu einem großen Teil in der gelben Flussgefahrenzone des St. Ulrichsbaches. Ansonsten sind nur einzelne Objekte entlang der Fließgewässer von Gefahrenzonen betroffen.

Ergänzend zu den Gefahrenzonenplänen wurde im Jahr 2021 seitens der AKL-Abt. 12 UAbt. Schutzwasserwirtschaft eine detaillierte Hinweis Karte über den Oberflächenabfluss erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Hangwasser bei Starkregenereignissen dargestellt.



Flussgefahrenzonen im Bereich St. Ulrich (Quelle: KAGIS)

- Rote Flussgefahrenzone
- Rot-Gelbe Flussgefahrenzone
- Gelbe Flussgefahrenzone
- Blauer Funktionsbereich

2.4.5. Wasserschutz

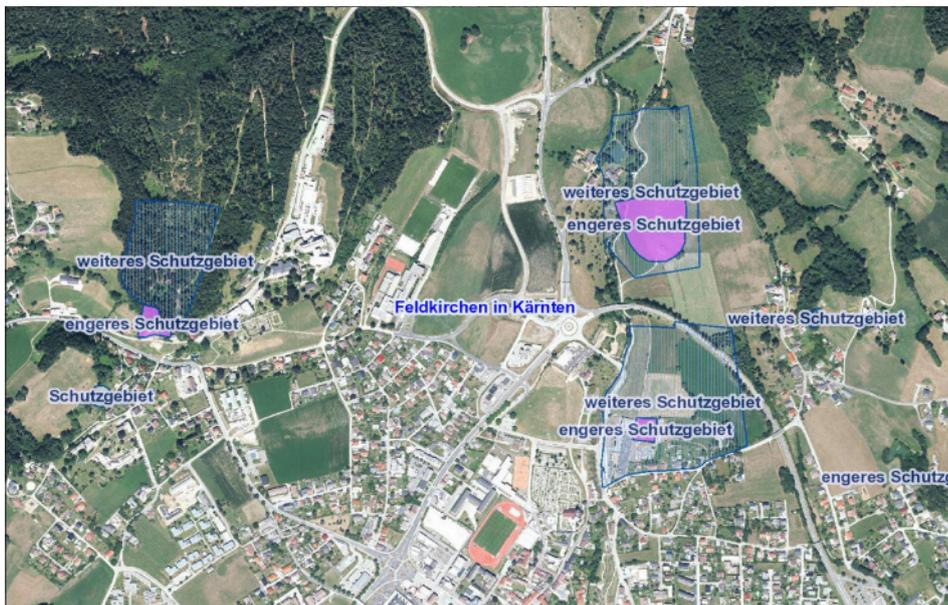
Nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz (WRG 1959) besteht die Möglichkeit der Festsetzung von Wasserschutzgebieten und Wasserschongebieten.

Wasserschongebiete sollen grundwasserwirtschaftlich sensible Gebiete in ihrer Gesamtheit umfassen und unter Schutz stellen. Ziel ist, das Wasservorkommen in ihren Einzugsgebieten in Qualität und Quantität zu sichern, nachhaltige Temperaturveränderungen des Grundwassers zu verhindern und somit die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser sicherzustellen. Im Gemeindegebiet von Feldkirchen sind keine Wasserschongebiete festgelegt.

In Wasserschutzgebieten werden besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen. Schutzgebiete sollen sowohl eine Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen zu gewinnenden Wassers verhindern, als auch dessen Ergiebigkeit sichern. Schutzgebiete

dienen daher der Abwehr akuter Gefahren und sind als Verbotszonen zu verstehen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernis benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Die Intensität der Schutzanordnungen richtet sich nach der Entfernung von der Gewinnungsanlage und dem Umfang der Einflussnahme auf das Grundwasser. Die Schutzgebiete gliedern sich üblicherweise in die Schutzzone I (Engeres Schutzgebiet) und Schutzzone II (Weiteres Schutzgebiet).

Im Gemeindegebiet von Feldkirchen sind zahlreiche engere und weitere Quellschutz- und Brunnenschutzgebiete festgelegt. Diese werden im Entwicklungsplan mit einer blauen Umrandung und der Signatur „QU“ bzw. „BR“ ersichtlich gemacht.



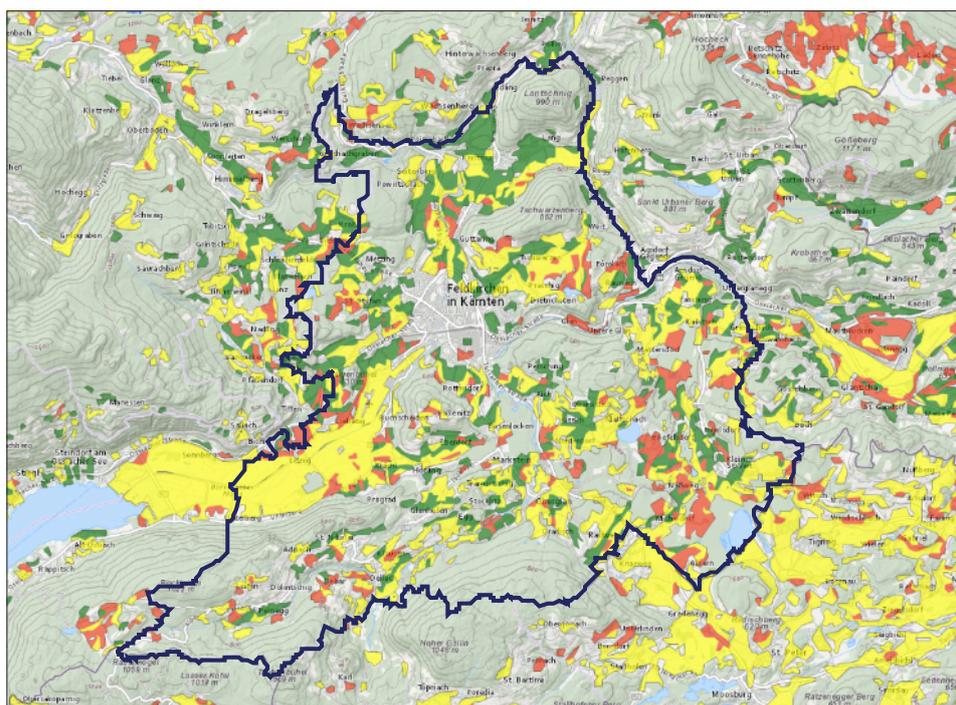
- Engeres Wasserschutzgebiet
- Weiteres Wasserschutzgebiet

Wasserschutzgebiete im nördlichen Stadtgebiet von Feldkirchen (Quelle: KAGIS)

2.4.6. Geologie und Boden

Aus geologischer Sicht besteht das Gemeindegebiet der Stadt Feldkirchen überwiegend aus eiszeitlich geformten Moränen und Niederterrassen. Die Erhebungen und Höhenzüge bestehen aus Schiefergesteinen und Paragneisen. In den Becken und Niederungen (z.B. im Bereich von Strußnigteich und Maltbacher See sowie im Bleistätter Moor) liegen Vernässungsbereiche bzw. Moore vor. Entlang der größeren Fließgewässer (z.B. in der Glanfurche) erstrecken sich junge Talböden mit Wildbachschutt.

Bei den Böden handelt es sich überwiegend um Braunerdeböden mit mittlerer oder höherer Bodenwertigkeit. Besonders fruchtbare Ackerböden liegen in der Ebene von St. Ulrich vor. In den Niederungen und Feuchtgebieten wie dem Bleistätter Moor herrschen Moorböden und Gleyböden mit geringer bis mittlerer Wertigkeit vor. Neben der Produktionsfunktion verfügen die unversiegelten Böden auch über eine wichtige Lebensraum- und Retentionsfunktion.



Wertigkeit der Ackerböden (Quelle: www.bodenkarte.at)

- hochwertiges Ackerland
- mittelwertiges Ackerland
- geringwertiges Ackerland

2.4.7. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstiger Träger öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Hochspannungsleitungen

Im Gemeindegebiet von Feldkirchen besteht eine 110kV-Hochspannungsfreileitung. Diese verläuft vom Umspannwerk in Rabensdorf über Glanhofen und Dellach in die Nachbargemeinde Techelsberg am Wörthersee. Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Elektrizitätsgesetzes (§ 14a K-EG) wird der Schutzbereich von 110kV-Leitungen mit 20 m beiderseits der Leitungsachse festgelegt. In diesem Bereich ist die Neuerrichtung von Wohngebäuden grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen sind gemäß § 25 K-EG jene Flächen, die bereits vor 2013 als Bauland gewidmet waren. Bei den weiteren Freileitungen im Gemeindegebiet handelt es sich um 20kV-Leitungen, welche keine gesonderten Schutzbereiche nach K-EG aufweisen.

Altlasten

Gemäß der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 221/2023) sind im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen keine Altlasten vorhanden.

Bergbau

In der Stadtgemeinde Feldkirchen besteht ein größeres Rohstoffabbaugebiet in Form einer Schottergrube der Firma DGM Erdbau GmbH bei Rottendorf. Diese Schottergrube existiert seit den 1950er Jahren und dient zur Gewinnung von Sand und Kies.

Verkehrslärm

Die hochrangigen Verkehrsachsen im Gemeindegebiet werden im Entwicklungsplan als Landesstraßen bzw. als Eisenbahn ersichtlich gemacht.

Lärmbelastungen durch Verkehrslärm bestehen in der Kernstadt Feldkirchen insbesondere entlang der Landesstraßen B. Abschnittsweise konnten die Lärmimmissionen durch Lärmschutzwände reduziert werden, wie beispielsweise entlang der Nordumfahrung (B 94 Ossiacher Straße) oder entlang der B 95 Turracher Straße im Stadtteil Waiern. Nach wie vor bestehen jedoch ungeschützte Wohnsiedlungsgebiete.

Eine gewisse Lärmbelastung herrscht auch entlang der Bahnstrecke Villach-St. Veit, welche abschnittsweise mitten durch Wohnsiedlungen verläuft. Auch hier wurden bereits einige Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. In Anbetracht der bereits sehr geräuscharmen S-Bahn-Züge, des geringen Güterverkehrsaufkommens und der moderaten Fahrgeschwindigkeiten sind die Lärmimmissionen durch die Bahn als zweitrangig einzustufen.



Lärmschutzwände entlang der B 95 Turracher Straße in Waiern
(Quelle: Google Maps)

2.5. Bevölkerung

Bevölkerungsstand

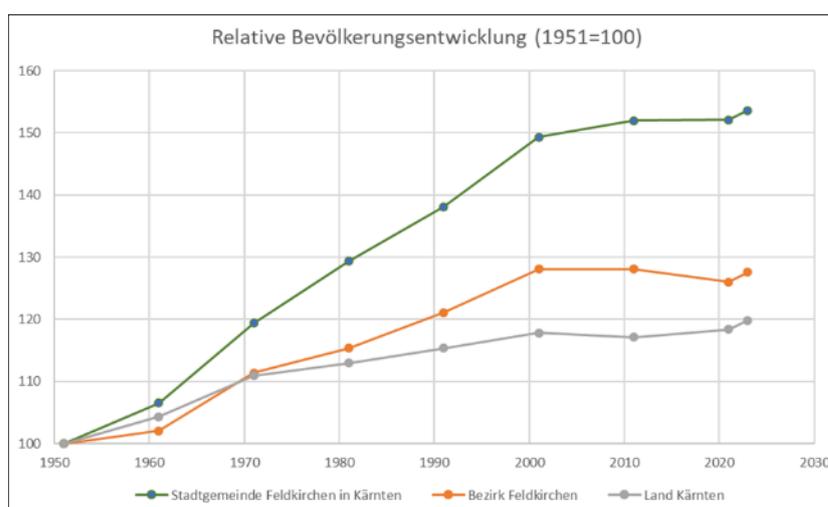
Die Bevölkerungszahl der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten beläuft sich zum Stichtag 01.01.2023 auf 14.434 Personen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 296 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum, was deutlich über dem Kärntner Durchschnittswert von 231 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum liegt.

Bevölkerungsentwicklung

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich die Bevölkerungszahl beinahe verdoppelt. Insbesondere von der Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende wurden starke Wachstumsraten von etwa 10% pro Jahrzehnt verzeichnet. Seither hat sich die Bevölkerungszahl bei ca. 14.000 Einwohnern eingependelt. Verglichen mit den Bezirks- und Landesdaten weist die Stadtgemeinde Feldkirchen in den letzten Jahrzehnten einen deutlich stärkeren Bevölkerungszuwachs auf.

Jahr	Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.		Bezirk Feldkirchen		Land Kärnten	
	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	6.516	-	19.439	-	315.397	-
1880	6.737	-	19.723	-	324.857	-
1890	7.429	-	20.636	-	337.013	-
1900	7.203	-	20.073	-	343.531	-
1910	7.735	-	20.646	-	371.372	-
1923	7.548	-	20.330	-	371.227	-
1934	8.274	-	21.925	-	405.129	-
1939	7.836	-	20.805	-	416.268	-
1951	9.395	100	23.640	100	474.764	100
1961	10.011	107	24.124	102	495.226	104
1971	11.215	119	26.335	111	526.759	111
1981	12.153	129	27.268	115	536.179	113
1991	12.977	138	28.632	121	547.798	115
2001	14.030	149	30.273	128	559.404	118
2011	14.281	152	30.285	128	556.173	117
2021	14.289	152	29.783	126	562.089	118
2023	14.434	154	30.162	128	568.984	120

Bevölkerungsentwicklung 1869 bis 2023 (Quelle: Statistik Austria)



Relative Bevölkerungsentwicklung seit 1951 (Quelle: Statistik Austria)

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Das leichte Bevölkerungswachstum der letzten beiden Jahrzehnte ist ausschließlich auf eine positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Die Geburtenbilanz der Stadtgemeinde ist bereits seit der Jahrtausendwende klar negativ, d.h. es wurden mehr Sterbefälle als Geburten registriert. Dieser Trend ist auch auf Bezirks- und Landesebene festzustellen.

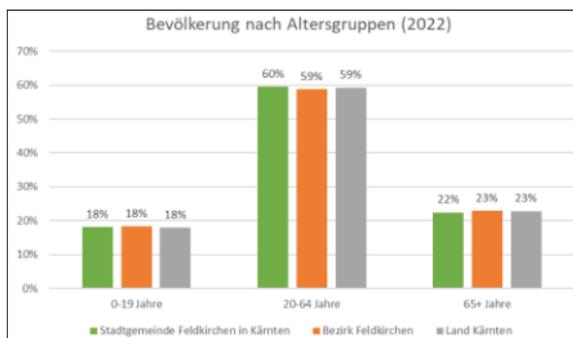
	Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.	Bezirk Feldkirchen	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	+709	+766	+5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+344	+875	+6.055
Saldo 1991-2001	+1.053	+1.641	+11.606
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	+454	+129	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	-203	-117	-6.192
Saldo 2001-2011	+251	+12	-3.231
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	+482	+181	+21.898
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	-464	-586	-13.743
Saldo 2011-2021	+18	-405	+8.155

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

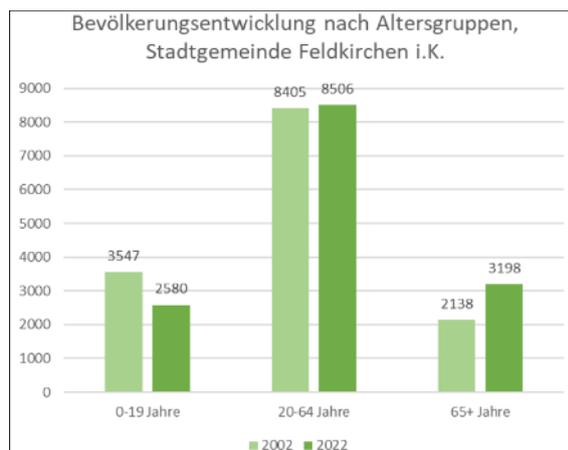
Bevölkerungsstruktur

Die Altersverteilung der Bevölkerung der Stadtgemeinde Feldkirchen entspricht dem bezirks- und landesweiten Durchschnitt. Ca. 60% der Einwohner befinden sich im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen liegt bei 18%, der Anteil der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren) liegt bei 23%.

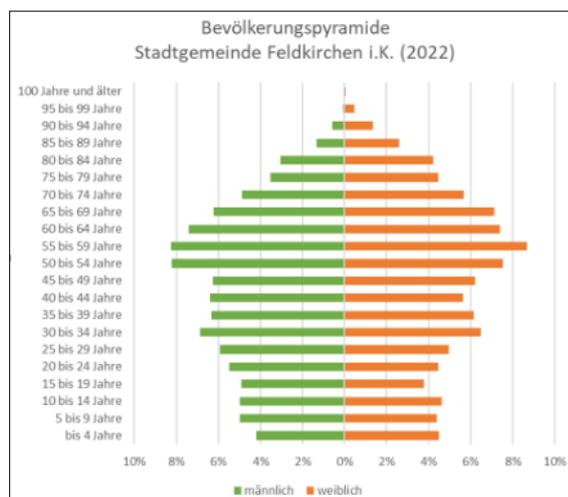
Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen hat in der Stadtgemeinde in den letzten 20 Jahren um ca. 27% abgenommen (-967), während die Anzahl an älteren Personen über 65 Jahren um ca. 50% (+1.060) angestiegen ist. Die Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter ist annähernd konstant geblieben. Wie an der Bevölkerungspyramide zu erkennen, ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg an Über-65-Jährigen zu rechnen, da die Generation der Baby-Boomer (geburtstarke Jahrgänge der 1960er Jahre) das Pensionsalter erreichen wird.



Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungspyramide 01.01.2022 (Quelle: Statistik Austria)

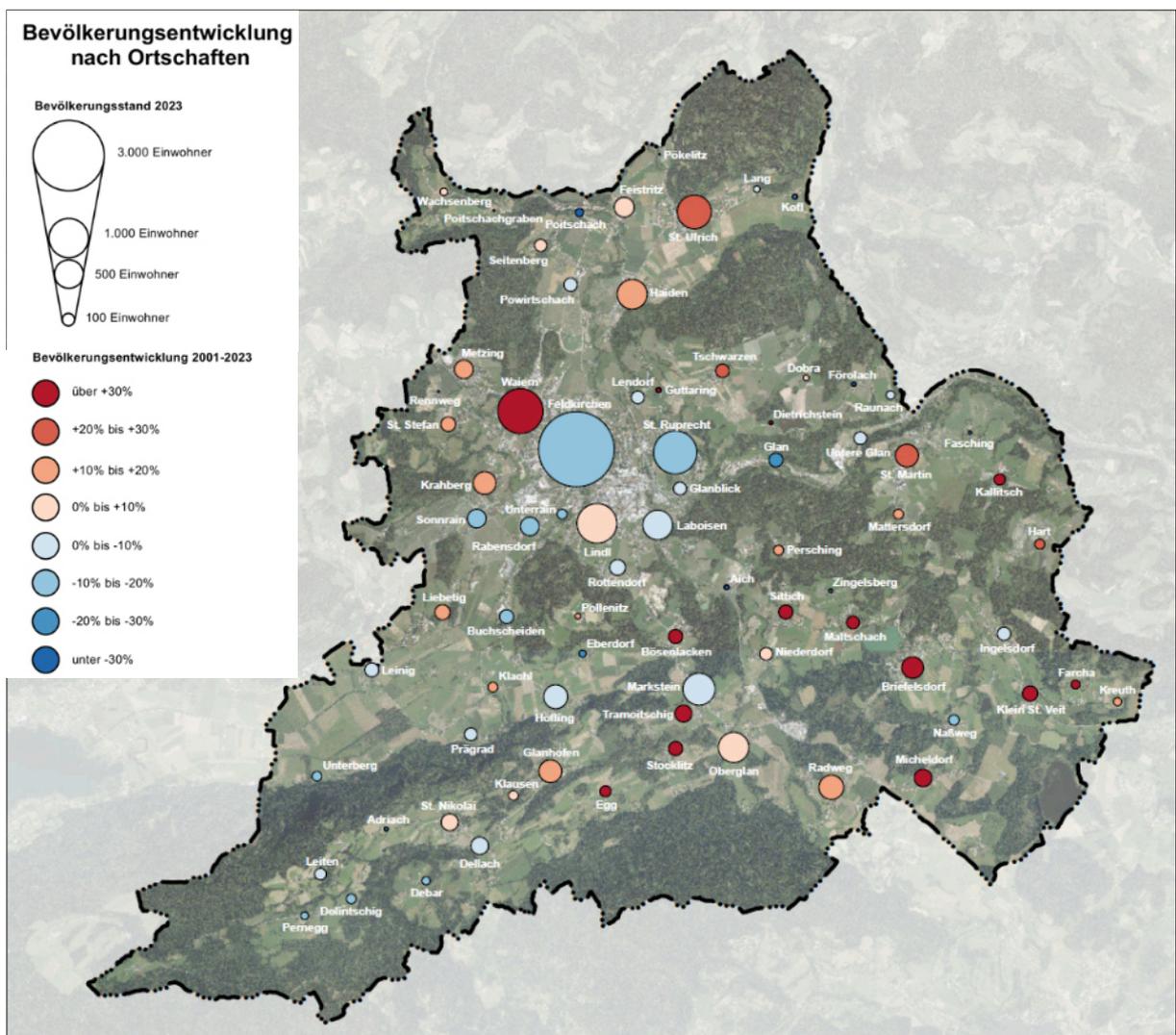
Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften

Das leichte Bevölkerungswachstum der letzten beiden Jahrzehnte verteilt sich sehr ungleichmäßig auf die vier Teilräume und 86 Ortschaften der Stadtgemeinde. Ein leichter Bevölkerungsrückgang von -4% ist im zentralen Stadtgebiet festzustellen, hier vor allem in der Kernstadt Feldkirchen i.K. (-447 Einwohner) und im Stadtteil St. Ruprecht (-192 Einwohner). Deutliche Zuwächse verzeichnete im zentralen Stadtgebiet lediglich der Stadtteil Waiern (+388 Einwohner), wo in den letzten beiden Jahrzehnten zahlreiche Geschoßwohnbauten errichtet wurden.

In den weiteren Teilräumen der Stadtgemeinde ist die Einwohnerentwicklung hingegen überwiegend positiv. Der größte Einwohnerzuwachs (+25%) entfiel auf den

Teilraum Feldkirchen Südost (hier vor allem auf die Ortschaften Briefeldorf, Micheldorf und St. Martin). Auch im nördlichen Gemeindegebiet ist die Bevölkerungszahl leicht gestiegen (+9%), Entwicklungsschwerpunkte waren hier vor allem die Ortschaften St. Ulrich und Haiden. Ein moderates Wachstum (+5%) verzeichnete auch der Teilraum Südwest, wobei hier vor allem die Ortschaften entlang der Siedlungsachse Richtung Klagenfurt nennenswerte Zuwächse aufweisen (z.B. Bösenlacken, Tramoitschig).

Einwohnerverluste mussten neben der Kernstadt vor allem einige kleinere, periphere Ortschaften in den Ossiacher Tauern hinnehmen. Auch in naturräumlich eingeschränkten Siedlungsbereichen (z.B. Poitschacher Graben, Glanfurche) ging die Bevölkerungszahl deutlich zurück.



Zentrales Stadtgebiet	2001	2011	2023	Entwicklung 2001-2023
Feldkirchen in Kärnten	3.320	2.971	2.873	-447 (-13%)
Glanblick	93	92	87	-6 (-6%)
Krahberg	235	226	266	+31 (+13%)
Laboisen	477	464	447	-30 (-6%)
Lendorf	96	84	89	-30 (-6%)
Lindl	775	816	810	+35 (+5%)
Metzing	157	169	182	+25 (+16%)
Rabensdorf	211	198	186	-25 (-12%)
Rottendorf	141	136	130	-11 (-8%)
Sankt Ruprecht	1.132	1.018	940	-192 (-17%)
Sankt Stefan	91	118	109	+18 (+20%)
Sonnrain	227	196	187	-40 (-18%)
Unterrain	66	60	53	-13 (-20%)
Waiern	647	858	1.035	+388 (+60%)
Gesamt	7.668	7.406	7.394	-274 (-4%)

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften, Teilraum Zentrales Stadtgebiet (Quelle: Statistik Austria)

Feldkirchen Nord	2001	2011	2023	Entwicklung 2001-2023
Agsdorf-Gegend	19	13	10	-9 (-47%)
Dietrichstein	5	4	9	+4 (+80%)
Dobra	18	18	19	+1 (+6%)
Elbling	32	27	20	-12 (-38%)
Feistritz	191	202	206	+15 (+8%)
Förolach	22	14	14	-8 (-36%)
Guttaring	11	17	17	+6 (+55%)
Haiden	383	447	446	+63 (+16%)
Kofl	19	14	15	-4 (-21%)
Lang	24	24	24	=
Pökelitz	4	3	2	-2 (-50%)
Poitschach	66	57	36	-30 (-45%)
Poitschach-Baracke	3	1	0	-3 (-100%)
Poitschachgraben	3	2	4	+1 (+33%)
Powirtschach	98	92	98	=
Raunach	42	39	41	-1 (-2%)
Rennweg	10	7	5	-5 (-50%)
Sankt Ulrich	481	602	592	+111 (+23%)
Seitenberg	74	68	81	+7 (+9%)
Tschwarzen	76	91	94	+18 (+24%)
Wachsenberg	28	26	30	+2 (+7%)
Weit	44	39	34	-10 (-23%)
Gesamt	1.653	1.807	1.797	+144 (+9%)

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften, Teilraum Feldkirchen Nord (Quelle: Statistik Austria)

Feldkirchen Südost	2001	2011	2023	Entwicklung 2001-2023
Aich	24	27	16	-8 (-33%)
Albern	32	35	37	+5 (+16%)
Briefeldsdorf	132	179	241	+109 (+83%)
Farcha	28	25	44	+16 (+57%)
Fasching	11	14	8	-3 (-27%)
Glan	135	101	105	-30 (-22%)
Hart	40	51	52	+12 (+30%)
Ingelsdorf	105	123	95	-10 (-10%)
Kallitsch	32	46	65	+33 (+103%)
Klein St. Veit	79	92	119	+40 (+51%)
Kreuth	33	41	39	+6 (+18%)
Maltschach	54	62	85	+31 (+57%)
Mattersdorf	49	47	56	+7 (+14%)
Micheldorf	81	101	158	+77 (+95%)
Naßweg	67	64	57	-10 (-15%)
Niederdorf	83	85	85	+2 (+2%)
Persching	46	59	52	+6 (+13%)
Sankt Martin	211	273	261	+50 (+24%)
Sittich	78	89	106	+28 (+36%)
Strußnighof	1	4	6	+5 (+500%)
Untere Glan	90	101	84	-6 (-7%)
Zingelsberg	12	12	9	-3 (-25%)
Gesamt	1.423	1.631	1.780	+357 (+25%)

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften, Teilraum Feldkirchen Südost (Quelle: Statistik Austria)

Feldkirchen Südwest	2001	2011	2023	Entwicklung 2001-2023
Adriach	14	18	11	-3 (-21%)
Alpen	12	9	8	-4 (-33%)
Bösenlacken	47	128	106	+59 (+126%)
Buchscheiden	134	110	108	-26 (-19%)
Debar	42	42	35	-7 (-17%)
Dellach	159	147	158	-1 (-1%)
Dolintschig	60	54	53	-7 (-12%)
Eberdorf	37	29	26	-11 (-30%)
Egg	33	47	63	+30 (+91%)
Glanhofen	232	250	268	+36 (+16%)
Gradisch	12	12	14	+2 (+17%)
Höfling	309	312	299	-10 (-3%)
Klachl	48	46	54	+6 (+13%)
Klausen	50	43	52	+2 (+4%)
Leinig	107	102	102	-5 (-5%)
Leiten	80	76	75	-5 (-6%)
Liebetig	105	97	124	+19 (+18%)
Markstein	551	564	527	-24 (-4%)
Oberglan	440	425	473	+33 (+8%)
Pernegg	38	34	32	-6 (-16%)
Pollenitz	15	14	18	+3 (+20%)
Prägrad	98	104	91	-7 (-7%)
Radweg	260	313	307	+47 (+18%)
Sankt Nikolai	142	153	145	+3 (+2%)
Stocklitz	81	116	108	+27 (+33%)
Tramoitschig	116	131	154	+38 (+33%)
Unterberg	64	61	52	-12 (-19%)
Gesamt	3.286	3.437	3.463	+177 (+5%)

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften, Teilraum Feldkirchen Südwest (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte

Im Jahr 2020 wurden in der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. 6.376 Haushalte gezählt, was einem Anstieg von 18% seit dem Jahr 2001 entspricht. Da die Bevölkerung im selben Zeitraum nur um ca. 2% gewachsen ist, hat sich die durchschnittliche Haushaltsgröße merklich verringert. Lebten im Jahr 2001 noch 2,6 Personen pro Haushalt, waren es im Jahr 2020 nur noch 2,2 Personen. Der Trend zu kleiner werdenden Haushalten ist auch auf Bezirks- und Landesebene feststellbar. Langfristig dürfte sich die Haushaltsgröße in der Stadtgemeinde Feldkirchen bei ca. 2,0 Personen pro Haushalt einpendeln.

	Haushalte Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.	Einwohner/Haushalt Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.	Einwohner/Haushalt Bezirk Feldkirchen	Einwohner/Haushalt Land Kärnten
2001	5.403	2,6	2,7	2,5
2011	5.849	2,4	2,4	2,3
2020	6.376	2,2	2,2	2,2

Haushalte und Durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)

Nebenwohnsitze

Mit Stichtag 01.01.2023 waren in der Stadtgemeinde 1.558 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet, dies entspricht einer Nebenwohnsitzquote von 10,8% (Nebenwohnsitze pro Hauptwohnsitz). Damit weist die Stadtgemeinde den geringsten Anteil an Nebenwohnsitzen im Bezirk Feldkirchen auf. Zum Vergleich: In der Nachbargemeinde Steindorf am Ossiacher See liegt die Nebenwohnsitzquote bei 44,9%.

2.6 Wirtschaft

Erwerbstätige

In der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zählte man mit Stand 2020 insgesamt 6.336 Erwerbstätige am Arbeitsort, was der Anzahl an Arbeitsplätzen entspricht. Seit dem Jahr 2001 konnte ein moderater Zuwachs an Arbeitsplätzen von 6% verzeichnet werden.

Dem gegenüber standen im Jahr 2020 6.733 Erwerbstätige am Wohnort, das sind erwerbstätige Einwohner von Feldkirchen. Somit ergibt sich trotz der Stellung Feldkirchens als Bezirkshauptstadt und regionales Versorgungszentrum ein leichtes Arbeitsplatzdefizit von ca. 397 Stellen.

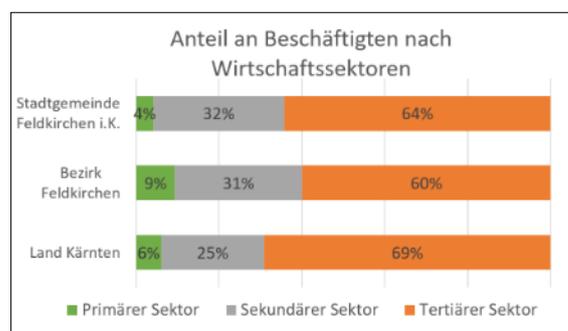
Betriebsstruktur

Die Arbeitsstättenzählung 2020 weist für die Stadtgemeinde Feldkirchen insgesamt 1.109 Arbeitsstätten auf, davon ca. 44% Ein-Personen-Unternehmen. Generell ist die Wirtschaftsstruktur in Feldkirchen überwiegend von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. 21 von 1.109 Betrieben beschäftigen mehr als 50 Mitarbeiter. Zu den größten Arbeitgebern in der Stadtgemeinde zählen die Haslinger Stahlbau GmbH (ca. 300 Mitarbeiter), die Diakonie de La Tour, der Arzneimittelhersteller Perrigo (ca. 140 Mitarbeiter) sowie die CERNE Baustoff- und Fertigteilwerk GmbH und die Firma go-e mit jeweils rund 100 Mitarbeitern.

Die Verteilung der Arbeitsplätze auf die einzelnen Wirtschaftssektoren zeigt einen vergleichsweise stark ausgeprägten sekundären Sektor (31,6% der Beschäftigten). Insbesondere die ÖNACE-Branchen Herstellung von Waren und das Bauwesen weisen – verglichen mit den Bezirks- und Landeswerten – einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten auf.

Weitere 64,2% der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig. Als stärkste ÖNACE-Branchen sind hier der Handel, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie Erziehung und Unterricht zu nennen. Die überdurchschnittliche Größe dieser Branchen unterstreicht die zentralörtliche Bedeutung der Stadtgemeinde als regionales Versorgungs- und Bildungszentrum. Deutlich geringer ausgeprägt als im Bezirks- und Landesdurchschnitt ist hingegen die Branche „Beherbergung und Gastronomie“, was mit dem Fehlen von touristischen Attraktionen und großen Beherbergungsbetrieben erklärt werden kann.

Auch der primäre Wirtschaftssektor ist in der Stadtgemeinde Feldkirchen nur schwach vertreten. Lediglich 4,2% der Beschäftigten sind in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Die Zahl an Haupterwerbsbetrieben ist nach einem starken Rückgang von 1999 bis 2010 in der letzten Dekade weitgehend konstant geblieben und liegt mit Stand 2020 bei rund 80 Betrieben.



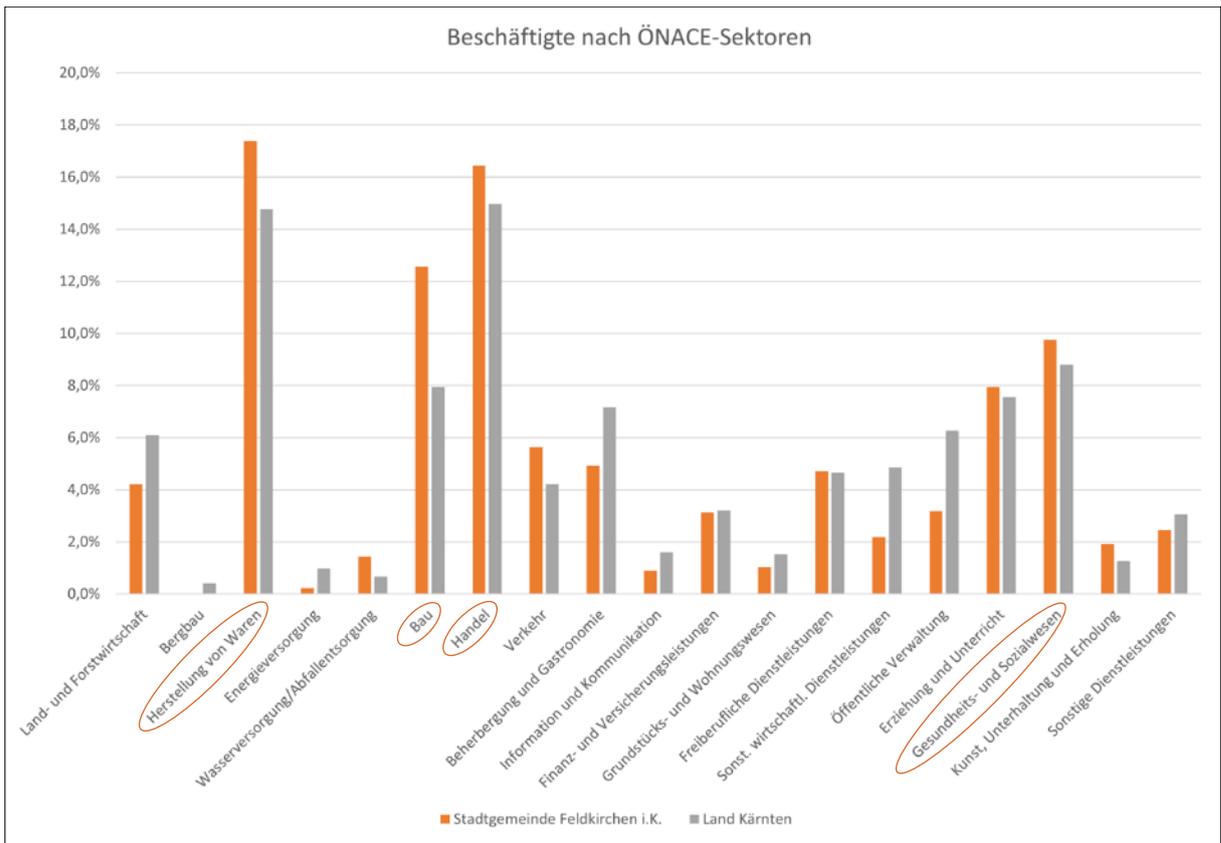
Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (Quelle: Statistik Austria)

Erwerbstätige	2001	2011	2020	Entwicklung 2001-2020
am Arbeitsort	5.987	6.283	6.336	+349 (+6%)
am Wohnort	5.999	6.590	6.733	+734 (+12%)

Erwerbstätige Personen, Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten (Quelle: Statistik Austria)

Betriebsstruktur	Arbeitsstätten	Anzahl mit ...unselbstständigen Beschäftigten					
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	> 100
Stadtgemeinde Feldkirchen	1.109	493	353	126	116	18	3
Bezirk Feldkirchen	2.234	1.142	667	215	183	18	9
Land Kärnten	42.789	20.953	13.626	3.882	3.647	418	263

Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistik Austria)



Beschäftigte nach ÖNACE-Sektoren (Quelle: Statistik Austria)



Größter Produktionsbetrieb der Stadtgemeinde: Haslinger Stahlbau GmbH im Stadtteil Rabensdorf (Quelle: Kleine Zeitung)



Arzneimittelhersteller Perrigo im Stadtteil Rabensdorf (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Krankenhaus Waiern der Diakonie de La Tour (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Auspendler

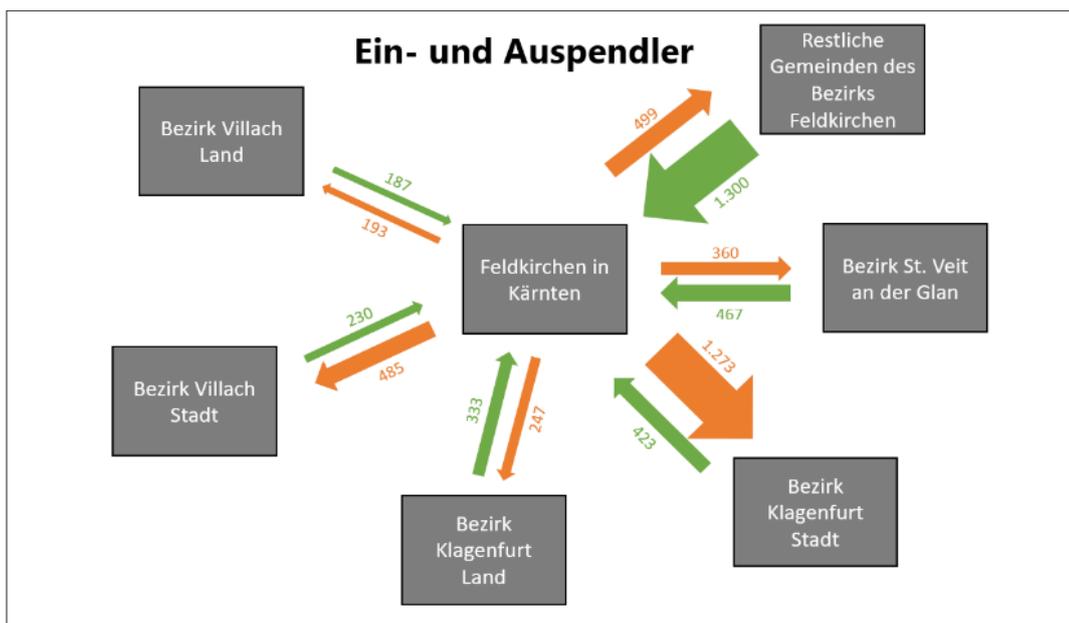
Von den insgesamt 6.733 erwerbstätigen Einwohnern Feldkirchens arbeiten im Jahr 2020 3.105 Personen bzw. 46,1% innerhalb der Stadtgemeinde. 616 Personen davon sind Nichtpendler, die an derselben Adresse wohnen und arbeiten. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Bevölkerung (3.628 bzw. 53,9%) pendelt zum Arbeiten aus der Stadtgemeinde aus. Der Großteil davon (1.273 Personen bzw. 18,9%) pendelt in die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Weitere relevante Auspendlerströme bestehen in die Bezirkshauptstadt Villach (485 Personen bzw. 7,2%) sowie in andere Gemeinden des Bezirks Feldkirchen (499 Personen bzw. 7,4%).

	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	616	9,1%
Gemeindebinnenpendler	2.489	37,0%
Auspendler	3.628	53,9%
davon u.a.:		
in andere Gemeinden des Bezirks	499	7,4%
in den Bezirk Klagenfurt Stadt	1.273	18,9%
in den Bezirk Villach Stadt	485	7,2%
in den Bezirk St. Veit an der Glan	202	3,0%
in ein anderes Bundesland	382	5,7%
Summe Erwerbstätige am Wohnort	6.733	100%

Einpendler

Im Gegensatz zu vielen anderen Bezirkshauptstädten zählt die Stadtgemeinde Feldkirchen aufgrund des leichten Arbeitsplatzdefizits weniger Einpendler als Auspendler. Im Jahr 2020 pendelten 3.231 Personen (51,0% der Erwerbstätigen) in die Stadtgemeinde ein. Der Großteil davon (1.300 Personen bzw. 20,5%) pendelt aus anderen Gemeinden des Bezirks Feldkirchen ein, dies vor allem aus den Nachbargemeinden Steindorf am Ossiacher See, Himmelberg und Steuerberg. Stärkere Einpendlerströme bestehen weiters aus den Bezirken St. Veit an der Glan (467 Personen bzw. 7,4%), Klagenfurt Stadt (423 Personen bzw. 6,7%), Klagenfurt Land (333 Personen bzw. 5,3%) und Villach Stadt (230 Personen bzw. 3,6%).

	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	616	9,1%
Gemeindebinnenpendler	2.489	37,0%
Einpendler	3.231	51,0%
davon u.a.:		
aus anderen Gemeinden des Bezirks	1.300	20,5%
... davon aus Steindorf a. O.	270	4,3%
... davon aus Himmelberg	263	4,2%
.... davon aus Steuerberg	216	3,4%
aus dem Bezirk St. Veit an der Glan	467	7,4%
aus dem Bezirk Klagenfurt Stadt	423	6,7%
aus dem Bezirk Klagenfurt Land	333	5,3%
aus dem Bezirk Villach Stadt	230	3,6%
Summe Erwerbstätige am Arbeitsort	6.336	100%



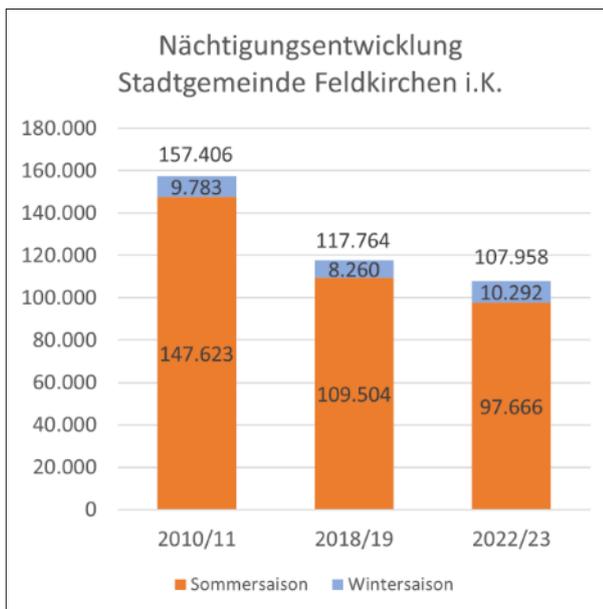
Pendlermatrix Stadtgemeinde Feldkirchen (Quelle: Statistik Austria)

Tourismus

Der Tourismus spielt in der Wirtschaftsstruktur der Stadtgemeinde Feldkirchen nur eine untergeordnete Rolle. Die Tourismusintensität liegt bei 7,5 Nächtigungen pro Einwohner, was deutlich unter den Vergleichswerten des Bezirks Feldkirchen (32,8) und Landes Kärnten (23,1) liegt. Hauptgrund dafür ist das Fehlen touristischer Attraktionen (große Seen, Skigebiete). Lediglich am Maltschacher See befindet sich ein größeres Tourismusgebiet, bestehend aus Feriendörfern, Campingplätzen und Freizeitinfrastruktur.

Im Tourismusjahr 2022/23 verzeichnete die Stadtgemeinde Feldkirchen insgesamt 107.958 Nächtigungen, davon entfiel der Großteil (90%) auf die Sommersaison von Mai bis Oktober. Im Vergleich zum Tourismusjahr 2010/11 ist die Zahl der Nächtigungen um ca. 31% zurückgegangen.

In der Sommersaison 2019 wurden in der Stadtgemeinde insgesamt 64 Beherbergungsbetriebe und 1.565 Betten gezählt. Der Großteil der Betten (77%) wurde gewerblich geführt, 23% entfielen auf die Privatzimmervermietung. Die Bettenauslastung von ca. 38% in der Sommersaison entspricht in etwa dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.



Nächtigungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria bzw. Land Kärnten)



Blick auf das Sonnenresort Maltschacher See (Quelle: RPK ZT-GmbH)

	Nächtigungen WHJ 2022/23	Nächtigungen SHJ 2023	Nächtigungen Gesamt	Tourismusintensität (Nächtigungen pro Einwohner)
Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.	10.292	97.666	107.958	7,5
Bezirk Feldkirchen	266.203	723.693	989.896	32,8
Land Kärnten	3.571.232	9.577.347	13.148.579	23,1

Nächtigungen (Quelle: Statistik Austria)

	Beherbergungsbetriebe	Betten	Bettenauslastung
Winterhalbjahr 2018/19			
Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.	40	508	8,9%
Bezirk Feldkirchen	672	8.955	17,9%
Land Kärnten	6.010	104.315	19,3%
Sommerhalbjahr 2019			
Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.	64	1.565	38,4%
Bezirk Feldkirchen	835	11.548	37,7%
Land Kärnten	8.403	137.673	38,5%

Betriebe und Betten (Anm.: noch keine Daten aus der Post-Corona-Zeit verfügbar)(Quelle: Statistik Austria)

2.7 Siedlungsraum

2.7.1 Siedlungsgeschichte

Jungsteinzeit-Römerzeit: Erste Besiedelung

Das heutige Gebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten war bereits in der Jungsteinzeit (ca. 2.000 v.Chr.) teilweise besiedelt, wie einzelne Werkzeugfunde aus dieser Zeit belegen. Nach der Eroberung des Keltenreiches Noricums durch die Römer im Jahr 15 v.Chr. erfuhr das Gebiet um Feldkirchen aufgrund seiner verkehrsstrategisch günstigen Lage einen Aufschwung. Hier kreuzten sich vermutlich die Via Julia Augusta (Virunum-Aquilea) und die Römerstraße Virunum-luvavum (Maria Saal - Salzburg). Ob es sich bei der Straßenstation „Beliandrum“ um das heutige Feldkirchen handelte, ist historisch aber umstritten. Die römischen Ansiedlungen wurden im Zuge der Völkerwanderung (5. Jh. n. Chr.) von einwandernden Stämmen der Germanen zerstört.

Mittelalter: Markterhebung

Zu Beginn des Mittelalters wanderten slawische Stämme ein. Diese ließen sich bevorzugt in den trockenen, höher gelegenen Gebieten nieder, rodeten hier Waldflächen und gründeten mehrere geschlossene Siedlungen. Einige Flur- und Ortsnamen gehen auf die slawische

Besiedelung zurück (z.B. Poitschach, Powirtschach). Die Zeit um die Jahrtausendwende war geprägt von der angestrebten Christianisierung der Slawen. Das Gebiet rund um Feldkirchen wurde dem Bistum Bamberg zugesprochen und in die erste Kirche (Kirche im Felde) wurde errichtet. Im Mittelalter lag Feldkirchen an der bedeutenden Handelsroute von Wien nach Venedig, was wiederum wirtschaftlichen Aufschwung mit sich brachte. Entlang der Handelsstraße entstanden zahlreiche Burgen (z.B. Tiffen, Prägrad, Dietrichstein), aber auch Kirchen. Im Jahr 1065 wurde Feldkirchen erstmals urkundlich als Dorf erwähnt. Bereits im 12. Jahrhundert und damit wesentlich früher als in anderen Kärntner Städten erfolgte die Gründung des Marktes Feldkirchen. Durch die Stellung als Markt wurde Feldkirchen rechtlich unabhängig vom Herzogtum Kärnten. Die wirtschaftliche Blütezeit des Marktes dauerte bis ins 15. Jahrhundert hinein an, als es zu Überfällen und Plünderungen durch Türken und Ungarn kam. Dabei wurden zahlreiche Siedlungen angezündet und zerstört, auch der Markt Feldkirchen war unbefestigt und den Eindringlingen daher schutzlos ausgeliefert.



Feldkirchen zur Zeit der Josephinischen Landesaufnahme 1784-1785 (Quelle: Österreichisches Staatsarchiv)

16.-19. Jh.: Blütezeit der Eisenverarbeitung

Nach dem Sieg der Habsburger über die Türken etablierte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Eisenverarbeitung in Feldkirchen und verhalf dem Markt zu wirtschaftlichem Aufschwung. In dieser Zeit entstanden zahlreiche Eisenhämmer und Schmieden, welche Eisenerz aus Hüttenberg verarbeiteten. Das wichtigste Eisenwerk mit weit über 1.000 Beschäftigten befand sich in Buchscheiden, hier wurden später auch Eisenbahnschienen erzeugt. Aufgrund der florierenden Eisenverarbeitung gestattete der Kaiser im Jahr 1806 die Abhaltung eines zweiten Jahrmarktes für Eisenwaren. Von großer Bedeutung war schließlich die Eröffnung der Kronprinz-Rudolf-Bahn im Jahr 1868. Diese bewirkte eine weitere Stärkung des Wirtschaftsstandortes Feldkirchen. Die Eisenverarbeitung war bis ins 20. Jahrhundert der dominierende Wirtschaftszweig der Gemeinde.

19.-20. Jh.: Administrative Reformen

Im Jahre 1759 verkaufte das Bistum Bamberg sämtliche Besitztümer in Kärnten an die Habsburger. Nach der Revolution im Jahr 1848 konstituierte sich die Großgemeinde Feldkirchen, welche damals rund 4.500 Einwohner zählte. Bereits wenig später spalteten sich Steuerberg und Waiern von Feldkirchen ab. Die Gemeinde Feldkirchen erhielt zwar ein Bezirksgericht, wurde jedoch vorerst dem politischen Bezirk Klagenfurt Land zugeordnet.

Im Jahr 1930 wurde Feldkirchen zur Stadtgemeinde erhoben. Im Rahmen der Gemeindestrukturereform 1964/1973 wurden die ehemals eigenständigen Gemeinden Waiern, Sittich, Klein St. Veit und Glanhofen eingemeindet und die Stadtgemeinde erhielt ihre heutige Größe. Der politische Bezirk Feldkirchen wurde erst 1982 gegründet, wodurch Feldkirchen zur Bezirkshauptstadt mit einer eigenen Bezirkshauptmannschaft aufstieg.

20. Jh.: Strukturwandel, Siedlungswachstum

Aus wirtschaftlicher Sicht vollzog sich im Laufe des 20. Jahrhunderts ein Wandel von der Eisenindustrie- zur Dienstleistungsgemeinde. Feldkirchen entwickelte sich zu einem wichtigen Verwaltungs- und Versorgungszentrum für den gesamten Bezirk. Gleichzeitig konnte insbesondere in der Nachkriegszeit ein sehr starkes Bevölkerungswachstum verzeichnet werden. Die ehemals kompakt strukturierte Stadt entwickelte sich in die Fläche, es entstanden großflächige Wohnsiedlungen und Gewerbeareale. Viele ehemals eigenständige Ortschaften wie Waiern, Rabensdorf oder St. Ruprecht wurden von der Kernstadt geschluckt und entwickelten sich zu dicht verbauten Stadtteilen. Ein stadtstrukturell bedeutsames Ereignis war die Eröffnung der Nordumfahrung 1959/1971, wo sich in der Folge zahlreiche Handels- und Gewerbebetriebe niederließen. Zusammen mit der 10.-Oktober-Straße bildet sie heute die Hauptgeschäftsstraße. Die engen Gassen der Altstadt wurden ab den 1980er Jahren abschnittsweise zu Fußgängerzonen bzw. Begegnungszonen umgestaltet.

Im Jahr 2002 wurde schließlich der Campus Feldkirchen der FH Kärnten eröffnet, welcher auf Gesundheits- und Sozialberufe ausgerichtet ist. Gemeinsam mit dem Krankenhaus Waiern, den Betreuungseinrichtungen der Diakonie de La Tour sowie mehreren Altersheimen hat sich in der Stadtgemeinde in den letzten Jahrzehnten damit ein bedeutender Gesundheitscluster gebildet.

2.7.2. Siedlungsstruktur und Nutzungen

Siedlungsstruktur im Überblick

Die Siedlungsstrukturen in der Stadtgemeinde Feldkirchen sind aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung als besonders heterogen zu bezeichnen. Aus städtebaulicher Sicht lassen sich folgende Siedlungstypen abgrenzen:

Die Kernstadt Feldkirchen weist vielerorts verdichtete Bauformen und eine der Stellung als Bezirkshauptstadt entsprechende Nutzungsvielfalt auf. So befinden sich beispielsweise sämtliche Einzelhandelsbetriebe der Gemeinde konzentriert in der Kernstadt. Weiters sind im Stadtgebiet großflächige Industrie- und Gewerbeareale vorzufinden.

Im Nahbereich der Kernstadt, vor allem entlang der beiden Siedlungsachsen Haiden – St. Ulrich – Feistritz sowie Bösenlacken – Markstein – Oberglan haben sich suburbane Siedlungsstrukturen gebildet. Diese sind geprägt durch kompakt strukturierte Einfamilienhausgebiete und einzelne Reihenhaus- und Geschosswohnanlagen. Eine zentralörtliche Funktion

weist dabei nur St. Ulrich als Kindergarten- und Volksschulstandort auf.

In den weiteren Ortschaften der Gemeinde dominiert die dörfliche Mischnutzung, bestehend aus einem landwirtschaftlichen Kern und aufgelockerter Einfamilienhausbebauung, wobei die Unterzentren Glanhofen, Radweg und St. Martin auch mit zentralörtlichen Einrichtungen (Volksschule, Kindergarten) ausgestattet sind. Im Bereich des Maltschacher Sees haben sich touristische Nutzungen etabliert (Ferienresort, Campingplätze, Freizeiteinrichtungen).

Die peripher gelegenen Gebiete der Gemeinde sind als ländlich geprägte Streusiedlungsbereiche zu klassifizieren. Hier wechseln sich punktuelle Wohnsiedlungssplitter mit landwirtschaftlichen Hofstellen ab. Derartige Strukturen finden sich vor allem in den höher gelegenen Bereichen der Ossiacher Tauern oder rund um den Tschwarzenberg.

Teilraum Zentrales Stadtgebiet

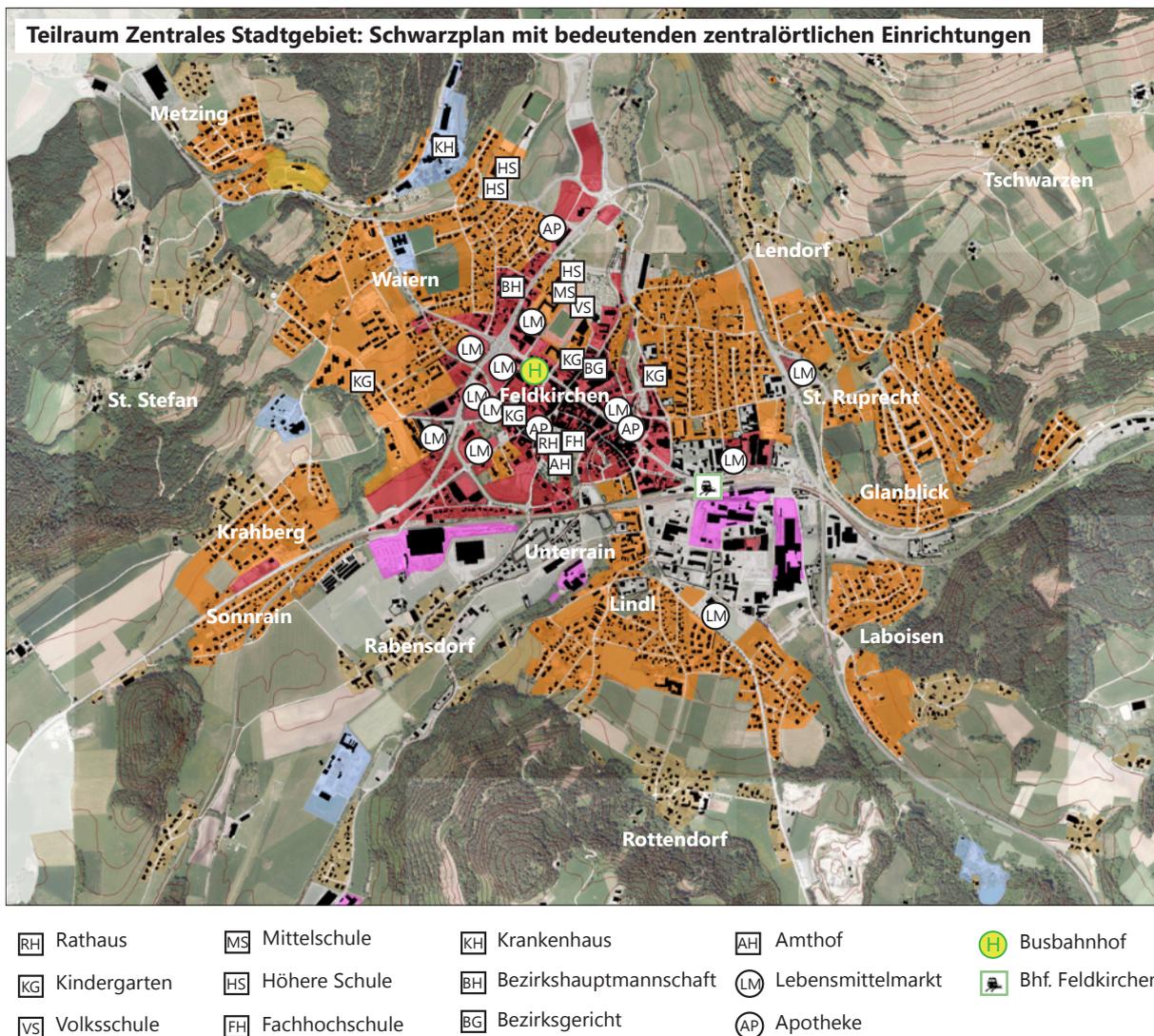
Kernstadt Feldkirchen

Die Kernstadt Feldkirchen stellt den Hauptsiedlungsbereich sowie das Verwaltungs-, Versorgungs- und Wirtschaftszentrum der Stadtgemeinde dar.

Die mittelalterliche Altstadt ist geprägt von zwei- bis dreigeschoßigen Stadthäusern mit geschlossenen Häuserfronten. Diese formen zugleich den öffentlichen Raum, welcher überwiegend aus engen Gassen besteht und sich nur am Hauptplatz und am Rauterplatz platzartig aufweitet. Die Erdgeschoßzonen der Stadthäuser fungieren meist als Geschäftslokale und beherbergen kleinere Handelsbetriebe, Handwerksbetriebe, Gastronomiebetriebe, Arztpraxen oder Büros. Darüber hinaus sind in der Altstadt mit dem Rathaus, dem Stadtsaal,

dem Kulturzentrum Amthof und dem FH-Campus wichtige öffentliche Einrichtungen untergebracht. Als Hauptgeschäftsstraße ist innerstädtisch die 10.-Oktober-Straße zu bezeichnen, welche einen deutlich breiteren Querschnitt als die Gassen der Altstadt aufweist. Nördlich der 10.-Oktober-Straße befinden sich mit dem Bezirksgericht, der Pfarrkirche, dem Friedhof, mehreren Bildungseinrichtungen (Volksschule, Mittelschule, Polytechnische Schule) und dem Stadion weitere zentralörtliche Einrichtungen.

Die innerstädtische Nutzungsvielfalt endet abrupt am Tiebelbach bzw. an der Gurktaler Straße. Das östlich angrenzende Stadtgebiet ist als monofunktionales Wohngebiet zu klassifizieren und besteht aus Geschoßwohnanlagen und Einfamilienhäusern, welche überwiegend in der Nachkriegszeit entstanden sind.



Eine Besonderheit im Stadtgefüge stellen die großflächigen Handels- und Gewerbenutzungen entlang der Nordumfahrung (B 94) und der Villacher Straße dar. In einem Abschnitt von weniger als einem Kilometer haben sich nicht nur Handelsbetriebe mit autoaffinen Gütern (Bau- und Gartenmärkte, Möbelhäuser, Autohäuser, KFZ-Werkstätten, Tankstellen) angesiedelt, sondern auch zahlreiche Lebensmittelmärkte (Billa Plus, Eurospar, Billa, Lidl, Hofer, T&G, Kärntner Milch Frischemarkt, Nockfleisch), Bekleidungsgeschäfte und Drogeriemärkte. Weiters befinden sich entlang der Nordumfahrung auch einige öffentliche Einrichtungen (z.B. Bezirkshauptmannschaft, Arbeiterkammer).

Ein weiteres Gewerbegebiet befindet sich im Bereich des Bahnhofes nördlich der St. Veiter Straße. In diesem kompakt strukturierten Areal haben sich überwiegend kleinere Gewerbebetriebe und einige Handelsunternehmen (z.B. Billa, Lagerhaus, Fahrradhändler) niedergelassen. Aufgrund der stadtintegrierten Lage verfügt das Gewerbegebiet über keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten.

Ein großflächiges gewerbliches Entwicklungspotenzial wurde in den letzten Jahren im Norden von Feldkirchen, im Bereich der Kreisverkehrsanlage B94/B93 ausgewiesen. Dieses wurde bereits anhand eines Masterplanes aufgeschlossen und steht nunmehr für Betriebsansiedelungen im gewerblichen und geschäftlichen Bereich zur Verfügung.

Weitere Stadtteile

Durch das Außenwachstum der Siedlungsbereiche ist die Kernstadt Feldkirchen mit zahlreichen umliegenden Ortschaften verschmolzen. Diese bilden heute integrierte Bestandteile des Stadtgefüges.

Nördlich der B 94 Ossiacher Straße erstreckt sich über die sonnseitigen Hänge der Stadtteil **Waiern**. Der ursprünglich ländlich geprägte Kern von Waiern befand sich an der Turracher Straße auf Höhe der evangelischen Kirche. Die Felder zwischen Waiern und Feldkirchen bildeten in den letzten Jahrzehnten einen Hotspot der Siedlungsentwicklung. Neben Einfamilienhaussiedlungen entstanden auch zahlreiche Geschoßwohnanlagen. Nach wie vor bestehen größere innerörtliche Siedlungspotenziale. Mit dem Krankenhaus Waiern, den Einrichtungen der Diakonie, der Handelsakademie und dem Bundesrealgymnasium befinden sich in Waiern auch wichtige zentralörtliche Einrichtungen.



Geschoßwohnanlagen in Waiern (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Blick auf das Stadtgebiet von Feldkirchen aus südwestlicher Richtung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Nördlich von Waiern und bereits auf der Hochebene des Flatschacher Plateaus gelegen, befindet sich der Stadtteil **Metzing**. Dieser ist als kompaktstrukturierte Einfamilienhaussiedlung ohne zentralörtliche Einrichtungen zu charakterisieren. Nördlich der Wohnsiedlungsbereiche findet man direkt an der B95 Turracher Straße mit dem Sägewerk Huber und der Firma go-e auch gewerbliche Nutzungen. Der nahegelegene Flatschacher See stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung dar.

Der Stadtteil **St. Ruprecht** erstreckt sich über den Hangbereich des Tschwarzenberges im Osten der Stadt. Funktional handelt es sich um ein reines Wohngebiet, bestehend aus einer namhaften Geschoßwohnsiedlung mit bis zu fünfgeschoßigen Baukörpern sowie zahlreichen Einfamilienhäusern. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird durch einen Lebensmittelmarkt (Hofer) an der Bundesstraße sichergestellt. Im südlichen Anschluss an St. Ruprecht befindet sich oberhalb der B94 die **Glanblick**-Siedlung, ein kompakt strukturiertes Einfamilienhausgebiet.



Geschoßwohnsiedlung in St. Ruprecht (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Der Stadtteil **Laboisen** liegt direkt am Glanfluss im südöstlichen Siedlungsbereich von Feldkirchen. Aus städtebaulicher Sicht handelt es sich um eine monofunktionale Einfamilienhaussiedlung aus den 1960er und 1970er Jahren.



Blick auf den Stadtteil Laboisen (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Südlich der Eisenbahnlinie befindet sich der Stadtteil **Lindl**. Im östlichen Bereich von Lindl besteht ein großflächiges Industriegebiet rund um das Baustoff- und Fertigteilewerk CERNE und das Betriebsareal der ara Shoes Austria. Daneben findet man auch einige kleinere Gewerbebetriebe und zwei Baumärkte (Lagerhaus und Hagebaumarkt). Im westlichen und südlichen Anschluss an das Industriegebiet erstreckt sich das Wohnsiedlungsgebiet von Lindl. Dieses besteht überwiegend aus Einfamilienhausbebauung, weist aber auch verdichtete Bauformen auf, wie etwa die Geschoßwohnanlage „Nockalmblick“. Darüber hinaus befindet sich in Lindl auch ein größeres Altenwohnheim. Die Nahversorgung des Stadtteils mit Gütern des täglichen Bedarfs wird durch einen Lebensmittelmarkt in der Klagenfurter Straße grundlegend gedeckt.



Geschoßwohnanlage „Nockalmblick“ in Lindl (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Entlang der Tiebel im südwestlichen Stadtgebiet erstreckt sich der Stadtteil **Unterrain-Rabensdorf**. Dieser weist eine hohe Nutzungsdurchmischung auf, bestehend aus Wohnsiedlungsbereichen, einem größeren Gewerbe- und Industriegebiet, einigen verstreut liegenden Kleingewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Strukturen im Dorfkern von Rabensdorf.

Im Westen von Feldkirchen liegt zwischen der B 94 Ossiacher Straße und der Bahnlinie Villach-Feldkirchen der Stadtteil **Sonnrain**, eine bandförmige Einfamilienhaussiedlung aus älterer Bauperiode. Nördlich der B 94 erstreckt sich über den sonnseitigen Hang der Stadtteil **Krahberg**. Abgesehen von einem kleinen landwirtschaftlichen Kern ganz im Norden besteht auch dieses Siedlungsgebiet nur aus Einfamilienhäusern und weist zudem noch größere Verdichtungspotenziale auf.

Bei den Stadtteilen **Rottendorf**, **Lendorf** und **St. Stefan** handelt es sich um kleinere, ländlich geprägte Siedlungsbereiche am Stadtrand von Feldkirchen, bestehend aus Einfamilienhäusern und landwirtschaftlichen Nutzungen.

Teilraum Feldkirchen Nord

Das nördliche Gemeindegebiet von Feldkirchen ist geprägt durch eine suburbane Siedlungsachse entlang der L80 Goggaussee Straße. Ansonsten findet man vorwiegend dörfliche Strukturen und Streusiedlungsbereiche.

Suburbane Siedlungsachse Haiden – St. Ulrich

Die suburban geprägte Siedlungsachse entlang der L80 Goggaussee Straße umfasst die Ortschaften Haiden, St. Ulrich und Feistritz. Durch die Nähe zur Kernstadt Feldkirchen und die günstige topographische Situation (weitgehend ebene Flächen) verzeichnete man hier einen hohen Siedlungsdruck und es entstanden großflächige Wohnsiedlungsgebiete.

Die Ortschaft **Haiden** erstreckt sich beiderseits der L80 und verfügt über keinen klassischen Dorfkern. Es handelt sich um eine seit der

Nachkriegszeit planmäßig angelegte Wohnsiedlung. Während östlich der Ortsdurchfahrt ausschließlich Einfamilienhausbebauung vorliegt, sind westlich der L80 auch verdichtete Bauformen (mehrere Reihenhäuser, ein Geschoßwohnbau) zu finden. Die einzige zentralörtliche Einrichtung stellt der direkt an der L80 gelegene Gasthof Haidenhof dar.



Nördliche Ortseinfahrt von Haiden (Quelle: RPK ZT-GmbH)



- KG Kindergarten
- VS Volksschule
- FF Freiwillige Feuerwehr
- GH Gasthaus
- H Bushaltestelle mit > 5 Kurspaaren täglich

Die Ortschaft **St. Ulrich** bildet als Volksschul- und Kindergartenstandort das Subzentrum des nördlichen Gemeindegebietes. Der kleine Dorfkern hat sich als Kirchensiedlung rund um den markanten Kirchkogel gebildet. Seit den 1960er Jahren entstanden im westlichen, südlichen und östlichen Anschluss an den Dorfkern großflächige Einfamilienhaus-siedlungen. Insbesondere nach Osten entlang des Langweges hat sich ein namhaftes Wohnsiedlungsgebiet mit punktuell verdichteten Bauformen gebildet. Aufgrund der starken Siedlungstätigkeit hat sich die Einwohnerzahl von St. Ulrich in den letzten 50 Jahren auf nunmehr ca. 600 Einwohner verdoppelt.



*Pfarrkirche, Volksschule und Friedhof St. Ulrich
(Quelle: RPK ZT-GmbH)*

Etwas westlich von St. Ulrich verzeichnete auch die am Tiebelbach gelegene Ortschaft **Feistritz** ein markantes Siedlungswachstum in Form von Einfamilienhausgebieten. Im Gegensatz zum Nachbarort St. Ulrich verfügt Feistritz aber über keinerlei eigene zentralörtliche Einrichtungen.



Neubaugebiet in Feistritz (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Ländlich geprägte Siedlungsbereiche

Bei den restlichen Ortschaften des nördlichen Gemeindegebietes handelt es sich um dörflich geprägte Siedlungsbereiche oder Streusiedlungsgebiete. **Powirtschach** besteht aus mehreren Siedlungsansätzen westlich der B93 Gurktal Straße und wird von einer Geländestufe vom darüberliegenden **Seitenberg** getrennt. Die Ortschaft **Poitschach** liegt direkt an der B93 Gurktal Straße am Ausgang des Tiebelgrabens und ist bis heute gewerblich geprägt. Bei den Siedlungsbereichen rund um den Tschwarzenberg (**Lang, Kofl, Rogg, Weit, Dobra, Dietrichstein, Förolach, Raunach, Guttaring**) handelt es sich um Streusiedlungsbereiche, bestehend aus Wohnsiedlungssplittern und landwirtschaftlichen Hofstellen. Über einen kompakten landwirtschaftlich geprägten Ortskern verfügt hingegen die Ortschaft **Tschwarzen**, direkt oberhalb der Kernstadt Feldkirchen gelegen.



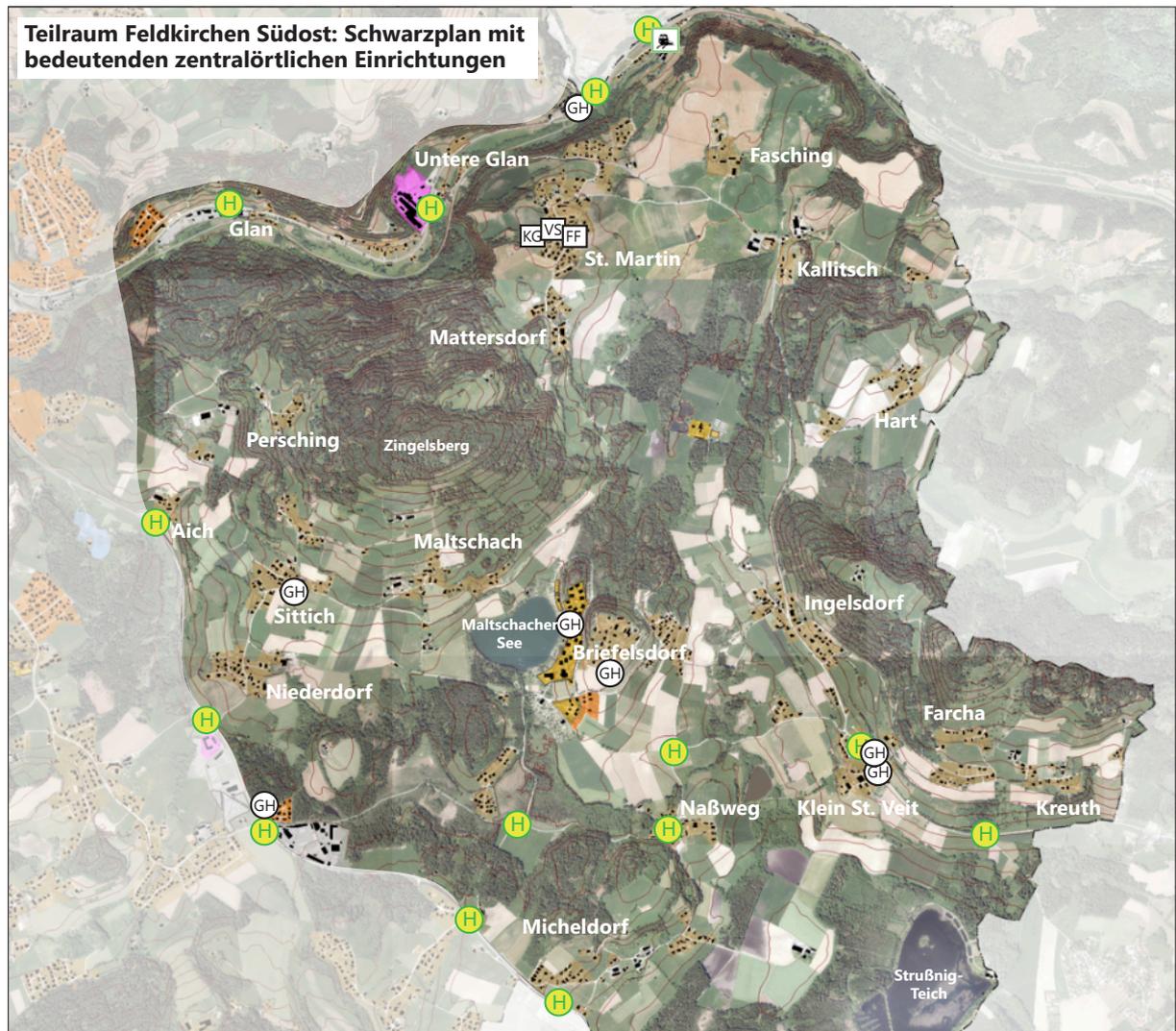
Siedlungsansatz Dobra (Quelle: Google Maps)

Teilraum Feldkirchen Südost

Das südöstliche Gemeindegebiet von Feldkirchen erstreckt sich über das Hügelland rund um den Maltschacher See. Als Subzentrum dieses Gebietes fungiert die Ortschaft St. Martin, ein touristischer Schwerpunktraum besteht rund um den Maltschacher See. Ansonsten gibt es zahlreiche ländlich geprägte Dörfer und Streusiedlungsbereiche. Nur wenige dieser Dörfer verfügen über grundlegende zentralörtliche Einrichtungen (z.B. Sittich, Klein St. Veit, Briefelsdorf).

Subzentrum St. Martin

Die Ortschaft **St. Martin** befindet sich abseits der Hauptverkehrsstraßen auf einer Terrasse südlich des Glantales. Der kleine Dorfkern hat sich als Kirchsiedlung rund um die Filialkirche hl. Martin gebildet. In der Nachkriegszeit entstand entlang der unterhalb des Dorfes vorbeiführenden Landesstraße L70 eine größere Einfamilienhaussiedlung. Ab den 1970er Jahren wurde die Ortschaft auch nach Süden erweitert, wobei im Bereich der Volksschule, des Kindergartens und der Feuerwehr ein neues



- KG Kindergarten
- H Bushaltestelle mit > 5 Kurspaaren täglich
- VS Volksschule
- FF Freiwillige Feuerwehr
- GH Gasthaus
- Bhf. Bhf. St. Martin - Sittich

Dorfzentrum entstanden ist. Hier wurden in den letzten Jahren auch einige Geschößwohnbauten errichtet. Insgesamt ist St. Martin aufgrund der vorhandenen Bildungseinrichtungen als Subzentrum im südöstlichen Gemeindegebiet einzustufen. Weitere zentralörtliche Einrichtungen (Nahversorger, Gasthof) sind aber nicht vorhanden. Auch der nach der Ortschaft benannte Bahnhof St. Martin – Sittich befindet sich in über 1km Entfernung im Glantal und ist nur über einen Waldweg erreichbar.



Dorfzentrum St. Martin (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Tourismusgebiet Malschacher See

Am Malschacher See hat sich seit der Nachkriegszeit der Sommertourismus entwickelt. Am Ostufer des Sees erstreckt sich das Sonnenresort Malschacher See, bestehend aus einem weitläufigen Hotelort, einem Campingplatz und zahlreichen Sport- und Freizeitanlagen. Darüber hinaus befindet sich auch das öffentliche Strandbad am Ostufer des Sees. Auf die umliegenden Ortschaften hat der Tourismus allerdings kaum ausgestrahlt, lediglich in Briefelsdorf wurde ein größeres Hotel errichtet.



Blick auf die touristischen Nutzungen am Malschacher See (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Ländlich geprägte Ortschaften

Neben dem Subzentrum St. Martin besteht im südöstlichen Gemeindegebiet Feldkirchens eine Vielzahl an kleineren Ortschaften mit dörflicher Mischnutzung. Dazu zählen die Ortschaften **Briefelsdorf, Ingelsdorf, Klein St. Veit, Hart, Naßweg, Sittich, Niederdorf, Aich** und **Mattersdorf**. Diese weisen einen kompakten landwirtschaftlichen Kern mit anschließender Einfamilienhausbebauung auf. Zentralörtliche Einrichtungen in Form einer dörflichen Grundausstattung (Kirche, Gasthaus) sind nur in Klein St. Veit, Briefelsdorf und Sittich vorhanden.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche punktuelle Siedlungsansätze oder Streusiedlungsbereiche, wodurch in diesem Teilraum insgesamt eine ausgeprägte Zersiedelung vorliegt.



Blick auf die Ortschaft Klein St. Veit (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Siedlungsband in der Glantalfurche

Ein Sonderstatus kommt den Ortschaften **Glan** und **Untere Glan** in der Glantalfurche zu: Hier hat sich entlang der B94 Ossiacher Straße vom östlichen Stadtrand Feldkirchens bis zum Bahnhof St. Martin – Sittich ein lückenhaftes Siedlungsband, bestehend aus Einfamilienhäusern und gewerblichen Nutzungen gebildet. Größere Gewerbeareale sind im Bereich des „Wigo-Parks“ sowie beim Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Feldkirchen vorzufinden.

Teilraum Feldkirchen Südwest

Das südwestliche Gemeindegebiet von Feldkirchen weist entlang der Siedlungsachse an der Klagenfurter Straße suburban geprägte Strukturen auf. Mit den Ortschaften Glanhofen und Radweg bestehen zwei dezentrale Subzentren. Darüber hinaus gibt es einige größere Ortschaften und Siedlungsverbände ohne zentralörtliche Funktion. In den peripheren Gebieten der Ossiacher Tauern herrscht Streusiedlungscharakter vor.

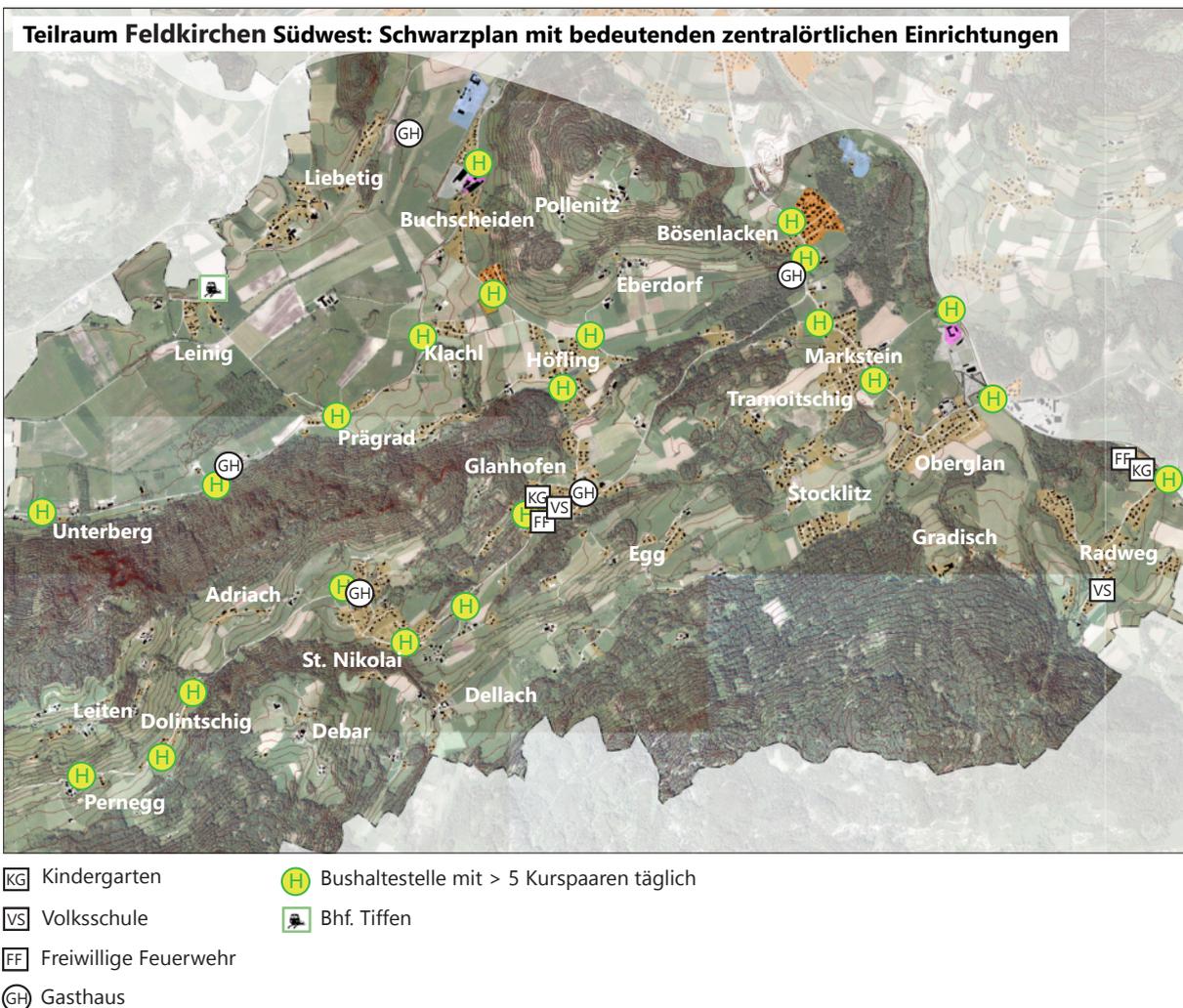
Jahrzehnten eine hohe Siedlungstätigkeit, wodurch sie zu einem über zwei Kilometer langen Siedlungsband ohne Ortszentrum zusammengewachsen sind. Typologisch handelt es sich fast ausschließlich um Einfamilienhäuser, nur in Bösenlacken bestehen auch mehrere Geschößwohnanlagen. Im gesamten Verlauf des Siedlungsbandes bestehen keinerlei zentralörtliche Einrichtungen.

Suburbane Siedlungsachse Klagenfurter Straße

Die suburban geprägte Siedlungsachse entlang der Klagenfurter Straße umfasst die Ortschaften **Bösenlacken, Markstein, Tramoitschig** und **Oberglan**. Durch die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum im Nahbereich der Kernstadt verzeichneten diese Ortschaften in den letzten



Geschoßwohnsiedlung Bösenlacken (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Gewerbepark Oberglan

Seit den 1990er Jahren hat sich entlang der B95 Turracher Straße im Bereich von Oberglan ein namhaftes Gewerbegebiet entwickelt. Hier haben sich vor allem Betriebe aus der KFZ-Branche sowie Bauunternehmen angesiedelt.



Betriebsareal der Fa. Mercedes Moser im Gewerbegebiet Oberglan
(Quelle: RPK ZT-GmbH)

Subzentrum Radweg

Die Ortschaft **Radweg** befindet sich auf der kuppenförmigen Wasserscheide zwischen Feldkirchen und Moosburg. Das Siedlungsgebiet erstreckt sich ausgehend von der B95 Turracher Straße quer zum Talverlauf. Der historische, landwirtschaftlich geprägte Ortskern mit Pfarrkirche und Volksschule liegt ca. 700 Meter westlich der Bundesstraße. Entlang der Ortsstraße hat sich ein Band aus Einfamilienhäusern gebildet. An der Zufahrtsstraße von Oberglan kommend besteht ein weiterer Siedlungskörper aus Einfamilienhäusern. Darüber hinaus ist östlich des Ortes eine Satellitensiedlung in freier Landschaft entstanden. Trotz der wenig kompakten Siedlungsstruktur stellt die Ortschaft Radweg als Volksschul- und Kindergartenstandort ein Subzentrum im südlichen Gemeindegebiet dar.



Siedlungsband Radweg (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Volksschule Radweg (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Subzentrum Glanhofen

Die Ortschaft **Glanhofen** liegt an der L47 Ossiacher Tauern Straße und stellt das zweite Subzentrum im südwestlichen Gemeindegebiet dar. Ausgehend von einem kleinen Dorfkern rund um die Pfarrkirche hat sich in den letzten Jahrzehnten ein namhafter Siedlungskörper aus Einfamilienhäusern gebildet. Die zentralörtlichen Einrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Feuerwehr, Gasthof, Pfarrkirche) sind entlang der Dorfstraße angeordnet. Unmittelbar nördlich von Glanhofen und nur durch eine Geländestufe getrennt erstreckt sich die Ortschaft **Höfling**. Diese besteht aus einem landwirtschaftlichen Kern und aufgelockerten Einfamilienhausgebieten. Etwa 500 m nördlich des Dorfes hat sich an der Verbindungsstraße nach Buchscheiden eine kompakte Satellitensiedlung aus Einfamilienhäusern gebildet.



Dorfplatz Glanhofen (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Weitere Ortschaften

Neben den beiden Subzentren Radweg und Glanhofen besteht im südwestlichen Teilraum von Feldkirchen mit der Ortschaft **St. Nikolai** ein weitere namhafter Siedlungsbereich. Dieser erstreckt sich über die sonenseitigen Hänge der Ossiacher Tauern entlang der L47. Die hohe Lagegunst hat hier zu einer dynamischen Siedlungsentwicklung im Einfamilienhausbereich beigetragen.



Neubaugebiet St. Nikolai (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Auch in den Ortschaften **Stocklitz** (westlich von Oberglan) sowie in **Liebetig** und **Leinig** (in der Ebene des Bleistätter Moores) sind rund um einen landwirtschaftlichen Dorfkern größere Wohnsiedlungsgebiete entstanden, jedoch fehlen jegliche zentralörtliche Einrichtungen.

Die Ortschaft **Buchscheiden** an der L49 Ossiacher Süduferstraße verfügt als historischer Industriestandort über eine Sonderstellung: Anstelle eines bäuerlichen Dorfkerns besteht im zentralen Ortsbereich ein großes Werksareal der Wellpappenfabrik TEWA Verpackung, welches von Einfamilienhausbebauung umgeben ist.



Werksareal der Firma TEWA in Buchscheiden (Quelle: Google Maps)

Streusiedlungsbereiche

Die übrigen Bereiche des südwestlichen Gemeindegebietes sind meist nur dispers besiedelt. In den höheren Lagen der Ossiacher Tauern oberhalb von St. Nikolai besteht eine fast bergbäuerlich anmutende Kulturlandschaft aus landwirtschaftlichen Hofstellen und Einfamilienhäusern. Durch die Anordnung der Gebäude entlang der Erschließungsstraßen findet man häufig bandförmige Siedlungsstrukturen vor (z.B. im Bereich Dolintschig, Adriach, Leiten).



Streusiedlungsbereich Adriach (Quelle: RPK ZT-GmbH)

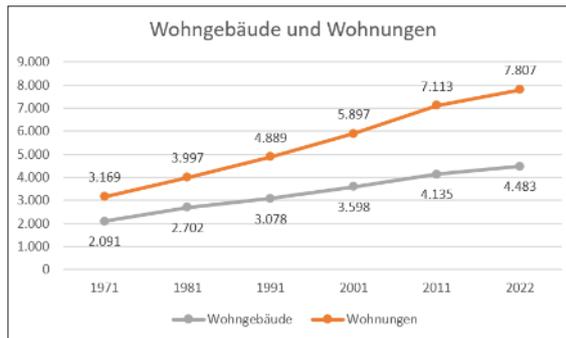
2.7.3. Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Jahr 2022 bestanden in der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten insgesamt 5.684 Gebäude, davon 4.483 Wohngebäude. Die Anzahl an Wohngebäuden hat sich in den letzten 50 Jahren verdoppelt, jedoch ist auch ein Trend hin zu verdichteten Bauformen festzustellen: Während im Jahr 1971 ein Wohngebäude im Durchschnitt ca. 1,51 Wohnungen aufwies, stieg dieser Wert im Jahr 2022 auf 1,74 Wohnungen.

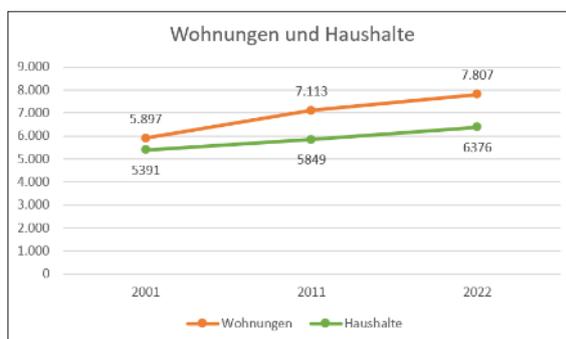
Der Anstieg an Wohnungen hat sich in den letzten Jahren jedoch immer mehr von der Entwicklung der Haushalte entkoppelt. Während im Jahr 2001 noch 91,4% der Wohnungen mit einem Haushalt „belegt“ waren, waren es im Jahr 2022 nur noch 81,6%. Bei den restlichen 18,4% handelt es sich somit um leerstehende Wohnungen oder Zweitwohnsitze. Durch eine Reaktivierung dieser Wohneinheiten könnten über 1.400 Haushalte ohne zusätzlichen Flächenverbrauch untergebracht werden.

Immobilienpreise

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Bauland lag in der Stadtgemeinde Feldkirchen im Jahr 2022 laut Berechnung der Statistik Austria im Durchschnitt bei ca. 78,50€. Damit verzeichnet die Stadtgemeinde ein geringfügig höheres Preisniveau als im Kärntner Durchschnitt (69,30€). Analog zum landesweiten Trend ist auch in Feldkirchen der durchschnittliche Grundstückspreis seit 2015 um beachtliche 36% angestiegen.



Entwicklung der Anzahl an Wohngebäuden und Wohnungen, Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (Quelle: Statistik Austria)



Entwicklung der Anzahl an Wohnungen und Haushalten, Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (Quelle: Statistik Austria)

2.7.4. Denkmalschutz

In der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wurden insgesamt 61 Objekte aufgrund ihres hohen baukulturellen Wertes unter Denkmalschutz gestellt, davon 35 per Verordnung gemäß § 2a Denkmalschutzgesetz (DMSG) und 27 per Bescheid gemäß § 3 DMSG. Bei den betroffenen Objekten handelt es sich überwiegend um Bürgerhäuser in der Innenstadt, Kirchenanlagen, Pfarrhöfe, Kapellen, Schlösser, Burgruinen, Bildstöcke oder Brunnen. Nachfolgend werden die Objekte samt Adresse aufgelistet:

Per Verordnung gemäß § 2a DMSG:

- Ehem. Hochgericht, Glan
- Kath. Filialkirche hl. Lambert und Friedhof, Hart ob Glanegg
- Kath. Filialkirche hl. Martin und Friedhof, St. Martin
- Kath. Filialkirche hl. Michael, bei Himmelberger Straße 1, Feldkirchen
- Antoniusheim, Feldkirchnerhof, Himmelberger Straße 5, Feldkirchen
- Pfarrhof, Kirchgasse 37, Feldkirchen
- Aufbahrungshalle, Schulhausgasse 4, Feldkirchen
- Marienkapelle, bei Zehenthofgasse 2, Feldkirchen
- Rathaus, Bahnhofstraße 4, Feldkirchen
- Straßenbrücke Tiebel(bach)brücke, Bahnhofstraße, Feldkirchen
- Karner, Feldkirchen
- Stadtpfarrkirche Mariae Himmelfahrt (Maria Dorn), Feldkirchen
- Wehrturm auf dem Friedhof der Stadtpfarrkirche, Feldkirchen
- Friedhof und Bildstock, Feldkirchen
- Mariensäule, Hauptplatz, Feldkirchen
- Nymphenbrunnen, Hauptplatz, Feldkirchen
- Schlüsselbrunn, Rauterplatz, Feldkirchen
- Bildstock, Kirchgasse 36-37, Feldkirchen
- Volksschule, Schulhausgasse 1, Feldkirchen
- Nebengebäude des Pfarrhofes, Gallinblick 2, Glanhofen
- Kath. Pfarrkirche hl. Laurentius und Friedhof, Glanhofen
- Kath. Filialkirche hl. Leonhard und Friedhof, Stocklitz
- Kath. Pfarrkirche hl. Radegund und Friedhof, Radweg
- Pfarrhof mit Stadel, Am Sonnenhang 1, Klein St. Veit
- Kath. Filialkirche hll. Philippus und Jakobus und Friedhof, Briefelsdorf
- Kath. Pfarrkirche hl. Veit und Friedhof, Klein St. Veit
- Kath. Pfarrkirche hl. Nikolaus und Friedhof, St. Nikolai
- Kapelle zur schmerzhaften Muttergottes, Kalvarienbergweg, Rabensdorf
- Kath. Filialkirche hll. Wolfgang und Magdalena, Rottendorf
- Heldenkapelle, Laboisnerstraße, Laboisen
- Kath. Filialkirche hll. Philipp und Jakob und Friedhof, Sittich
- Bildstock Rosalienkapelle (Langer Kreuz), Lang
- Friedhofskapelle, ehem. Filialkirche hl. Katharina, St. Ulrich
- Kath. Pfarrkirche hl. Ulrich und Friedhof, St. Ulrich
- Evang. Pfarrkirche A.B., Martin-Luther-Straße 4, Waiern



Mariensäule, Hauptplatz (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Stadtpfarrkirche mit Friedhof (Quelle: J. Jaritz)

Per Bescheid gemäß § 3 DMSG

- Wohnhaus, ehem. Gerichtshaus, Kallitsch 2
- Bambergische Stadtburg / Stadtmuseum, Amthofgasse 5, Feldkirchen
- Aufnahmsgebäude und Gütermagazin, Bahnhofstraße 46, Feldkirchen
- Schloss Greifenthurn, Gurktaler Straße 37, Feldkirchen
- Wohnhaus, ehem. Gasthof zum Hirschenwirt, Hauptplatz 10, Feldkirchen
- Bürgerhaus, Polsterhaus, Handlungshaus, Hauptplatz 2, Feldkirchen
- Apothekerbehausung, Salvator-Apotheke, Hauptplatz 3, Feldkirchen
- Wohnhaus, Bürgerhaus, Platzbrauerbehausung, Hauptplatz 8, Feldkirchen
- Wohnhaus, altes Rathaus, Hauptplatz 9, Feldkirchen
- Novakbehausung, Bauer-Hansl-Haus, Kirchgasse 8, Feldkirchen
- Gasthof zur Krone, Ossiacherstraße 2, Feldkirchen
- Bürgerhaus, Hotel Germann, Rauterplatz 1, Feldkirchen
- Marktbehausung, Rauterplatz 2, Feldkirchen
- Wohnhaus, Lebzelterbehausung, Rauterplatz 3, Feldkirchen
- Wohnhaus, Schillerplatz 1, Feldkirchen
- Gasthof Seitner, Villacher Straße 11, Feldkirchen
- Wegkapelle, sog. Milesikreuz, B 94 Ossiacher Bundesstraße, Feldkirchen
- Schloss Gradisch, Gradisch 1
- Burgruine Prägrad, bei Prägrad 23a
- Kalvarienberganlage, Kalvarienbergweg 16, Lindl
- Richtstätte, ehem. Hochgericht, Kumitzbichl, Feldkirchen
- Sog. Stapferturm, bei Lang 1
- Ansitz Lang/Langg mit Wohnhaus, Turm und Park, Lang 4
- Schloss Dietrichstein, Dietrichstein 1
- Schloss Poitschach, Poitschach 1
- Kath. Filialkirche zu den 14 Nothelfern, Poitschach 5
- Kirchenruine hl. Stefan und ehem. Kirchhof, St. Stefan 5



Wohnhaus Rauterplatz 3 (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Schloss Poitschach (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Aufnahmsgebäude Bahnhof Feldkirchen (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Archäologische Fundgebiete

Die lange Besiedelungsgeschichte des Raumes Feldkirchen wird durch zahlreiche archäologische Funde belegt. Sämtliche vom Bundesdenkmalamt ausgewiesene archäologische Fundgebiete werden im Entwicklungsplan ersichtlich gemacht.

2.7.5. Versorgungsstruktur

Güter des täglichen Bedarfs

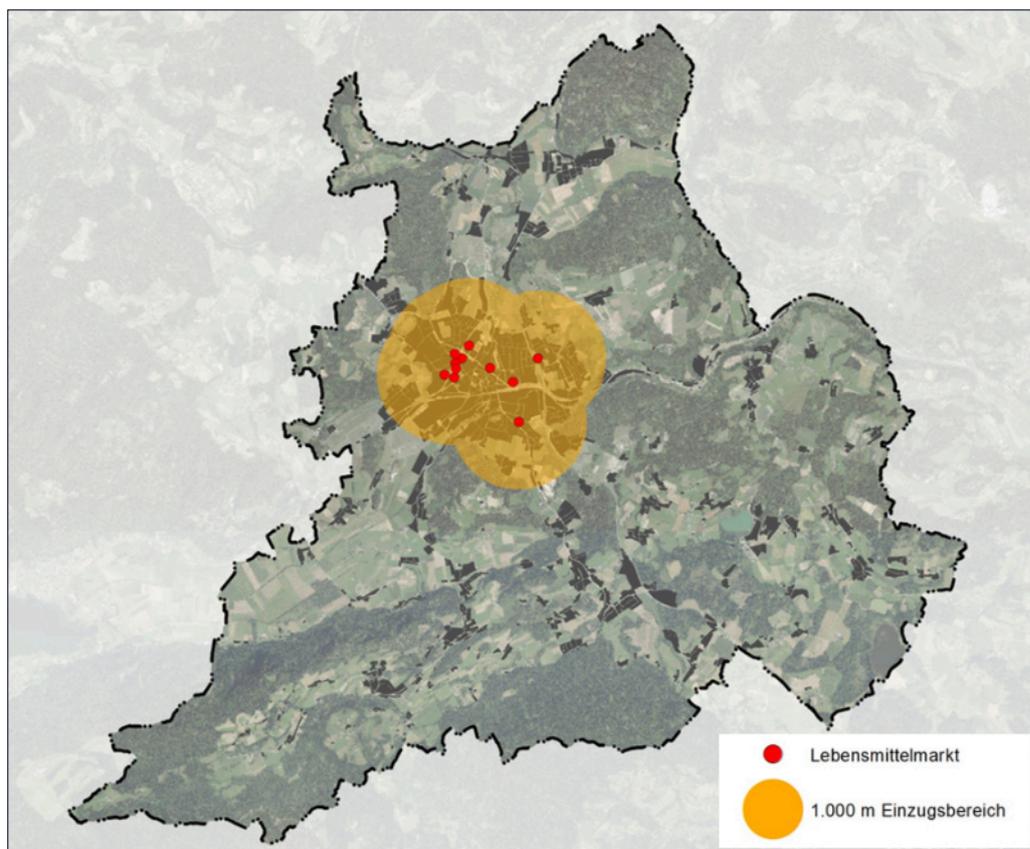
Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel) wird ausschließlich durch die Kernstadt Feldkirchen abgedeckt. Hier befinden sich insgesamt elf Lebensmittelmärkte (Billa Plus, Eurospar, T&G, 2x Billa, 2x Spar, 2x Hofer, Lidl, Kärntnermilch Frischemarkt). Der Großteil dieser Geschäfte ist entlang der Nordumfahrung situiert und damit auf motorisierte Kunden ausgelegt. Siedlungsstrukturell bedeutender sind die dezentralen Nahversorger in den einzelnen Stadtteilen (z.B. in Lindl, in St. Ruprecht oder in der St. Veiter Straße), welche eine fußläufige Versorgung der umliegenden Wohnbevölkerung ermöglichen. In den weiteren Ortschaften der Stadtgemeinde sind keinerlei Nahversorger vorhanden. Selbst kleinere Betriebe wie Bäckereien oder Fleischereien findet man nur in der Kernstadt.



Billa Plus an der B 94 Ossiacher Straße (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Dezentraler Nahversorger im Stadtteil Lindl (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Lebensmittelmärkte, Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Güter des längerfristigen Bedarfs

Auch die Versorgungseinrichtungen mit Gütern des längerfristigen Bedarfs liegen konzentriert in der Kernstadt Feldkirchen vor. In den kleineren Ortschaften besteht nicht einmal eine Basisinfrastruktur, z.B. in Form einer Bankfiliale oder einer Trafik. Dank der Stellung Feldkirchens als Bezirkshauptstadt kann in der Kernstadt in den meisten Branchen ein breit gefächertes Angebot festgestellt werden. Nennenswerte Versorgungsdefizite liegen lediglich im Bereich des Möbelhandels vor. Nachstehend erfolgt eine Auflistung der einschlägigen Handelsbetriebe nach Branchen:

- Banken: Austrian Anadi Bank, BKS, Bawag-PSK, Raiffeisen-Bezirksbank, Sparkasse, Volksbank
- Baumärkte: Holzmeister, Lagerhaus, ÖBAU Egger, OBI
- Bekleidung: Bellissima Moda, Benetton, C&A, City Fashion Krassnitzer, Fussl, KiK, NIMO, NKD, Palmers, Schneider Atelier mit Herz, Sommer's Edles, Takko, Tom Tailor
- Buch und Papier: Breschan, Pagro Diskont
- Drogerien: 2x Bipa, DM
- Elektrohändler: Hartlauer, REKO Kogler
- Gemischtwarenhändler: Action
- Juwelier: Goldblick, Goldschmiede Sommer, Kniewasser, SommerZeit, Zechner
- KFZ-Händler/Werkstätten: Allrad Koller, Auto Pirker, Auto Stranig, Autoglück Happe-Gratzer, drive Retzer, KFZ Tiffner (Höfling), KFZ Widmann, Mercedes Moser (Oberglan), MR-Motors (Glan), Ofer Karosserie und Lack (Wachsenberg), SP Automobile, Suzuki
- Möbelmärkte: DAN Küchen, JYSK, FREJO Wohndesign
- Optiker: Hartlauer, Pearl, Schiffer, 2x Weghofer
- Sanitätshäuser: Ranacher, Sanovas, Sepin
- Schuhe: ARA Shoes, Deichmann, Hillebrand, RENO Schuhe, Woody Schuhe Gärtner
- Sport: 2-Rad-Center Mehsner, Hervis, Radwerker
- Tankstellen: AVIA XPress, JET, Lagerhaus Tankstelle, Moser Tankstelle (Oberglan), OMV, Shell, SOCAR Tankstelle, Turmöl Quick (Glan)
- Trafiken: Kraxner, Moser, Pertl



Einkaufszentrum „Citycenter“ (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Fachmarktzentrum Villacher Straße (Quelle: RPK ZT-GmbH)



10.-Oktober-Straße als innerstädtische Hauptgeschäftsachse (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Bildung

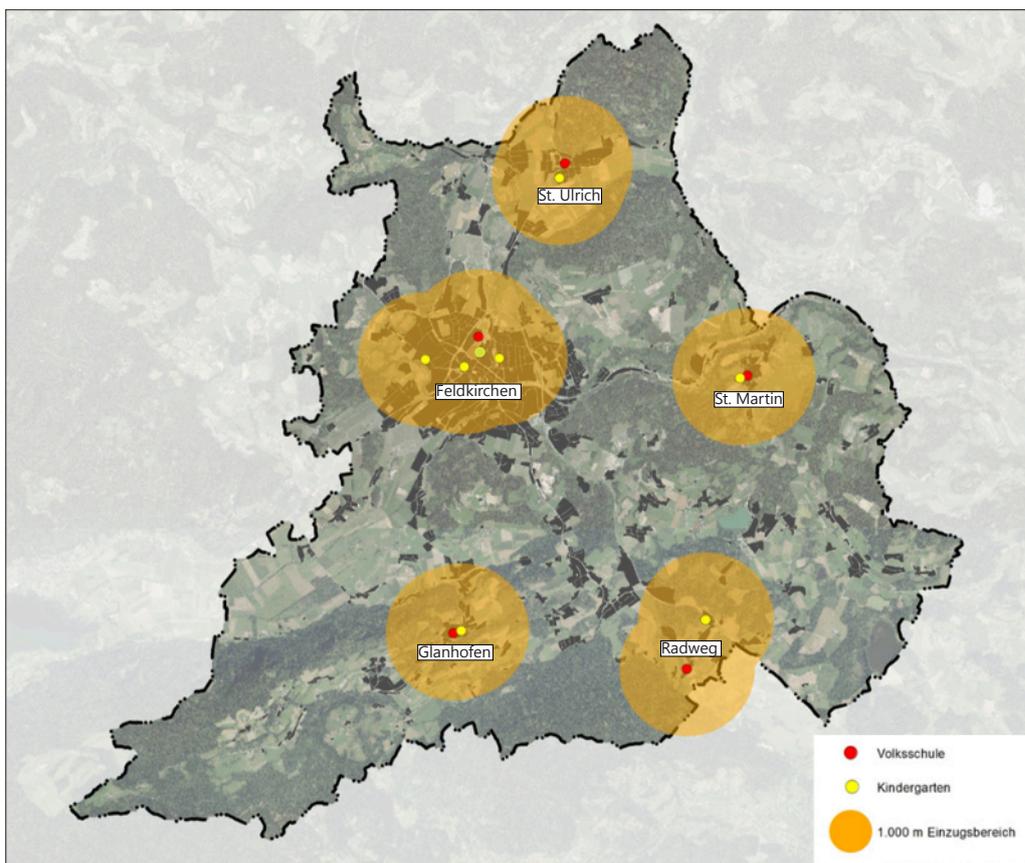
Im elementarpädagogischen Bereich verzeichnet die Stadt Feldkirchen insgesamt 8 Kindergärten und 5 Volksschulstandorte, wobei auch die Subzentren St. Ulrich, St. Martin, Radweg und Glanhofen jeweils mit Kindergarten und Volksschule ausgestattet sind. Im Bereich der mittleren und höheren Schulen besteht das Bildungsangebot aus zwei Mittelschulen (Musikmittelschule Feldkirchen und Reformpädagogische Neue Mittelschule Feldkirchen), einem achtjährigen Bundesrealgymnasium, einer Polytechnischen Schule und einer Handelsakademie bzw. Handelsschule. Weiterführende berufsbildende Schulen mit technischem Schwerpunkt oder Tourismusschwerpunkt können in Klagenfurt und Villach besucht werden. Seit 2002 ist Feldkirchen auch Fachhochschulstadt. Am Campus Feldkirchen der FH Kärnten werden mehrere Studiengänge im Sozial- und Gesundheitsbereich angeboten. Die nächstgelegene Universität befindet sich in der Landeshauptstadt Klagenfurt.



Bundesschulzentrum (BG/BRG und HAK/HAS) (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Volksschule Glanhofen (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Volksschul- und Kindergartenstandorte, Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Gesundheit

Für die ärztliche Versorgung stehen in der Stadt Feldkirchen zahlreiche Allgemeinmediziner zur Verfügung. Weiters ordinieren Fachärzte der Disziplinen Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hals-Nasen-Ohren, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Nephrologie, Neurologie, Onkologie, Orthopädie, Psychiatrie, Radiologie, Urologie und Zahnmedizin. Insgesamt ist im niedergelassenen Bereich ein breites medizinisches Angebot gegeben. Die Versorgung mit Medikamenten wird durch drei Apotheken im Stadtgebiet gewährleistet. In den Ortschaften außerhalb der Kernstadt Feldkirchen besteht kein medizinisches Versorgungsangebot.

Das Krankenhaus Waiern der Diakonie de La Tour ist auf Akutgeriatrie/Remobilisation, Psychosomatik und Essstörungen spezialisiert. Die nächstgelegenen „vollwertigen“ Krankenhäuser befinden sich in den Städten Klagenfurt und Villach. Im Stadtteil Lindl befindet sich die Bezirksstelle des Roten Kreuzes.

Für ältere, pflegebedürftige Menschen stehen insgesamt vier Alten- und Pflegewohnheime zur Verfügung: Das Ernst-Schwarz-Haus und das Haus Abendruh der Diakonie in Waiern, das Haus Theresia der Caritas in der Innenstadt und das Bezirksaltenwohnheim des Sozialhilfeverbandes in Lindl. Darüber hinaus können auch mobile Pflegedienste in Anspruch genommen werden.

Die Diakonie de La Tour betreibt in Waiern neben dem Krankenhaus, den Pflegeheimen und einem Kindergarten auch mehrere Wohngruppen und Beschäftigungswerkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen. In einer eigenen Akademie werden zudem Aus- und Weiterbildungen für Sozialberufe angeboten.

Weitere öffentliche Einrichtungen

Als Bezirkshauptstadt ist Feldkirchen auch Standort zahlreicher Verwaltungseinrichtungen und sonstiger hochrangiger öffentlicher Einrichtungen. Dazu zählen das Rathaus, die Bezirkshauptmannschaft, das Bezirksgericht, diverse Kammern (Handels-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer), die Österreichische Gesundheitskasse, das Arbeitsmarktservice, die Straßenmeisterei, eine Polizeiinspektion sowie acht Freiwillige Feuerwehren (FF Feldkirchen in Kärnten, FF Glanhofen, FF Poitschach, FF Radweg, FF Sankt Martin, FF Sankt Ulrich, FF Tschwarzen und FF Waiern).



Krankenhaus Waiern der Diakonie de La Tour (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Seniorenwohnheim Lindl (Quelle: Sozialhilfeverband Feldkirchen)



Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen (Quelle: Google Maps)

Sport- und Freizeitinfrastruktur

In der Stadtgemeinde Feldkirchen besteht ein breitgefächertes Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen. In der Kernstadt sind dabei das Leichtathletikstadion, die Sporthalle mit Boulderanlage in der Schulhausgasse, die Sporthalle im Bundesschulzentrum und das Fußballstadion des SV Feldkirchen zu nennen. Weiters bestehen zahlreiche Tennisplätze und Fitnessstudios. Ein weiterer Fußballplatz befindet sich in der Ortschaft Oberglan.

Das naturraumbezogene Freizeitangebot umfasst neben einem weitläufigen Radwegenetz und einem 115 km langen Wanderwegenetz auch die öffentlichen Strandbäder am Flatschacher See und am Maltschacher See. Bei entsprechender Witterung können die Seen im Winter auch als Eislaufflächen genutzt werden. Zusätzlich bestehen einige private Sport- und Freizeitanlagen, wie z.B. der Sportflugplatz in Rabensdorf, der Modellflugplatz Bleistätter Moor oder mehrere Reitsporthallen. Das nächstgelegene Wintersportgebiet befindet sich auf der Simonhöhe in der Nachbargemeinde St. Urban.



Fußballstadion des SV Feldkirchen (Quelle: SV Feldkirchen)



Öffentliches Strandbad am Flatschacher See (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Kultur

Für kulturelle Veranstaltungen stehen in Feldkirchen der Bamberger Amthof oder der Stadtsaal in der Innenstadt zur Verfügung. Der Verein „kultur-forum-amthof“ ist die größte Kulturplattform Mittelkärntens und organisiert verschiedenste kulturelle Events wie Lesungen, Galerien, Kreativworkshops, Theaterstücke oder Tanzaufführungen im Amthof.

In der Landesmusikschule Feldkirchen im Amthof wird eine breite musikalische Ausbildung angeboten. Träger des kulturellen Lebens in der Stadtgemeinde sind die zahlreichen Vereine, wie etwa Chöre, Musikkapellen, Perchtengruppen, Theatergruppen, Trachtenvereine oder Landjugendorganisationen. Letztere halten gemeinsam mit den Dorfgemeinschaften und den Freiwilligen Feuerwehren auch das Gemeinschafts- und Veranstaltungswesen in den kleineren Ortschaften aufrecht.



Veranstaltungszentrum Amthof (Quelle: Kulturforum Amthof)

2.8 Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Straßennetz

Die Stadtgemeinde Feldkirchen ist dank ihrer Lage am Knotenpunkt mehrerer Verkehrsachsen sehr gut an das übergeordnete Straßennetz angebunden. In der Kernstadt Feldkirchen treffen die B 94 Ossiacher Straße, die B 95 Turracher Straße und die B 93 Gurktal Straße aufeinander. Die B 94 verbindet die Stadt Villach über Feldkirchen mit der Stadt St. Veit an der Glan, die B 95 führt von der Landeshauptstadt Klagenfurt über Feldkirchen auf die Turracher Höhe und weiter in die Steiermark und die B 93 durchquert ausgehend von Feldkirchen sämtliche Gemeinden des Gurktales.

Dank der 1959/1971 errichteten Feldkirchner Nordumfahrung wird der Durchzugsverkehr vom Stadtzentrum ferngehalten. Das Verkehrsaufkommen entlang der Nordumfahrung B 94 ist durchaus beträchtlich: So wurde im Jahr 2021 an der Zählstelle „BH Feldkirchen“ ein JDTV (jährlicher durchschnittlicher täglicher Verkehr) von 13.770 Fahrzeugen, davon 7% Schwerverkehr, festgestellt. An der B 95 (Zählstelle Feldkirchen Ost) wurden durchschnittlich 9.798 Fahrzeuge registriert, an der B 93 (Zählstelle Feldkirchen) 8.122 Fahrzeuge.

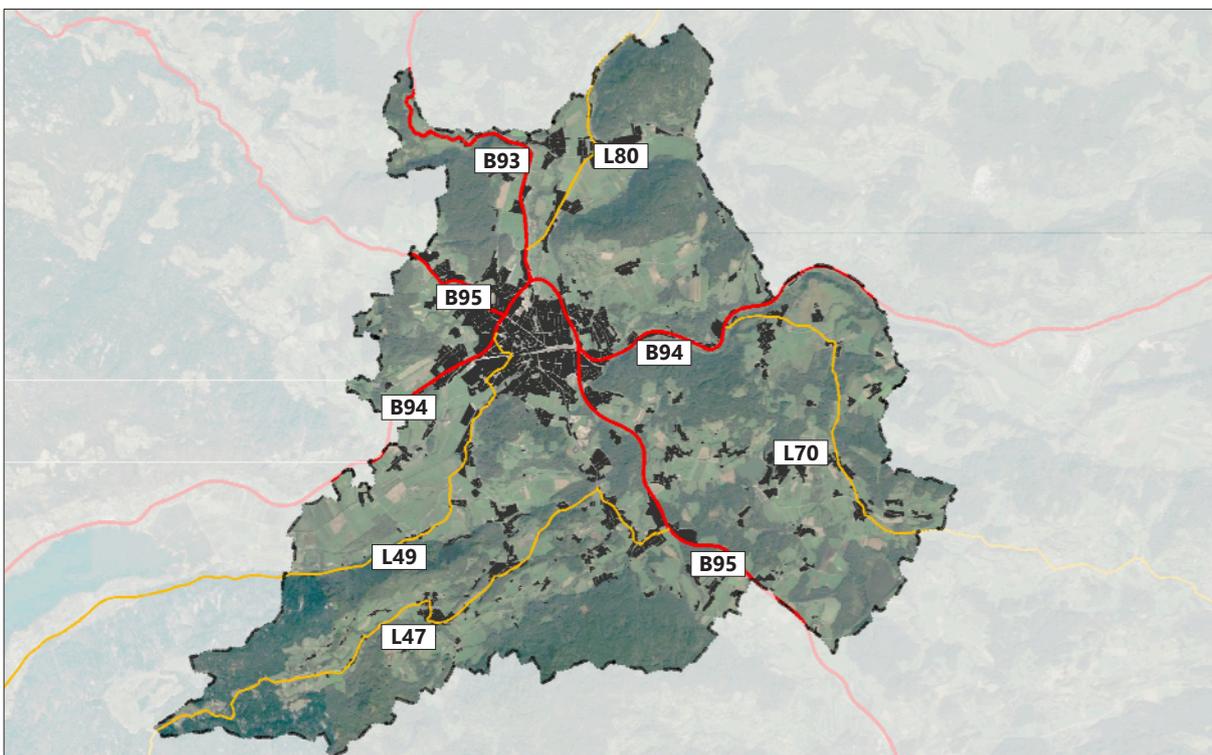
Die weitere Erschließung des Gemeindegebietes erfolgt durch die Landesstraßen L 47 Ossiacher

Tauern Straße, L 49 Ossiacher See Südufer Straße, L 70 Klein St. Veiter Straße und L 80 Goggausee Straße sowie durch das örtliche Gemeindestraßennetz mit einer Gesamtlänge von 240 km. Die nächstgelegene Autobahnanschlüsse Villach-Ossiacher See und Klagenfurt Nord befinden sich in größerer Entfernung (jeweils ca. 20 km, gemessen vom Stadtzentrum).

Für den ruhenden Verkehr stehen in der Kernstadt Feldkirchen rund 1.500 öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Direkt in der Altstadt sind die meisten Parkplätze als gebührenpflichtige Kurzparkzone festgelegt. Rund um die Altstadt bestehen mehrere kostenlose Auffangparkplätze (z.B. Amthofparkplatz).



Kreuzungsbereich B 94 / B 95 (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Hochrangiges Straßennetz (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Seit der Eröffnung der Kronprinz-Rudolf-Bahn im Jahr 1868 ist die Stadt Feldkirchen an das österreichische Eisenbahnnetz angebunden. Die Strecke von Villach über Feldkirchen nach St. Veit wird heute von der S-Bahn-Linie S2 bedient. Zwischen Villach und Feldkirchen verkehren die Züge im Stundentakt, zwischen Feldkirchen und St. Veit im Zwei-Stunden-Takt. Neben dem Bahnhof Feldkirchen in Kärnten, der auch über eine Park&Ride-Anlage mit 131 PKW-Stellplätzen verfügt, bestehen im Gemeindegebiet noch die Haltestellen St. Martin – Sittich sowie Tiffen (an der Gemeindegrenze zu Steindorf am Ossiacher See). Die nächstgelegenen Fernverkehrshalte befinden sich in Villach Hbf bzw. St. Veit an der Glan.

Die öffentliche Anbindung nach Klagenfurt wird über die Schnellbuslinie SB 4 sichergestellt, welche im Halbstundentakt verkehrt. Jeder zweite Kurs hält als Schnellbus nur an wenigen Haltestellen (Feldkirchen Bhf und Oberglan), die anderen Kurse bedienen auch die Ortschaften entlang der Klagenfurter Straße (Lindl, Rottendorf, Bösenlacken, Markstein).

Diese beiden Verkehrsträger (S-Bahn und Schnellbus) bilden das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs und garantieren eine gute Erreichbarkeit der umliegenden Städte. Die Erschließung der anderen Stadtteile und Ortschaften innerhalb der Stadtgemeinde erfolgt über mehrere Regionalbuslinien – ausgehend vom Bahnhofsvorplatz oder vom Busbahnhof am Bamberger Platz (siehe Tabelle und Plandarstellung auf der Folgeseite).

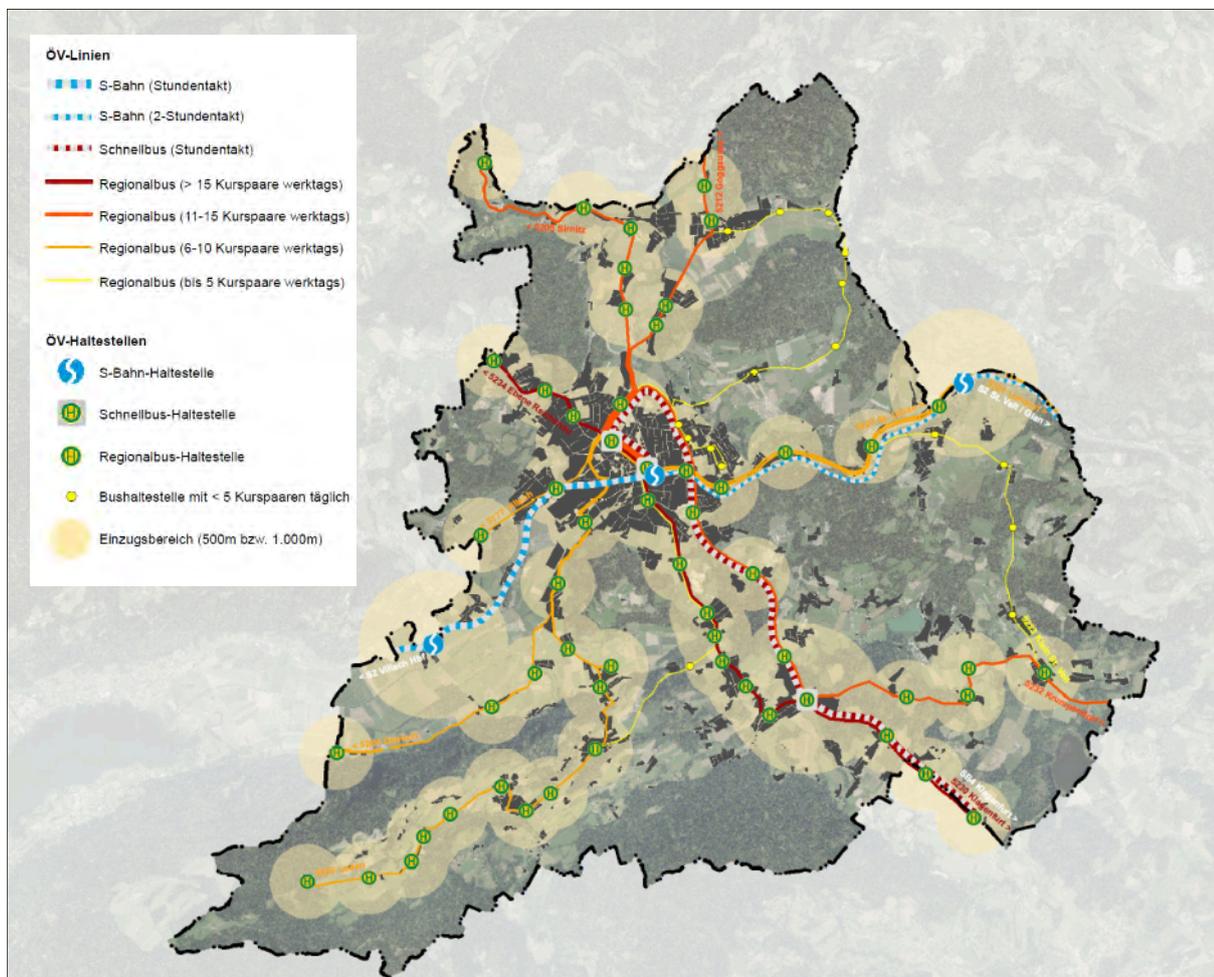
Insgesamt ist in den meisten größeren Ortschaften an Werktagen eine gewisse Bedienstungsqualität gegeben. An Wochenenden wird die Kursfrequenz aber deutlich ausgedünnt. Bedienstungsdefizite sind vor allem im Stadtteil St. Ruprecht (nur 3 Kurspaare pro Tag), im Bereich St. Martin (3 Kurspaare pro Tag), im Bereich Briefelsdorf – Malschacher See – Sittich (Haltestellen jeweils weit außerhalb des Siedlungsgebietes) sowie im Bereich Stocklitz (Haltestelle 1km entfernt) festzustellen. In den Streusiedlungsbereichen der Stadtgemeinde ist aus wirtschaftlichen Gründen keine Erschließung mit einem liniengebundenen öffentlichen Verkehr vertretbar.



Bahnhof Feldkirchen mit Busbahnhof am Bahnhofsvorplatz (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Linie	Route	Erschlossene Ortschaften/Stadtteile	Kurspaare werktags
5177	Feldkirchen-Bodensdorf-Villach	Sonnrain, Krahberg, Elbling, Leinig	7
5202	Feldkirchen-Leiten	Höfling, Glanhofen, Klausen, St. Nikolai, Dolintschig, Pernegg, Leiten	10
5204	Feldkirchen-Ossiach	Rabensdorf, Buchscheiden, Klachl, Prägrad, Unterberg	7
5208	Feldkirchen-Deutsch Griffen	Feldkirchen Nord, Powirtschach, Seitenberg, Poitschach, Wachsenberg	12
5212	Feldkirchen-Goggaussee	Haiden, St. Ulrich, Pökelitz	12
5221	Feldkirchen-Glanegg-Lendorf	Glanblick, Glan, Untere Glan,	8
5223	Feldkirchen-Klein St. Veit St. Urban	Glanblick, Glan, Untere Glan, St. Martin, Kallitsch, Hart, Ingelsdorf, Klein St. Veit	3
5230 SB 4	Feldkirchen-Moosburg-Klagenfurt	Lindl, Rottendorf, Bösenlacken, Markstein, Oberglan, Radweg, Micheldorf, Albern	30 (davon 15 als Schnellbus)
5232	Feldkirchen-Tigring-Krumpendorf	Laboisen, Aich, Niederdorf, Oberglan, Naßweg, Briefelsdorf, Klein St. Veit	11
5234	Feldkirchen-Ebene Reichenau	Waiern, Metzging	21

Buslinien und Frequenz (Quelle: Kärntner Linien)



ÖV-System Feldkirchen in Kärnten (Quelle: RPK ZT-GmbH)

2.8.3. Nicht-motorisierter Individualverkehr

Radverkehr

Durch das Gemeindegebiet von Feldkirchen führen mehrere überregionale Radwege:

- R2 Ossiacher See Radweg
- R2C Turracher Radweg
- R5 Glan-Gurk-Radweg
- R5B Gurk Radweg

Der Großteil dieser Radwege ist baulich von der Hauptfahrbahn getrennt (z.B. R2C Turracher Radweg entlang der B93 Gurktal Straße) oder führt entlang von verkehrsarmen Nebenstraßen und Schotterwegen. Einige Abschnitte verlaufen jedoch direkt auf Hauptverkehrsstraßen, wie z.B. der R5 Glan-Gurk-Radweg auf der B94 Ossiacher Straße.

Neben den überregionalen Radwegen bestehen innerhalb des Gemeindegebietes auch einige örtliche Radwege, welche primär dem Alltagsverkehr dienen. Gut ausgebaute Verbindungen bestehen z.B. von Feldkirchen nach St. Ulrich und abschnittsweise auch von Feldkirchen nach Oberglan. An sämtlichen Bahnhaltstellen im Gemeindegebiet bestehen außerdem Bike&Ride-Anlagen, welche ein wichtiges Bindeglied für umweltfreundliche Mobilitätsketten darstellen.

Fußverkehr

Innerstädtisch sowie entlang der Landesstraßen besteht großteils eine bauliche Trennung zwischen den Gehwegen und den Fahrbahnen des motorisierten Individualverkehrs. Als besonders fußgängerfreundliche Abschnitte sind die Begegnungszone Rauterplatz-Bahnhofstraße und die Fußgängerzonen entlang der Kirchgasse und der Bürgergasse zu bezeichnen. Auch die 10.-Oktober-Straße verfügt als innerstädtische Hauptgeschäftsstraße über breite Flanier- und Verweilflächen für Fußgänger.



Geh- und Radweg entlang der L 80 zwischen Haiden und St. Ulrich
(Quelle: RPK ZT-GmbH)



Fußgängerzone in der Kirchgasse (Quelle: meinbezirk.at)

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt im Gemeindegebiet von Feldkirchen über das Leitungsnetz der Kelag. Dieses besteht aus einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung, welche vom Umspannwerk in Rabensdorf über Glanhofen in die Gemeinde Techelsberg am Wörthersee führt, sowie einem weitverzweigten Netz an 20-kV-Leitungen.

Größere Stromerzeugungsquellen (Flusskraftwerke, PV-Kraftwerke, Windräder) sind im Gemeindegebiet von Feldkirchen nicht vorhanden, jedoch werden entlang des Tielbaches insgesamt 17 Kleinwasserkraftwerke betrieben. Diese erzeugen insgesamt rund 6.500 kWh Strom pro Jahr, wodurch der Energiebedarf von ca. 2.000 Haushalten gedeckt werden kann. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren zahlreiche Photovoltaikanlagen auf privaten Hausdächern, aber auch auf öffentlichen Gebäuden errichtet. Eine größere PV-Anlage befindet sich beispielsweise am Dach der Verbandskläranlage in Rabensdorf.

Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung in der Stadtgemeinde Feldkirchen wird schrittweise auf erneuerbare Energieträger umgestellt. Derzeit sind die meisten Objekte in der Innenstadt an das städtische Gasnetz angeschlossen, viele Einfamilienhäuser verfügen noch über Ölheizungen.

Bereits 1998 wurde das Biomasseheizwerk in Waiern errichtet, welches die Objekte der Diakonie und ca. 100 umliegende Wohngebäude mit erneuerbarer Nahwärme versorgt.

Im Jahr 2020 wurde die erste Ausbaustufe des Fernheizwerks der Regionalwärme Feldkirchen in der Gurktaler Straße in Betrieb genommen. Das neu angelegte Fernwärmenetz weist eine Leitungslänge von 14 km auf und versorgt insgesamt 1.600 Haushalte. Langfristig soll das Fernwärmenetz auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden. Das Heizwerk bezieht ausschließlich Holz aus der Region, wodurch kurze Transportwege gewährleistet sind und die heimische Forstwirtschaft gestärkt wird. Kleinere Biomasseheizwerke bestehen auch in den Ortschaften Haiden und St. Ulrich, wobei jenes in Haiden über ein Mikronetz insgesamt 25 Wohnhäuser und ein Gasthaus versorgt.

In den Jahren 2021-2022 nahm die Stadtgemeinde Feldkirchen am Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ teil. Im Rahmen dieses Projekts wurden private Haushalte, welche ihren Ölkessel durch erneuerbare Heizsysteme wie Fernwärme, Pellets oder Wärmepumpe ersetzen, mit 1.500€ gefördert. Über 60 Haushalte nahmen diese Förderung in Anspruch. Weiters wurden in den letzten Jahren auf vielen privaten Hausdächern Solarpaneele installiert.



Biomasseheizwerk der Regionalwärme Feldkirchen in der Gurktaler Straße (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Abfallentsorgung

Die Stadtgemeinde Feldkirchen ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Villach. Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt durch private Unternehmen. Für Sperrgut, Problemstoffe, Elektroaltgeräte und Grünschnitt steht das Altstoffsammelzentrum in Unterglan zur Verfügung. Beim Altstoffsammelzentrum befindet sich auch die Tierkörperentsorgung.

Wasserversorgung

Die Stadtgemeinde Feldkirchen ist Mitglied des Wasserverbandes Ossiacher See, welcher auch die Gemeinden Himmelberg, Ossiach, Steindorf am Ossiacher See, Treffen am Ossiacher See und das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Landskron umfasst. Zur Wasserversorgung werden die Tieselquellen in der Gemeinde Himmelberg genutzt, welche eine besonders hohe Trinkwasserqualität aufweisen. Mit einer konstant hohen Schüttung von ca. 660 Litern pro Sekunde sind die Tieselquellen das zweitgrößte Quellgebiet Kärntens.

Im Gemeindegebiet von Feldkirchen sind mit Stand 2013 ca. 90% der Haushalte an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen. 6% der Haushalte werden durch örtliche Wassergenossenschaften versorgt, die restlichen Objekte sind an private Anlagen angeschlossen.

Abwasserentsorgung

Der Wasserverband Ossiacher See ist auch für die Abwasserentsorgung in der Region zuständig. Die Verbandskläranlage in Rabensdorf wurde bereits 1970 errichtet und ist heute auf eine Kapazität von ca. 50.000 Einwohnern ausgelegt. Hier werden u.a. die Abwässer der Gemeinden Feldkirchen, Himmelberg, Gnesau, Reichenau, Steindorf, St. Urban und Steuerberg gereinigt. Der Ablauf der Kläranlage fließt nicht über die Tiesel in den Ossiacher See, sondern wird über eine 4,5km lange Leitung in das Einzugsgebiet der Glan gepumpt. Täglich werden in Kläranlage bis zu 8 Mio. Liter Abwasser gereinigt, die Auslastung der Anlage liegt bei etwa 65%.

Laut Auskunft der Stadtgemeinde Feldkirchen waren im Jahr 2013 rund 97% der Haushalte an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die restliche Abwasserentsorgung erfolgt über Sicker- und Senkgruben sowie Hauskläranlagen.



Verbandskläranlage in Rabensdorf (Quelle: Wasserverband Ossiacher See)

2.9 Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Die Berechnung erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- unbebaute Wohnbaulandflächen ab 350 m² bzw. sonstige Baulandflächen ab einer ortstypischen Baugrundstücksgröße (z. B. Gewerbeflächen, Tourismusgebiete)
- Parzellen, welche ausschließlich mit untergeordneten Bauführungen bebaut sind (z.B. Garagen, Gartenhütten)

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

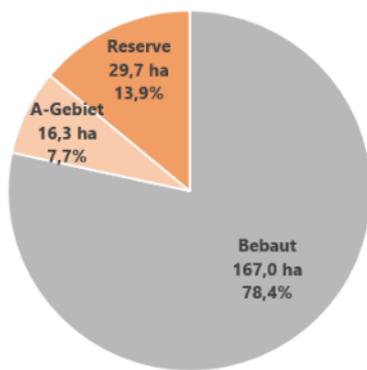
- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z.B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben, Lagerflächen bei landwirtschaftlichen Betrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten sind mit Stand Herbst 2023 insgesamt 783,8 ha als Bauland gewidmet. Davon sind 643,5 ha bebaut, dies entspricht rund 82 % des gewidmeten Baulandes. Weitere 29,8 ha bzw. 4% sind als Aufschließungsgebiete festgelegt. Als Baulandreserve verbleiben demnach rund 110,5 ha bzw. 14% des gewidmeten Baulandes. Die Lage der Baulandreserven ist in den Plandarstellungen der Planmappe ersichtlich.

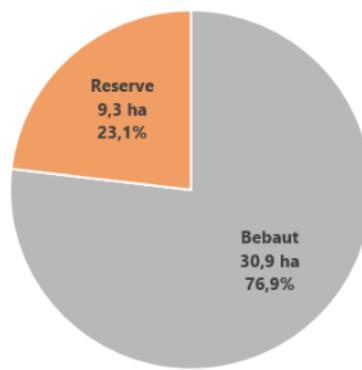
Stand: Herbst 2023 in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließungs- gebiet	Baulandreserve	Baulandreserve in %
Dorfgebiet	374,3	311,7	5,3	57,3	15,3%
Wohngebiet	210,4	166,4	14,4	29,6	14,1%
Wohnbauland	584,7	478,1	19,7	86,9	14,9%
Kurgebiet	5,1	2,7	0,0	2,4	47,1%
Gemischtes Baugebiet	16,7	15,8	0,0	0,9	5,4%
Geschäftsgebiet	56,9	47,6	2,3	7,0	12,3%
multifunktionales Bauland	78,7	66,1	2,3	10,3	13,1%
Reines Kurgebiet	7,8	6,5	0,0	1,3	16,7%
Gewerbegebiet	76,3	57,2	7,8	11,3	14,8%
Industriegebiet	20,2	20,1	0,0	0,1	0,5%
Wirtschaftsbauland	104,3	83,8	7,8	12,7	12,2%
Sondergebiet	16,1	15,5	0,0	0,6	3,7%
Gesamt	783,8	643,5	29,8	110,5	14,1%

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

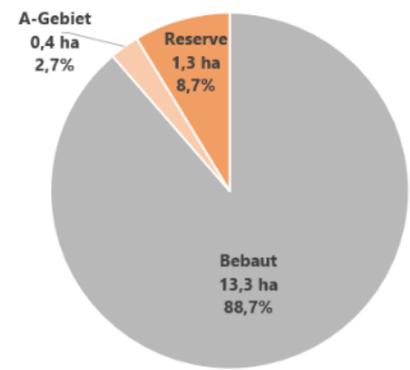
Bauflächenbilanz Wohnbau land nach Siedlungsschwerpunkten



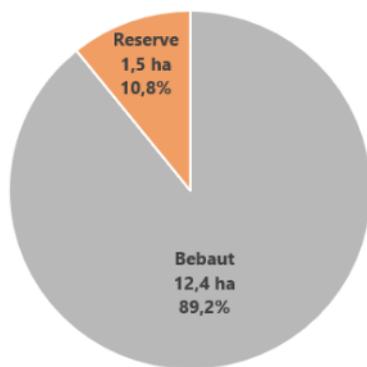
SSP Feldkirchen Stadt



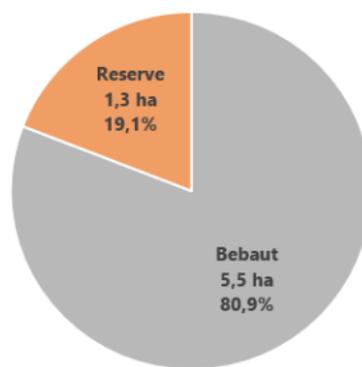
SSP St. Ulrich - Feistritz



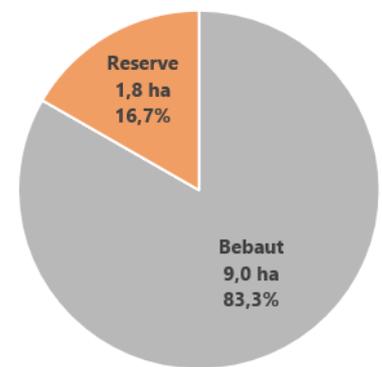
Ergänzender SSP Haiden



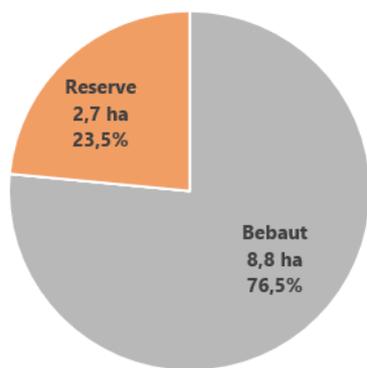
SSP St. Martin



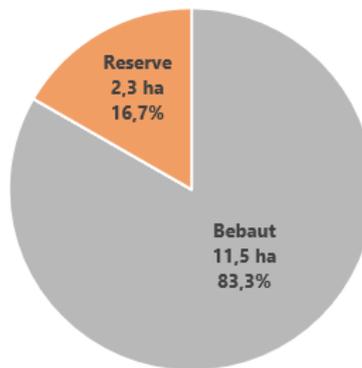
SSP Klein St. Veit



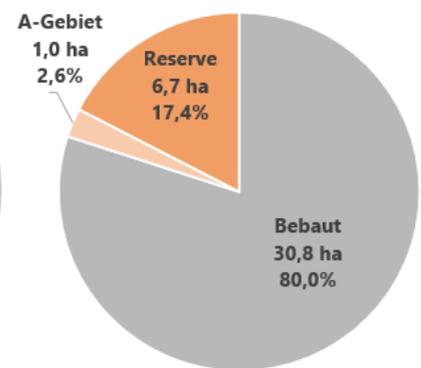
SSP Briefelsdorf



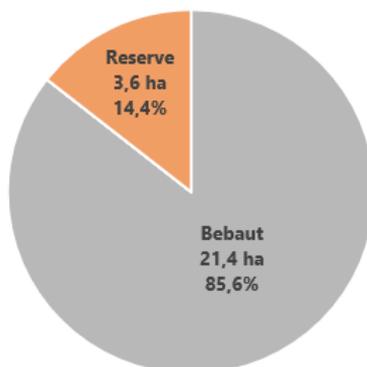
SSP Sittich - Niederdorf



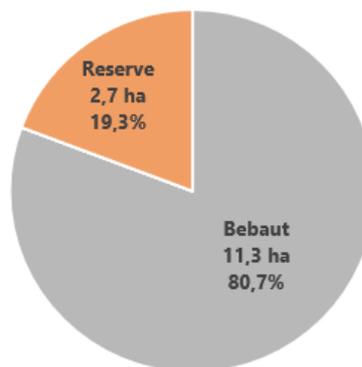
SSP Radweg



SSP Bösenlacken-Markstein-Tramoitschig-Oberglan



SSP Glanhofen - Höfling



Ergänzender SSP St. Nikolai

2.9.2. Baulandbedarf

Der Baulandbedarf setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten verzeichnet eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung. Im Zeitraum 2011 bis 2023 ist die Einwohnerzahl leicht von 14.281 auf 14.434 Personen angestiegen. Laut Bevölkerungsprognose des Landes Kärnten ist bis zum Jahr 2033 mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs von rund 2% zu rechnen, wodurch die Einwohnerzahl auf ca. 14.687 Personen ansteigen würde. Dies entspricht einem Zuwachs von 253 Einwohnern.

Parameter 2: Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich von 2,44 Personen/Haushalt im Jahr 2011 auf 2,23 Personen/Haushalt im Jahr 2021. Auch für die nächsten 10 Jahre ist ein leichter Rückgang der Haushaltsgröße zu erwarten. Bei Fortschreibung des bisherigen Trends beläuft sich die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2033 auf 2,04 Personen/Haushalt.

Aus den zwei Größen „Bevölkerungszahl 2033“ und „durchschnittliche Haushaltsgröße 2033“ ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 733 zusätzlichen Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich kein zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Baulandbedarfes je Wohneinheit liegt die Verteilung der angestrebten Siedlungsformen vor: Rund 50 % der Wohnungen sollen in Ein- und Zweifamilienhäusern, rund 50 % in Geschößwohnanlagen realisiert werden. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 800 m² Nettobauland je Wohneinheit angenommen, für Geschößwohnbauten 400 m².

Bedarf Wohnbauland

Aus den zuvor genannten drei Parametern ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von 44,0 ha. Die Aufteilung des Wohnbaulandbedarfs in Dorfgebiet und Wohngebiet erfolgt entsprechend der jeweiligen Anteile des bereits gewidmeten Wohnbaulandes.

Bedarf Wirtschaftsbauland

Die Berechnung des Wirtschaftsbaulandes ergibt sich einerseits aus den Zielsetzungen des ÖEKs und andererseits aus den Erfahrungswerten der Baulandentwicklung im Beobachtungszeitraum 2013 bis 2023. Der Netto-Baulandzuwachs von 2,8 ha beruhte auf Neuausweisungen im Bauland Gewerbegebiet. Auch für die nächsten zehn Jahre ein Bedarf von ca. 3,0 ha im Wirtschaftsbauland angenommen, wobei als Widmungskategorie weiterhin Bauland Gewerbegebiet (und nur im Ausnahmefall Bauland Industriegebiet) festgelegt werden sollte. Als Standorte für neue Gewerbegebietsflächen sind die gewerblichen Vorrang- und Eignungsstandorte gemäß funktionaler Gliederung heranzuziehen. Ortsverträgliche Gewerbebetriebe können darüber hinaus auch im Bauland Geschäftsgebiet untergebracht werden

Bedarf Multifunktionales Bauland

Als Bauland Geschäftsgebiet sind vorrangig die geschäftlich genutzten Flächen sowie der gesamte Stadtkern von Feldkirchen gewidmet. Der Netto-Baulandzuwachs der vergangenen zehn Jahre betrug 2,9 ha. Darauf aufbauend auch für den gegenwärtigen Planungszeitraum ein Baulandbedarf von ca. 3 ha festgelegt.

Für den Tourismus wird ein Sockelbedarf von 1,0 ha im Reinen Kurgebiet angenommen. Touristische Entwicklungen sollen vornehmlich in Form von Qualitätsverbesserungen der Bestandsbetriebe erfolgen.

Für die Widmungskategorie „Bauland Gemischtes Baugebiet“ wird kein Baulandbedarf festgelegt, um Nutzungskonflikte hintanzuhalten.

Bedarf Sondergebiet

Der Bedarf an Sondergebieten ergibt sich aus speziellen Einzelvorhaben (z.B. Bauvorhaben der Diakonie, Infrastruktureinrichtungen) und ist nur schwer zu prognostizieren. Als Richtwert wird ein Bedarf von 1,5 ha angenommen.

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wieviel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist. Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum (10 Jahre) benötigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, dass die Baulandreserven im Wohnbauland den Bedarf von etwa 20 Jahren decken. Der Großteil des Baulandüberhanges betrifft die Kategorie Bauland Dorfgebiet. Dabei handelt sich häufig um sogenannte Altwidmungen, die ohne Bebauungsverpflichtung ausgewiesen wurden. Zahlreiche Flächen befinden sich überdies in Siedlungsbereichen, die nicht planmäßig angelegt wurden. In einer solchen organischen, landwirtschaftlich geprägten Siedlungsstruktur ist eine lückenlose Bebauung oftmals nicht möglich bzw. zielführend. Die Baulandreserven im Bauland Wohngebiet entsprechen hingegen annähernd dem 10-Jahres-Baulandbedarf dieser Kategorie.

In den Widmungskategorien des multifunktionalen Baulandes (Kurgebiet, gemischtes Baugebiet und Geschäftsgebiet) besteht ein Baulandüberhang von rund 7,3 ha, die Reserven reichen für etwa 34 Jahre. Anzumerken ist hierbei, dass ein Baulandbedarf nur in der Kategorie Bauland Geschäftsgebiet besteht, die Widmungen Bauland Kurgebiet und Bauland Gemischtes Baugebiet sollen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten möglichst nicht mehr ausgewiesen werden.

Ein ähnlich hoher Baulandüberhang (32 Jahre) besteht im Wirtschaftsbauland. Dieser betrifft vor allem die Widmungskategorie Bauland Gewerbegebiet mit einem Baulandüberhang von 8,3 ha. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein Großteil dieser Flächen aufgrund von Baulandhortung für eine gewerbliche Entwicklung derzeit nicht zur Verfügung steht.

Eine leichte Unterversorgung mit Bauland besteht im Bereich der Sondergebiete. Dies ist raumordnungsfachlich nicht weiter bedenklich, da es sich in dieser Kategorie meist um infrastrukturell erforderliche oder projektspezifische Einzelwidmungen handelt, welche nicht „auf Vorrat“ ausgewiesen werden.

Über alle Baulandkategorien gerechnet, beläuft sich der Baulandüberhang in der Stadtgemeinde Feldkirchen auf rund 58 ha, womit bei theoretischer Verfügbarkeit sämtlicher Flächen der Bedarf von ca. 21 Jahren gedeckt ist.

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf	Baulandüberhang/ Baulanddefizit	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	57,3	17,6	39,7	33
Wohngebiet	29,6	26,4	3,2	11
Wohnbauland	86,9	44,0	42,9	20
Kurgebiet	2,4	0,0	2,4	-
Gemischtes Baugebiet	0,9	0,0	0,9	-
Geschäftsgebiet	7,0	3,0	4,0	23
multifunktionales Bauland	10,3	3,0	7,3	34
Reines Kurgebiet	1,3	1,0	0,3	13
Gewerbegebiet	11,3	3,0	8,3	38
Industriegebiet	0,1	0,0	0,1	-
Wirtschaftsbauland	12,7	4,0	8,7	32
Sondergebiet	0,6	1,5	-0,9	-
Gesamt	110,5	52,5	58,0	21

Baulandüberhang und Baulandreserve in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

Die Baulandreserven in der Stadtgemeinde Feldkirchen belaufen sich insgesamt auf rund 110,5 ha. Diese Flächen werden aus Sicht der Raumplanung nicht widmungsgemäß verwendet bzw. als Reserve gehortet, und sollen daher entsprechend mobilisiert werden. Einige dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Gunstlagen und sind vollständig mit technischer Infrastruktur erschlossen. Diese Grundstücke sind vorrangig durch Maßnahmen der Baulandmobilisierung zu aktivieren. Andere Flächen befinden sich in Lagen, die mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind oder dessen Verwertung langfristig nicht absehbar ist.

Aufgrund der Komplexität im Einzelfall ist die entsprechende Maßnahme zur Baulandmobilisierung jeweils nach der örtlichen Situation, des konkreten Umstandes und der spezifischen Zielsetzung für den Teilbereich zu setzen. Ein einheitlich geltendes Regelwerk für alle Einzelfälle lässt sich nur schwer erstellen. Es handelt sich vielmehr um einen langfristigen Prozess, der einer klaren Strategie unterliegt.

Die Gemeinde war bisher bereits bemüht, das unbebaute Bauland einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Durch die konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und die Bebauung von Altwidmungen konnte das Ausmaß der Baulandreserven im Vergleich zum ÖEK 2014 bereits um rund 20 ha reduziert werden. Dadurch wurde einerseits die Notwendigkeit von Neuausweisungen reduziert und andererseits können die bestehenden Infrastrukturnetze effizienter genutzt werden, was sich wiederum positiv auf den Gemeindehaushalt auswirkt.

Bodenpolitische Zielsetzungen

Die Stadtgemeinde Feldkirchen ist auch zukünftig bestrebt, bei Neuwidmungen von Bauland weiterhin konsequent privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abzuschließen, um die widmungskonforme Nutzung der Flächen sicherzustellen.

Weiters soll das gesetzliche Instrumentarium zur Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen verstärkt eingesetzt werden. Der Fokus der Mobilisierung soll dabei auf die Baulandflächen innerhalb der Siedlungsschwerpunkte gelegt werden, welche eine besonders hohe Bauland-eignung aufweisen.

Ein geeignetes Instrument zur Mobilisierung dieser Flächen bildet die nachträgliche Befristung von Baulandwidmungen gemäß § 35 K-ROG 2021. Demnach darf der Gemeinderat unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplans sollen sämtliche Baulandreserven, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befristung erfüllen, überprüft werden. Innerhalb der Siedlungsschwerpunkte soll dadurch der Verwertungsdruck und gleichzeitig die Verkaufsbereitschaft gesteigert werden. Durch das größere Angebot an Baugrundstücken könnten mittelfristig auch die Bodenpreise gedämpft werden.

Weiters sollen im Rahmen der FWP-Überarbeitung die Aufschließungsgebiete geprüft werden. Insbesondere größere, nicht erschlossene Baulandreserven können als Aufschließungsgebiet festgelegt werden, um eine gesamtheitliche, effiziente Erschließung und Bebauung sicherzustellen. Bei Aufhebung von Aufschließungsgebieten sind jedenfalls Bauungsverpflichtungen abzuschließen.

Die Baulandreserven in Ungunstlagen sollen möglichst durch Rückwidmungen abgebaut werden, um der positiven Gesamtentwicklung der Gemeinde nicht entgegenzustehen. Hierbei ist zu beachten, dass öffentliche Interessen und die Belange des Gemeinwohls den Einzelinteressen jedenfalls vorzuziehen sind.

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zgedachten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

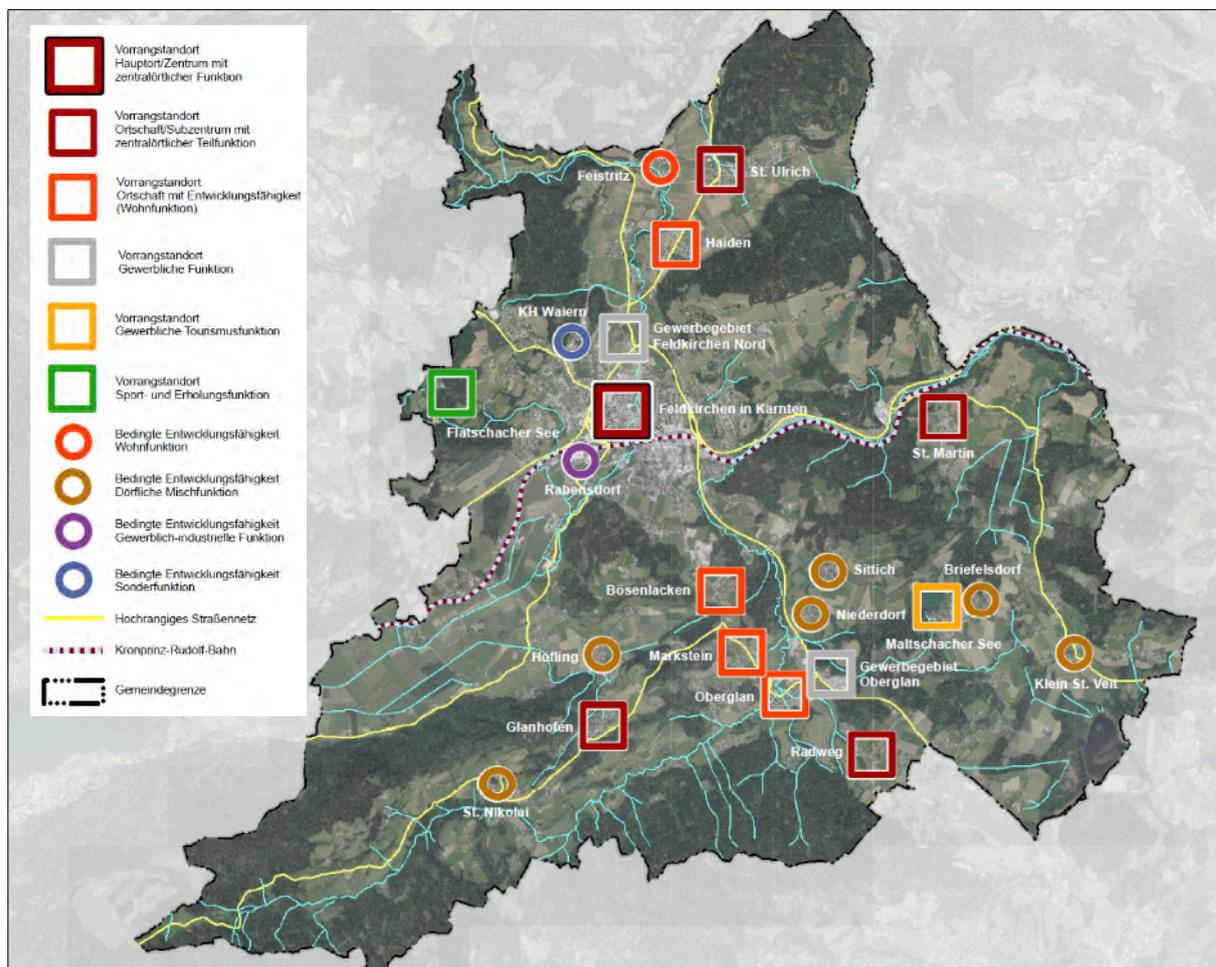
Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Die Funktionale Gliederung der Stadtgemeinde Feldkirchen ist in der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Nicht abgebildete Ortschaften werden als Orte ohne Entwicklungsfähigkeit eingestuft. Zielsetzungen zu den einzelnen Standorten werden in den ortsbezogenen Zielen und Maßnahmen (Kap. 5.3) formuliert.



Funktionale Gliederung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

- Feldkirchen Stadt mit den Stadtteilen Feldkirchen in Kärnten, Glanblick, Krahberg, Laboisen, Lindl, Rabensdorf, Sonnrain, St. Ruprecht, Unterrain und Waiern

Vorrangstandort – Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion

- St. Ulrich
- Glanhofen
- St. Martin
- Radweg

Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit / Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)

- Haiden
- Bösenlacken
- Markstein (mit Tramoitschig-Ost)
- Oberglan

Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

- Feistritz

Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

- Höfling
- Klein St. Veit
- St. Nikolai
- Briefelsdorf
- Sittich
- Niederdorf

Vorrangstandort – gewerbliche Funktion

- Gewerbegebiet Feldkirchen Nord
- Gewerbegebiet Oberglan

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – gewerblich-industrielle Funktion

- Rabensdorf

Vorrangstandort – gewerbliche Tourismusfunktion

- Malschacher See

Vorrangstandort – Sport- und Erholungsfunktion

- Flatschacher See

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Sonderfunktion

- Krankenhaus Waiern

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, eine möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung sicherzustellen, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den

Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den Planungszeitraum von 10 Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

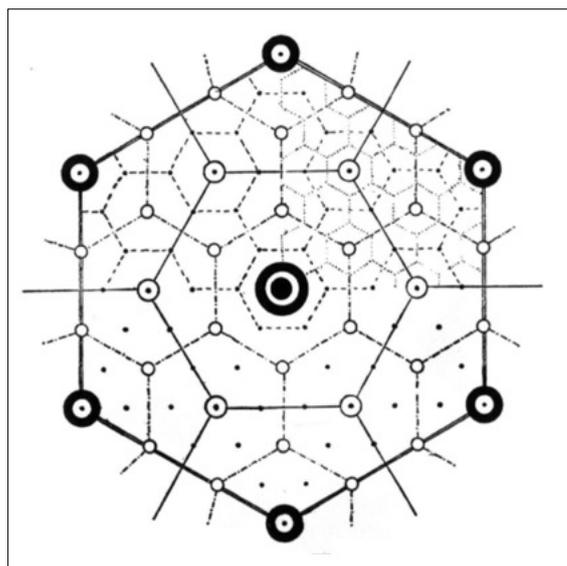


Abbildung aus der Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933, S. 71

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „**Bedacht zu nehmen**“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung u. typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:

Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bauweisen auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentral-örtliche Einrichtungen):

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomiebetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung:

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung zielt darauf ab, primär Siedlungsbereiche mit größerer Einwohnerzahl weiterzuentwickeln, sodass in diesen Ortschaften ein Grundangebot an zentralörtlichen Einrichtungen ermöglicht bzw. erhalten wird. Als Hauptkriterium kann die absolute Bevölkerungszahl der jeweiligen Ortschaft herangezogen werden. Darüber hinaus ist auch die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahrzehnte ausschlaggebend.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes:

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhaltstelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein innerörtlicher Verdichtungspotenziale und verfügbarer Baulandreserven:

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethodik

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst werden auf Grundlage der Bestandsaufnahme jene Siedlungsbereiche, welche aufgrund ihrer Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert.

In der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten sind folgende Ortschaften als **potenzielle Siedlungsschwerpunkte** einzustufen:

Teilraum Zentrales Stadtgebiet

- Stadt Feldkirchen

Teilraum Feldkirchen Nord

- St. Ulrich – Feistritz
- Haiden
- Poitschach
- Powirtschach – Seitenberg

TR Feldkirchen Südost

- St. Martin
- Klein St. Veit
- Briefelsdorf
- Sittich – Niederdorf
- Micheldorf
- Ingelsdorf

TR Feldkirchen Südwest

- Glanhofen – Höfling
- Radweg
- Bösenlacken – Markstein – Tramoitischig
Ost – Oberglan
- St. Nikolai – Dellach Nord
- Stocklitz
- Buchscheiden
- Leinig – Liebetig

Diese potenziellen Siedlungsschwerpunkte werden in der Folge einer detaillierten Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben unterzogen.

4.3. Prüfung nach Kriterien

1. Feldkirchen Stadt			
bestehend aus den Stadtteilen Feldkirchen in Kärnten, Glanblick, Krahberg, Laboisen, Lendorf, Lindl, Metzting, Rabensdorf, Sonnrain, St. Ruprecht, Unterrain und Waiern			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		geschlossene Bebauung in der Altstadt, zahlreiche Geschößwohnanlagen und Reihenhäuser in den umliegenden Stadtteilen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Gewerbe, Industrie
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Vollausstattung mit Gütern und Dienstleistungen des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs, Bildungsangebote für sämtliche Schulstufen, Fachhochschule, Krankenhaus, Ärzte diverser Fachrichtungen, Rathaus, Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		Hauptsiedlungsbereich der Stadtgemeinde mit ca. 7.400 Einwohnern (51% der Gesamtbevölkerung)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Verkehrsknotenpunkt B93/B94/B95, Bahnhof Feldkirchen (S2), Busbahnhof, zahlreiche Busverbindungen in die umliegenden Gemeinden und Städte
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		zahlreiche Innenentwicklungspotenziale und größere Baulandreserven (z.B. in Waiern oder in Lindl)
Gesamtbeurteilung			
Feldkirchen Stadt erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

2. St. Ulrich - Feistritz			
Siedlungsgebiete der Ortschaften St. Ulrich und Feistritz, gemeinsame Betrachtung aufgrund unmittelbarer räumlicher Nähe, fußläufige Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen auch von Feistritz aus			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte großflächige Einfamilienhaussiedlungen mit punktueller Verdichtung
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Volksschule, Kindergarten, Pfarrkirche, Feuerwehr, Gasthof
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		insgesamt ca. 800 Einwohner, starkes Bevölkerungswachstum (+19% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		gute öffentliche Anbindung an Feldkirchen durch Buslinie 5212 (werktags 12 Kurspaare), direkte Radwegverbindung nach Feldkirchen
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		größere innerörtliche Baulandreserven sowie Verdichtungspotenziale in beiden Ortschaften
Gesamtbeurteilung			
St. Ulrich und Feistritz erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

3. Haiden			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft Haiden mit Ausnahme des linearen, unbebauten Baulandfortsatzes im Süden			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte Siedlungsstruktur, bestehend aus Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Geschoßwohnbauten
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Gastronomie
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Gasthof; Volksschule und Kindergarten St. Ulrich fußläufig erreichbar (ca. 1km)
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		446 Einwohner, stetiges Bevölkerungswachstum (+16% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		unmittelbarer Nahbereich zur Stadt Feldkirchen, gute öffentliche Anbindung durch Buslinie 5212 (werktags 12 Kurspaare), direkte Radwegverbindung nach Feldkirchen und St. Ulrich
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Baulandwidmungen weitestgehend konsumiert, eine größere innerörtliche Potenzialfläche nördlich des GH Haidenhof
Gesamtbeurteilung Haiden kann als Ergänzung zum Siedlungsschwerpunkt St. Ulrich – Feistritz eingestuft werden			

4. Poitschach			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft Poitschach			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	bandförmige Bebauung entlang der B93 bzw. entlang des Tiebelbaches
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Gastronomie, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Gasthof, Feuerwehr, Kirche
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	nur noch 36 Einwohner, starker Bevölkerungsrückgang (-45% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		gute öffentliche Anbindung an Feldkirchen durch Buslinie 5208 (werktags 12 Kurspaare), direkte Radwegverbindung nach Feldkirchen
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	kaum Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund der naturräumlichen Situation (Grabenlage)
Gesamtbeurteilung Poitschach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

5. Powirtschach-Seitenberg			
umfasst den Siedlungskern von Powirtschach mit der darüberliegenden Ortschaft Seitenberg			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	zwei kompaktere dörflich geprägte Siedlungsansätze, getrennt durch eine Geländestufe, dazwischen bandförmige Strukturen, keine verdichteten Bauformen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	insgesamt nur 179 Einwohner, leichter Zuwachs seit 2001 (+9%)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		gute öffentliche Anbindung an Feldkirchen durch Buslinie 5208 (werktags 12 Kurspaare), direkte Radwegverbindung nach Feldkirchen
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	kaum Baulandreserven vorhanden, Siedlungsentwicklung nur nach außen möglich
Gesamtbeurteilung Powirtschach und Seitenberg erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

6. St. Martin			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft St. Martin			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		langgezogener, aber kompakter Siedlungskörper; Einfamilienhäuser und Geschoßwohnbauten
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Volksschule, Kindergarten, Kirche
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		261 Einwohner, starkes Bevölkerungswachstum (+24% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Busanbindung durch Linie 5223 mangelhaft (nur 3 Kurspaare pro Tag) Bahnhaltestelle St. Martin-Sittich ca. 1,5 km entfernt, S2 verkehrt nur im 2-Stunden-Takt
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Verdichtungs- und Auffüllungspotenziale insbesondere zwischen den einzelnen Siedlungskörpern
Gesamtbeurteilung St. Martin erfüllt weitgehend die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

7. Klein St. Veit			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft Klein St. Veit			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakt strukturierter, dörflich geprägter Siedlungsbereich, keine verdichteten Bauformen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		zwei Gasthöfe, Pfarrkirche mit Friedhof
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	119 Einwohner, starkes Bevölkerungswachstum (+51% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Busanbindung durch Linien 5223 (3x täglich) und 5232 (11x täglich)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einige unbebaute Bauparzellen und bereits als Bauland gewidmete Verdichtungspotenziale in Klein St. Veit
Gesamtbeurteilung Klein St. Veit erfüllt weitgehend die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

8. Briefelsdorf			
umfasst alle drei Siedlungsbereiche der Ortschaft Briefelsdorf			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	drei voneinander getrennte Siedlungsbereiche, welche in sich kompakt strukturiert sind, ausschließlich Einfamilienhausbebauung
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Tourismus, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Kirche, Sport- und Freizeiteinrichtungen am Malschacher See
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		241 Einwohner, starkes Bevölkerungswachstum (+83% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Anbindung durch Linie 5232, werktags 11 Kurspaare, nächstgelegene Bushaltestelle jedoch 500-1.000m außerhalb des Siedlungsgebietes
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einige unbebaute Bauparzellen, mehrere Verdichtungspotenziale
Gesamtbeurteilung Briefelsdorf erfüllt weitgehend die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

9. Sittich - Niederdorf			
umfasst die Siedlungsbereiche Sittich (ohne Obersittich) und Niederdorf			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		zwei kompakt strukturierte, dörflich geprägte Siedlungsbereiche, jedoch keine verdichteten Bauformen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Kirche mit Friedhof, Gasthof, Sportplatz
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	insgesamt 191 Einwohner, stetiges Bevölkerungswachstum seit 2001 (+18%)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Anbindung durch Linie 5232 (werktags 11 Kurspaare), Haltestelle liegt etwas außerhalb der Ortschaften an der Bundesstraße B 95
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einige innerörtliche Verdichtungs- und Abrundungspotenziale
Gesamtbeurteilung Sittich und Niederdorf erfüllen weitgehend die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

10. Micheldorf			
umfasst den Siedlungsbereich Micheldorf			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	zerfranstes Siedlungsband ohne Dorfkern
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		nur 158 Einwohner, aber starkes Bevölkerungswachstum (+95% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Anbindung durch Buslinie 5230 (werktags 15 Kurspaare)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	kaum Baulandreserven, keine organischen Entwicklungspotenziale aufgrund bandförmiger Struktur
Gesamtbeurteilung Micheldorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

11. Ingelsdorf			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft Ingelsdorf			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		dörflich geprägter Siedlungsbereich, keine verdichteten Bauformen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	nur 95 Einwohner, leichter Bevölkerungsrückgang (-10% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Busanbindung durch Linie 5223 (verkehrt nur 3x täglich), große Entfernung zur Stadt Feldkirchen
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Kaum Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes
Gesamtbeurteilung Ingelsdorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

12. Radweg			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft Radweg, ausgenommen die östlich des Ortes in freier Landschaft gelegene Satellitensiedlung			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	unorganische, bandförmige Siedlungsstrukturen entlang der Zufahrtsstraßen, reine Einfamilienhausbebauung
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Volksschule, Kindergarten, Pfarrkirche, Feuerwehr
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		307 Einwohner, starkes Bevölkerungswachstum (+18% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Anbindung durch Buslinie 5230 (werktags 15 Kurspaare), Haltestelle in ca. 800m Entfernung zum Dorfkern an der Bundesstraße
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		kaum Baulandreserven, mehrere Potenzialflächen zur Schaffung kompakterer Strukturen entlang der Zufahrtsstraße
Gesamtbeurteilung Radweg erfüllt weitgehend die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

13. Bösenlacken – Markstein – Tramoitschig Ost – Oberglan			
umfasst das gesamte Siedlungsgebiet der Ortschaften Bösenlacken, Markstein und Oberglan sowie den östlichen Ortsteil von Tramoitschig			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		2,5 km langes suburbanes Siedlungsband entlang der Klagenfurter Straße mit drei kompakteren Siedlungskörpern, überwiegend Einfamilienhausbebauung, mehrere Geschoßwohnanlagen in Bösenlacken
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	fast ausschließlich Wohnen, vereinzelt touristische, gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Sportplatz
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		insgesamt 1.260 Einwohner, moderates Bevölkerungswachstum (+8% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Anbindung durch Buslinie 5230 (werktags 15 Kurspaare), direkte Radwegverbindung nach Feldkirchen
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		einige Baulandreserven vorhanden, innerörtliche Siedlungspotenziale insbesondere in Markstein und Oberglan
Gesamtbeurteilung: Bösenlacken, Markstein, Tramoitschig Ost und Oberglan erfüllen weitgehend die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

14. Glanhofen - Höfling			
umfasst die Siedlungsbereiche von Glanhofen und Höfling, gemeinsame Betrachtung aufgrund räumlicher Nähe und wechselseitiger fußläufiger Erreichbarkeit			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		zwei kompakte Ortschaften, welche durch eine Geländestufe getrennt sind: Glanhofen als Wohnsiedlung, Höfling dörflich strukturiert, keine verdichteten Bauformen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen, Gastronomie
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Volksschule, Kindergarten, Kirche, Gasthof, Feuerwehr
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		insgesamt 567 Einwohner, leichtes Bevölkerungswachstum (+5% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Anbindung durch Buslinie 5202 (werktags 10 Kurspaare)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		größere innerörtliche Baulandreserven und Verdichtungspotenziale, insbesondere in Höfling
Gesamtbeurteilung Glanhofen und Höfling erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

15. St. Nikolai			
umfasst den gesamten Siedlungsbereich der Ortschaft St. Nikolai und die unmittelbar an der L 47 gelegenen Siedlungsbereiche der Ortschaft Dellach			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakter Siedlungskörper aus Einfamilienhäusern, welcher sich über die sonnseitigen Hänge zwischen den Ortskernen von Dellach und St. Nikolai erstreckt
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Pfarrkirche, Friedhof, Kindergarten und Volksschule Glanhofen in ca. 1 km Entfernung
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		insgesamt 303 Einwohner, Stagnation der Bevölkerungszahl (+1% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Anbindung durch Buslinie 5202 (werktags 10 Kurspaare)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		zahlreiche noch unbebaute Bauparzellen im Neubaugebiet
Gesamtbeurteilung St. Nikolai kann als Ergänzung zum Siedlungsschwerpunkt Glanhofen eingestuft werden.			

16. Stocklitz			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft Stocklitz			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		zweigeteilter Siedlungsbereich: dörflich strukturierter Ortskern nördlich der Glan, reine Einfamilienhaussiedlung südlich der Glan
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Kirche
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	nur 108 Einwohner, aber starker Zuwachs (+33% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	keine Erschließung mit öffentlichem Verkehr, nächstgelegene Bushaltestellen in Oberglan bzw. Markstein (1km Entfernung)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Baulandreserven entsprechend des örtlichen Bedarfs vorhanden, weitere Siedlungsentwicklung nur nach außen möglich
Gesamtbeurteilung Stocklitz erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

17. Buchscheiden			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaft Buchscheiden			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	bandförmige Siedlungsstruktur aus Einfamilienhäusern entlang der Landesstraße, kein historischer Dorfkern, sondern Werksareal im zentralen Bereich
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Industrie, vereinzelt Landwirtschaft, technische Infrastruktur (Kläranlage)
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	nur 108 Einwohner, starker Bevölkerungsrückgang (-19% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Stadtnähe, direkte Radwegverbindung nach Feldkirchen, ÖV-Anbindung durch Buslinie 5204 (werktags 7 Kurspaare)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Baulandreserven entsprechend des örtlichen Bedarfs vorhanden
Gesamtbeurteilung Buchscheiden erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

18. Leinig - Liebetig			
umfasst das Siedlungsgebiet der Ortschaften Leinig und Liebetig			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	drei unorganische Siedlungsansätze, keine verdichteten Bauformen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	insgesamt 226 Einwohner, moderates Bevölkerungswachstum (+7% seit 2001)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		S-Bahn-Haltestelle (S2) in der Ortschaft Leinig mit Studentakt, direkte Radwegverbindung nach Feldkirchen
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Baulandwidmungen weitgehend konsumiert, kaum Verdichtungspotenziale
Gesamtbeurteilung Leinig und Liebetig erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

4.4. Festlegung

Gemäß der vorangegangenen Prüfmethodik erfüllen folgende Ortschaften und Siedlungsbereiche die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

• Feldkirchen Stadt
• St. Ulrich - Feistritz mit ergänzendem Siedlungsschwerpunkt Haiden
• St. Martin
• Glanhofen - Höfling mit ergänzendem Siedlungsschwerpunkt St. Nikolai
• Radweg
• Bösenlacken - Markstein - Tramoitschig Ost - Oberglan
• Sittich - Niederdorf
• Klein St. Veit
• Briefelsdorf

Diese Ortschaften werden als Siedlungsschwerpunkte gemäß § 10 K-ROG 2021 festgelegt. Die räumliche Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt in der Plandarstellung des Entwicklungsplanes (siehe Anlage 3).

5 Ziele und Maßnahmen

5.1 Leitziel

„Feldkirchen als lebenswerte Bezirkshauptstadt mit überregionaler Versorgungsfunktion und bedeutender Wirtschaftsstandort mit ausgeprägtem Sozial- und Gesundheitscluster“

- Erhalt und Ausbau der zentralörtlichen Funktion Feldkirchens als Bezirkshauptstadt und Standort hochrangiger öffentlicher Einrichtungen und Versorgungsinfrastruktur
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Feldkirchen mit hochspezialisierten Gewerbebetrieben, vor allem im produzierenden Bereich
- Ausbau des Sozial- und Gesundheitsclusters rund um das Krankenhaus Waiern, die Fachhochschule, die Betreuungseinrichtungen der Diakonie und die Altenwohnheime
- Weiterentwicklung des Wohnstandortes Feldkirchen durch Schaffung von bedarfsgerechtem und leistbarem Wohnraum
- Stärkung der Subzentren außerhalb der Kernstadt im Sinne einer dezentralen Konzentration

Begründung: Die Stadtgemeinde Feldkirchen verfügt als Bezirkshauptstadt und eines von zwei Zentren der Region Mittelkärnten über eine bedeutende zentralörtliche Versorgungsfunktion. Dies betrifft einerseits die öffentlichen Einrichtungen, wo sich Feldkirchen als Standort hochrangiger Bildungseinrichtungen (u.a. BG/BRG, HAK/HAS, FH) und hochrangiger Verwaltungseinrichtungen (u.a. Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht, diverse Kammern) etabliert hat. Andererseits stellt die Stadtgemeinde als nahezu voll ausgestattete Einkaufsstadt auch die Versorgung der gesamten Region mit Gütern und Dienstleistungen des kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarfs sicher. Diese zentralörtlichen Funktionen gilt es in der kommenden ÖEK-Planungsperiode bestmöglich zu erhalten und auszubauen.

Ein bedeutendes wirtschaftliches Standbein der Stadtgemeinde stellt neben dem dominierenden Produktionssektor mit mehreren hochspezialisierten Großbetrieben auch der Sozial- und Gesundheitsbereich dar. Mit dem Krankenhaus Waiern, der Fachhochschule mit Schwerpunkt Sozial- und Gesundheitswesen, den Betreuungs- und Ausbildungseinrichtungen der Diakonie de La Tour, vier Altenwohnheimen und zahlreichen niedergelassenen Fachärzten hat sich in den letzten Jahrzehnten ein namhafter Gesundheits- und Sozialcluster herausgebildet. Durch die geplante Erweiterung des Krankenhauses Waiern sowie die demographische Entwicklung ist ein weiteres Wachstum dieses Bereiches absehbar. Durch die Stärkung dieses Clusters können einerseits wirtschaftlich nutzbare Agglomerationsvorteile (z.B. gut ausgebildete Arbeitskräfte, Kooperationen zwischen den Einrichtungen) entstehen, andererseits kann das gesundheitliche Versorgungsangebot für die Bevölkerung weiter ausgebaut werden.

Ein weiteres Leitziel des ÖEKs liegt in der Stärkung des Wohnstandortes Feldkirchen. Durch das große Arbeitsplatzangebot in Feldkirchen, die gute Erreichbarkeit der umliegenden Städte sowie die landschaftlich reizvolle Umgebung verzeichnete die Stadtgemeinde in den letzten Jahrzehnten einen hohen Siedlungsdruck. Das leichte Bevölkerungswachstum soll auch in Zukunft fortgeschrieben werden. Bei der Schaffung von Wohnraum gilt es, neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, um bedarfsgerechte Wohnformen zur Verfügung zu stellen. Konkret lässt sich in den letzten Jahren eine verstärkte Nachfrage nach verdichteten Bauformen (insbesondere geförderte Mietwohnungen) feststellen, was im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden raumordnungsfachlich zu unterstützen ist. Auch alternative Wohnmodelle für ältere Personen sollen ausgebaut werden.

Wesentlich bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung ist die Lenkung des Wohnbaus an geeignete Standorte mit guter infrastruktureller Ausstattung und Anbindung. Im Sinne einer polyzentralen Struktur sind dafür vorrangig die Kernstadt Feldkirchen und die weiteren Volksschulstandorte (St. Ulrich, St. Martin, Radweg und Glanhofen) heranzuziehen, welche als Siedlungsschwerpunkte und Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit eingestuft wurden und im Entwicklungsplan auch mit entsprechenden Flächenpotenzialen ausgestattet wurden.

Die sachbezogenen Ziele für die zukünftige Entwicklung der Stadtgemeinde Feldkirchen, etwa zu den Themenbereichen Natur und Umwelt, Wirtschaft, Energie oder Verkehr, sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

5.2 Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

5.2.1. Überörtliche Funktionen

Ziel: Stärkung der zentralörtlichen Funktion Feldkirchens

- Erhalt der öffentlichen Einrichtungen samt ihrer hochqualifizierten Arbeitsplätze
- Langfristige Absicherung des Bildungsstandortes Feldkirchen, insbesondere der höheren Schulen und der Fachhochschule
- Stärkung der Versorgungsfunktion im Sinne einer voll ausgestatteten Einkaufsstadt mit überregionalem Einzugsgebiet
- Ausbau des Sozial- und Gesundheitsclusters rund um das Krankenhaus Waiern, die Fachhochschule, die Betreuungseinrichtungen der Diakonie, die Altenwohnheime und die niedergelassenen Arztpraxen
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Feldkirchen mit hochspezialisierten Gewerbebetrieben, vor allem im produzierenden Bereich

5.2.2. Natur und Umwelt

Ziel: Schutz der naturräumlichen Ressourcen und der freien Landschaft

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen und Vernetzen im Sinne eines Freiraumverbundsystems
- Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Besonders sorgsamer Umgang mit naturschutzrechtlich geschützten Gebieten sowie Feuchtgebieten
- Schutz sensibler Landschaftsbereiche (Seeuferbereiche, bergbäuerliche Kulturlandschaft in den Ossiacher Tauern) vor baulicher Überformung
- Erhalt der naturnahen Flusslandschaften und Freihaltung von Uferbereichen
- Schutz der zusammenhängenden Agrarflächen, wie etwa im Bereich von St. Ulrich oder in der Ebene des Bleistätter Moores

Ziel: Verbesserung des Stadtklimas und der Naherholung

- Verringerung städtischer Hitzeinseln durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf stark verbauten Flächen (insbesondere Parkplätzen)
- Bessere Integration des Tiebelflusses in die Stadt durch weitere Renaturierung des Flussbettes, Verbesserung der Zugänglichkeit, Erlebarmachung des Flusses
- Erhalt innerstädtischer Naherholungsräume, z.B. Tiebelpark, Amthofpark, KUH-Park Waiern, Landschaftspark St. Ruprecht, Spazierweg entlang des Körausbaches
- Schaffung wohnortnaher und adäquat ausgestatteter Spiel- und Sportplätze
- Einforderung einer entsprechenden Grün- und Freiraumgestaltung bei größeren Wohnbauprojekten
- Attraktivierung der halböffentlichen Räume bei bestehenden Geschoßwohnanlagen (Vorbild: Siedlung Bösenlacken)
- Erhalt und Aufwertung der öffentlichen Strandbäder am Maltschacher und Flatschacher See

5.2.3. Siedlungsraum

Ziel: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen mit bedarfsgerechten Wohnformen

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen bzw. innerstädtischen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung (z.B. Baulücken in Waiern oder Domenig-Areal)
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung von größeren Potenzialflächen durch Bebauungskonzepte oder Teilbebauungspläne sowie vorgeschaltete Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben bei innerstädtischen Großprojekten
- Weiterer Abbau des Baulandüberhanges durch Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven
- Forcierung kompakter und flächensparender Siedlungsformen (z.B. Geschoßwohnbauten, Reihenhäuser), insbesondere in der Kernstadt und im Bereich der weiteren Volksschulstandorte
- Bereitstellung leistbaren Wohnraums für junge Menschen (z.B. geförderte Mietwohnungen) und Schaffung alternativer Wohnformen für ältere Menschen (z.B. betreutes Wohnen)
- Beschränkung der baulichen Entwicklung in den kleineren Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte auf den örtlichen/familiären Bedarf

Ziel: Stärkung der Innenstadt

- Funktionaler Schwerpunkt auf hochspezialisierte Dienstleistungen, Handel, Gastronomie, Ärzte, Verwaltung etc.
- Einführung einer öffentlich zugänglichen Leerstandsdatenbank zur besseren Vermarktung leerstehender Geschäftsflächen
- Förderung von baulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtkern
- Erhöhung der Frequenz auch durch Ansiedelung von Büroarbeitsplätzen in der Altstadt (statt in den Gewerbegebieten)
- Bessere Nutzung der Vorteile des öffentlichen Raumes einer Altstadt (Aufenthalt, Atmosphäre, Schanigärten, Marktplatz, Veranstaltungen, kurze Wege) im Vergleich zu den KFZ-orientierten Einkaufszentren

Ziel: Vermeidung von Nutzungskonflikten

- Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Vorrang- und Eignungsstandorten gemäß Funktionaler Gliederung
- Nutzung der als Bauland Geschäftsgebiet gewidmeten Bereiche ausschließlich für ortsverträgliches Kleingewerbe und Handels- bzw. Dienstleistungsbetriebe
- Langfristige Nutzungsentflechtung von gemischt strukturierten Gebieten, insbesondere im Industriegebiet Lindl
- Berücksichtigung der Lärmsituation bei Wohnbauvorhaben im Nahbereich der Bahnlinie bzw. der Landesstraßen durch Einhaltung von Schutzabständen bzw. Lärmschutzmaßnahmen
- Baulandwidmungen innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches sind nur nach Beibringung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes zur Hochwasserfreistellung sowie bei Zustimmung des AKL, Abt. 12 möglich.
- Die Baulandeignung von Flächen, die laut KAGIS-Handwasserkarte eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss aufweisen, ist im Widmungsverfahren wasserschutzrechtlich abzuklären.
- Spezifische Grünlandwidmungen in Siedlungsgebieten (z.B. Grünland Garten, Grünland Garage) sowie innerhalb der Siedlungsgrenzen können nach raumordnungsfachlicher Prüfung in Bauland überführt werden

Ziel: Stärkung der Subzentren im Sinne einer dezentralen Konzentration

- Erhalt der Volksschul- und Kindergartenstandorte St. Ulrich, Glanhofen, Radweg und St. Martin durch Wohnraumschaffung speziell in diesen Siedlungsschwerpunkten
- Verbesserung der Nahversorgungssituation in den größeren Subzentren, z.B. durch Ansiedelung eines kleinen Lebensmittelmarktes in St. Ulrich
- Erhalt der dezentralen Nahversorger in den Stadtteilen Lindl und St. Ruprecht
- Erhalt der noch verbliebenen Landgasthäuser als gesellschaftliche Treffpunkte in den einzelnen Ortschaften

5.2.4. Wirtschaft**Ziel: Ausbau des Gesundheits- und Sozialclusters**

- Weiterentwicklung des Krankenhauses Waiern zu einem modernen Kompetenzzentrum für Sucht, Psychosomatik, Altersmedizin und Essstörungen gemäß Planung der Diakonie
- Erhalt sämtlicher Betreuungseinrichtungen der Diakonie
- Erhalt und Ausbau des Fachhochschulstandortes mit Spezialisierung auf den Gesundheits- und Sozialbereich
- Ergänzung der Altenbetreuungseinrichtungen durch alternative Wohnformen (betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen)
- Nutzung von Agglomerationsvorteilen (Kooperationen zwischen den Einrichtungen, gut ausgebildete Arbeitskräfte)

Ziel: Feldkirchen als voll ausgestattete Einkaufsstadt mit überregionalem Einzugsgebiet

- Erhalt der Funktion als überregionales Versorgungszentrum mit hohem Branchenmix
- Weiterentwicklung zu einer vollausgestatteten Einkaufsstadt, z.B. durch Ansiedelung eines Möbelgeschäftes
- Ansiedelung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen mit innenstadtrelevantem Sortiment vorrangig im Stadtkern
- Bedachtnahme auf den hohen Sättigungsgrad in bestimmten Branchen bei geplanten Neuansiedelungen von Handelseinrichtungen
- Nutzung leerstehender Geschäftslokale vor Neubauten auf der „grünen Wiese“
- Forcierung flächensparender, mehrgeschoßiger Bauweisen bei neuen Einkaufszentren sowie Umsetzung von Parkgaragen oder Parkdecks

Ziel: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Feldkirchen

- Flächensicherung für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben in den dafür vorgesehenen Vorrang- und Eignungsstandorten
- Besondere Forcierung von Betriebsansiedelungen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zur Sicherung des Wohlstandes der Region
- Berücksichtigung der bestehenden Branchenstruktur (schwerpunktmäßig produzierendes Gewerbe, Baufirmen)
- Berücksichtigung zukünftiger Erweiterungsabsichten von Bestandsbetrieben
- Forcierung der Nutzung leerstehender Gewerbekomplexe
- Stärkung des Tourismus – u.a. Belebung des Feriendorfes am Maltschacher See

5.2.5. Energie

Ziel: Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung

- Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes, insbesondere in der Kernstadt Feldkirchen
- Prüfung der Standorteignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Einzelfall auf Basis der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Orts- und Landschaftsbildes, schwerpunktmäßig Nutzung von vorbelasteten Freiflächen und Dachflächen
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in den ländlichen Siedlungsgebieten durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Erdwärme)
- Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden

5.2.6. Mobilität

Ziel: Stärkung des Umweltverbundes

- Stärkung der Funktion Feldkirchens als regionaler ÖV-Knotenpunkt
- Erhalt und Ausbau der S-Bahn-Verbindungen nach Villach und St.Veit/Glan sowie der S-Bus-Verbindungen nach Klagenfurt als Rückgrat des ÖV-Netzes
- Ausbau der Radwegverbindungen von der Kernstadt in die Subzentren (z.B. durchgehender Radweg Feldkirchen-Oberglan)
- Lückenschluss des Glantalradweges entlang der B 94
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch kompakte Siedlungsentwicklung in den Siedlungsschwerpunkten
- Verstärkte Bedachtnahme auf den Fuß- und Radverkehr bei Einkaufszentren

5.3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

5.3.1. Siedlungsschwerpunkt Feldkirchen Stadt

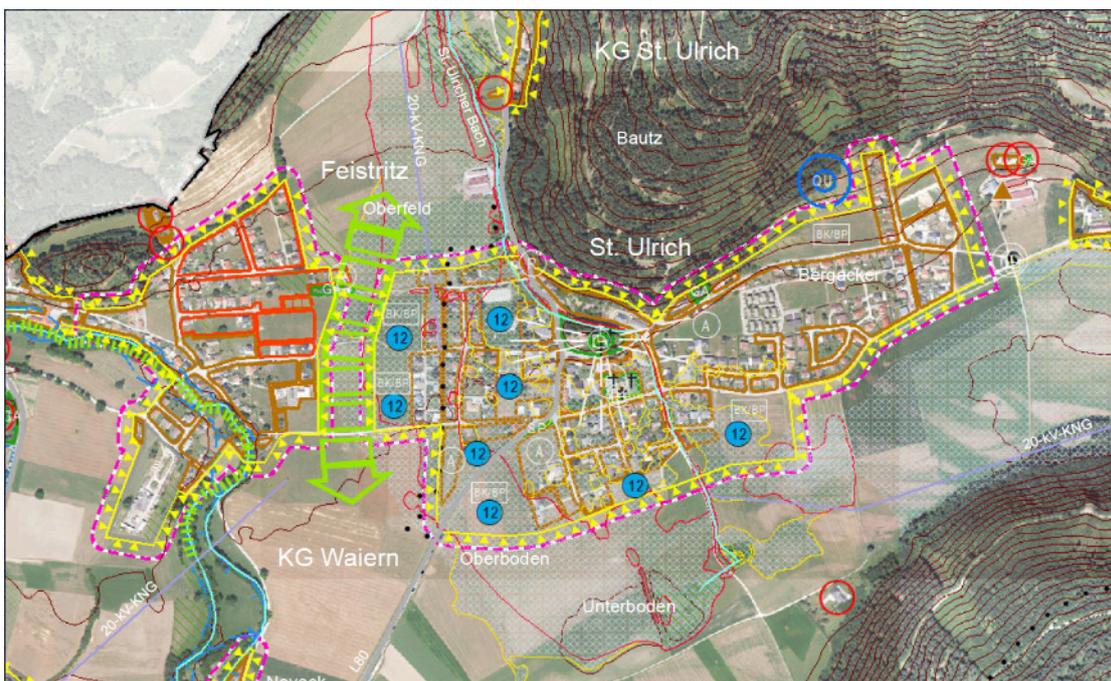
- Kompakte Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven und Potenzialflächen (z.B. Domenig-Gründe, Baulücken in Waiern)
- Vermeidung weiterer Außenentwicklung durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich (unter Berücksichtigung geeigneter Entwicklungspotenziale) überwiegend am Widmungsbestand orientieren
- Forcierung flächensparender Bauformen (Reihenhausbebauung, verdichteter Flachbau, Geschoßwohnbauten)
- Konzentration der Wohnbauentwicklung im Geschoßwohnbau auf die zentrumsnahen Stadtteile Waiern, Lindl, Feldkirchen-Stadt und St. Ruprecht
- Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben bei Großprojekten zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen Qualität
- Erstellung von Teilbebauungsplänen bei Verwertung größerer Potenzialflächen (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Erhalt bedeutender Naherholungsräume (Körausbach, KUH-Park-Waiern, Tiebelpark, Landschaftspark St. Ruprecht) durch Festlegung als „Vorrangstandort Erholung“
- Stärkung der Innenstadt durch Ansiedelung von Dienstleistungsbetrieben in Leerständen, Förderung von Sanierungen, Schaffung von Wohnraum
- Vermeidung von Nutzungskonflikten im Gewerbe-/Industriegebiet Lindl durch Nutzungsentflechtung und Harmonisierung von Widmungskategorien
- Möglichst keine Ansiedelung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen mit innenstadtrelevantem Sortiment in den Fachmarktzentren entlang der B 94
- Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Feldkirchen Nord gemäß vorliegendem Masterplan sowie bestmögliche Verwertung der bereits gewidmeten Gewerbeflächen



Ausschnitt Entwicklungsplan Siedlungsschwerpunkt Feldkirchen Stadt (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.2. Siedlungsschwerpunkt St. Ulrich - Feistritz

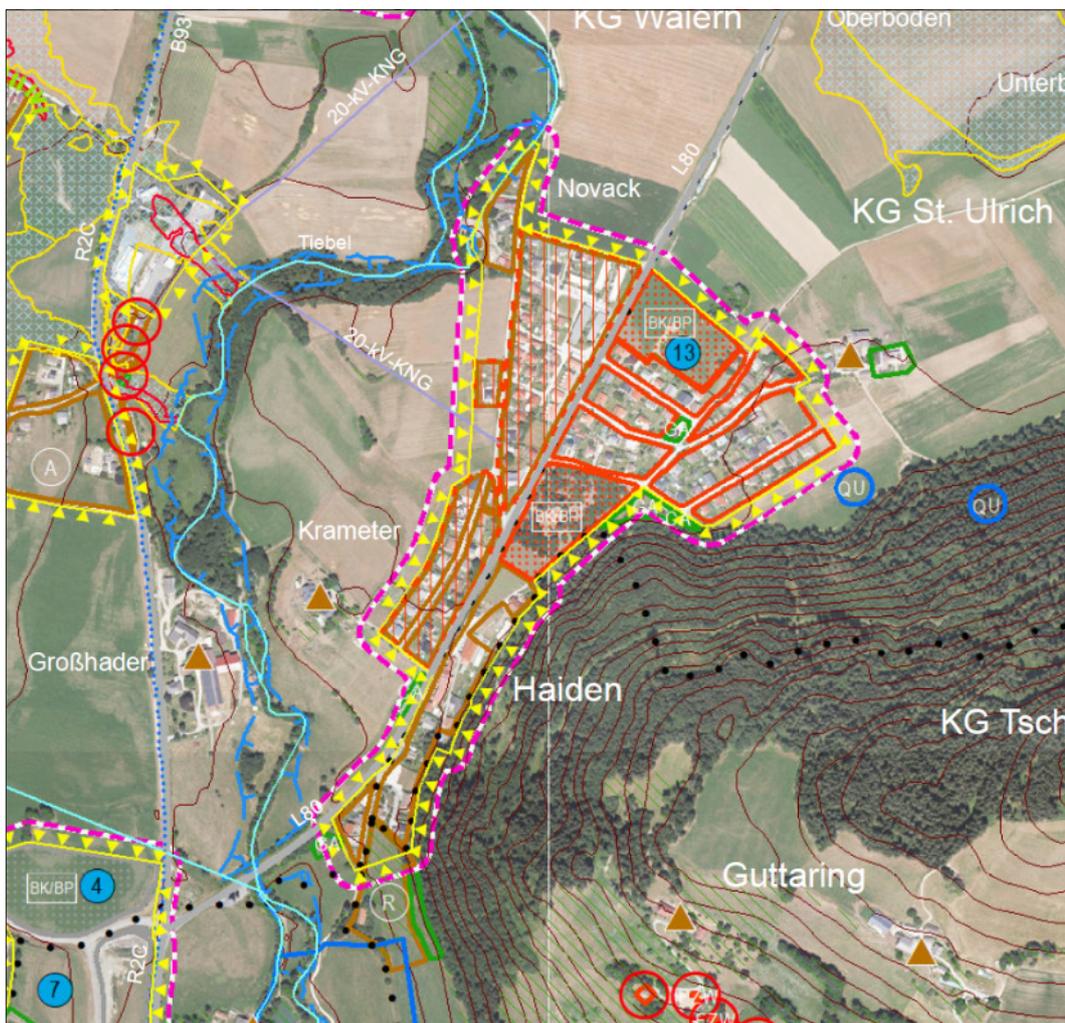
- Anstreben einer organischen Siedlungsstruktur statt weiterer bandförmiger Entwicklung durch Verwertung der festgelegten Arrondierungspotenziale
- Verdichtung des Siedlungsgebietes durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven
- Freihaltung des siedlungstrennenden Grünkeils zwischen St. Ulrich und Feistritz
- Forcierung verdichteter Bauformen (Reihenhäuser, Geschößwohnbauten) insbesondere im zentrumsnahen Bereich von St. Ulrich
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung größerer Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Einbindung des Flussbauamtes bei Baulandausweisungen in gelben Flussgefährdungszonen (vgl. Positionsnummer 12)
- Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zur erhöht gelegenen Filialkirche



Ausschnitt Entwicklungsplan Siedlungsschwerpunkt St. Ulrich - Feistritz (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.3. Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Haiden

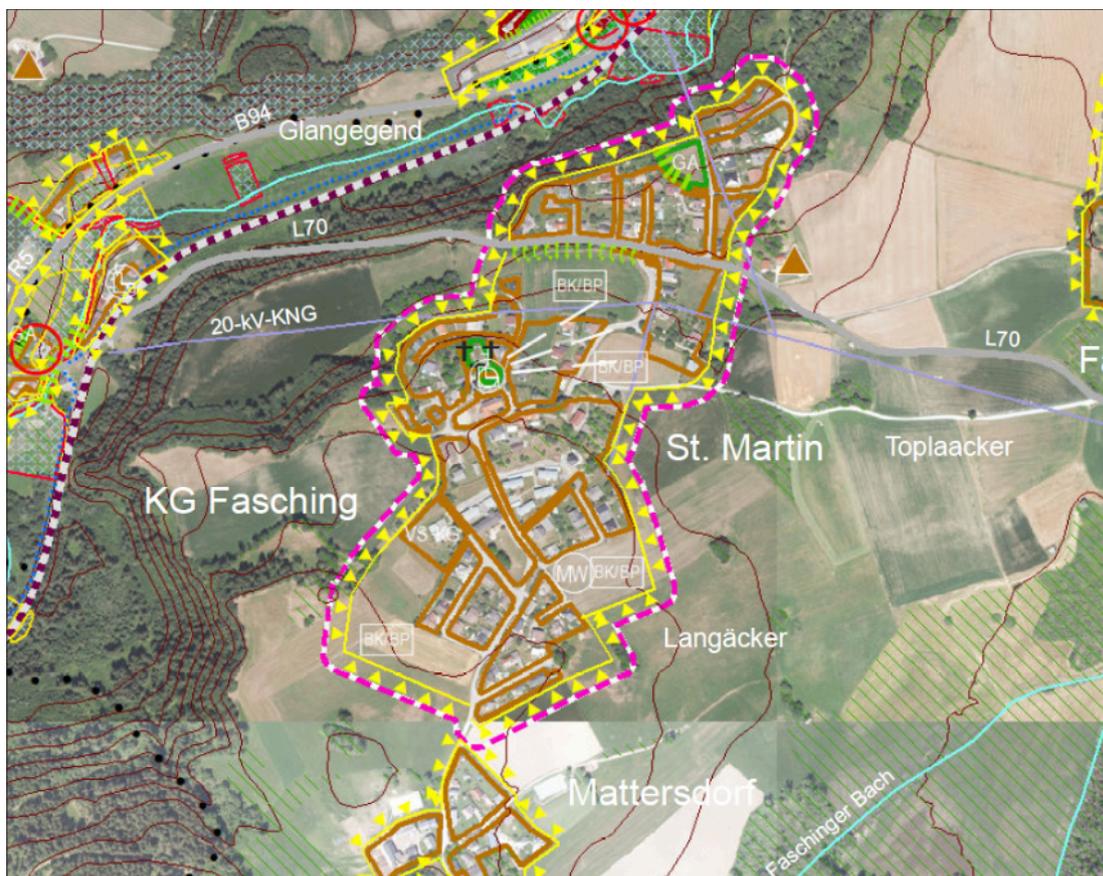
- Keine weitere Entwicklung des Siedlungskörpers nach außen: Siedlungsgrenzen orientieren sich weitgehend am Widmungsbestand und umfassen nur kleinräumige Arrondierungspotenziale zur Erlangung einer einheitlichen Siedlungsgrenze nach Norden und Westen
- Einbeziehung der Naturschutzabteilung des Landes bei Baulandwidmung im Bereich der Biotopfläche im Norden von Haiden (vgl. Positionsnummer 13)
- Rückwidmung des bandförmigen, unbebauten Widmungsfortsatzes im Süden zum Schutz der freien Landschaft
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung größerer Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Widmungsharmonisierung: Erfassung des gesamten Wohnsiedlungsgebietes westlich der Landesstraße als Bauland Wohngebiet



Ausschnitt Entwicklungsplan ergänzender Siedlungsschwerpunkt Haiden (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.4. Siedlungsschwerpunkt St. Martin

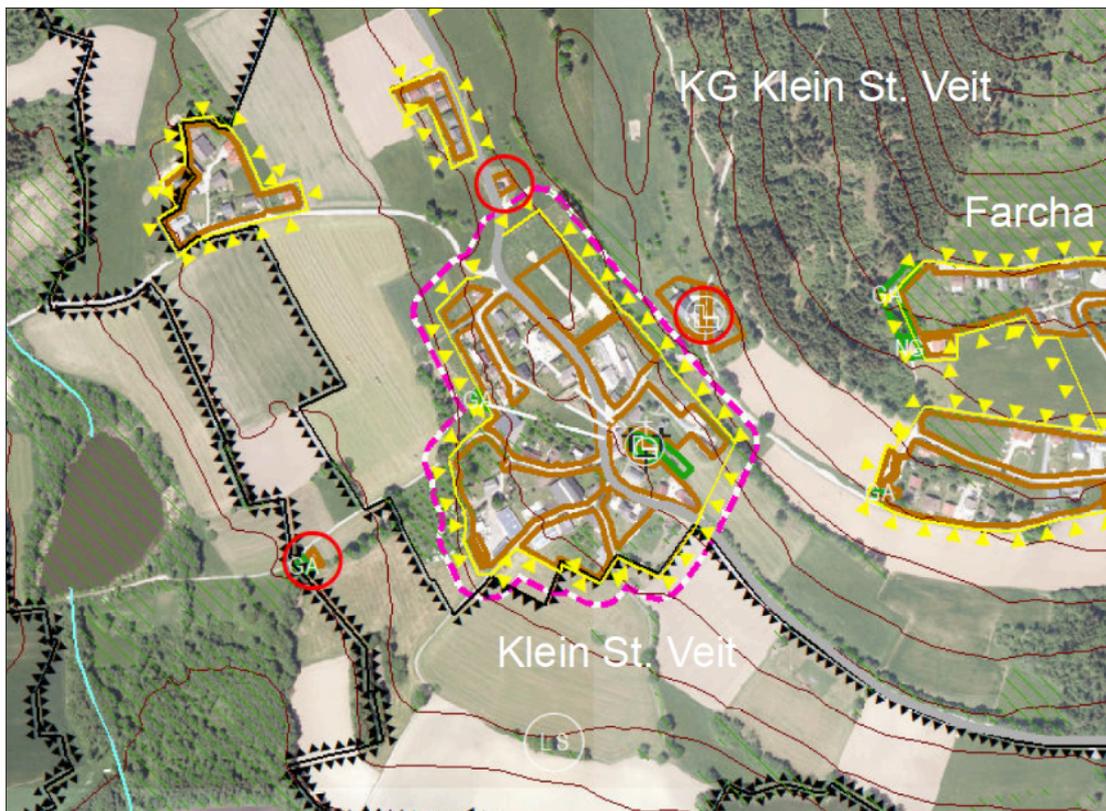
- Festlegung mehrerer Entwicklungspotenziale aufgrund fast vollständiger Verwertung des gewidmeten Baulandes unter Berücksichtigung einer möglichst organischen Siedlungsstruktur
- Erhalt des Schul- und Kindergartenstandortes
- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den Hauptort südlich der Landesstraße aufgrund naturräumlicher/topographischer Gegebenheiten
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung größerer Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Forcierung verdichteter Bauformen (Reihenhäuser, Geschosswohnbauten) insbesondere im Nahbereich der Bildungseinrichtungen
- Vermeidung eines Zusammenwachsens mit der dörflich geprägten Ortschaft Mattersdorf südlich von St. Martin



Ausschnitt Entwicklungsplan Siedlungsschwerpunkt St. Martin (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.5. Siedlungsschwerpunkt Klein St. Veit

- Keine Festlegung größerer Neubaugebiete zum Erhalt des dörflichen Charakters und der organischen Siedlungsstruktur
- Vollständige Verwertung der bereits gewidmeten Bauparzellen im nördlichen Siedlungsbereich vor Konsumation des kleinräumigen Erweiterungspotenzials
- Vermeiden eines Zusammenwachsens mit den umliegenden Siedlungssplittern
- Erhalt der zentralörtlichen Ausstattung (insbesondere der Gasthöfe)
- Besonderer Schutz des unmittelbar südlich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Strußnig Teich“



Ausschnitt Entwicklungsplan Siedlungsschwerpunkt Klein St. Veit (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.6. Siedlungsschwerpunkt Briefelsdorf

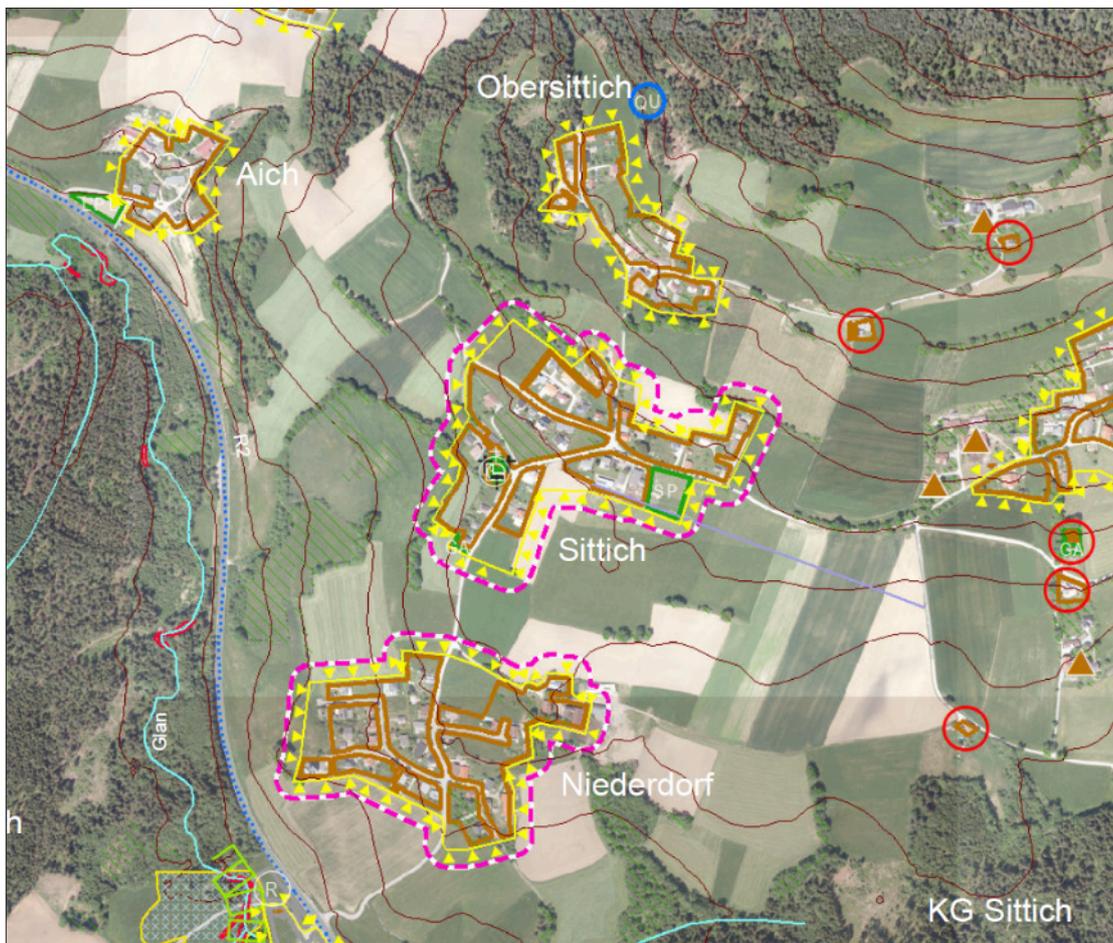
- Schaffung einer möglichst organischen Siedlungsstruktur, etwa durch Schließung der Siedlungslücke zwischen dem Ortsbereich am Höhenrücken und der südlich gelegenen Neubauesiedlung
- Freihaltung der als Waldflächen bzw. Weinbaugelände genutzten Hangbereiche im Norden, Westen und Osten des Höhenrückens zum Schutz des Landschaftsbildes
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung größerer Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Ermöglichung kleinräumiger Erweiterungspotenziale für den bestehenden Tourismusbetrieb „Trippel-Gut“, Zielwidmung für Bestandsbetrieb und Erweiterungsflächen: Bauland Reines Kurgebiet (vgl. Positionsnummer 18)
- Keine bauliche Entwicklung in das östlich angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Strußnig Teich“
- Nutzung des Feriendorfes am Maltschacher See ausschließlich für gewerblich-touristische Zwecke (vgl. Positionsnummer 17)
- Bei Baulandwidmung in Hanglage ist auf die Oberflächenwassersituation Rücksicht zu nehmen (vgl. Positionsnummer 10).



Ausschnitt Entwicklungsplan Siedlungsschwerpunkt Briefelsdorf (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.7. Siedlungsschwerpunkt Sittich - Niederdorf

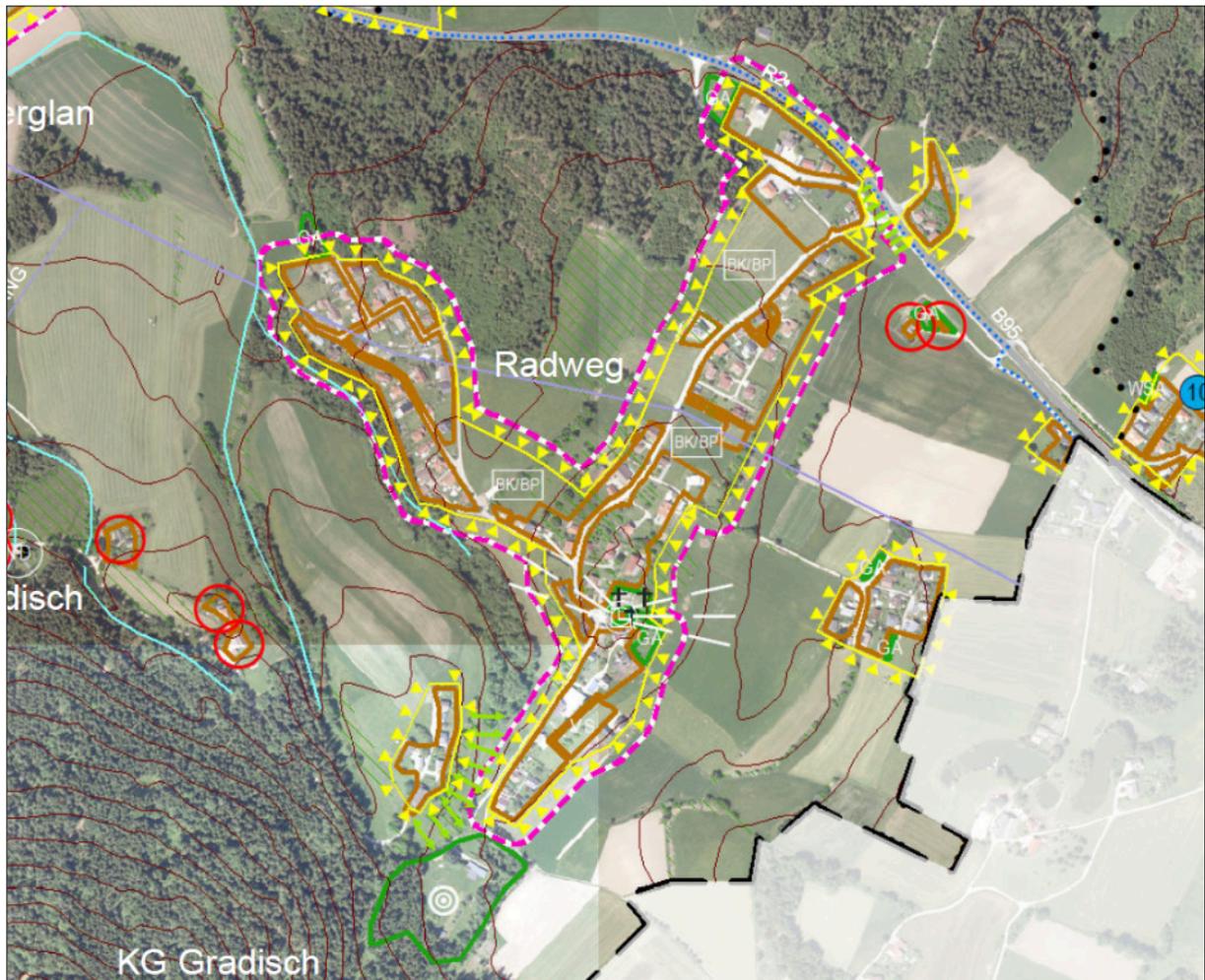
- Ausschließlich Festlegung von kleinräumigen Arrondierungspotenzialen zur Abrundung der Siedlungskörper
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Erhalt der dörflichen Struktur, keine bauliche Überformung
- Vermeidung eines Zusammenwachsens der Siedlungsbereiche von Sittich und Niederdorf sowie von Sittich und Obersittich



Ausschnitt Entwicklungsplan Siedlungsschwerpunkt Sittich-Niederdorf (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.8. Siedlungsschwerpunkt Radweg

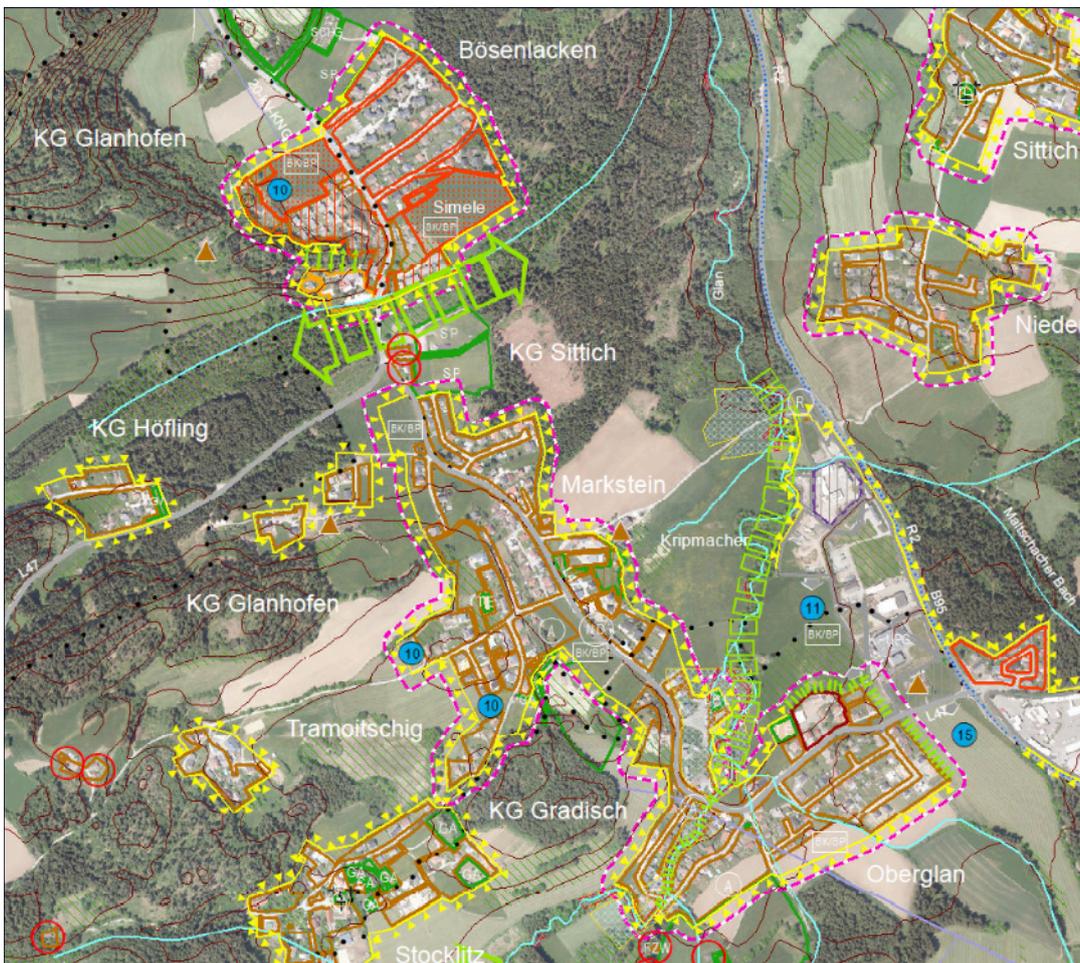
- Erlangung einheitlicher Siedlungsaußengrenzen durch Auffüllung von Lücken im bandförmigen Siedlungsgefüge, keine Entwicklung nach außen
- Festlegung mehrerer Verdichtungspotenziale aufgrund fast vollständiger Verwertung des gewidmeten Baulandes sowie zum Erhalt des Schul- und Kindergartenstandortes
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Bedachtnahme auf die Sichtbeziehungen zur örtlichen Pfarrkirche
- Bestmöglicher Schutz der innerörtlichen Streuobstwiesen



Ausschnitt Entwicklungsplan Siedlungsschwerpunkt Radweg (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.9. Siedlungsschwerpunkt Bösenlacken – Markstein – Tramoitschig Ost – Oberglan

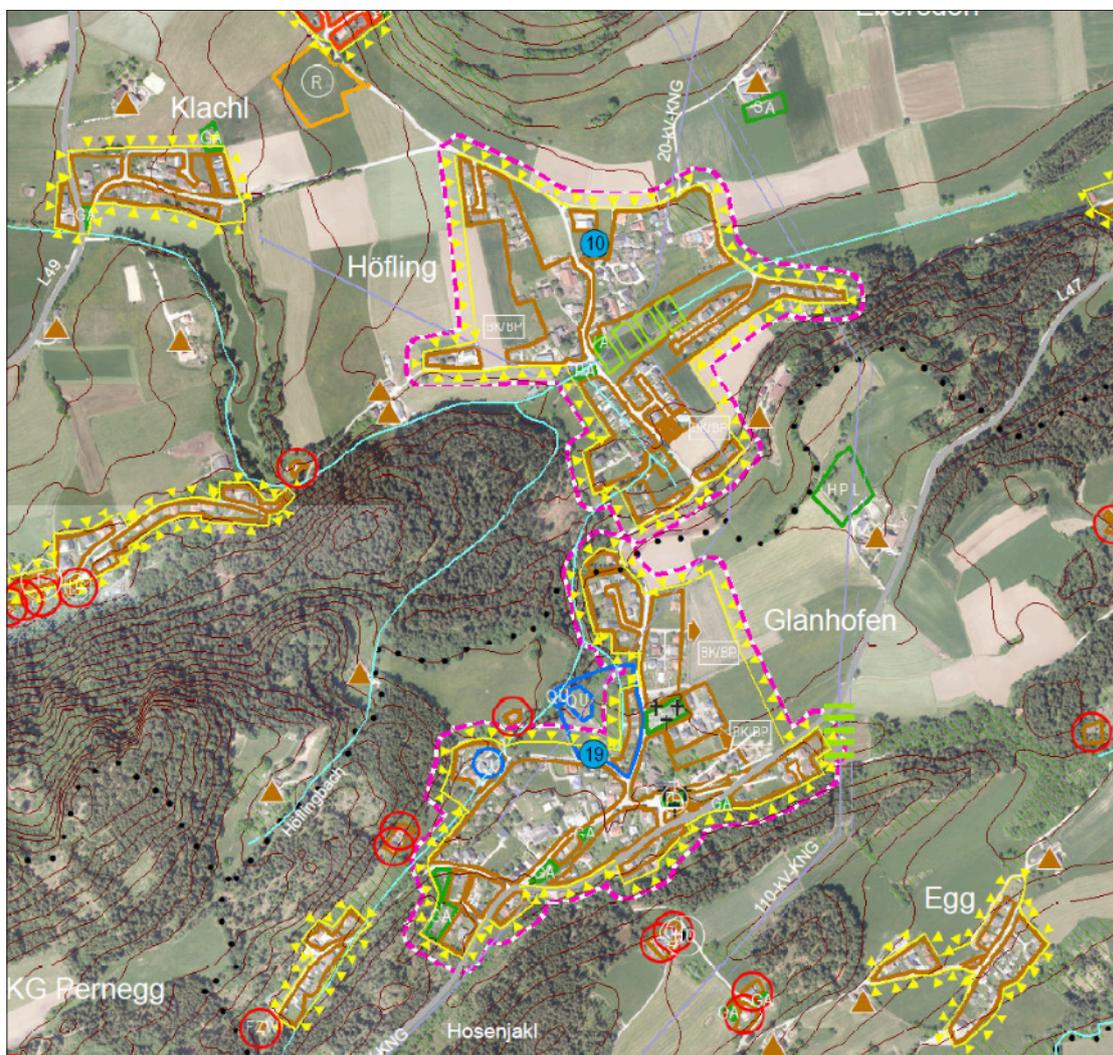
- Schließen von Siedlungslücken im bandförmigen Siedlungsgefüge
- Freihaltung des Grünkeils zwischen Markstein und Bösenlacken als letzte naturräumlich relevante Unterbrechung des Siedlungsbandes
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Schaffung von öffentlichen Platzsituationen zur Strukturierung des Siedlungsbandes
- Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Widmungsharmonisierung: Vollständige Erfassung des Wohnsiedlungsgebietes von Bösenlacken als Bauland Wohngebiet
- Einhaltung eines entsprechenden Immissionsschutzstreifens zwischen dem Siedlungsbereich von Oberglan und dem östlich angrenzenden Gewerbepark
- Schutz des naturnahen Fließcharakters der Glan
- Bei Baulandwidmung in Hanglage ist auf die Oberflächenwassersituation Rücksicht zu nehmen (vgl. Positionsnummer 10).



Ausschnitt Entwicklungsplan SSP Bösenlacken - Markstein - Tramoitschig Ost - Oberglan (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.10. Siedlungsschwerpunkt Glanhofen - Höfling

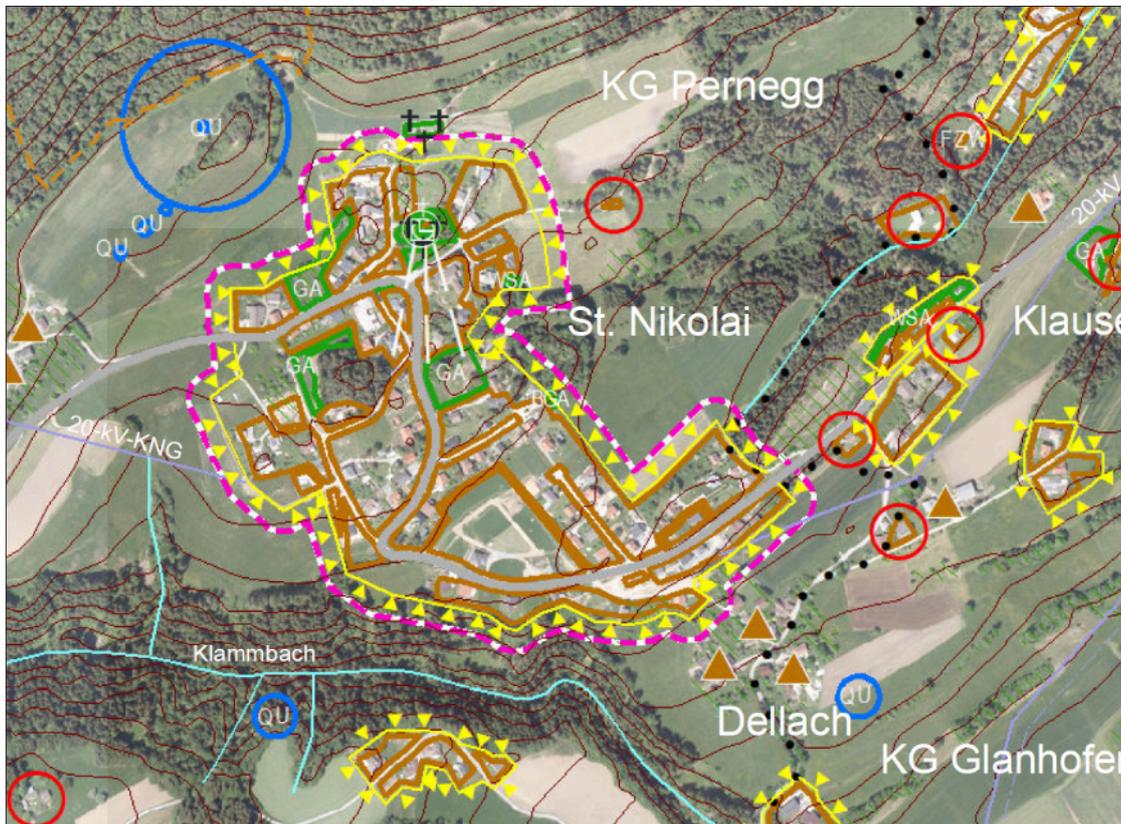
- Ausweisung von Potenzialflächen in Glanhofen aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten nur im östlichen Siedlungsbereich, Verwertung vom Bestand ausgehend in östliche Richtung
- Erhalt des Schul- und Kindergartenstandortes
- Baulandausweisung im weiteren Wasserschutzgebiet nur bei Zustimmung der wasserwirtschaftlichen Fachabteilung des Landes (vgl. Positionsnummer 19)
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Verwertung der innerörtlichen Siedlungspotenziale in Höfling zur Erlangung einer kompakten Siedlungsstruktur
- Kein Überspringen der Gemeindestraße im Norden von Höfling
- Sicherung des naturräumlich wertvollen Weihers im Dorfkern von Höfling durch Festlegung eines Grünkeils
- Rückwidmung der unbebauten touristischen Widmung nördlich von Höfling (mangelnde Standorteignung für einen Tourismusbetrieb)



Ausschnitt Entwicklungsplan Siedlungsschwerpunkt Glanhofen - Höfling (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.11. Ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Nikolai

- Siedlungsgrenzen orientieren sich weitgehend am Widmungsbestand, keine Entwicklung nach außen, primär Verwertung vorhandener Baulandreserven
- Schutz des dörflichen Charakters in der ländlichen Umgebung der Ossiacher Tauern (keine bauliche Überformung)
- Bedachtnahme auf die Sichtbeziehungen zur örtlichen Filialkirche
- Erhalt der Streuobstbestände im Dorfkern von Dellach



Ausschnitt Entwicklungsplan ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Nikolai (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.12. Gewerbegebiet Feldkirchen Nord (Vorrangstandort gewerbliche Funktion)

- Umsetzung der funktionalen Zielsetzungen des Masterplans Feldkirchen Nord (vgl. Positionsnummer 7)
- Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung der Potenzialflächen durch Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten (vgl. Plansymbol „BK/BP“)
- Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit bei Erweiterung des Gewerbegebietes (z.B. Abschluss von Bebauungsverpflichtungen oder Optionsverträgen)
- Bestmögliche Verwertung bereits gewidmeter Gewerbeflächen
- Für die Ansiedelung eines Betriebes mit regionaler Bedeutung ist ein Überspringen der Martin-Luther-Straße im Norden möglich, integriertes Verfahren erforderlich (vgl. Positionsnummer 4)
- Einbindung des Flussbauamtes bei Baulandausweisungen in gelben Flussfahrenzonen bzw. Überschwemmungsbereichen (vgl. Positionsnummer 12)



Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbegebiet Feldkirchen Nord (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.13. Gewerbegebiet Oberglan (Vorrangstandort gewerbliche Funktion)

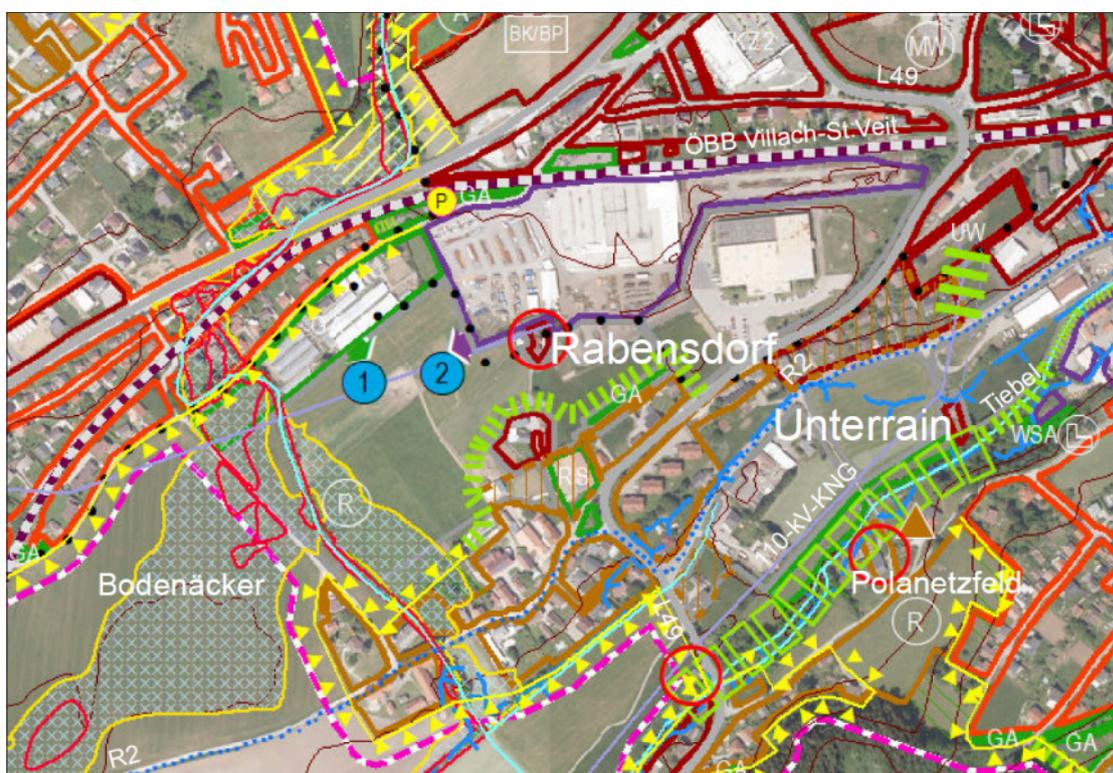
- Ermöglichung einer geordneten Erweiterung des Gewerbegebietes in westliche Richtung auf Basis eines Teilbebauungsplans, unter Berücksichtigung eines entsprechenden Immissionsschutzstreifens zum westlich angrenzenden Siedlungsgebiet von Oberglan
- Freihaltung der Vernässungsbereiche entlang der Glan (vgl. Positionsnummer 11)
- Widmungsharmonisierung: Überführung des als Bauland Industriegebiet gewidmeten Betriebsareals der Baufirma „M&R Bau GmbH“ in Bauland Gewerbegebiet
- Nutzungsentflechtung: Bei Auflassung der Hofstelle im Kreuzungsbereich L47/B95 ist eine Umwidmung in Gewerbegebiet möglich
- Die Potenzialfläche südlich der L47 ist aufgrund des Nahbereichs zum Wohnsiedlungsgebiet ausschließlich für ortsverträgliche Gewerbebetriebe geeignet, ein entsprechender Immissionsschutz ist im Rahmen des Teilbebauungsplans vorzuschreiben (vgl. Positionsnummer 15)
- Rückwidmung der Gewerbegebiets-Restflächen nördlich des Ostermannweges
- Integration der punktuellen, un bebauten Dorfgebietswidmung südlich des Ostermannweges in das Gewerbegebiet zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit bei Erweiterung des Gewerbegebietes (z.B. Abschluss von Bebauungsverpflichtungen, Optionsverträgen)



Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbegebiet Oberglan (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.14. Gewerbegebiet Rabensdorf (bedingte Entwicklungsfähigkeit gewerblich-industrielle Funktion)

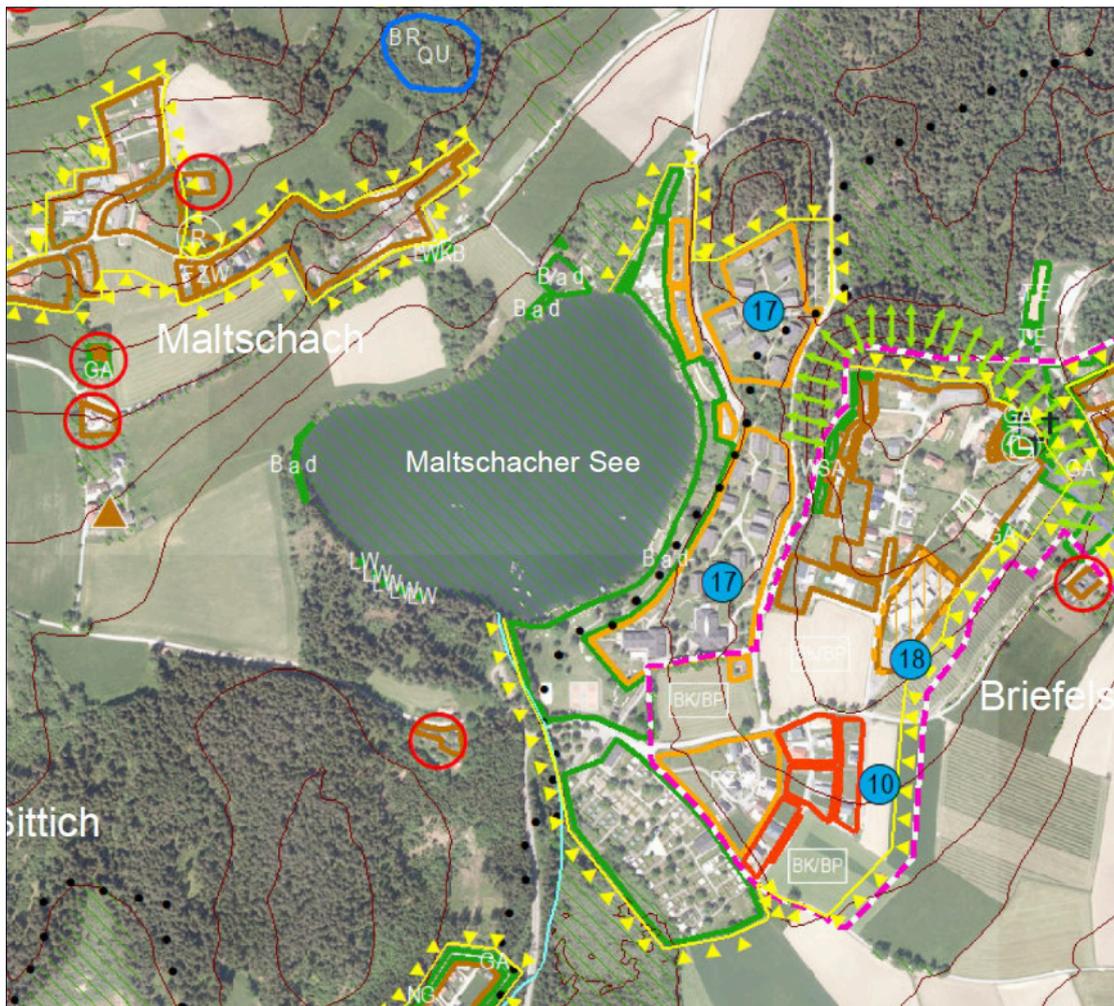
- Die große unbebaute Gewerbefläche dient vorrangig als Erweiterungspotenzial für die angrenzenden Betriebe (Haslinger Stahlbau, Naturgärtnerei Wedenig) (vgl. Positionsnummern 1-2)
- Die Verwertung der Flächen hat ausgehend von den bestehenden Betriebsarealen zu erfolgen.
- Voraussetzung für die Verwertung der Flächen ist die Erstellung eines Teilbebauungsplans.
- Dabei ist insbesondere auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten mit den einzelnen Wohnsiedlungssplittern Bedacht zu nehmen.
- Der Körausbach bzw. dessen Gefahrenzonen sollen langfristig die westliche Begrenzung dieses Gewerbebestandes darstellen. Die betroffenen Flächen innerhalb der Gefahrenzonen sowie die Gewerbeflächen westlich des Baches sollen rückgewidmet werden.



Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbegebiet Rabensdorf (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.15. Malschacher See (Vorrangstandort Tourismusfunktion)

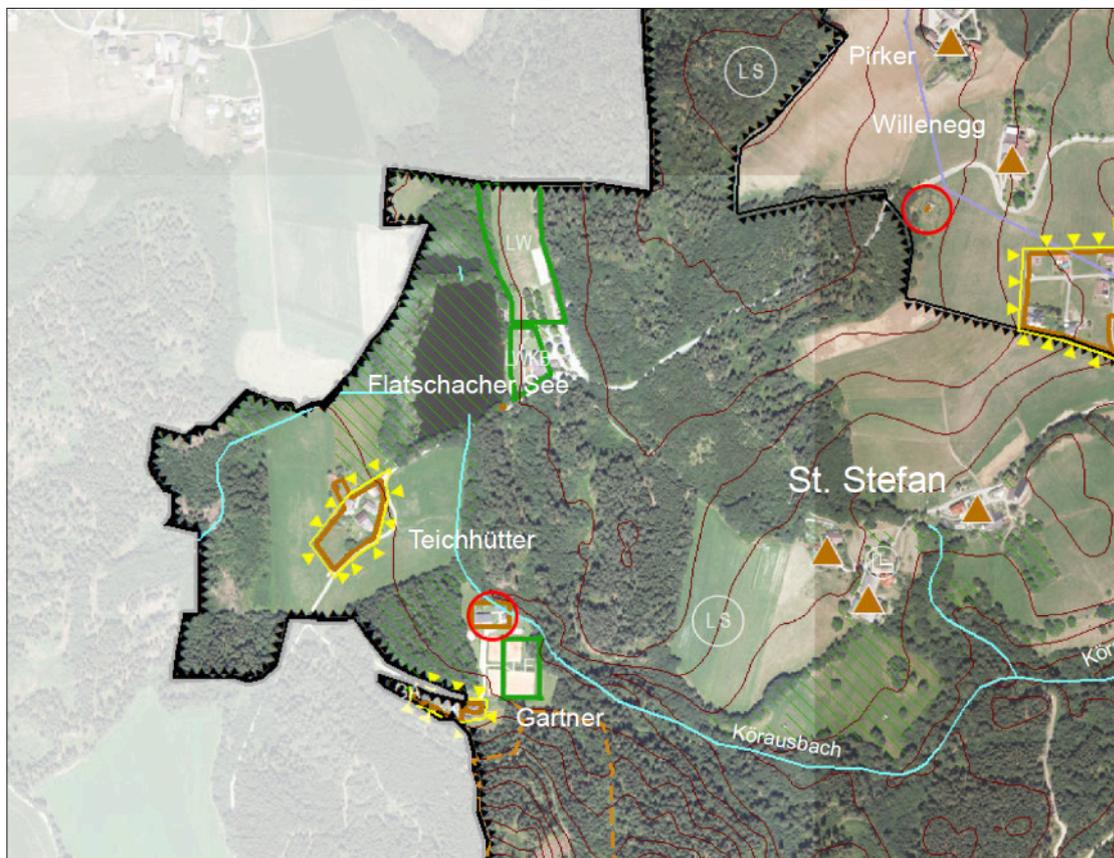
- Nutzung des Feriendorfes am Malschacher See ausschließlich für gewerblich-touristische Zwecke (vgl. Positionsnummer 17)
- Erhalt des Campingplatzes als gewerblich-touristischer Betrieb
- Besonderer Schutz der naturnahen Uferbereiche des Malschacher Sees
- Vermeidung jeglicher Bauführungen am Westufer des Sees
- Verbesserung der Durchwegung am Ostufer im Bereich des Feriendorfes
- Erhalt des öffentlichen Strandbades
- Erhalt der Gastronomie sowie der Sport- und Freizeitinfrastruktur



Ausschnitt Entwicklungsplan Vorrangstandort Tourismus Malschacher See (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.16. Flatschacher See (Vorrangstandort Sport- und Erholungsfunktion)

- Erhalt und Sanierung des öffentlichen Strandbades
- Vermeidung jeglicher Bauführungen im Nahbereich des Sees, welche nicht dem öffentlichen Erholungsinteresse dienen
- Besonderer Schutz der naturnahen Uferbereiche sowie des Schilfgürtels und der angrenzenden Waldgebiete
- Erhalt des naturnahen Landschaftscharakters



Ausschnitt Entwicklungsplan Flatschacher See (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.17. Krankenhaus Waiern (bedingte Entwicklungsfähigkeit Sonderfunktion)

- Weiterentwicklung des Krankenhauses Waiern zu einem modernen Kompetenzzentrum für Sucht, Psychosomatik, Altersmedizin und Essstörungen gemäß Planung der Diakonie
- Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für das Krankenhaus innerhalb der naturräumlich vorgegebenen Grenzen (Waldrand)
- Freihaltung des Hangbereiches südlich der Evangelischen Kirche bzw. südlich des Hauses Abendruh (Sichtbeziehungen, Naherholungsraum KUH-Park, Erweiterungspotenzial Friedhof)



Ausschnitt Entwicklungsplan Krankenhaus Waiern (Quelle: RPK ZT-GmbH)

5.3.18. Sonderinformationen im Entwicklungsplan

Für einzelne konkrete Siedlungsbereiche werden textliche Bestimmungen verfasst, die sich nicht allein durch die verfügbaren Planzeichen im Entwicklungsplan darstellen lassen.

Positionsnummer 1

Erweiterungspotenzial für den Gärtnereibetrieb

Positionsnummer 2

Erweiterungspotenzial vorrangig für den angrenzenden Betrieb (Haslinger Stahlbau), zur Vermeidung von Nutzungskonflikten wird die Erstellung eines Teilbebauungsplanes oder Bauungskonzeptes empfohlen

Positionsnummer 3

Baulanderweiterung erst nach Verwertung von mindestens 70% der Flächen des nördlich angrenzenden Aufschließungsgebietes

Positionsnummer 4

Für die Ansiedelung eines Betriebes mit regionaler Bedeutung ist ein Überspringen der Martin-Luther-Straße im Norden möglich, integriertes Verfahren erforderlich.

Positionsnummer 5

Mögliche Nachnutzung des Viehversteigerungsareals als Gewerbegebiet in Abstimmung mit der Umweltstelle des Landes (Altlasten), primär aber Prüfung der Nachnutzungsmöglichkeit von leerstehenden Objekten im Umfeld

Positionsnummer 6

Aufgrund der Lage in der gelben Wildbachgefahrenzone ist bei Siedlungserweiterungen jedenfalls die WLV einzubinden.

Positionsnummer 7

Entwicklung des Siedlungserweiterungsgebietes Feldkirchen Nord gemäß dem vorliegendem Masterplan „Stadterweiterung Feldkirchen Nord“

Positionsnummer 8

Eine Erweiterung der Sonderwidmung für Einrichtungen der Diakonie ist bei entsprechendem Bedarf möglich.

Positionsnummer 9

Erweiterungspotenzial für den Friedhof Waiern

Positionsnummer 10

Die Baulandeignung von Flächen, die laut KAGIS-Hangwasserkarte eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss aufweisen, ist wasserschutzrechtlich abzuklären.

Positionsnummer 11

Erweiterungspotenzial für das Gewerbegebiet Oberglan – die Vernässungsbereiche im Nahbereich der Glan sind von Bebauung freizuhalten.

Positionsnummer 12

Baulandwidmungen innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches sind nur nach Beibringung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes zur Hochwasserfreistellung sowie bei Zustimmung des AKL, Abt. 12 möglich.

Positionsnummer 13

Naturschutz- und wasserschutzrechtliche Abklärung der Baulandeignung sowie Beibringung eines Bauungs- und Erschließungskonzeptes für die gesamte Potenzialfläche erforderlich

Positionsnummer 14

Abklärung der Baulandeignung mit der WLV (gelbe Wildbachgefahrenzone) sowie Abstimmung mit der Umweltabteilung des Landes (AKL, Abt. 8, UAbt. SUP) zur Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der östlich angrenzenden Wohnbebauung

Positionsnummer 15

Potenzialfläche für ortsverträgliches Gewerbe – zur westlich angrenzenden Wohnsiedlung ist im Rahmen eines Teilbebauungsplans ein entsprechender Immissionsschutz sicherzustellen.

Positionsnummer 16

Eine Erweiterung der Baulandwidmung ist nur für den bestehenden Tourismusbetrieb möglich.

Positionsnummer 17

Eine Baulanderweiterung ist nur für rein touristische Nutzungen zulässig (Widmung Bauland Reines Kurgebiet).

Positionsnummer 18

Eine Baulanderweiterung ist nur im Zusammenhang mit dem bestehenden Tourismusbetrieb „Trippel-Gut“ möglich, Zielwidmung für Bestandsbetrieb und Erweiterungsflächen: Bauland Reines Kurgebiet

Positionsnummer 19

Eine Baulanderweiterung innerhalb des Wasserschutzgebietes ist nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung (AKL, Abt. 12) möglich.

Positionsnummer 20

Bereinigung der Grünlandwidmungen im Bereich des Flugfeldes im Rahmen der anstehenden FWP-Revision

Positionsnummer 21

Baulanderweiterung nur für gewerbliche Zwecke, Ausschluss von Wohnnutzungen

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

6.1.1. Ausgangslage und Vorhaben

Die fortschreitende Klimaerwärmung der letzten Jahrzehnte wirkt sich nicht nur auf globaler Ebene aus, etwa durch das Abschmelzen der Polkappen, sondern betrifft im Speziellen auch die örtliche Ebene in Form von Extremwetterereignissen oder durch die Entstehung von Hitzeinseln. Die Notwendigkeit einer Energiewende und damit der Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen wird daher immer deutlicher.

Der Raumplanung kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu, da sämtliche Aspekte der Energieversorgung (Energieerzeugung, Energietransport und Energiebedarf) als höchst raumrelevante Themen einzustufen sind. Insbesondere die Auswirkungen von Siedlungsstrukturen auf den Energiebedarf wurden lange Zeit unterschätzt, sind jedoch eminent.

Beispielsweise erfordert die Versorgung eines Siedlungsbereiches mit erneuerbarer Fernwärme eine gewisse bauliche Minstdichte. Bei ausgeprägter Zersiedelung kann ein solches System aufgrund der hohen Leitungskosten nicht effizient betrieben werden. Auch im Mobilitätsbereich ist dieser Zusammenhang offensichtlich: Eine disperse Siedlungsstruktur erhöht die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr enorm. Eine umweltfreundliche Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfordert kompakte bauliche Strukturen und eine Nutzungsdurchmischung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege. Auch eine hochwertige ÖV-Anbindung ist erst ab einer gewissen Einwohnerdichte im Einzugsbereich von Haltestellen realisierbar.

Diese wechselseitige Beeinflussung von Energie und Siedlungsstrukturen wird nun erstmals im Rahmen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes ausführlich beleuchtet. Nach einem Überblick über internationale, nationale und lokale Zielsetzungen im Energiebereich erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme von energie- und raumrelevanten Daten der Stadtgemeinde Feldkirchen in den Bereichen Siedlungsstruktur, Energie (Strom, Wärme) und Mobilität.

Aufbauend auf diesen Daten werden im Rahmen einer Rasteranalyse Standorträume identifiziert, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung aus Sicht der Energieraumordnung besonders geeignet bzw. ungeeignet sind. Abschließend werden spezifische Ziele und Maßnahmen für eine klimaneutrale Zukunft der Stadtgemeinde formuliert.

6.1.2. Überörtliche Zielsetzungen

A. Internationale Ebene

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf maximal 1,5-2°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

B. Bundesebene

In Österreich besteht derzeit kein nationales Klimaschutzgesetz, in welchem verbindliche Vorgaben zur Senkung der Treibhausgasemissionen definiert werden. Allerdings wurde im Regierungsübereinkommen 2020-2024 die Erreichung der Klimaneutralität für das Jahr 2040 als wesentliche Zielsetzung verankert. Mit dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ (2021) und dem „Erneuerbaren-Wärme-Gesetz“ (2024) wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für die angestrebte Energiewende geschaffen. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

C. Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits wird in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu den treffenden Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept indirekt auf die Thematik eingegangen:

„Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17).

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptversorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5) zu treffen.

Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt.

Bislang wurden im Energiemasterplan folgende Zielsetzung formuliert: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen! Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

D. Regionale Ebene

Klima- und Energiemodellregion Feldkirchen-Himmelberg

Im Jahr 2010 haben sich die Stadtgemeinde Feldkirchen und die Nachbargemeinde Himmelberg zu einer Klima- und Energiemodellregion (KEM) zusammengeschlossen. Mit dem Programm der Klima- und Energiemodellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Beratung und Bewusstseinsbildung.

Als Kernthemen der KEM Feldkirchen-Himmelberg wurden „Energiereduktion und Energieeffizienz“, „Energiebereitstellung“ und „Mobilität“ definiert. Derzeit befindet sich die KEM in der dritten Weiterführungsphase, in der das Hauptaugenmerk auf die Wärmeversorgung gerichtet wird. Ziel ist dabei der Ausstieg aus Öl bei öffentlichen Gebäuden, Haushalten und Betrieben. Die Verwaltung der KEM erfolgt durch den Verein „FEnergiereich“ mit Sitz in der Amthofgasse in Feldkirchen.

KLAR! Tiebental und Wimitzer Berge

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bildet gemeinsam mit den Gemeinden Himmelberg, Steuerberg und St. Urban die KLAR-Region (Klimawandelanpassungs-Region) „Tiebental und Wimitzer Berge“. Bei einer „KLAR-Region“ handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Region „Tiebental und Wimitzer Berge“ befindet sich zurzeit in der Weiterführungsphase, für die elf Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Katastrophenschutz, Gesundheit, Seen/Tourismus und Bewusstseinsbildung erarbeitet wurden.

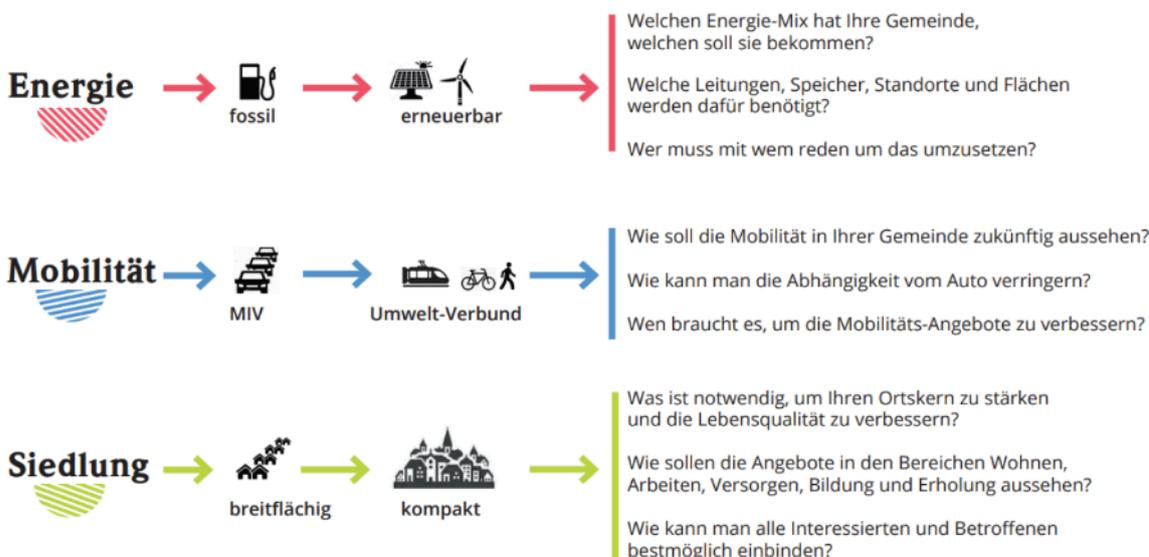
6.1.3. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als zentrales Instrument, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO2 auszustoßen

Die drei Themen Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses Moduls.



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL, Abt. 15 (Standort, Raumordnung und Energie).

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten (AGWR, ÖV-Netz, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen etc.).

Schritt 2: Rasteranalyse

Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde relevant? Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung dazu beigetragen werden, um die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten?

Schritt 4: Kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Allgemeines Gebäude- und Wohnregister) als Grundlage für Aussagen auf überörtlicher Ebene.

6.1.4. Bestandsaufnahme

Datenerfassung

Als „energie- und klimarelevante“ Daten gelten insbesondere:

Energie

- Gebäudeheizungen nach Heizungstyp (Nah- und Fernwärme, Biomasse, Gas, Kohle, Öl, Strom, Wärmepumpe)
- Nah- und Fernwärmeleitungsnetz
- Stromleitungsnetz
- Stromverbrauch (MWh)
- Photovoltaik- und Solaranlagen
- Wasserkraftwerke
- Windkraftwerke
- Biomassekraftwerke

Siedlung

- Bebauungs- und Siedlungsdichten
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (MS, VS, Kindergarten)
- Nahversorgungseinrichtungen (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen im ÖV (Güteklassen)
- Gefahrenzonen (BWV, WLV)
- Naturschutzrelevante Räume (Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete, ökologisch sensible Fläche)
- Versiegelungsgrad (Hitzekarten)

Mobilität

- Motorisierungsgrad
- Anteil Elektrofahrzeuge
- E-Ladestationen
- ÖV-Netz und Bedienfrequenz
- Mobilitätsstationen (P&R)
- Straßennetz (MIV)
- Anschlussstellen (Autobahn, Schnellstraße)
- Fuß- und Radwegenetz
- Fußgänger-/Begegnungszonen

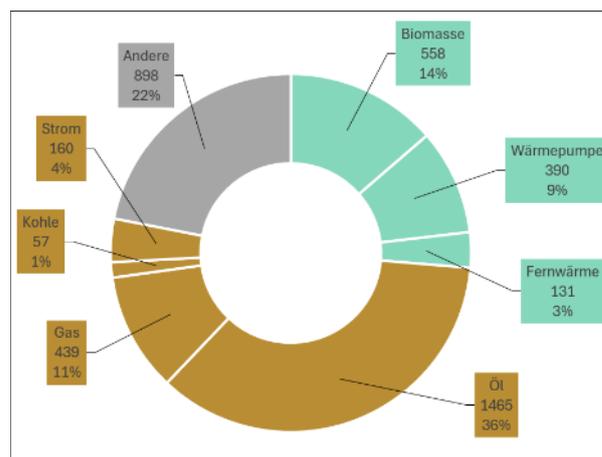
Die Datenerfassung erfolgte grundsätzlich im Rahmen der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept.

Im Folgendem werden weitere verfügbare „energie- und klimarelevante Daten“ zu den Themenbereichen Energie und Mobilität ergänzt und planlich dargestellt.

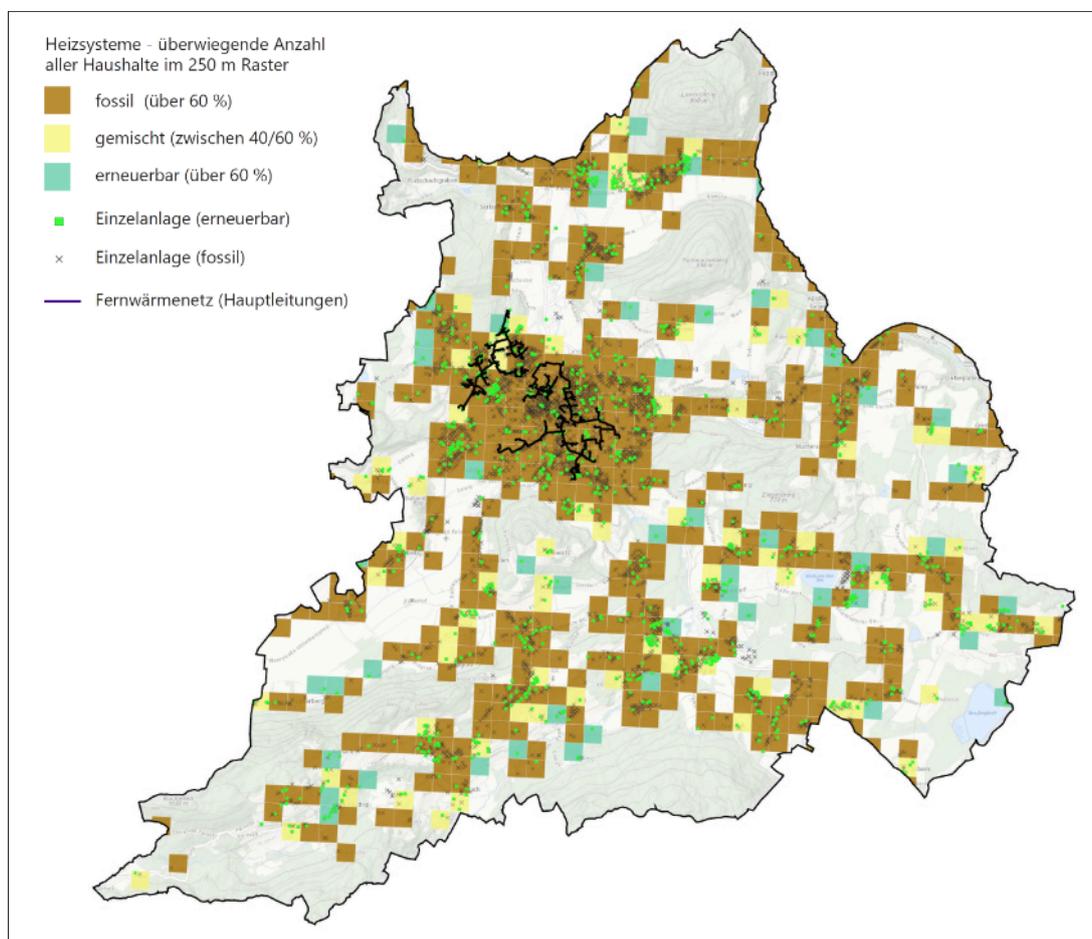
Energie - Gebäudeheizungen

Laut AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten werden rund 28% der Objekte mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Wärmepumpe, Fernwärme) beheizt. 52% der Objekte verfügen über fossile Heizsysteme, wobei Ölheizungen die mit Abstand häufigste Heizungsart darstellen. Die verbleibenden Objekte sind noch nicht im AGWR erfasst bzw. greifen auf alternative Heizsysteme zurück. Anzumerken ist, dass die 2020 in Betrieb genommene Fernwärme, welche 1.600 Haushalte in Feldkirchen-Stadt versorgt, noch nicht vollständig ins AGWR übernommen wurde.

Wie in der Plandarstellung ersichtlich, wird der Großteil des Gemeindegebietes derzeit noch mit fossilen Energieträgern versorgt (braune Rasterzellen). Häufungen von erneuerbaren Wärmesystemen (gelbe bzw. grüne Zellen) sind insbesondere in den Neubaugebieten (wie z.B. in St. Ulrich) sowie im Versorgungsbereich der Nahwärmanlagen (z.B. Krankenhaus Waiern) auszumachen. Nach Aktualisierung der AGWR-Daten in der Kernstadt dürften dank des neuen Fernwärmenetzes auch im zentralen Stadtgebiet erneuerbare Heizsysteme vorherrschen.



Gebäude-Heizsysteme in Feldkirchen (Quelle: AGWR)



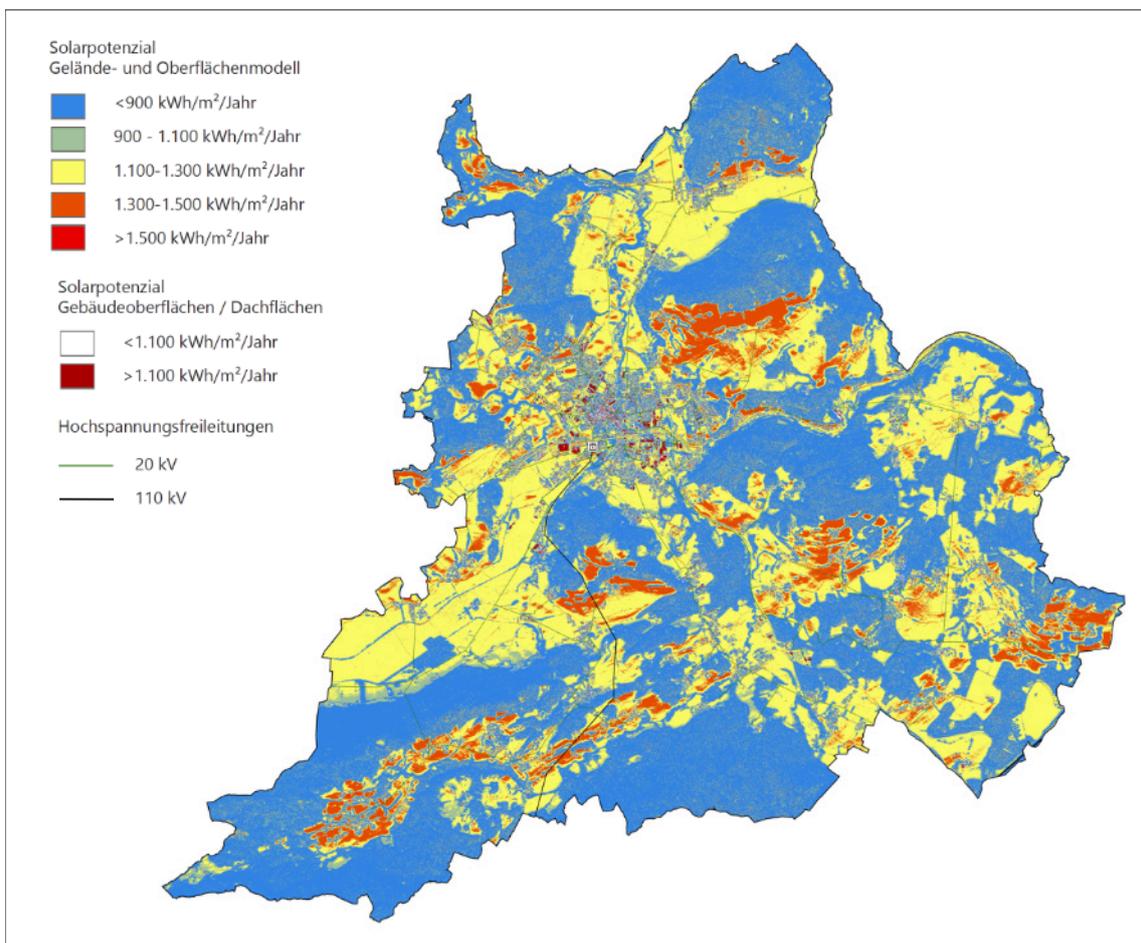
Gebäude-Heizsysteme in Feldkirchen (Quelle: AGWR, eigene Darstellung)

Energie - Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt im Gemeindegebiet von Feldkirchen über das Leitungsnetz der Kelag. Dieses besteht aus einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung, welche vom Umspannwerk in Rabensdorf über Glanhofen in die Gemeinde Techelsberg am Wörthersee führt, sowie einem weitverzweigten Netz an 20-kV-Leitungen.

Größere Stromerzeugungsquellen (Flusskraftwerke, PV-Kraftwerke, Windräder) sind im Gemeindegebiet von Feldkirchen nicht vorhanden, jedoch werden lt. KEM entlang des Tiebelbaches insgesamt 16 Kleinwasserkraftwerke betrieben. Neben der Tiebel gibt es auch noch entlang des Roggbachs, des Mörtnerbachs, der Glan und der Leitnerquelle kleine Anlagen die die Kraft des Wassers nutzen. Diese erzeugen insgesamt rund 6.500 kWh Strom pro Jahr, wodurch der Energiebedarf von ca. 2.000 Haushalten gedeckt werden kann. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren zahlreiche Photovoltaikanlagen auf privaten Hausdächern, aber auch auf öffentlichen Gebäuden errichtet. Eine größere PV-Anlage befindet sich beispielsweise am Dach der Verbandskläranlage in Rabensdorf.

In der untenstehenden Karte wird das Solarpotenzial im Gemeindegebiet von Feldkirchen dargestellt. Darin ist gut erkennbar, dass die Siedlungsbereiche in den sonnenbegünstigten Südhanglagen, wie etwa in den Ossiacher Tauern, am Zingeslberg oder am Tschwarzenberg ein besonders hohes Solarpotenzial aufweisen. In diesen Bereich können Spitzenwerte von über 1.500 kWh pro m² Modulfläche und Jahr erzielt werden. Der Großteil des Gemeindegebietes weist ein mittleres Solarpotenzial von ca. 1.100-1.300 kWh pro m² und Jahr auf. In Waldgebieten sowie in Grabenbereichen, wie etwa in der Glantalfurche, ist das Solarpotenzial aufgrund der Verschattung naturgemäß deutlich geringer.



Solarpotenzial in Feldkirchen (Quelle: KAGIS, eigene Darstellung)

Mobilität - Motorisierter Individualverkehr

Die Stadtgemeinde Feldkirchen liegt am Schnittpunkt der B 95 Turracher Straße mit der B 94 Ossiacher Straße und der B 93 Gurktal Straße und stellt somit einen regional bedeutenden Verkehrsknotenpunkt dar. Durch die Konzentration zentralörtlicher Einrichtungen entlang der Nordumfahrung (B 94) besteht eine hohe MIV-Abhängigkeit.

Mobilität - Rad- und Fußverkehr

Durch das Gemeindegebiet von Feldkirchen führen mehrere überregionale Radwege (R2 Ossiacher See Radweg, R2C Turracher Radweg, R5 Glan-Gurk-Radweg und R5B Gurk Radweg). Neben den überregionalen Radwegen bestehen auch einige örtliche Radwege, welche primär dem Alltagsverkehr dienen (z.B. von St. Ulrich nach Feldkirchen).

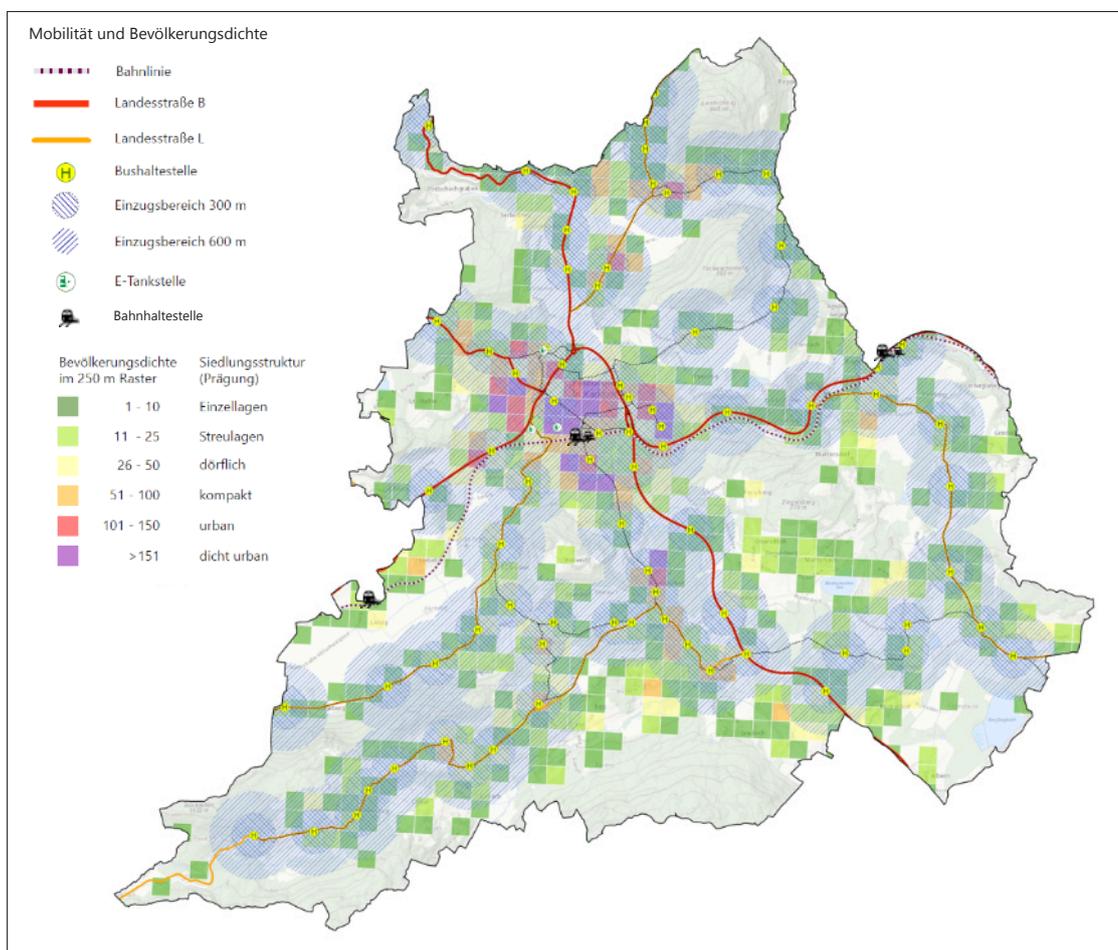
Hinsichtlich des Fußverkehrs findet man innerstädtisch sowie entlang der Landesstraßen großteils baulich getrennte Gehwege. Als besonders fußgängerfreundliche Abschnitte sind die Begegnungszone Rauterplatz-Bahnhofstraße und die Fußgängerzonen entlang der Kirchgasse

und der Bürgergasse zu bezeichnen. Auch die 10.-Oktober-Straße verfügt als innerstädtische Hauptgeschäftsstraße über breite Flanier- und Verweilflächen für Fußgänger.

Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Die Stadtgemeinde Feldkirchen ist über die S-Bahnlinie S2 mit den Bahnhöfen Feldkirchen in Kärnten, Tiffen und St. Martin - Sittich an das Kärntner S-Bahnnetz angebunden. Die Strecke Feldkirchen-Villach wird dabei im Stundentakt bedient, die Strecke Feldkirchen - St. Veit im Zweistundentakt. Die Anbindung nach Klagenfurt erfolgt über die halbstündlich verkehrende Schnellbuslinie SB 4. Die weiteren Ortschaften im Gemeindegebiet werden durch zahlreiche Regionalbuslinien erschlossen, welche zugleich Verbindungen in die umliegenden Talschaften ermöglichen.

Wie in der untenstehenden Plandarstellung ersichtlich, ist der Großteil der Siedlungsgebiete gut an das ÖV-Netz angebunden. Nur einige dünn besiedelte Gebiete, wie etwa im Bereich von Maltschach, liegen nicht im Einzugsbereich einer ÖV-Haltestelle.



Mobilität und Bevölkerungsdichte (Quelle: KAGIS, eigene Darstellung)

6.1.5. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung des Gemeindegebietes auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt. Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben als auch Ausstattungsmerkmale, die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

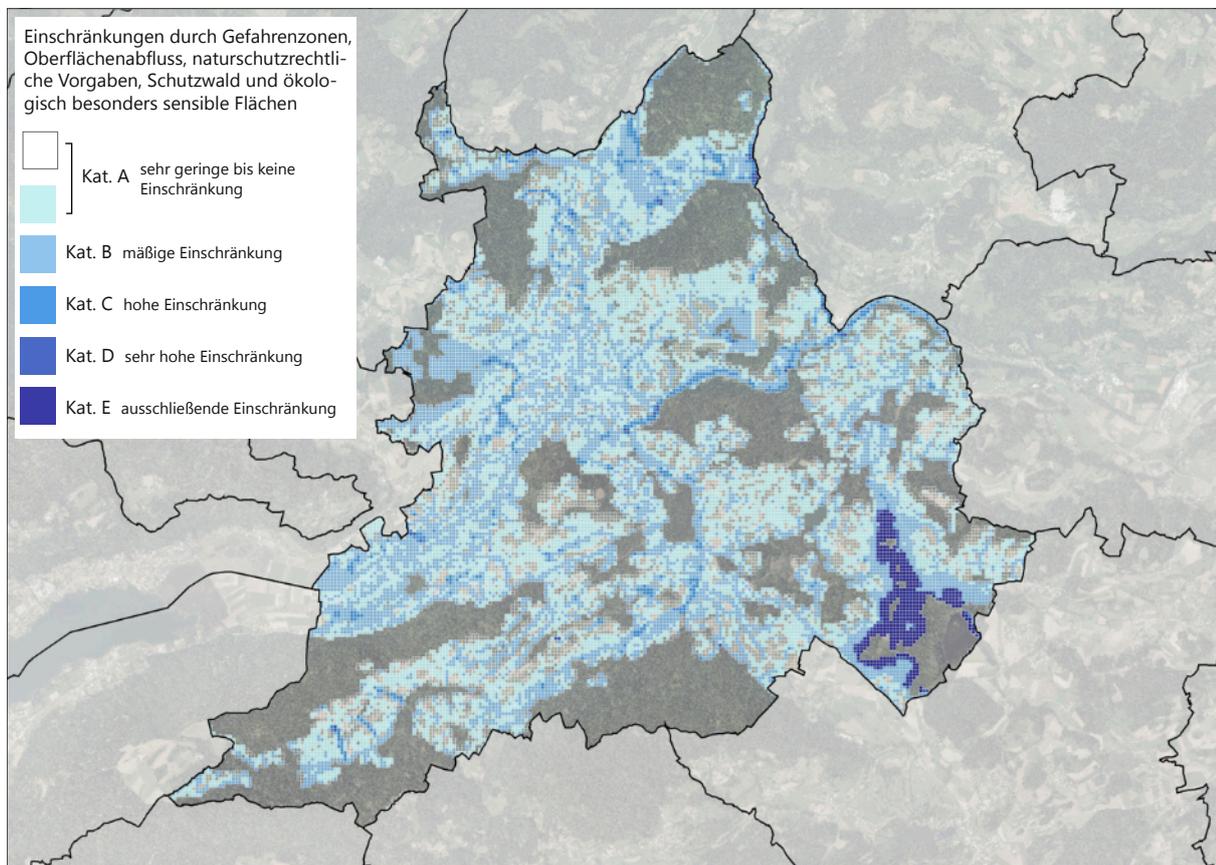
In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben, zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWL, WLW (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWL, WLW (Gelb)
- Gefahrenzonen WLW (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)

- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Nationalpark (Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungswert, demgegenüber steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden.

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.



Rasteranalyse - Negativkartierung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dabei werden zentralörtliche Einrichtungen berücksichtigt, die den täglichen Bedarfen dienen:

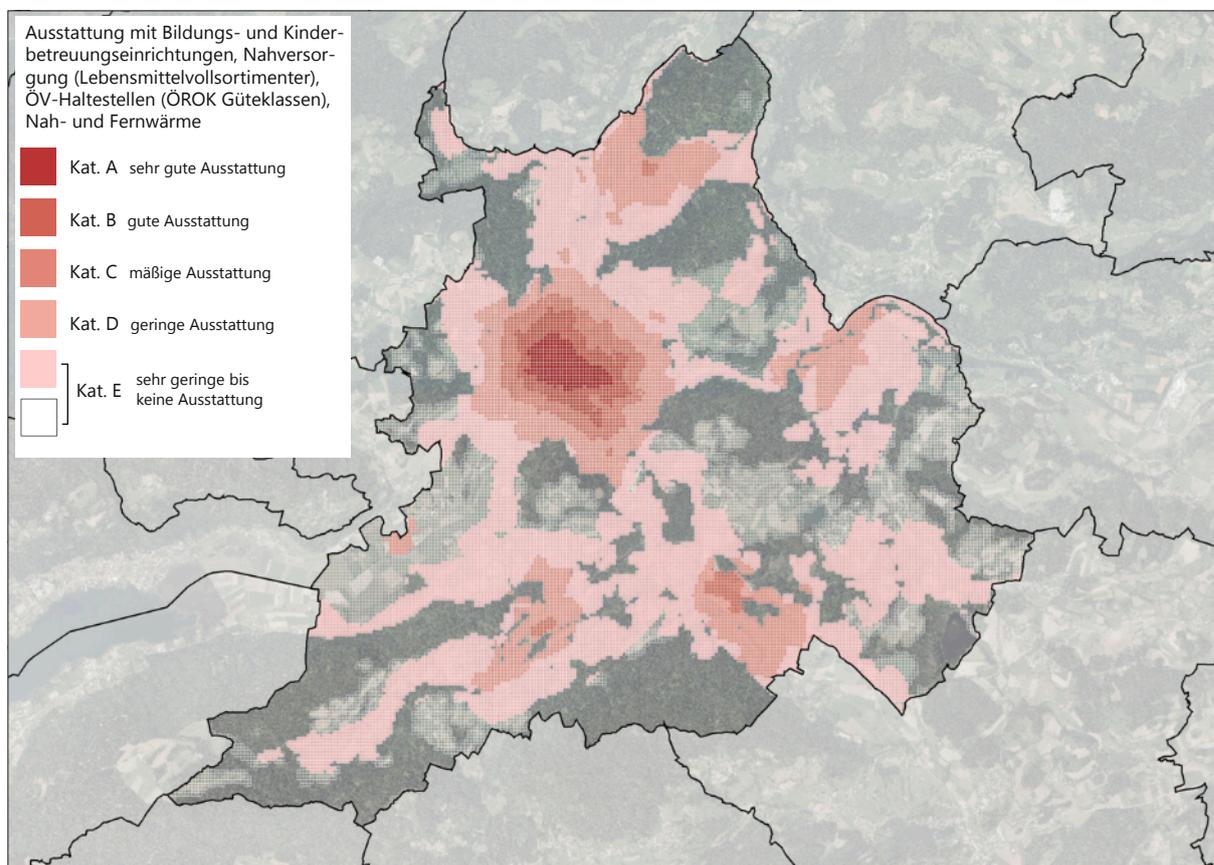
- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine Distanzfunktion ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.



Rasteranalyse - Positivkartierung (Quelle: RPK ZT-GmbH)

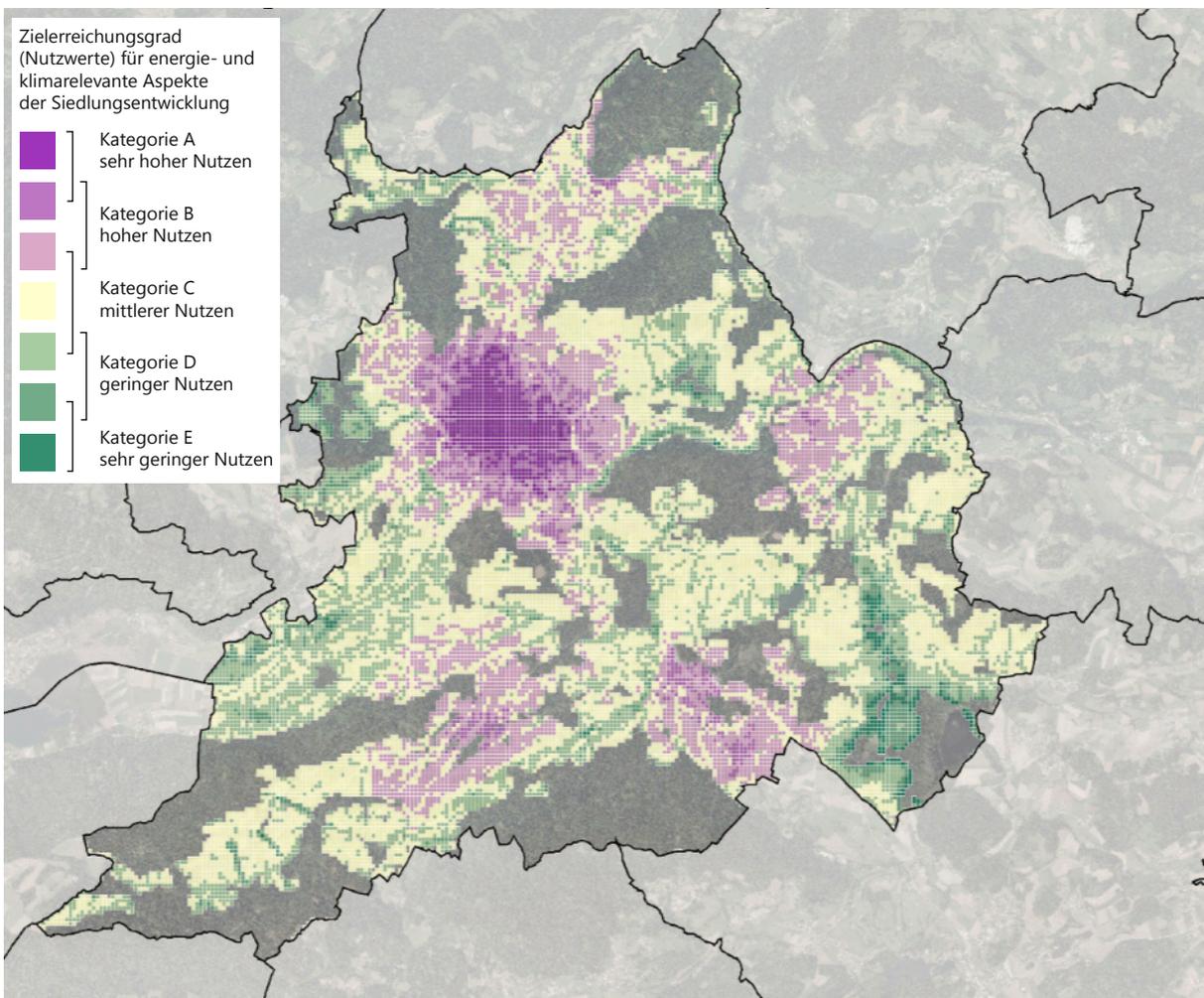
Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Positivkartierung werden miteinander verschmolzen, d.h. die planungsrechtlichen Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich für jede Rasterzelle ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen. Die Energierichtwertkarte bildet damit die Eignung jeder Rasterzelle des Dauersiedlungsraumes für die Siedlungsentwicklung ab.

In weiterer Folge dient die Energierichtwertkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen.



Energierichtwertkarte (Quelle: RPK ZT-GmbH)

6.1.6. Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Moduls dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- weniger CO₂ auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Zur Zielerreichung ist das Zusammenspiel von Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das örtliche Entwicklungskonzept eine zentrale Rolle, um den verbindenden Konnex herzustellen.

Es wurden seitens der Gemeinde sowie anderer öffentlicher Stakeholder (KEM, KLAR) bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. Vielfach obliegt die Umsetzung konkreter Maßnahmen aber privaten Akteuren. Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Beteiligten, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen:

Energierrelevante Ziele und Maßnahmen

- Ausbau des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet von Feldkirchen
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in den ländlichen Siedlungsgebieten durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Erdwärme, Mikronahwärme)
- Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Verstärkte Nutzung von Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen
- Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen nur auf vorbelasteten Flächen unter besonderer Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes
- Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Ausbau von Radwegverbindungen (z.B. Oberglan-Feldkirchen)
- Ausbau der E-Lade-Infrastruktur
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen auf stark versiegelten Flächen zur Vermeidung von Hitzeinseln

Datenverbesserung

Das Adress-, Gebäude- und Wohnregister (AGWR) ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden. Der Datensatz ist derzeit unvollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden. Für die Datenerfassung könnten u.a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer Erhebungen
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Darüber hinaus sind für die Energieraumplanung Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental. Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

Fazit

Die starken Wechselwirkungen zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Energie sind bei zukünftigen raumrelevanten Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das vorliegende ÖEK-Modul bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Betrachtung dieser Bereiche und soll als Leitfaden für zukünftige Entscheidungen dienen. Besonders relevant erscheint auch die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen privaten und öffentlichen Stakeholdern. Nur gemeinsam können energie- und klimarelevante Zielsetzungen umgesetzt werden und damit die Energiewende in der Stadtgemeinde Feldkirchen vorangetrieben werden.

6.2. Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung

6.2.1 Einleitung

Im ÖEK-begleitenden Fachmodul „Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung“ wird der Fokus auf die Landschafts- und Freiräume im Gemeindegebiet von Feldkirchen gelegt. In einem ersten Schritt werden bestehende Planungsvorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen für die Freiraum- und Landschaftsplanung dargestellt. Anschließend werden die zentralen Begriffe und Gliederungssystematiken der Landschaftsplanung erläutert. Auf Basis dieser theoretischen Systematiken wird die landschaftsräumliche Charakteristik des Stadtgemeindegebietes beschrieben. Anschließend erfolgt eine detaillierte Bewertung der Freiräume in den einzelnen Siedlungsschwerpunkten. Abschließend wird ein Maßnahmenkatalog für die zukünftige Freiraumentwicklung in der Stadtgemeinde Feldkirchen erarbeitet.

6.2.2 Planungsvorgaben

In Gesetzestexten, Strategien und Leitlinien wird das Thema Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Verbindlichkeit behandelt.

K-ROG 2021

Das K-ROG 2021 definiert im §2 folgende freiraumspezifische Zielsetzungen:

- Ziel 1: der Schutz und die pflegliche Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Ziel 2: die Bewahrung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Identität der Kärntner Landschaft
- Ziel 4: die Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur, um die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten zu schützen
- Ziel 6: u.a. die sparsame Verwendung von Grund und Boden
- Ziel 8: ... der Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und die Erhaltung bewirtschaftbarer Nutzflächen

K-NSG 2002

Ziele und Aufgaben des Gesetzes (§1):

- Schutz und Pflege der Natur als Lebensgrundlage, sodass die Vielfalt, Eigenart, Schönheit, der Artenreichtum und dessen Lebensräume sowie das Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und gesichert werden

- Erhalt von Naturwerten mit besonderer Bedeutung (intakte Natur- und Kulturlandschaften)
- Erhalt größerer zusammenhängender un bebauter Gebiete (freie Landschaft)
- Erhalt bedeutender landschaftsgestaltender Elemente
- vorrangiger Erhalt von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten

In §5 des Naturschutzgesetzes wird der Schutz der „freien Landschaft“ geregelt. Als „freie Landschaft“ wird der Bereich außerhalb von geschlossenen Siedlungen, Gewerbeparks und den dazugehörigen Bereichen (Gärten, Parkplätze, etc.) bezeichnet. Der Paragraph schreibt die naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht von Eingriffen in ebendiese vor.

ÖREK 2030

Im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030 (ÖREK 2030) der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) werden die Absicherung der Freiraumfunktionen und der Ökosystemdienstleistungen (ökologische Funktionen) als essentiell für die Gesundheit der Menschen und der Natur gesehen. Vor allem in urbanen Gebieten ist die Sicherung und Erweiterung von Grünräumen für die Erholungsfunktion und für die mikroklimatische Wirkung unausweichlich, um den durch die Klimakrise entstehenden Hitzeinseln entgegenzuwirken. Auch die landwirtschaftlichen Freiflächen und die Wälder sind für einen funktionierenden Luftaustausch unabkömmlich.

ÖROK - Bodenstrategie für Österreich

Der Entwurf der Bodenstrategie für Österreich aus dem Jahr 2023 behandelt ausführlich den Schutz von Freiräumen:

Ziel 1: Schutz von Frei- und Grünland

- Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen
- Sicherung multifunktionaler Grünzonen
- Einschränkung von Bauten im Freiland

einzelne Maßnahmen zum Ziel:

- Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen
- keine Baulandwidmung in Vorrangzonen
- Festlegung von Grünzonen im ÖEK und in überörtlichen Raumplänen
- Freihalteflächen im Flächenwidmungsplan

Ziel 2: Unterbindung der Zersiedelung

- Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung
- Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente
- Einschränkungen für flächenintensive Nutzungen
- Kompensation für Flächeninanspruchnahme

einzelne Maßnahmen zum Ziel:

- Festlegung überörtlicher und örtlicher Siedlungsgrenzen
- Entwicklung objektiver und transparenter Zielwerte zum Flächenverbrauch
- Reduktion von KFZ-Stellplätzen
- höheres Gewicht des Bodenschutzes bei UVP und SUP

Ziel 3: Effiziente Innenentwicklung

- Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen
- Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen

einzelne Maßnahmen zum Ziel:

- qualitätsvolle und resiliente Verdichtung
- reduzierte Verkehrsinfrastruktur und Stellplatzvorgaben
- Zwischennutzungs- und Nachnutzungskonzepte
- Brachflächen- und Leerstandsmanagementsmanagement

Grüngürtel Feldkirchen - Grün- und Freiraumkonzept der Stadtgemeinde Feldkirchen (1998)

Bereits vor über 25 Jahren erkannte die Stadtgemeinde Feldkirchen die hohe Wertigkeit von Grün- und Freiräumen. Das Freiraumkonzept von Feldkirchen nahm siedlungsökologische Aspekte, Aspekte der Naherholung, Aspekte des Landschaftsbildes, sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen auf, um sie anschließend zu bewerten und einer Funktion zuzuteilen. Das Ergebnis des Konzepts war die Formulierung konkreter Erhaltungs-, Entwicklungs- und Pflegeziele der Freiräume. Örtlich wurde das Konzept auf das zentrale Stadtgebiet und seine Umgebung auf einer Fläche von 8 km² eingegrenzt.

KLAR!

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist Teil der Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) Tiebental und Wimitzerberge. KLAR! ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz (BMK). Das Ziel ist, Gemeinden und Regionen eine Möglichkeit zu geben, sich mittels Anpassungsmaßnahmen auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Die Region hat zur Zeit Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, im Katastrophenschutz und im Bereich Bauen/Sanieren umgesetzt. Bis jetzt fanden vor allem bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie Bildungsangebote für Kinder, Vorträge und Exkursionen statt. Zukünftig soll „klimafittes Bauen“ ebenfalls auf der Agenda der KLAR! stehen. Umgesetzt soll dies mithilfe des „KlimaChecks“ für öffentliche Bau- und Infrastrukturvorhaben.

Wesentliche Maßnahmen finden auch im Bereich „Klimafitter Wald“ statt. In Zusammenarbeit mit Waldbesitzern und Ingenieurbüros werden Vorträge gehalten, um Möglichkeiten aufzuzeigen, den Wald klimafit zu gestalten (Waldumbau mittels klimaresistenter Baumarten, wie Pseudotsuga menziesii statt Picea abies).

6.2.3 Begriffsbestimmungen

Grüne Infrastruktur

Grüne Infrastruktur umfasst Parks, Gärten, Alleen, Grünstreifen, Wasserflächen und andere Elemente der Natur, die in das städtische Gefüge eingebunden sind. Grüne Infrastruktur zielt darauf ab, die Lebensqualität zu verbessern, die Biodiversität zu fördern, das städtische Mikroklima zu regulieren, den Hochwasserschutz zu unterstützen und zugleich eine ästhetisch ansprechende Umgebung zu schaffen. Durch die Schaffung von grünen Verbindungselementen zwischen verschiedenen Stadtteilen trägt diese Infrastruktur auch zur Vernetzung von Ökosystemen und zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung bei.

Blaue Infrastruktur

Blaue Infrastruktur ist jener Bestandteil von Freiräumen, der auf den Wasserkreislauf Einfluss nimmt. Hierzu zählen die Fließgewässer mit ihren Einzugsgebieten und Gefahrenzonen, die stehenden Gewässer und die künstlich angelegten Brunnen in den Siedlungen. Die kühlende Funktion von Wasser hat jenen Effekt, dass Hitzeinseln an vollversiegelten Flächen vermindert auftreten. Wasserflächen wirken temperaturnausgleichend und sorgen durch Verdunstung für eine hohe Luftfeuchtigkeit. Neben der Verbesserung der Luftqualität bieten die Räume rund ums Wasser auch eine Erholungsqualität. Der Zugang zu Wasser hat allgemein einen stressmindernden Effekt auf die Bevölkerung.

Gelbe Infrastruktur

Unter Gelber Infrastruktur werden in diesem Modul die landwirtschaftlichen Freiflächen verstanden. Der Schutz dieser Flächen hat weitreichende Auswirkungen. In erster Linie sind die hochwertigen und zusammenhängenden Ackerflächen zu erhalten, um die Nahrungsmittelversorgung in Österreich zu sichern. Indirekte Folgen des Flächenverbrauchs sind die erhöhten Nahrungs- und Futtermittelimporte, durch die vermehrt Treibhausgase ausgestoßen werden. Außerdem stellen extensiv genutzte Wiesen wertvolle Lebensräume für Insekten, Feldbrüter und unterschiedliche Säugetiere dar.

Landschaft

Landschaft ist eine Raumeinheit, die durch ihre charakteristischen, natürlichen, kulturellen und geografischen Merkmale geprägt ist. Landschaft bezeichnet neben den naturräumlichen Elementen, wie Geländeformen, Vegetation, Gewässer und Boden auch die anthropogen beeinflussten Räume. In der Literatur werden vier Landschaftsräume unterschieden:

Waldlandschaft

Wälder erfüllen wichtige Ökosystemleistungen wie Biodiversität, Bodenschutz, Schutz vor Naturgefahren, Klimaregulierung oder Erholung und sind darüber hinaus auch wirtschaftlich relevant für die Holzproduktion. Ihre Erhaltung ist entscheidend für die Umwelt und die Gesellschaft.

Österreich zählt zu den walddreichsten Ländern Europas. Die Waldfläche nimmt einen Anteil von etwa 47 % ein, Tendenz steigend. Die vorherrschenden Waldtypen sind mitteleuropäische Buchen- und Fichtenwälder, in höheren Lagen sind auch Kiefern- und Lärchenwälder vertreten.

Der Wald erfährt in Österreich durch das bundesweit geltende Forstgesetz 1975 einen besonders strengen Schutz.

Freie Landschaft

Die freie Landschaft im Sinne dieser Gliederung umfasst jenen Teil der Erdoberfläche, der von Wald unbewachsen und unbebaut ist. Dazu zählen Wiesen, Äcker und Felder. Dieser Teil der Landschaft hat neben der landwirtschaftlichen Funktion auch eine hohe ästhetische Bedeutung und stellt gleichzeitig einen wertvollen Lebensraum dar. Insbesondere Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenwiesen sind für Vögel, terrestrische Tiere und seltene Pflanzenarten gleichermaßen bedeutend.

Die freie Landschaft bildet jenen Landschaftsraum, der am meisten von Eingriffen des Menschen durch den Bau von Straßen und Siedlungsgebieten betroffen ist. Auch durch die zunehmende Verwaldung (z.B. in Almgebieten) wird die freie Landschaft zusehends zurückgedrängt.

Gewässerlandschaft

Die Gewässerlandschaft umfasst Flüsse, Seen, Teiche, Bäche und Feuchtgebiete. Sie bietet Lebensraum für vielfältige Tier- und Pflanzenarten, liefert wichtige Ökosystemleistungen wie Trinkwasserbereitstellung und Hochwasserschutz, unterstützt wirtschaftliche Aktivitäten wie Fischerei und Tourismus und verfügt über einen hohen Erholungswert. Ihre Erhaltung ist entscheidend für die Umwelt, die Wirtschaft und das Wohlbefinden der Menschen.

Die meisten historischen Siedlungen entstanden an Flüssen oder Bächen. Gewässer hatten schon früh eine zentrale Bedeutung im Leben der Menschen, sie wurden zur Versorgung von Mensch und Vieh, als Verkehrsweg sowie für wirtschaftliche Zwecke (z.B. Mühlen) genutzt. Mittlerweile werden die ökologische Funktion (Lebensraum) und die klimatische Funktion des Wassers in den Vordergrund gerückt. Hinzu kommt die soziale Bedeutung: Wasser als Treffpunkt und Erholungsort. Darüber hinaus haben Gewässer eine kühlende Wirkung auf die Umwelt. Ebenfalls Teil der Gewässerlandschaften sind Feuchtgebiete wie Sümpfe und Moore.

Die Verbauung und Begradigung der Flüsse sowie die Urbarmachung von Aulandschaften sind Eingriffe in die Gewässerlandschaft, die durch diverse Maßnahmen, wie Renaturierung, wieder rückgängig gemacht werden können.

Stadtlandschaft

Stadtlandschaft umfasst die urbanen bzw. von Siedlungstätigkeit geprägten Räume. Zur Stadtlandschaft zählt bebautes und unbebautes Siedlungsgebiet. Die Siedlungsgröße oder Bebauungstypologie spielt dabei keine Rolle, auch kleinere Dörfer zählen zur Stadtlandschaft. Bei der Stadtlandschaft handelt es sich also um einen zur Gänze anthropogen geprägten Raum. Die Strukturen reichen von dicht versiegelten Gewerbegebieten bis hin zu Parkanlagen und renaturierten Flussläufen im Stadtgebiet.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Klimaerwärmung nimmt die Grün- und Freiraumplanung in Stadtlandschaften einen immer höheren Stellenwert ein. Hauptziele sind dabei die Vermeidung innerstädtischer Hitzeinseln sowie die Gewährleistung ausreichender Frischluftzufuhr in dicht verbauten Gebieten.

Landschaftsfunktionen

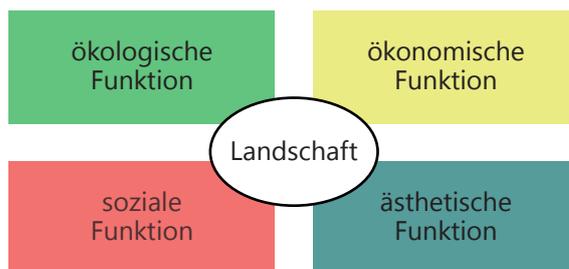
Dem Frei- und Landschaftsraum werden von der ARL (Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft) unterschiedliche Funktionen zugeordnet:

Unter der **ökologischen Funktion** wird neben dem Artenschutz auch die klimaökologische Ausgleichsfunktion verstanden. Vor allem in urbanen Gebieten werden Flächen für Kalt- und Frischluftproduktion im Ausgleich zu urbanen Hitzeinseln notwendig sein.

Die **ökonomische Funktion** umfasst die Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen zur Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Indirekte ökonomische Faktoren ergeben sich auch aus der **ästhetischen Funktionen** (z.B. intakte Landschaft als Grundlage für den Tourismus, Grünraumversorgung als Pull-Faktor).

Die **soziale Funktion** betrachtet Freiräume als Erholungs- und Begegnungsräume.



Freiräume

Als Freiräume sind generell jene Flächen zu verstehen, die nicht verbaut sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese versiegelt, unversiegelt oder begrünt sind. Die Gestaltung der innerstädtischen Freiräume hat bedeutende Auswirkungen auf das örtliche Kleinklima (Vermeidung von Hitzeinseln) sowie auf die Versickerungsfähigkeit der Böden (Schwammstadt-Prinzip). Typologisch unterscheidet man öffentliche, halböffentliche und private Freiräume.

Öffentliche Freiräume

Öffentliche Freiräume sind frei zugängliche Flächen, wie zum Beispiel Parkanlagen, Plätze, Straßenräume und Gewässer. Öffentliche Freiräume sind meist nicht eingefriedet und werden in der Regel von der öffentlichen Hand betreut.

Öffentliche Freiräume können mithilfe von Begrünung, Möblierung, Beschattung und verbesserter Zugänglichkeit aufgewertet werden.

Halböffentliche Freiräume

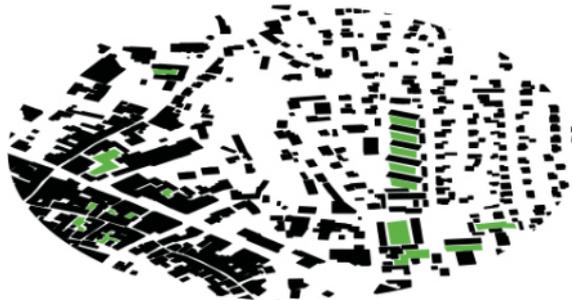
Halböffentliche Freiräume werden in der Literatur als Freiräume beschrieben, die für jeden Menschen unter gewissen Voraussetzungen zugänglich sind. Dazu zählen Innenhöfe von Geschoßwohnanlagen, Schulhöfe, Gartenbereiche von Krankenhäusern oder Sportplätze. Halböffentliche Freiräume sind in der Regel nicht eingezäunt.

Private Freiräume

Private Freiräume sind jene, von der die Öffentlichkeit zur Gänze ausgeschlossen ist. Geläufige private Freiräume sind Gärten in Einfamilienhaus- und Reihenhaussiedlungen.



Öffentliche Freiräume in Feldkirchen (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Halböffentliche Freiräume in Feldkirchen (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Private Freiräume in Feldkirchen (Quelle: RPK ZT-GmbH)

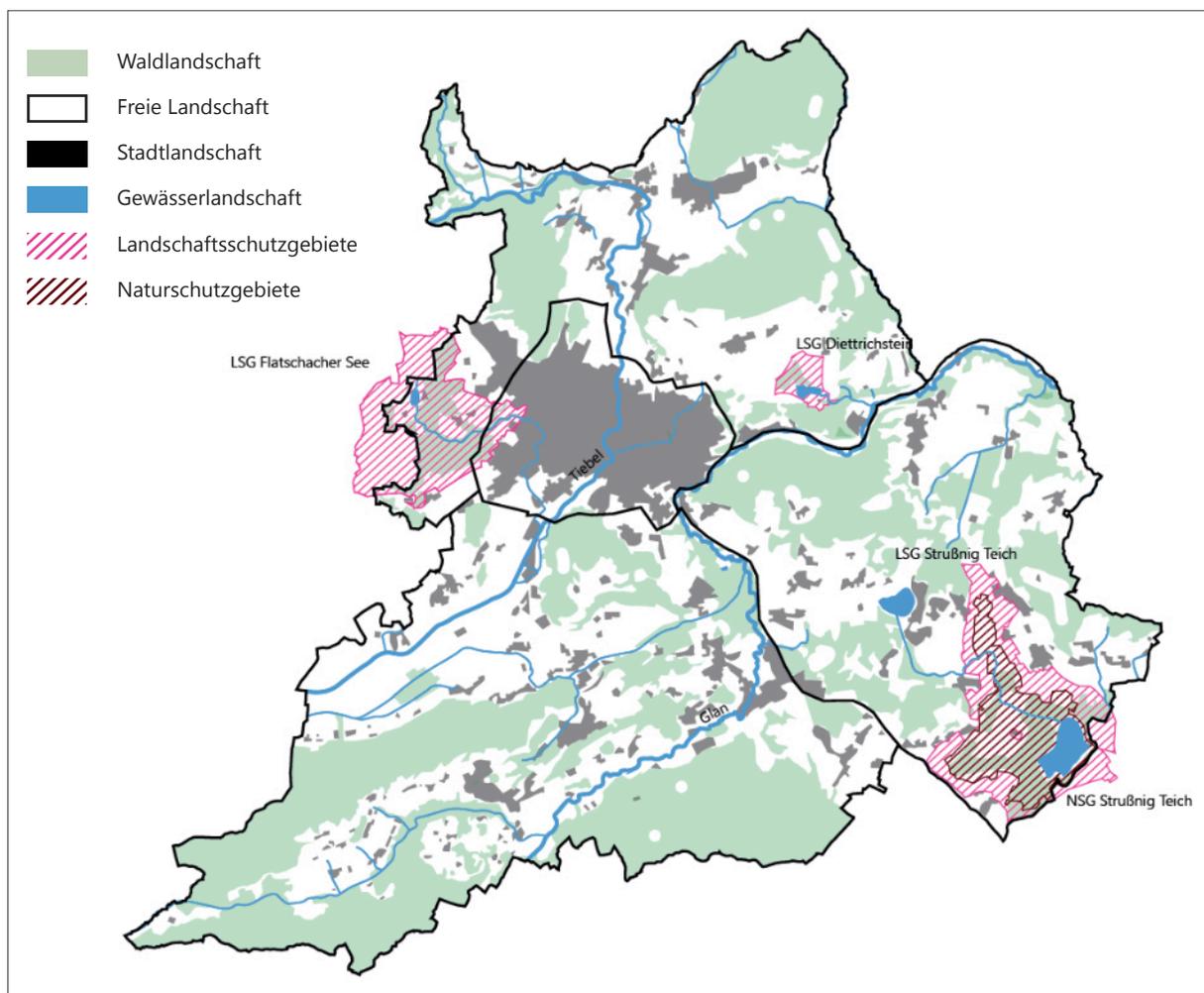
6.2.4 Landschaftsräumliche Charakteristik

Die Landschaft der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist geprägt durch die wellige Offenlandschaft des Moosburger Hügellandes im Südosten, die Ebene des Bleistätter Moores im Südwesten, die Ossiacher Tauern im Südwesten und durch die Ausläufer der Gurktaler Alpen im Norden. Diese vielfältige Landschaft sorgt für einen großen Artenreichtum der Tier- und Pflanzenwelt.

Das Landschaftsbild wird durch zahlreiche bewaldete Erhebungen und weitläufige landwirtschaftliche Flächen (Grünland und Acker) geprägt. Diese Landschaftsräume sind von Siedlungsstrukturen durchzogen und zerschnitten. Als besonders hochwertige Landschaftsräume sind die stehenden Gewässer (Flatschacher See, Maltschacher See, Dietrichsteiner See, Strußnig-Teich) samt umliegender Feuchtgebiete sowie die gut erhaltenen Fließgewässer (Oberlauf von Glan und Tiebel) zu nennen.

Naturschutz

Für den Erhalt der naturräumlichen Strukturen wurden Landschafts- und Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Naturschutzgebiet „Strußnig Teich“ im Osten der Gemeinde umfasst ca. 375 ha und reicht über die Gemeindegrenzen nach Moosburg. Der ursprünglich künstlich angelegte Teich ist mittlerweile naturnah und ökologisch von großer Bedeutung. Um das Naturschutzgebiet befindet sich ein Streifen, der als Landschaftsschutzgebiet (166 ha) festgelegt wurde. Weitere Landschaftsschutzgebiete sind das LSG Flatschacher See - Krahkogel mit einer Fläche von 282 ha und das LSG Dietrichstein mit ca. 32 ha. Ein weiteres LSG befindet sich außerhalb der Gemeindegrenzen in den westlich gelegenen Nachbargemeinden Steindorf am Ossiacher See und Ossiach (LSG Ossiacher See Ost, ca. 290 ha). Landschaftsschutzgebiete werden verordnet, um die Erhaltung der charakteristisch gestalteten Kulturlandschaft zu gewährleisten.



Freiräume und Schutzgebiete in der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (Quelle: RPK ZT-GmbH)

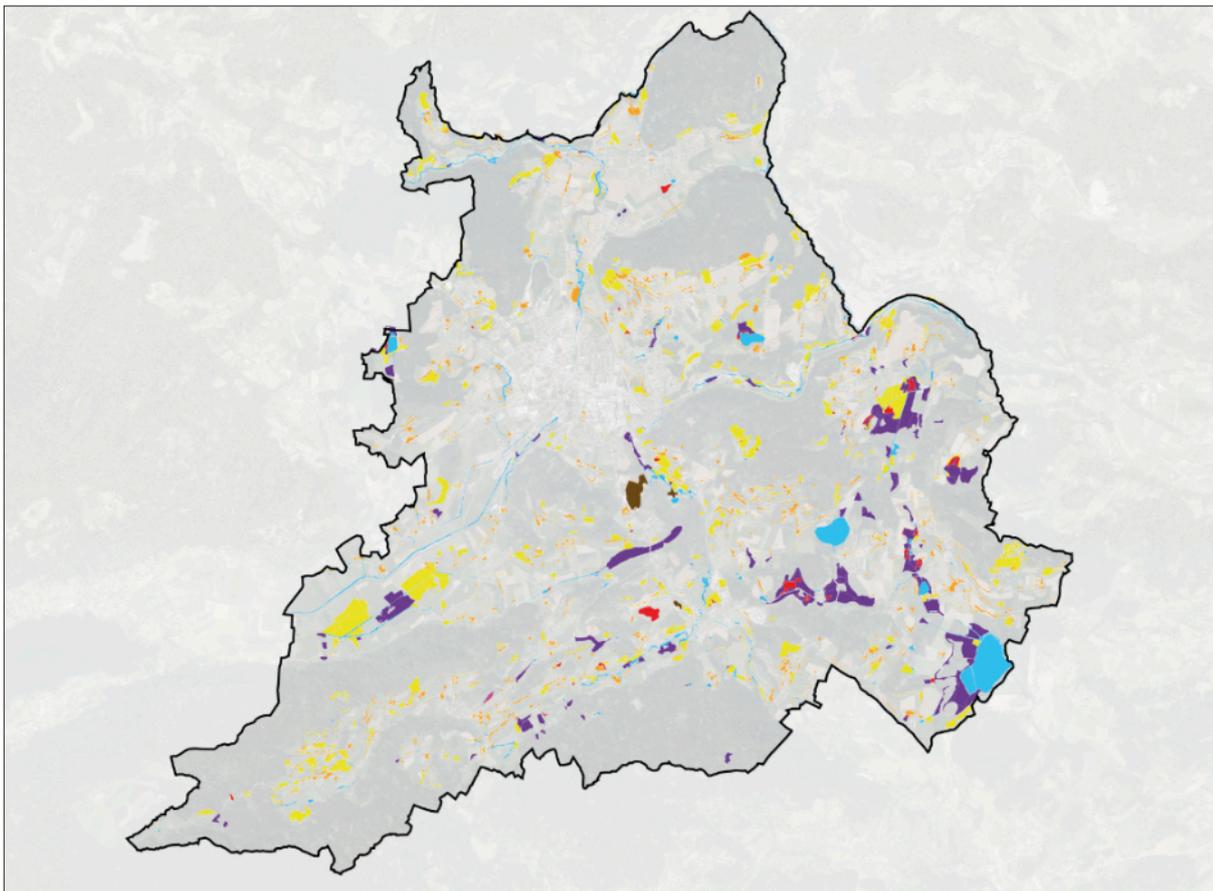
Biotopkartierung

Die Biotopkartierung des Landes Kärnten, verfügbar in KAGIS, stellt ausgewählte naturschutzfachlich besonders bedeutsame Biotoptypen im Gelände dar. Ein Biotopschlüssel zeigt auf, welche Arten von Biotopen kartiert wurden. Nicht kartiert sind Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen, intensiv bewirtschaftete Flächen sowie stark beeinflusste Forsttypen.

Die Biotope werden grob in Kategorien, wie Gewässer, Moore, Grünland, Äcker, Heiden, Gehölze, etc. eingeteilt. Um sie zusätzlich voneinander zu unterscheiden sind im KAGIS weitere Unterkategorien, wie „Frische, artenreiche Fettweide der Tieflagen“, „Streuobstbestand“, „Erlenbruchwald, Erlen-

sumpfwald“, „Frische bis feuchte Waldsäume“ oder „Gestreckter Gebirgsbach“ angegeben.

Im Gemeindegebiet von Feldkirchen wurden zahlreiche Biotope unterschiedlicher Größe kartiert. Dabei überwiegen die Biotoptypen „Binnengewässer und Gewässervegetation“, „Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen“ und „Wälder, Forste, Vorwälder“. Die Kiesgrube nördlich der Ortschaft Bösenlacken ist als Biotop der Kategorie Ruderalflur ausgewiesen. Gehölzgruppen und Gehölzstrukturen wie Flurgehölze und Hecken sind oftmals als kleinräumige Biotope erfasst und somit vor Eingriffen ebenfalls geschützt.



Biotope (Quelle: KAGIS)

- Binnengewässer, Gewässervegetation
- Moore, Sümpfe, Quellfluren
- Grünland, -brachen, Trockenrasen
- Äcker, Ackerraine, Ruderalfluren
- Hochstauden-, Hochgrasfluren
- Zwergstrauchheiden
- Gehölze des Offenlandes und Gebüsche
- Wälder, Forste, Vorwälder

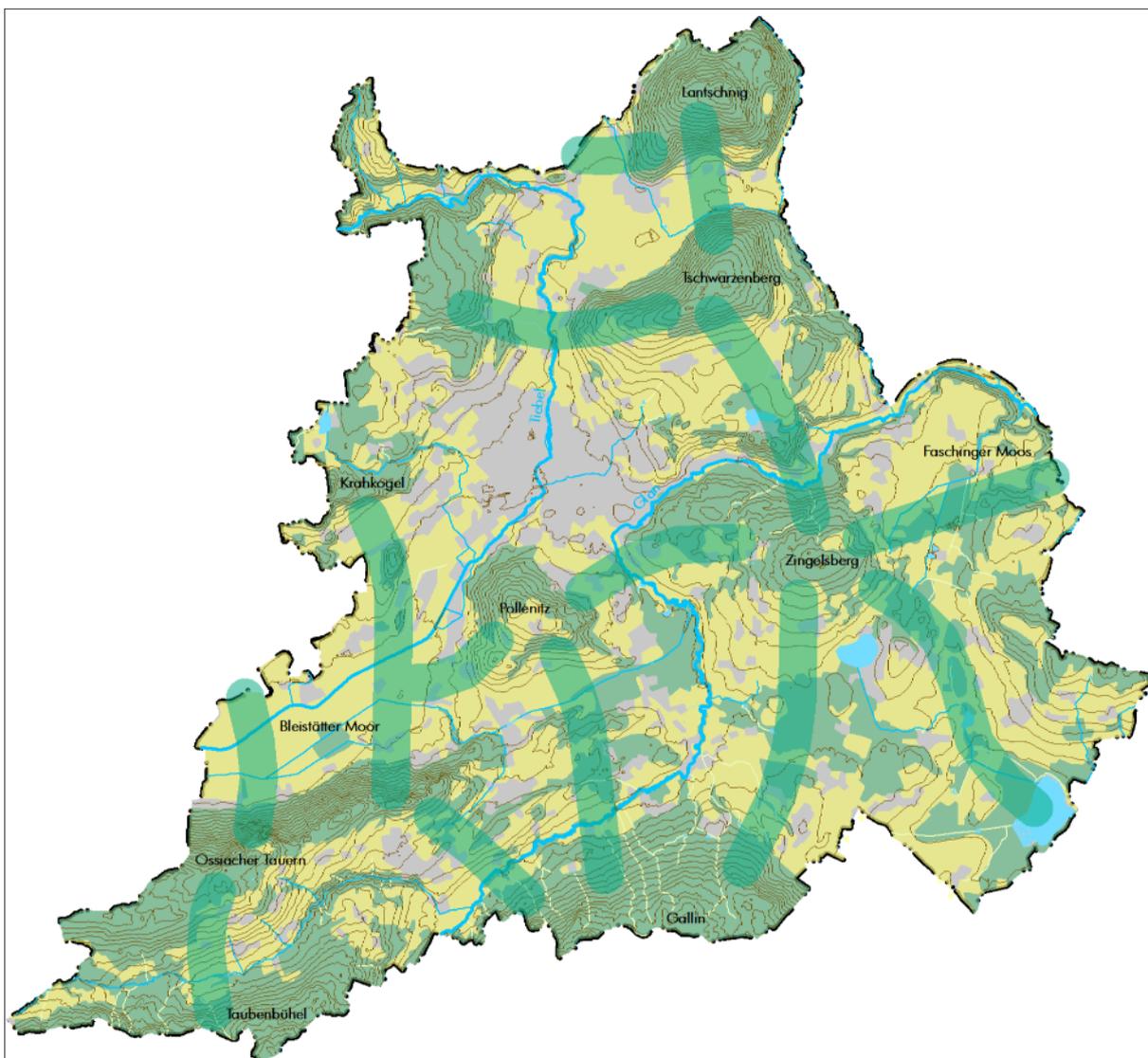
Freiraumverbundsystem

Größere naturnahe Lebensräume findet man in der Stadtgemeinde Feldkirchen hauptsächlich in Form von bewaldeten Erhebungen (z.B. Lantschnig, Tschwarzenberg, Zingelsberg, Pollenitz, Gallin, Taubenbühel, Krahkogel) sowie Feuchtgebieten (z.B. Strußnigteich, Auwald entlang der Glan). Die Vernetzung dieser einzelnen Lebensräume im Sinne eines Biotopverbundsystems stellt ein zentrales Anliegen der Freiraumplanung dar.

Durch die intensive Siedlungstätigkeit der letzten Jahrzehnte wurden einige dieser Korridorsysteme erheblich beeinträchtigt oder zerstört, was zu einer Verinselung von Lebensräumen geführt hat. Beispielsweise bilden die linearen Siedlungsbänder von Bösenlacken-

Markstein-Oberglan oder Rabensdorf-Buchscheiden wesentliche Barrieren im Grünraumsystem der Stadtgemeinde.

Die meisten dieser Wildtierkorridore sind jedoch noch intakt und werden durch die ÖEK-Siedlungsgrenzen auch zukünftig vor baulichen Eingriffen geschützt. Wie in der untenstehenden Karte ablesbar, verlaufen diese Grünraumverbindungen häufig über ausgeräumte Agrarflächen wie das Bleistätter Moor. Aus wildökologischer Sicht wäre die Schaffung von Trittsteinbiotopen (Waldinseln, Gehölzgruppen) anzustreben, welche den Wildtieren bei den Wanderungen als Rastplätze dienen.



Freiraumverbundsystem Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (Quelle: RPK ZT-GmbH)

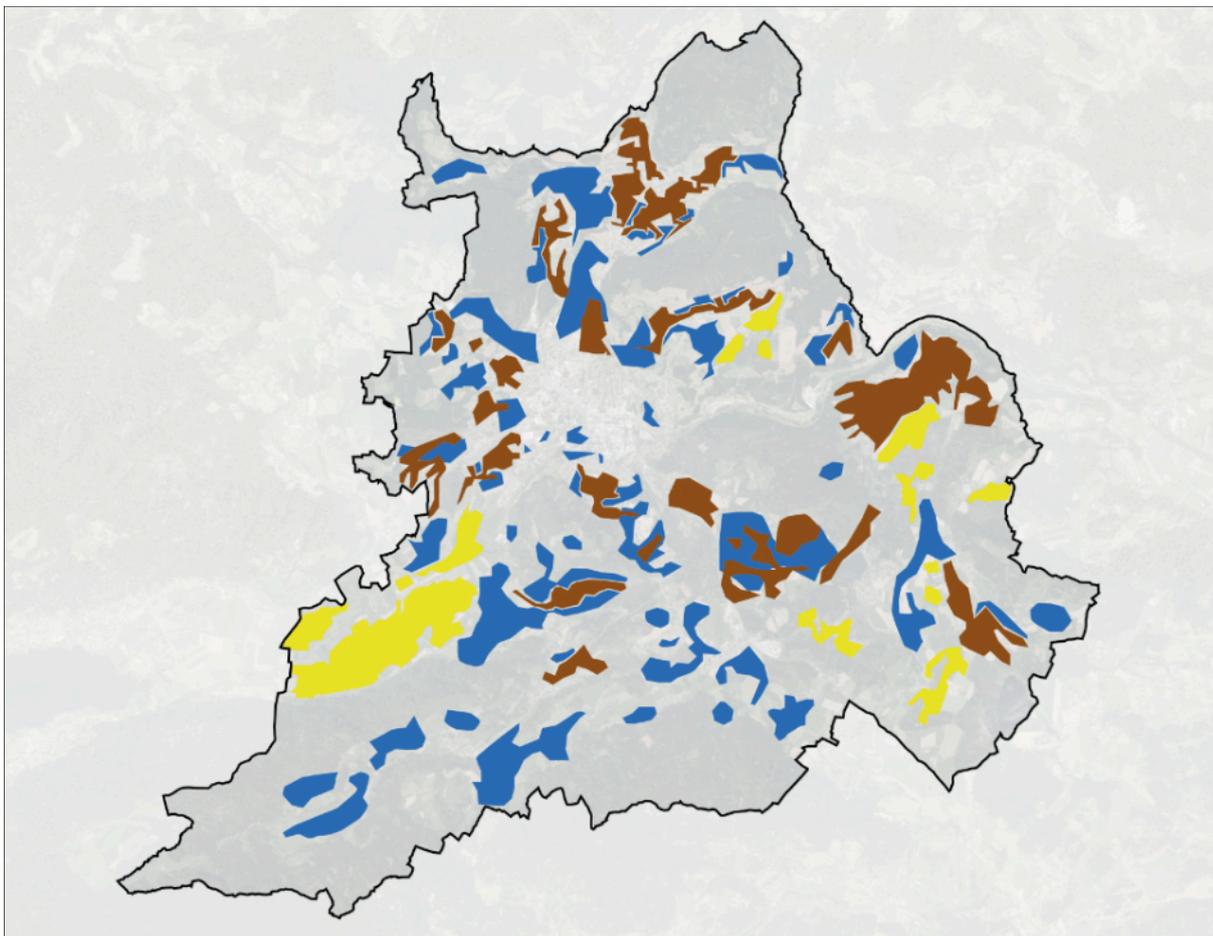
Bodenfunktionsbewertung

Die Bodenfunktionsbewertung des KAGIS hat das Ziel, den Boden als Lebensgrundlage nach seinen Funktionen darzustellen, um die besonderen Böden hervorzuheben. Die Böden werden nach ihrer Produktionsfunktion, Standortfunktion und Reglerfunktion vereinfacht dargestellt.

Besonders schützenswert sind Böden mit hoher Produktionsfunktion (braun eingefärbt). Diese finden sich schwerpunktmäßig im nördlichen und östlichen Gemeindegebiet, wie im Bereich von St. Ulrich oder auf der Hochebene von St. Martin - Kallitsch.

Im Bereich des Bleistätter Moores dominiert die Standort- und Reglerfunktion (gelb). Das kalkfreie Moor stellt somit einerseits einen wertvollen Lebensraum dar und andererseits einen Retentionsraum bei Hochwasser- und Starkregenereignissen.

Der Großteil der Böden im Gemeindegebiet ist blau eingefärbt und damit vor allem aufgrund der Reglerfunktion (Luftaustausch, Versickerung) bedeutend.



Böden mit besonderer Bedeutung - vereinfachte Darstellung (Quelle: KAGIS)

- Standort- und Reglerfunktion
- Reglerfunktion
- Regler- und Produktionsfunktion

6.2.5. Landschaftsräume in Feldkirchen

Die Landschaft Feldkirchens ist geprägt durch die bewaldeten Hügellandschaften, die weiten freien Landschaften, zahlreiche Feuchtgebiete und fließende bzw. stehende Gewässer sowie durch die abwechslungsreiche Stadtlandschaft - von urbanen bis ländlichen Siedlungsgebieten. Nachfolgend werden die einzelnen Landschaftstypen im Gemeindegebiet beschrieben.

Waldlandschaft in Feldkirchen

Das Stadtgemeindegebiet von Feldkirchen besteht zu ca. 43 % aus Wald. Ein großer Teil des Waldes rund um das dicht besiedelte Stadtkerngebiet von Feldkirchen ist laut Waldentwicklungsplan als Erholungswald ausgewiesen. Dieser Teil des Waldes ist vor allem für Naherholungssuchende von großer Bedeutung und erfüllt somit die soziale Funktion der Landschaft. Der definierte Schutzwald der Gemeinde befindet sich häufig in Steillagen. Der ökonomischen Funktion des Waldes (Nutzwald) kommt in Feldkirchen laut WEP nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

Größere, zusammenhängende Waldlandschaften findet man im Gemeindegebiet vor allem an den Erhebungen (z.B. Zingelsberg, Tschwarzenberg, Ossiacher Tauern) sowie im Bereich von Feuchtgebieten. Beim Großteil der Wälder handelt es sich um Nadelwälder (Kiefern, Fichten). Etwa 10% der Waldflächen sind als ökologisch besonders wertvolle Feuchtgebietswälder mit überwiegendem Laubbaumbestand (Erlen, Eschen, Weiden, Ahornbäume) einzustufen.

Waldtyp	Bestände	Fläche
Feuchtgebietswälder	Feuchter Laubmischwald, (Erlen, Eschen, Weiden, Bergahorn), Grauerlenbestände, Schwarzerlenbestände	333 ha
Fichten-Buchen-Wald	Nadel-Laubmischwald (Rotföhren-Bu-Wa, Fi-Bu-Wa)	224 ha
Fichten-Tannen-Buchen-Wald	(Bu)-Ta-Fi-Wa, Bu-Ta-Wa, Tannenwald über Silikatgest.	14 ha
Fichtenwald	Fi-Wa, sek. Fichtenforste, Nadel-Mischwald mit Laubholzanteil	1.081 ha
Kiefernwald	Rotföhren-Fichtenmischwald, Rotföhrenwald	1.575 ha
Warmer Laubmischwald	Manna-Esche, Hopfenbuche, Mehlbeere, Eichen	5 ha
Pioniergesellschaften	Weidenbestände	34 ha



Blick auf die bewaldete Erhebung des Lantschnig bei St. Ulrich (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Freie Landschaft in Feldkirchen

Die Freie Landschaft Feldkirchens besteht aus großen zusammenhängenden landwirtschaftlich und grünlandwirtschaftlich genutzten Flächen. Die größten Flächen befinden sich im Südwesten, im Bereich des Bleistätter Moores, im Norden, in der Umgebung von St. Ulrich und im Osten, im Moosburger Hügelland. Dabei handelt es sich überwiegend um ausgeräumte Agrarlandschaften ohne gliedernde Elemente.

In den Hanglagen wie im Bereich der Ossiacher Tauern oder am Südhang des Zingelsberges werden die landwirtschaftlichen Flächen häufig durch Flurgehölze und Baumreihen strukturiert. Diese Gehölze bereichern nicht nur das Landschaftsbild, sondern stellen auch ökologisch wertvolle Lebensräume und zugleich einen wirksamen Erosionsschutz dar.



Freie Landschaft mit Flurgehölzen bei Klachl (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Gewässerlandschaft in Feldkirchen

Im Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche stehende und fließende Gewässer mit hohem ökologischen Wert, weswegen sie und ihre Umgebung zum Teil unter Schutz gestellt wurden. Die Gewässer sind gleichermaßen ökologisch, ökonomisch, sozial und ästhetisch bedeutsam. Gewässer haben eine Anziehungskraft und werten das Landschaftsbild auf.

Die ökologische Wertigkeit von Gewässern wird beispielsweise durch die Ausweisung der Naturschutzgebiete untermauert (NSG/LSG Strußnigteich, LSG Dietrichstein, LSG Flatschacher See sowie diverse Biotopflächen). Als besonders naturnahes Gewässer ist weiters der weitgehend unberührte Oberlauf der Glan zu nennen, welcher zahlreiche Mäander und eine reichhaltige Uferbegleitvegetation aufweist.

Gewässer können auch ökonomisch wertvoll sein, wie etwa im Fall der touristischen Nutzung des Maltschacher Sees (Campingplatz, Feriendorf). Weiters verfügt der Maltschacher See - wie der Flatschacher See - über ein öffentliches Strandbad und damit auch über eine bedeutende Freizeit- und Erholungsfunktion für die örtliche Bevölkerung.

Hervorzuheben ist darüber hinaus der Tiebelpark im Stadtgebiet von Feldkirchen, an dem Wasser für Menschen erlebbar gemacht wurde. Der Zugang zu Wasser bietet eine Möglichkeit für die Bevölkerung, sich zu treffen und weist zugleich eine klimatische (Kühlfunktion des Wassers) und ökologische Wirkung (Renaturierung inklusive zugänglicher Überflutungsbereiche) auf.



Maltschacher See - ökologisch, ökonomisch, sozial und ästhetisch (Quelle: RPK ZT-GmbH)



Dietrichsteiner See - ökologisch, sozial und ästhetisch (Quelle: Wikipedia)



Tiebelpark - ökologisch, sozial und ästhetisch (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Stadtlandschaft in Feldkirchen

Die Stadtlandschaft in Feldkirchen ist besonders vielfältig und umfasst urbane, suburbane und ländlich geprägte Siedlungsgebiete. Diese Bereiche verfügen über unterschiedlichste Freiraumtypen und Freiraumfunktionen. Der öffentliche Raum in der Altstadt besteht im Wesentlichen aus dem als Fußgänger- bzw. Begegnungszone gestalteten Straßenraum, der vor allem eine soziale Funktion (Treffpunkt, Handel) wahrnimmt. Eine besondere ökologische Bedeutung kommt den öffentlichen Parkflächen im Stadtgebiet zu (z.B. Tiebelpark, Amthofpark, KUH-Park Waiern, Landschaftspark St. Ruprecht). Halböffentliche Freiflächen finden sich vor allem im Bereich der Geschosswohnanlagen. Freiflächen mit hohem Versiegelungsgrad liegen im Bereich der Einkaufszentren sowie der Gewerbe- und Industriegebiete vor.

Die Stadt Feldkirchen umfasst neben dem städtisch geprägten Gebiet auch viele ländliche und periphere Siedlungsgebiete. Diese sind zum Teil ursprünglich bäuerlich geprägt und erweiterten sich im Laufe der Zeit um Einfamilienhaussiedlungen mit Privatgärten. Wesentliche Teile der öffentlich zugänglichen Freiräume sind um die Kirchen entstanden, wie zum Beispiel Pfarrgärten oder Friedhöfe, daneben gibt es einige innerörtliche „Platzerln“, die auch teils soziale Treffpunkte bilden. Die Sportplätze als halböffentliche Freiräume in den jeweiligen Ortschaften haben ebenfalls eine soziale Funktion, können bei entsprechender Gestaltung und Begrünung auch ästhetische und ökologische Funktionen aufweisen.



Stadtlandschaft - Blick über Waiern und Feldkirchen (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Beispiele für Öffentliche Freiräume in Feldkirchen

- Fußgängerzone Kirchgasse/Hauptplatz
- 10. Oktober Straße
- Tiebelpark
- Amthofpark
- KUH-Park Waiern
- Landschaftspark St. Ruprecht
- Skaterpark Feldkirchen
- diverse Kinderspielplätze
- Spazierweg Körausbach
- Friedhof Waiern
- Pfarrgarten Sankt Ulrich
- Strandbad Flatschacher See



Öffentlicher Freiraum: 10.-Oktober-Straße (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Beispiele für Halböffentliche Freiräume in Feldkirchen

- Sportplatz Feldkirchen
- Sportplatz Gurktaler Straße
- Sportplatz Sittich
- Gartenhof Waiern
- Geschoßwohnungsbauten Beethovenstraße
- Geschoßwohnungsbauten St. Ruprecht
- Geschoßwohnsiedlung Bösenlacken
- Garten des Seniorenwohnheims Lindl



Halböffentlicher Freiraum: Geschoßwohnsiedlung St. Ruprecht (Quelle: RPK ZT-GmbH)

Beispiele für Private Freiräume in Feldkirchen

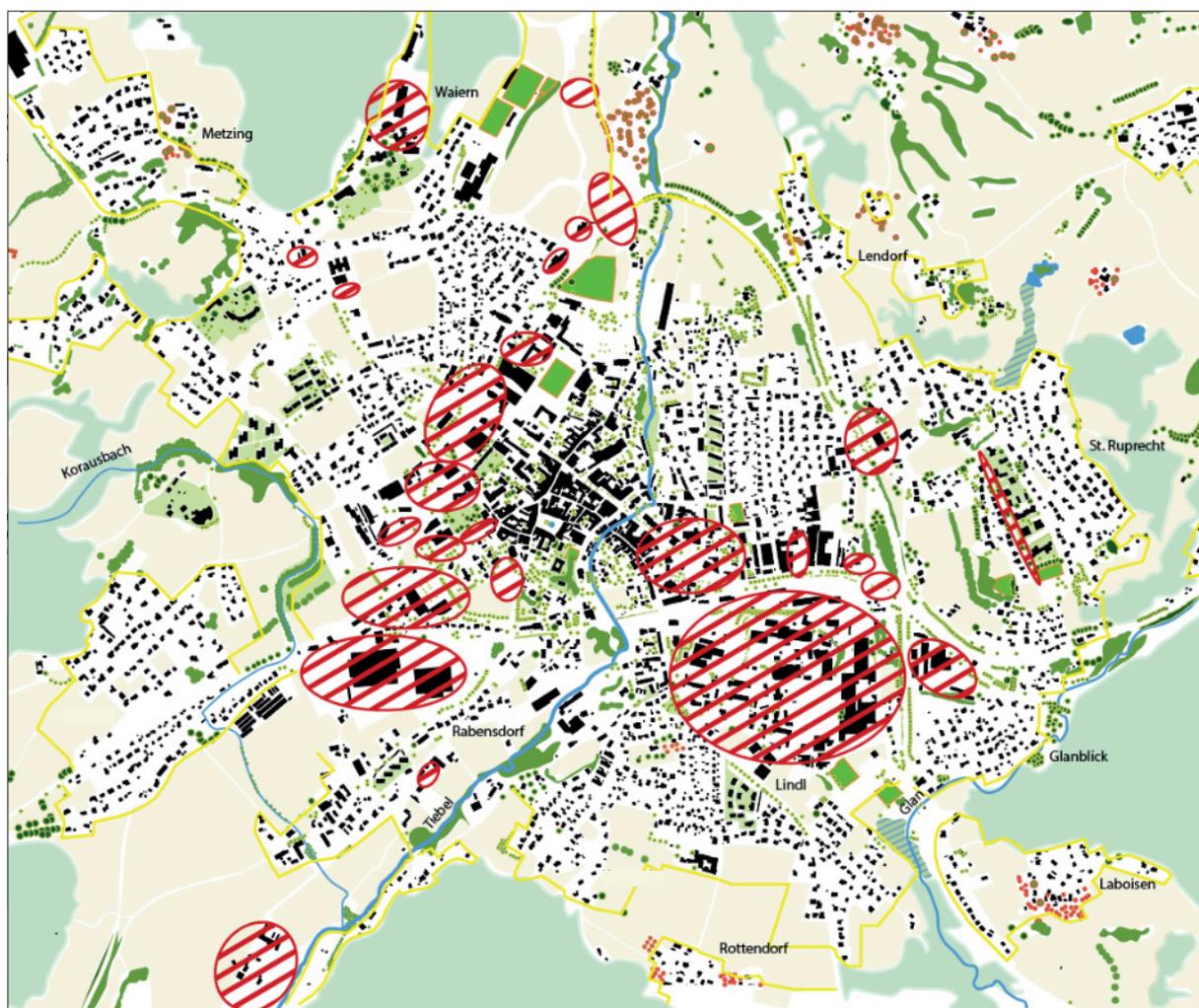
- Gärten von Einfamilienhäusern
- Privatgärten bei Geschoßwohnungsbauten
- Schrebergartenanlage Glanblickstraße



Private Freiräume: Einfamilienhausgebiet Tramoitschig-Ost (Quelle: RPK ZT-GmbH)

6.2.6. Freiraumanalyse in den Siedlungsschwerpunkten

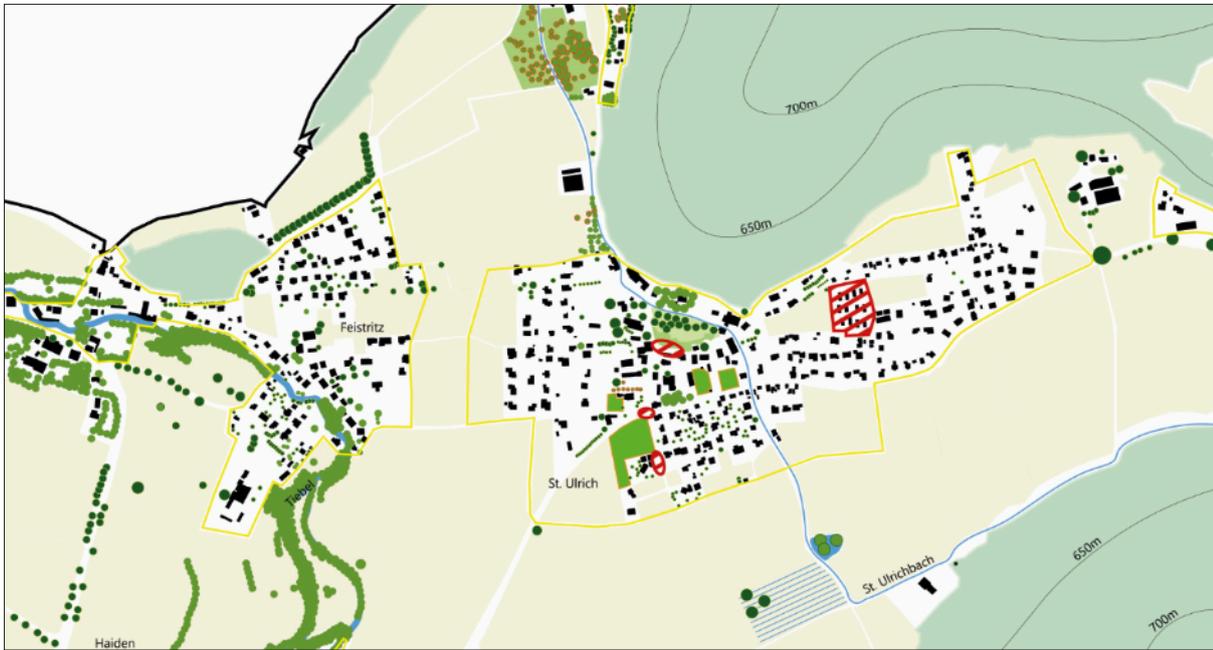
Feldkirchen Stadt	
Stärken	Schwächen
innerstädtische Naherholungsräume (Tiebelpark, Amthofpark, KUH-Park Waiern, Landschaftspark St. Ruprecht)	stark versiegelte Gewerbegebiete und Einkaufszentren mit großflächigen, kaum begrüntem Parkplätzen
Spielplätze in Wohnumgebung	MIV-orientierte Straßenräume insbesondere entlang der B 94, z.B. im Kreuzungsbereich mit der B 95
Fußgängerzone bzw. Begegnungszone in der Altstadt (Kirchgasse, Rauterplatz, Hauptplatz)	Tiebel fließt kanalisiert und teilweise unterirdisch durch die Altstadt
10.-Oktober-Straße als attraktiv gestaltete Hauptgeschäftsstraße	halböffentliche Freiräume bei Geschößwohnungsbauten oft unzureichend gestaltet (reines Abstandsgrün)
verkehrsberuhigte Innenstadt und Platzsituationen mit Blauer und Grüner Infrastruktur	



Freiraumanalyse Siedlungsschwerpunkt Feldkirchen-Stadt
(Quelle: RPK ZT-GmbH)

- Waldflächen
- Gelbe Infrastruktur/ Freie Landschaft
- Blaue Infrastruktur/ Gewässer
- Blaue Infrastruktur/ Nassgebiete
- Flurgehölz/ Uferbegleitgehölz
- Siedlungsprägende Gehölze
- Streuobstwiesen und Obstbau
- zweckgebundene Grün- und Freiräume
- allgemeine Grün- und Freiräume
- hoher Versiegelungsgrad
- Siedlungsgrenzen
- Gebäude

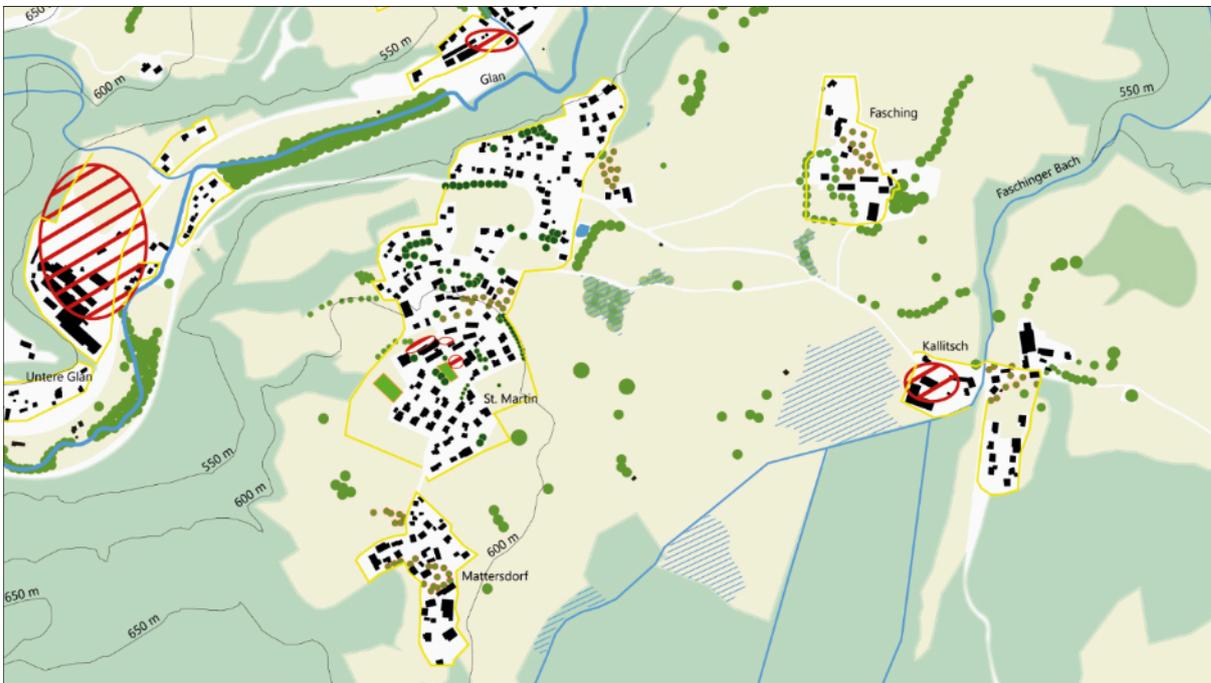
St. Ulrich - Feistritz	
Stärken	Schwächen
Kirkkogel als zentral gelegener öffentlicher Freiraum	öffentliche Räume mit teils hohem Versiegelungsgrad
großer, frei zugänglicher Spiel- und Sportplatz im Bereich des Kindergartens	fehlende Eingrünung des Siedlungsrandes
kleinräumige „Platzerln“ zum Verweilen mit Sitzmöglichkeiten	ausgeräumte freie Landschaft
begrünte Straßen (Alleen) in der Ortschaft Feistritz	



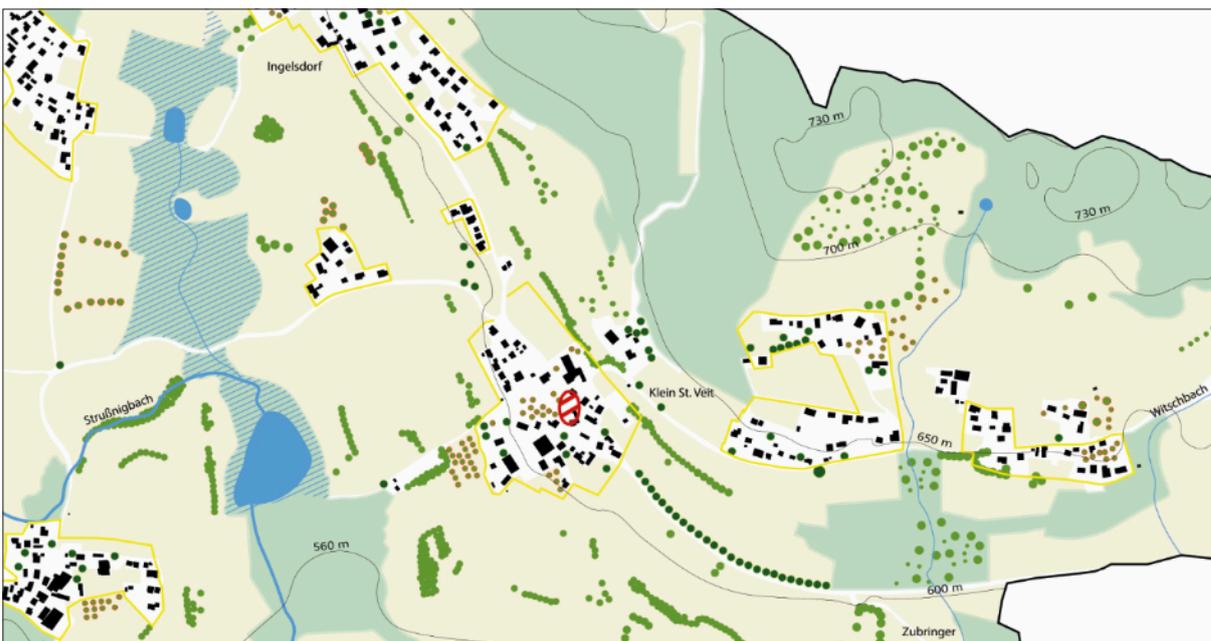
Haiden	
Stärken	Schwächen
Geschoßwohnungsbau mit hohem Grünflächenanteil	keine öffentlichen Freiräume und Aufenthaltsräume
	harter Übergang zur freien Landschaft Richtung Norden
	fehlende Aufenthaltsqualität entlang der Durchzugsstraße (L80 Goggaussee Straße)



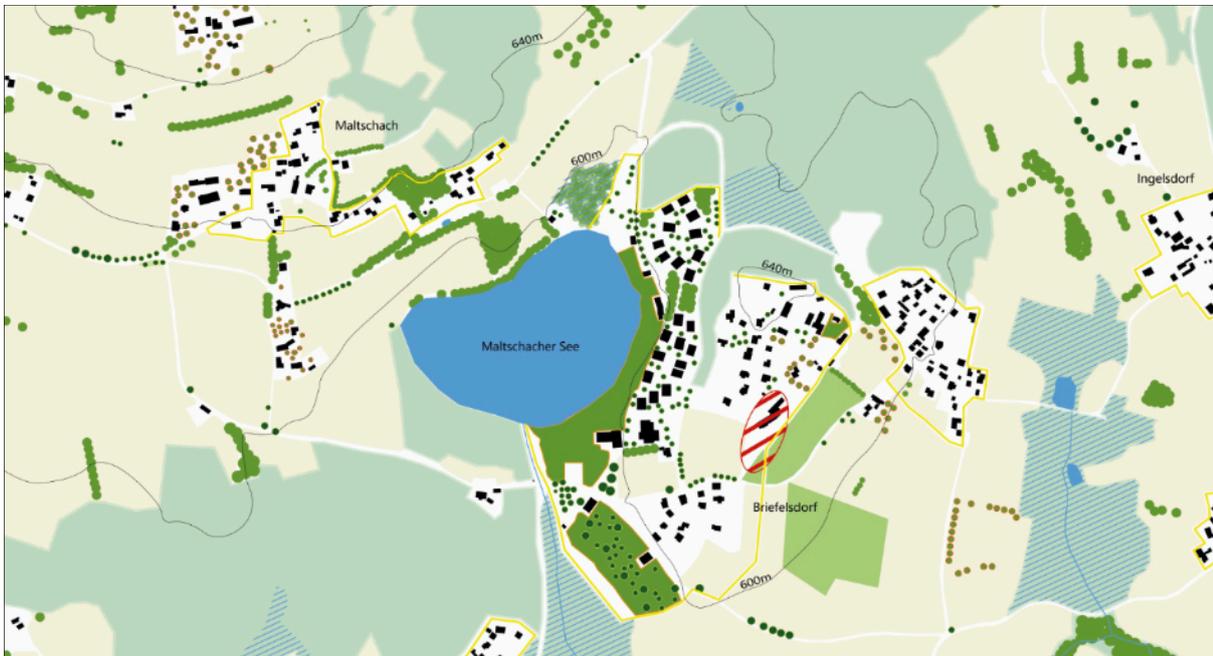
St. Martin	
Stärken	Schwächen
innerörtlicher Spiel- und Sportplatz der Volksschule frei zugänglich	fehlender Dorfplatz mit Aufenthaltsqualität in St. Martin
hochwertige Feuchtgebiete in der freien Landschaft	
hoher Bestand an Streuobst in den Ortskernen	



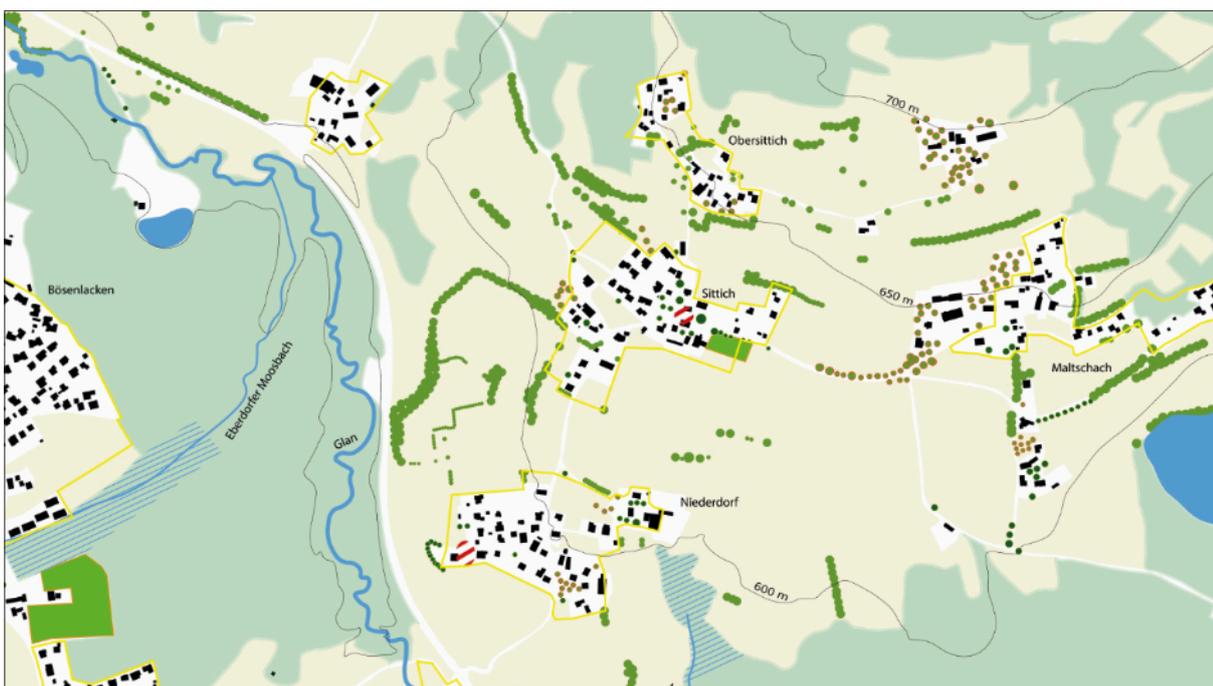
Klein St. Veit	
Stärken	Schwächen
ökologisch wertvolle Moor- und Teichlandschaft in der Umgebung	Dorfplatz Klein St. Veit ohne Aufenthaltsqualität
großer Streuobstbestand im Ortskern von Klein St. Veit	Verwaldung der Kulturlandschaft im Bereich Farchaalm
Gliederung der freien Landschaft durch Gehölzreihen an Geländekanten	keine klaren Siedlungsgrenzen in Farcha und Kreuth



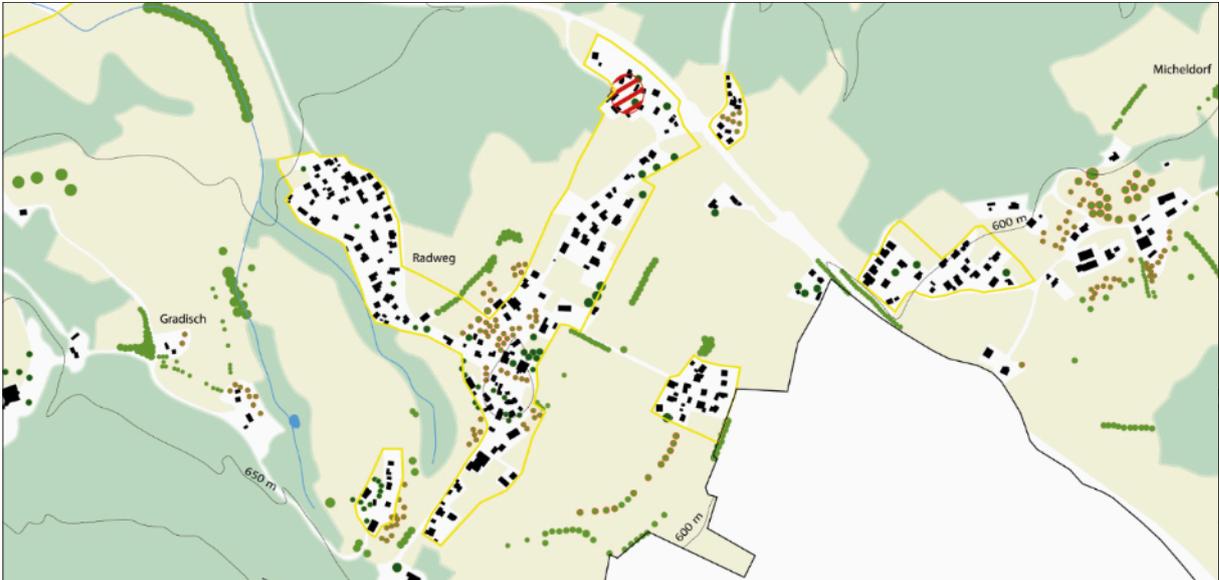
Briefelsdorf	
Stärken	Schwächen
frei zugängliches öffentliches Strandbad	große versiegelte Fläche im Bereich des TrippelGuts
unverbautes Nord- und Westufer des Maltschacher Sees	keine öffentlichen Freiräume/Plätze in den Siedlungsansätzen
begrünte Straßenräume (Halballeen)	fehlende Fuß- und Radwegverbindung am Ostufer des Sees
vielfältige Durchgrünung in Maltschach	



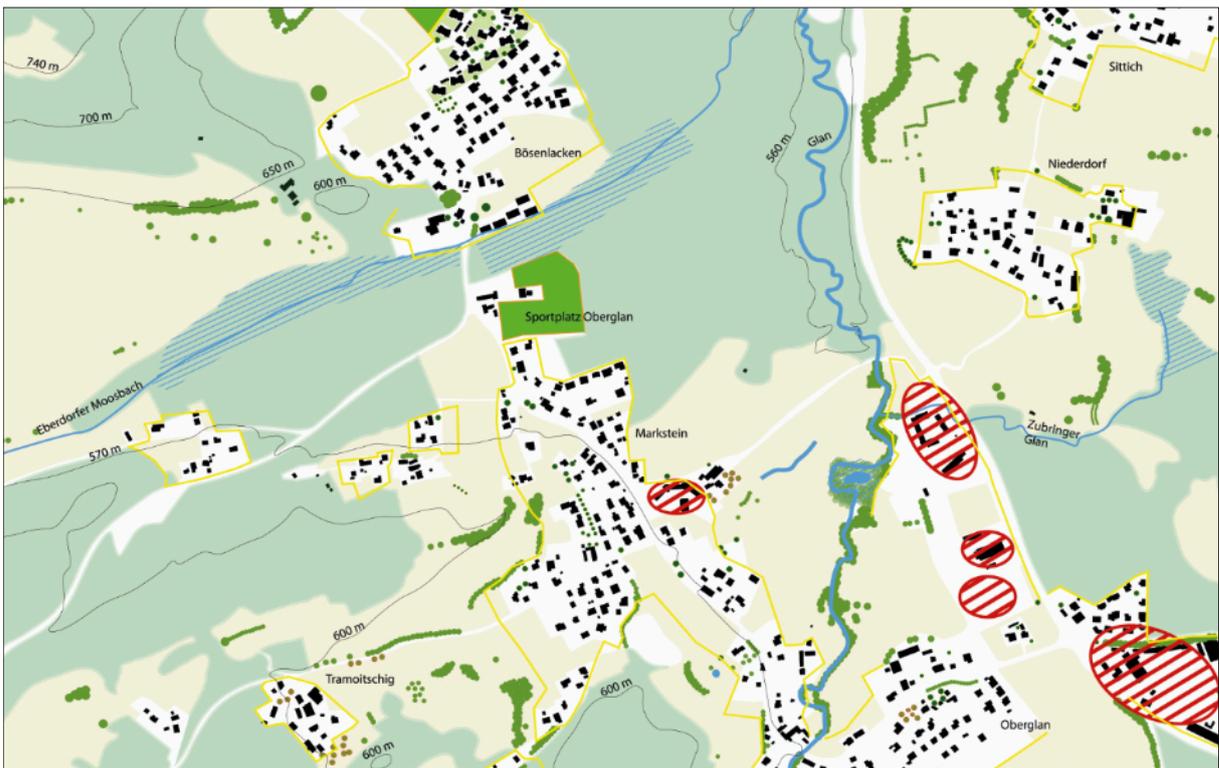
Sittich - Niederdorf	
Stärken	Schwächen
zahlreiche Flurgehölze in der freien Landschaft	Ortsplatz Sittich mit freiraumplanerischem Aufwertungspotenzial
örtlicher Fußballplatz, der öffentlich zugänglich ist	Fehlender Dorfplatz in Niederdorf
straßenbegleitende Gehölzgruppen entlang Radroute R5	



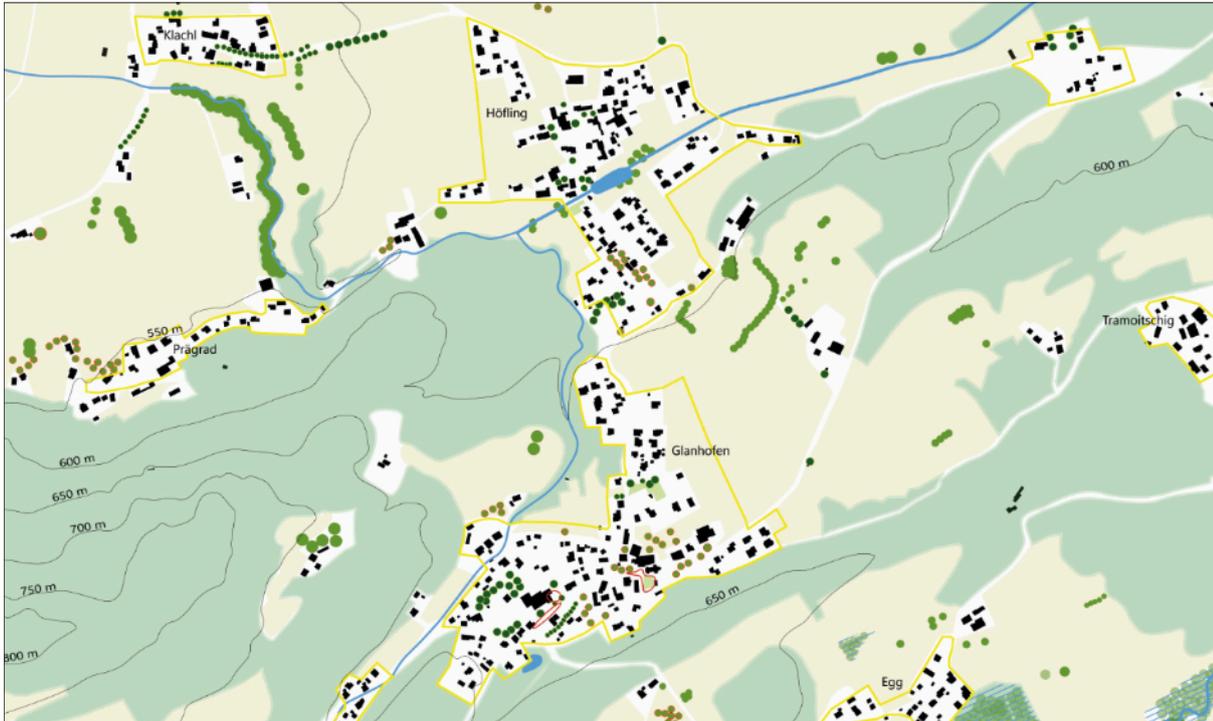
Radweg	
Stärken	Schwächen
reichhaltiger innerörtlicher Streuobstbestand	Barrierewirkung im Freiraumverbundsystem durch bandförmige Siedlungsstruktur
gestalteter Kirchplatz mit Aufenthaltsqualität	



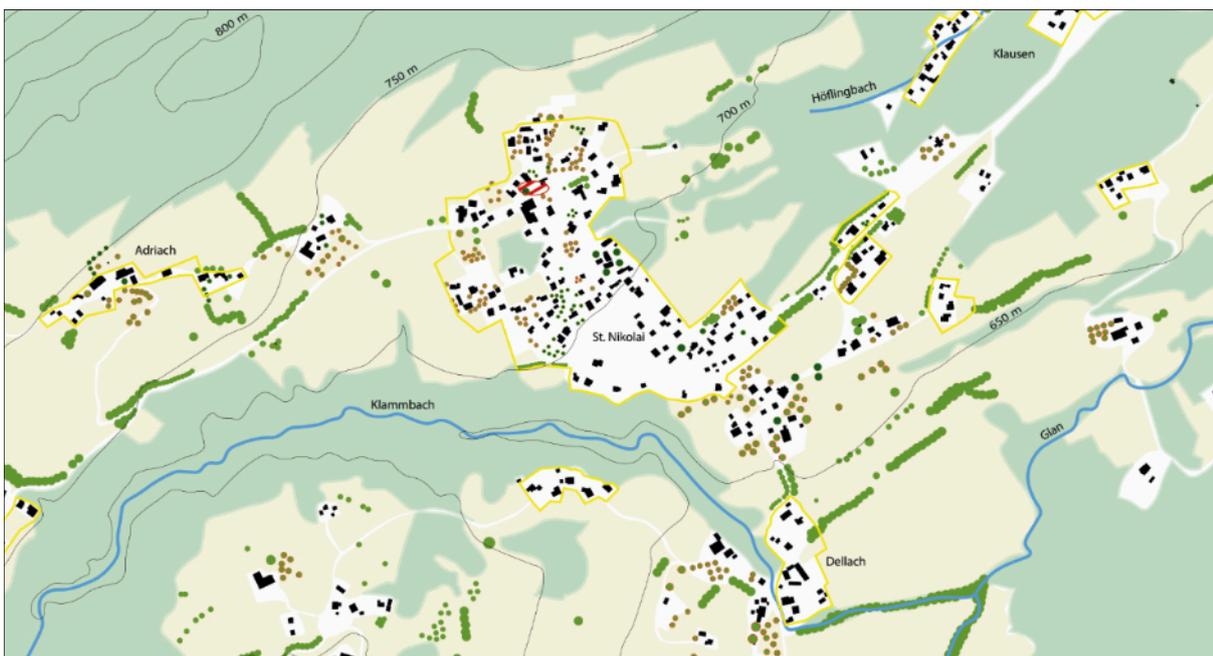
Bösenlacken - Markstein - Tramoitschig Ost - Oberglan	
Stärken	Schwächen
naturbelassene mäandrierende Glan mit ökologisch wertvollem Ufergehölz	stark versiegeltes Gewerbegebiet Oberglan
hohe Aufenthaltsqualität in der Siedlung Bösenlacken (halböffentlicher Raum mit Begrünung und Spielplatz)	Barrierewirkung durch bandförmige Siedlungsstruktur
Sport- und Freizeitangebot nahe der Siedlung Bösenlacken (öffentlich)	keine öffentlichen Freiräume und Plätze mit Aufenthaltsqualität



Glanhofen - Höfling	
Stärken	Schwächen
Weiber als wertvolles, innerörtliches Biotop in Höfling	fehlende Aufenthaltsqualität am Kirchplatz Glanhofen
grün gestalteter Aufenthaltsraum in Höfling (Buttazoni) und Glanhofen (Friedhof)	hoher Versiegelungsgrad im Ortszentrum von Glanhofen
angrenzender Wald als Naherholungsraum	undefinierte Siedlungsgrenzen zur freien Landschaft v.a. in Höfling



St. Nikolai	
Stärken	Schwächen
großer Altbestand an Gehölzen z.B. im Kern von Dellach	Dorfplatz St. Nikolai wird vorwiegend als Parkplatz genutzt
bestehende innerörtliche Waldfläche in St. Nikolai	keine adäquate Spiel- und Sportinfrastruktur



6.2.7. Ziele und Maßnahmen

1. Waldlandschaft

- Besonders sorgsamer Umgang mit stadt- und siedlungsnahen Wäldern mit Erholungsfunktion
- Schutz der ökologisch wertvollen Feuchtgebietswälder
- Berücksichtigung ausreichender Waldschutzabstände bei der Siedlungsentwicklung
- Erhalt von kleinen Waldinseln als Trittsteinbiotop
- Vermeidung von Fichten-Monokulturen, Forcieren von Mischwäldern

2. Freie Landschaft

- Schutz von hochwertigen Produktionsflächen für die Landwirtschaft
- Sicherung ökologisch wertvoller Flächen (Biotop, Brutflächen)
- Sicherstellung der Retentionsfunktion in hochwassergefährdeten Bereichen
- Sicherung von Flurgehölzen, keine weitere Ausräumung der Landschaft
- Erhalt der Wanderkorridore zur Vermeidung von Verinselung

3. Gewässerlandschaft

- Schutz der naturnahen See-Uferbereiche vor jeglicher Beeinträchtigung
- Schutz naturnaher Bachläufe (z.B. am Oberlauf der Glan) samt der Uferbegleitgehölze
- Schaffung von freien Zugängen zum Wasser (evtl. in Kombination mit umweltbildenden Maßnahmen zu Hochwasserschutz, Hydrobiologie, etc.)
- Erhalt der öffentlichen Strandbäder am Maltschacher und Flatschacher See
- Weitere Renaturierungsmaßnahmen entlang der innerstädtischen Tiebel

4. Stadtlandschaft

4a Öffentliche Freiräume

- Erhalt und Aufwertung innerstädtischer Parkanlagen
- Ausbau grüner und blauer Infrastruktur an öffentlichen Freiräumen zur Vermeidung von Hitzeinseln
- Schaffung von wohnungsnahen Aufenthaltsräumen mit Spiel- und Erholungsfunktion
- Aufwertung bestehender öffentlicher Freiräume (z.B. Dorfplätze)
- Adaptierung von Straßenquerschnitten und Kreuzungsbereichen zugunsten des Fuß-/Radverkehrs
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang von Ortsdurchfahrten (z.B. Haiden)
- Entsiegelung von Parkplätzen zur Versickerung von Meteorwässern (Schwammstadt-Prinzip)

4b Halböffentliche Freiräume

- Gestaltung und Möblierung halböffentlicher Räume bei Geschoßwohnbauten
- Schaffung eines breiten Spiel- und Sportplatzangebotes für verschiedene Altersgruppen
- Schaffung von Möglichkeiten zur Selbstgestaltung (z.B. Urban Gardening)
- Prüfung der Machbarkeit autofreier Wohnsiedlungen
- Öffnung von Schulsportplätzen für den außerschulischen Betrieb

4c Private Freiräume

- Entsiegelung und Begrünung der Parkplätze von Einkaufszentren und Gewerbebetrieben
- Förderung von Dachbegrünung, insbesondere bei Hallenbauwerken
- Erwägen von Fassadenbegrünung (Denkmalschutz beachten)
- Vorschreiben verbindlicher Grünflächenanteile im Generellen Bebauungsplan
- Informationen für private Eigentümer zur Gestaltung artenreicher Gartenbereiche (Vielfalt statt Glyphosat und Rasenroboter; Mischhecken statt Thujen)
- Erhalt von Streuobstbeständen in den Ortskernen

7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung bestimmter raumrelevanter Pläne oder Programme ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltschutzgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms auf die Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Darüber hinaus sollen vernünftige Alternativen zum vorliegenden Plan oder Programm aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (heute Abt. 15) sind örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.

Vorgehensweise

Zum örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Feldkirchen aus dem Jahr 2013 wurde bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die erforderlichen Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Dessen Ergebnisse bilden die Basis für den gegenständlichen Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form dargestellt werden. Insbesondere werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2024 im Vergleich zum ÖEK 2013 dargestellt und deren erwartbare Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestmöglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

Aufbau und Inhalte des ÖEKs

Das örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Feldkirchen besteht aus der Verordnung, mit der Funktionalen Gliederung, dem Entwicklungsplan sowie den textlichen Zielen und Maßnahmen als Anlagen. Der Erläuterungsbericht samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 12 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getätigt. Es handelt sich dabei um Zielformulierungen nach den Grundsätzen der Raumordnung. Diese lassen sich als vorausschauende, planmäßige Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zusammenfassen.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2013 ergeben sich in der funktionalen Gliederung, welche auf den neu festgelegten Siedlungsschwerpunkten basiert. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2013 nur kleinräumig verändert und vielerorts, vor allem außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, deutlich enger gezogen. Der Fokus liegt auf der Innenentwicklung und Verdichtung der Siedlungsgebiete sowie in der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde als Leitziel für die Gesamtentwicklung setzt auf die Positionierung Feldkirchens als Bezirkshauptstadt mit hochwertiger zentralörtlicher Ausstattung sowie als Wirtschaftsstandort mit ausgeprägtem Gesundheits- und Sozialcluster. Die hohe Lebensqualität und das große Arbeitsplatzangebot sollen bestmöglich erhalten und ausgebaut werden. Die detaillierten Ziele und Maßnahmen sind der Anlage 1 der Verordnung des ÖEKs zu entnehmen.

7.2. Umwelt-Ist-Zustand

7.2.1. Nutzungsbeschränkungen

Für das Untersuchungsgebiet (Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten) bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen:

Die Lage der Einschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der Bestandsaufnahme (Kap. 2 des Erläuterungsberichtes) zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen	
Nationalparks	-
Natura-2000-Schutzgebiete	-
Biosphärenparks	-
Naturschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Strußnig-Teich (375 ha)
Landschaftsschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Strußnig-Teich (168 ha) • Flatschacher See - Krahkogel (282 ha) • Dietrichstein (32 ha)
Naturdenkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Sommer-Linde in Glanhofen • Winter-Linde in Gradisch • Sommer-Linde in Markstein • 2 Sommer-Linden bei Schloss Lang
Biotope, ökologische Schutzzonen	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Biotopkartierung seitens des AKL • keine ökologischen Schutzzonen
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Wildtierkorridore als Verbindungen zwischen den bewaldeten Erhebungen • eine Amphibienwanderstrecke im Bereich des Flatschacher Sees
Gefahrenzonen	<p>Rote/Rot-Gelbe/Gelbe Flussgefahrenzonen (BWV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tiebel • Glan • Körausbach • Tiffnerbach • St. Ruprechterbach • St. Ulricherbach • Powirtschaftacherbach <p>Gefahrenzonen WLW:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen (entlang zahlreicher Seitenbäche und Runsen) • Braune Hinweisbereiche (Steinschlag, Rutschung) • Violetter Hinweisbereich (Erhalt der Beschaffenheit des Geländes) • Blauer Funktionsbereich (Freihaltung für technische Maßnahmen)
Bergbauggebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Schottergrube der Firma DGM Erdbau GmbH bei Rottendorf
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • ÖBB-Bahnstrecke Villach - St. Veit • Landesstraßen (B 93, B 94, B 95, L 47, L 49, L 70, L 80) • 110 und 20 kV Hochspannungsfreileitungen • Flugfeld Feldkirchen
Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche Quell- und Brunnenschutzgebiete
Wasserschongebiete	-
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Denkmäler per Bescheid • Denkmäler per Verordnung • Archäologische Fundzonen
Altlasten	keine Altlasten gemäß Altlastenatlas-Verordnung

7.2.2. Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern

Mensch/Gesundheit

Lärm: Lärmemittenten stellen die hochrangigen Landesstraßen (B 93 Gurktal Straße, B 94 Ossiacher Straße und B 95 Turracher Straße) sowie die ÖBB-Bahnstrecke Villach - St. Veit dar. Die übrigen Landes- und Gemeindestraßen weisen nur geringe Verkehrsmengen auf. Als weitere Lärmemittenten sind die größeren Gewerbe- und Industriebetriebe zu nennen. Aufgrund einer ausgeprägten Nutzungsdurchmischung (wie etwa im Stadtteil Lindl) sind auch Wohnnutzungen von den gewerblichen Lärmemissionen betroffen.

Luft und Klima: Die Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend von den stark befahrenen Verkehrskorridoren aus. Es liegen keine emissionsstarken Industriebetriebe vor.

Schwingungen/Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Gesundheit
<p>Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der gewerblichen Entwicklung auf die festgelegten Vorrang- und Eignungsstandorte lt. Funktionaler Gliederung • Festlegung von Immissionsschutzstreifen rund um bestehende und zukünftige Gewerbegebiete • Widmungsentflechtung in gemischt gewidmeten Siedlungsgebieten zum Ausschluss weiterer wohnungsnaher Betriebsansiedelungen (z.B. Lindl, Rabensdorf) • Widmungsharmonisierung in reinen Wohnsiedlungsgebieten (Zielwidmung: Bauland Wohngebiet) sowie Festlegung der Zielfunktion „Wohnen“ bei Erweiterungsflächen in diesen Bereichen (z.B. Bösenlacken, Haiden, Lindl) • Verpflichtendes Einbeziehen der Umweltabteilung bei Baulandausweisungen im Nahbereich der Landesstraßen bzw. Bahnlinie

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Die Kernstadt Feldkirchen verfügt als Mittelzentrum und Bezirkshauptstadt über eine zentralörtliche Versorgungsfunktion und stellt einen bedeutenden Wohn- und Wirtschaftsstandort dar. Außerhalb der Kernstadt besteht eine polyzentrale Siedlungsstruktur aus vier Subzentren (St. Martin, St. Ulrich, Radweg und Glanhofen als Volksschul- und Kindergartenstandorte). Die restlichen Ortschaften weisen typische dörfliche Mischnutzungen auf. Darüber hinaus bestehen mehrere Gewerbegebiete, insbesondere entlang der hochrangigen Straßenverbindungen. Touristische Nutzungen liegen im Bereich des Maltschacher Sees vor. Detaillierte Aussagen sind der Bestandsaufnahme zum ÖEK zu entnehmen.

Ortsbild: Als besonders schützenswert sind die Altstadt von Feldkirchen sowie die bäuerlichen Dorfkerne der kleineren Ortschaften anzuführen.

Land- und Forstwirtschaft: Größere zusammenhängende Ackerflächen in den Beckenlagen (z.B. Bleistätter Moor, Ebene von St. Ulrich) und auf den Terrassen (z.B. Tschwarzenberg, St. Martin - Kallitsch), ansonsten kleinstrukturierte Acker-Grünlandkomplexe

Verkehr und Technische Infrastruktur: mehrere Landesstraßen B und L, Bahnlinie Villach - St. Veit, Flugfeld Feldkirchen, 110-kV-Hochspannungsfreileitung

Sach- und Kulturgüter: zahlreiche denkmalgeschützte Objekte und archäologische Fundgebiete

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Nutzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsraum/-funktionen: Stärkung der polyzentralen Siedlungsstruktur durch Festlegung von Siedlungsschwerpunkten und Konzentration der Siedlungsentwicklung auf diese Bereiche • Landwirtschaft: Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen durch restriktive Siedlungsabgrenzung nach außen • Ortsbild: Schutz des Ortsbildes, z.B. durch Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten (z.B. Kirchen)

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild ist geprägt durch die sanft-wellige Landschaft des Moosburger-Feldkirchner Hügellandes, bestehend aus bewaldeten Erhebungen und größeren Becken und Hochebenen. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes liegen in Form von technischer Infrastruktur (Straßen, Hochspannungsleitungen) sowie Gewerbe- und Industriegebieten vor. Der Großteil der Siedlungsgebiete fügt sich harmonisch in den Landschaftsraum ein.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Die Stadtgemeinde Feldkirchen verfügt über ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot, bestehend aus zahlreichen Sportplätzen, zwei öffentlichen Strandbädern und einem weitläufigen Wander- und Radwegenetz. In der Kernstadt findet man mehrere wohnortnahe Naherholungsräume in Form von Stadtteilparks oder Spielplätzen.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft/Erholung
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen • Erfassung von Einzelobjekten als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Erweiterungsmöglichkeit) • Schutz von innerstädtischen Naherholungsräumen durch Festlegung der Stadtteilparks als Vorrangstandort Landschaft/Erholung im Entwicklungsplan

Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 43% des Gemeindegebietes von Feldkirchen sind mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwälder. Laut Waldentwicklungsplan verfügt der Großteil der Waldflächen über eine Erholungsfunktion. Wälder mit Nutzfunktion oder Schutzfunktion liegen nur vereinzelt vor.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Im Gemeindegebiet von Feldkirchen bestehen mit dem Naturschutzgebiet „Strußnig-Teich“ und den Landschaftsschutzgebieten „Strußnig-Teich“, Flatschacher See - Krahkogel“ sowie „Dietrichstein“ mehrere naturschutzrechtlich geschützte Gebiete.

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind die fließenden und stehenden Gewässer, die Feuchtgebiete, die Waldflächen und die extensiv genutzten Kulturlandschaftsräume zu nennen.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Naturraum/Ökologie
<ul style="list-style-type: none"> • Wald: Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen auf intakten Waldflächen • Schutzgebiete: Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Empfehlung einer Rückwidmung von unbebauten Baulandflächen in diesen Bereichen • Vegetation und Tierwelt: Berücksichtigung der Wildtierkorridore durch Festlegung von Freihaltebereichen (z.B. Bösenlacken-Markstein), Ersichtlichmachung von Biotopflächen

Ressourcen

Grundwasser: Das Gemeindegebiet fällt aus wasserwirtschaftlicher Sicht in das Gebiet der Grundwasserkörper Glantal und Tiebeltal.

Oberflächenwasser: Als Hauptfließgewässer sind die Glan und die Tiebel zu nennen, deren Oberläufe einen besonders guten ökologischen Zustand aufweisen. Auch die meisten stehenden Gewässer (Flatschacher See, Strußnigteich, Dietrichsteiner See) sind kaum anthropogen beeinträchtigt und weisen naturnahe Uferzonen auf. Nur das Ostufer des Malttschacher Sees wird intensiv touristisch genutzt.

Altlasten und Deponien: Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen keine Altlasten gemäß Altlastenverordnung.

Geologie und Boden: Aus geologischer Sicht besteht das Gemeindegebiet der Stadt Feldkirchen überwiegend aus eiszeitlich geformten Moränen und Niederterrassen. Bei den Böden handelt es sich überwiegend um Braunerdeböden mit mittlerer oder höherer Bodenwertigkeit.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser: Ersichtlichmachung von Quell- und Brunnenschutzgebieten, keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in diesen Gebieten • Oberflächenwasser: Schutz der Uferzonen der Fließgewässer und Seen vor Bebauung durch Siedlungsgrenzen und Immissionsschutzstreifen • Oberflächenwasser: Baulandausweisungen in Gefahrenzonen und Retentionsbereichen nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung • Geologie und Boden: Schutz zusammenhängender hochwertiger Böden durch restriktive Siedlungsbegrenzung

7.3. Umweltsrelevante ÖEK-Änderungen

In diesem Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2024 im Vergleich zum ÖEK 2013 dargestellt und bewertet.

Funktionale Gliederung

Die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften ergibt sich im ÖEK 2024 aus den erstmals festgelegten Siedlungsschwerpunkten. Im Vergleich mit dem ÖEK 2013 ergeben sich dennoch nur unwesentliche Unterschiede. So wurde die Ortschaft Radweg entsprechend ihrer zentralörtlichen Ausstattung (VS, KIGA) wie St. Ulrich, St. Martin und Glanhofen zu einem Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion erklärt. Als Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit für Wohnfunktion wurde neben der Siedlungsachse Bösenlacken-Markstein-Oberglan nunmehr auch die Ortschaften Haiden eingestuft, welche aufgrund des Nahbereichs zum Stadtgebiet bzw. zum Subzentrum St. Ulrich über eine hohe Eignung als Wohnstandort verfügt.

Die dörflich geprägten Siedlungsschwerpunkte (Klein St. Veit, Briefelsdorf, Sittich-Niederdorf, St. Nikolai, Höfling, Feistritz) wurden im Gegensatz zum ÖEK 2013 nicht mehr als Vorrangstandorte für Wohnfunktion eingestuft, sondern verfügen nur mehr über eine bedingte Entwicklungsfähigkeit für dörfliche Mischfunktion. Die Hauptzielsetzung liegt in der Abrundung der Siedlungskörper und in der Verwertung der Baulandreserven.

Die verbleibenden Ortschaften des Gemeindegebietes wurden nicht in die funktionale Gliederung aufgenommen und sollen zukünftig nur noch zur Deckung des örtlichen Bedarfs in Form von punktuellen Arrondierungen im Ausmaß einer Bauparzelle herangezogen werden.

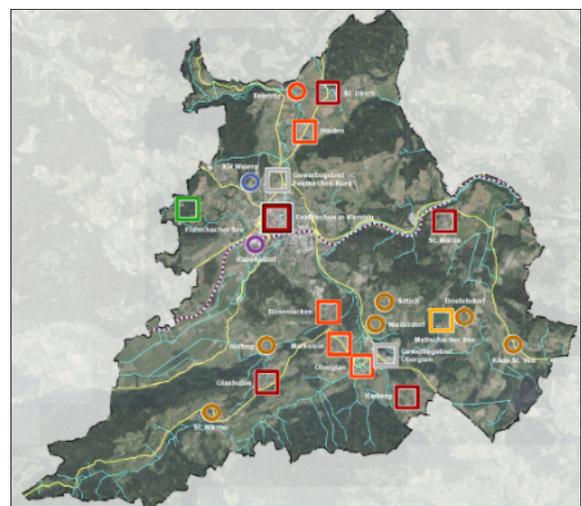
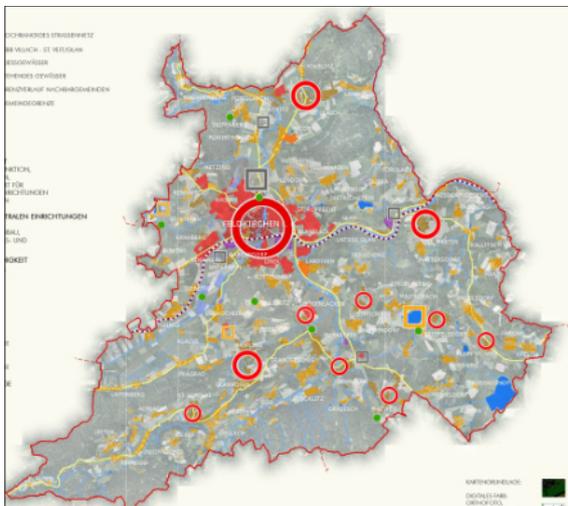
Im gewerblichen Bereich wurde das Gewerbegebiet Oberglan aufgrund der dynamischen Entwicklung und der vorhandenen Flächenpotenziale zu einem zweiten Vorrangstandort neben dem Gewerbegebiet Feldkirchen Nord aufgestuft. Die im ÖEK 2013 noch vorhandenen gewerblichen Eignungsstandorte Powirtschaft und Untere Glan sind aufgrund der beabsichtigten Konzentration gewerblicher Nutzungen entfallen und sollen zukünftig nur mehr zur Erweiterung der Bestandsbetriebe genutzt werden.

Im touristischen Bereich wird der Maltschacher See weiterhin als Vorrangstandort für Tourismus geführt. Die im ÖEK 2013 vorgesehenen Eignungsstandorte Buchscheiden und Maltschacher See wurden aufgrund mangelnder Standorteignung (Buchscheiden) sowie des sensiblen Naturraums (Flatschacher See) ersatzlos gestrichen. Der Flatschacher See wurde stattdessen als Vorrangstandort für Sport- und Erholung festgelegt.

Als zusätzliche Festlegung wurde das Krankenhaus Waiern als Sonderstandort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit neu aufgenommen, um auf die überregionale Funktion dieser Einrichtung hinzuweisen, wengleich aufgrund naturräumlicher Einschränkungen nur kleinräumige Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

Insgesamt sind durch die geringfügigen Adaptierungen der funktionalen Gliederung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Durch die Rücknahme von gewerblichen und touristischen Eignungsstandorten kann die neue funktionale Gliederung aus umweltplanerischer Sicht vielmehr als Verbesserung im Vergleich zum ÖEK 2013 eingestuft werden.

In der Folge werden für die einzelnen Vorrang- und Eignungsstandorte die wesentlichen Änderungen im Entwicklungsplan aufgezeigt.



Gegenüberstellung der Funktionalen Gliederung des ÖEK 2013 und des ÖEK 2024 (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann bzw. RPK ZT-GmbH)

Siedlungsschwerpunkt Feldkirchen Stadt

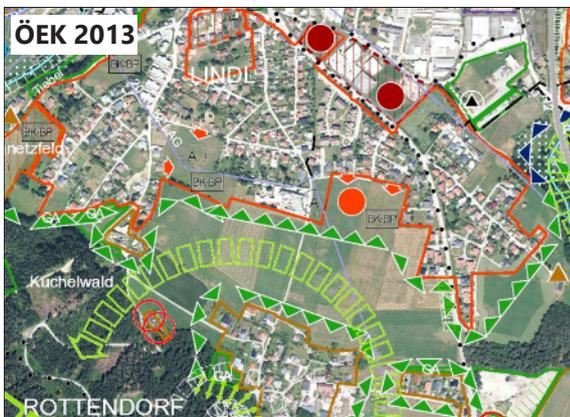
Die Siedlungsgrenzen wurden im Vergleich zum ÖEK 2013 nur bereichsweise adaptiert. Neue Potenzialflächen für Wohnfunktion wurden ausschließlich im Stadtteil Lindl festgelegt, welcher aufgrund der Nähe zum Zentrum, der guten Versorgungsstruktur und der Busanbindung, neben Waiern, den zweiten Schwerpunktraum für (verdichteten) Wohnbau darstellt.

Rücknahmen erfolgten hingegen im peripheren Stadtteil Krahberg, wo ohnehin ausreichend Baulandreserven vorhanden sind. Auch am landschaftlich sensiblen Flatschacher Plateau im Nordwesten der Stadt wurden sämtliche Siedlungspotenziale herausgenommen. Enger gefasst wurden die Siedlungsgrenzen auch im südlichen Randbereich von St. Ruprecht.

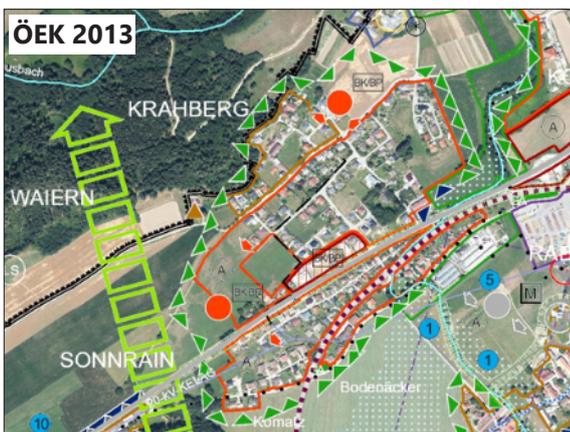
Innerstädtisch werden im neuen ÖEK Nutzungsentflechtungen durch Widmungszonierungen und Zielfunktionen angestrebt. Diese Vorgaben sollen die Basis für den langfristigen Abbau bzw. die Vermeidung von Nutzungskonflikten bilden.

Darüber hinaus wurden die innerstädtischen Naherholungsräume (Körausbach, Tiebelpark, KUH-Park Waiern, Landschaftspark St. Ruprecht) als Vorrangstandorte Landschaft/Erholung festgelegt, um diese bedeutenden Grünräume langfristig abzusichern.

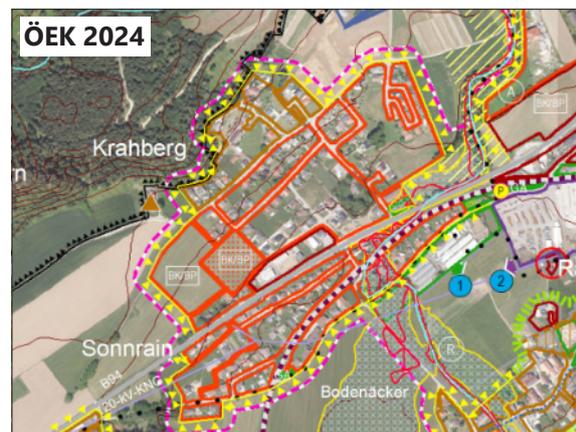
Insgesamt ist durch die ÖEK-Änderungen im zentralen Stadtgebiet mit keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen.



Erweiterung der Siedlungspotenziale in Lindl (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)



Rücknahme von Siedlungspotenzialen im Stadtteil Krahberg (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)



Siedlungsschwerpunkt St. Ulrich - Feistritz

Die Siedlungsgrenzen in St. Ulrich orientieren sich weitgehend am ÖEK 2013 und wurden Bereichsweise präzisiert. Gänzlich neue Potenzialflächen wurden nicht festgelegt. Im Norden von Feistritz wurde eine große Potenzialfläche zum Schutz der freien Landschaft zurückgenommen. Insgesamt sind die Änderungen aus Sicht der Umweltplanung als unerheblich einzustufen.

Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Haiden

Auch in Haiden wurden die Siedlungsgrenzen nur kleinräumig adaptiert. Im Norden wurde das Flächenpotenzial westlich der L 80 auf die östliche Straßenseite verschoben, um eine einheitliche Siedlungsgrenze beiderseits der Landesstraße zu erlangen. Im Süden der Ortschaft wurden die Siedlungsgrenzen enger gefasst, um eine weitere bandförmige Entwicklung zu vermeiden. Erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die geänderten Planungsintentionen nicht zu erwarten.

Siedlungsschwerpunkt St. Martin

Die Siedlungsgrenzen entsprechen weitgehend dem ÖEK 2013 und wurden nur abschnittsweise etwas präzisiert bzw. enger gezogen, es erfolgten keine umweltrelevanten Änderungen.

Siedlungsschwerpunkt Klein St. Veit

Die Siedlungsabgrenzung orientiert sich wie im ÖEK 2013 überwiegend am Widmungsbestand. Nur im Neubaugebiet im Norden der Ortschaft wurde eine Erweiterungsmöglichkeit im Ausmaß von einer Parzellentiefe geschaffen. Aus umweltsichtlicher Sicht ist diese kleinräumige Erweiterung als unerheblich einzustufen.

Siedlungsschwerpunkt Sittich - Niederdorf

Die Siedlungspotenziale in Sittich und Niederdorf wurden im Vergleich zum ÖEK 2013 deutlich reduziert. Die Zielsetzung liegt nunmehr in der Abrundung der Siedlungskörper, eine großflächige Entwicklung nach außen ist nicht mehr vorgesehen. Die Rücknahmen sind aus Sicht der Umweltplanung als Verbesserung zu werten.

Siedlungsschwerpunkt Briefelsdorf

Das Neubaugebiet im Süden von Briefelsdorf weist seit dem ÖEK 2013 eine dynamische Entwicklung auf, die Flächenpotenziale wurden weitestgehend konsumiert. Aus diesem Grund wurde im ÖEK 2024 eine letzte Baureihe in östliche Richtung vorgesehen, auch um eine beidhüftige Bebauung entlang der bereits vorhandenen Erschließungsstraße zu ermöglichen. Die nördlich des Neubaugebietes gelegenen Siedlungslücken können im Sinne einer Innenentwicklung ebenfalls verwertet werden, dies war im ÖEK 2013 nicht explizit vorgesehen. Im Bereich des Dorfkerns wurde das Siedlungspotenzial hingegen etwas reduziert. Für den Hotelbetrieb „TrippelGut“ und dessen kleinräumiges Erweiterungspotenzial wird eine Umwidmung in Bauland Reines Kurgelände angestrebt, um Wohnnutzungen auszuschließen. Erheblich negative Umweltauswirkungen sind durch die neuen Siedlungspotenziale nicht zu erwarten.



Geringfügige Erweiterung der Siedlungspotenziale im Neubaugebiet im Süden von Briefelsdorf (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Siedlungsschwerpunkt Radweg

Die Siedlungsgrenzen der Ortschaft Radweg entsprechen weitestgehend dem ÖEK 2013.

Siedlungsschwerpunkt Glanhofen - Höfling

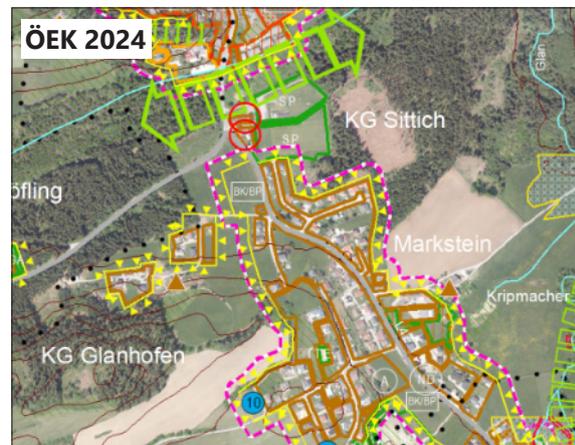
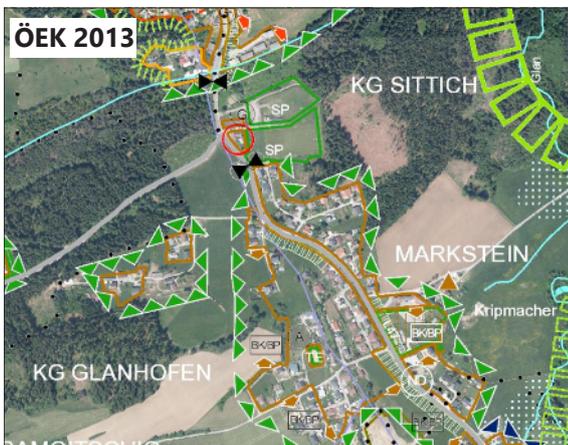
Die Siedlungsabgrenzung von Glanhofen entspricht weitestgehend jener aus dem ÖEK 2013. Wie bisher soll die Entwicklung vorrangig in östliche Richtung erfolgen. Innerörtlich wurde entlang des Holzbauerweges eine beidhüftige Bebauung ermöglicht. In Höfling wurden die Siedlungspotenziale im südöstlichen Bereich sowie nach Westen hin etwas reduziert. Umweltrelevante Änderungen wurden somit nicht vorgenommen.

Ergänzender Siedlungsschwerpunkt St. Nikolai

Auch in St. Nikolai wurden die Siedlungsgrenzen nicht ausgeweitet, sondern restriktiver gezogen. Die im ÖEK 2013 vorgesehene Potenzialfläche im Osten der Ortschaft wurde aus naturräumlichen Gründen und aufgrund der vorhandenen Baulandreserven herausgenommen. Es liegen somit keine umweltrelevanten Änderungen vor.

Siedlungsschwerpunkt Bösenlacken - Markstein - Tramoitschig Ost - Oberglan

Die Zielsetzung für das Siedlungsband entlang der Klagenfurter Straße liegt wie im ÖEK 2013 in der Abrundung der Siedlungskörper und der Auffüllung von innerörtlichen Siedlungslücken. Die Siedlungsgrenzen wurden nur geringfügig verändert. Eine neue Potenzialfläche wurde im Norden von Markstein an der L 47 festgelegt. Andernorts erfolgte eine restriktivere Abgrenzung, wie im naturräumlich sensiblen westlichen Randbereich von Markstein. Der Grünkeil zwischen Bösenlacken und Markstein wurde nunmehr explizit als siedlungstrennender Freihaltebereich hervorgehoben.

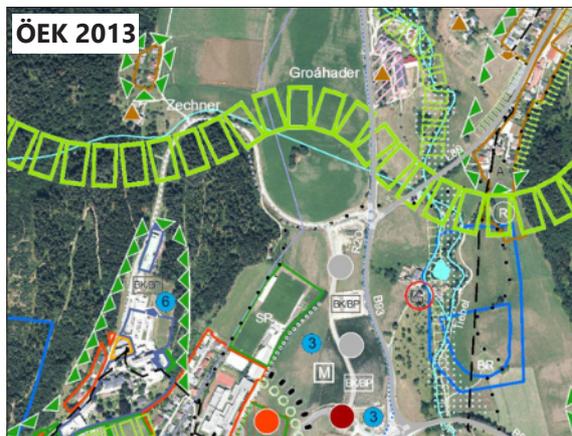


Verlagerung von Siedlungspotenzialen im nordwestlichen Siedlungsbereich von Markstein (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Gewerbegebiet Feldkirchen Nord

Im Gewerbegebiet Feldkirchen Nord ist eine kleinräumige Erweiterung in nördliche Richtung vorgesehen. Konkret soll die bereits erschlossene Fläche nördlich der Martin-Luther-Straße für die Ansiedelung eines größeren Betriebes herangezogen werden. Die Fläche war bereits im ÖEK 2013 für eine langfristige Erweiterung des Gewerbegebietes angedacht. Nutzungskonflikte er-

scheinen aufgrund der großen Distanz zum nächstgelegenen Wohngebiet unwahrscheinlich, hängen jedoch maßgeblich von der Branche des anzusiedelnden Betriebes ab. Etwaige Umweltauswirkungen sind daher im Rahmen eines integrierten Verfahrens abzuklären und ggf. durch Auflagen abzumildern.

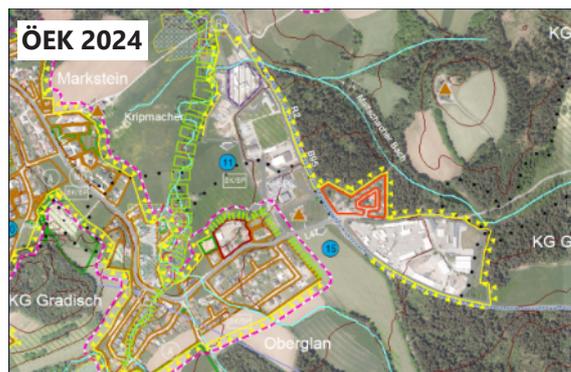
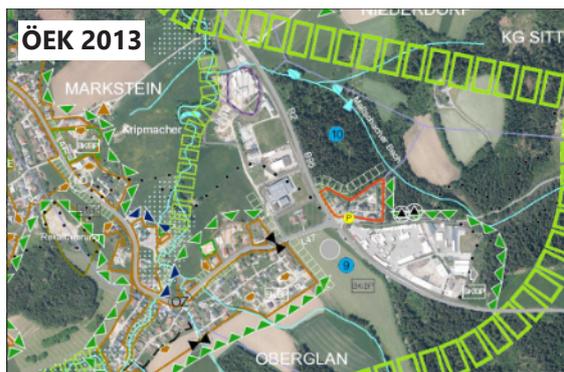


Erweiterung des Gewerbegebietes Feldkirchen Nord (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Gewerbegebiet Oberglan

Im Gewerbegebiet Oberglan ist im ÖEK 2024 eine Erweiterung in westliche Richtung explizit vorgesehen. Die betroffenen Flächen sind bereits erschlossen und stellen eine sinnvolle Ergänzung des Gewerbebestandes dar. Der Schutz des südlich angrenzenden Siedlungsgebietes von Oberglan sowie der westlich vorbeifließenden Glan wird durch Immissionsschutzstreifen sichergestellt.

Eine großflächige Rücknahme von Potenzialflächen erfolgte hingegen östlich der B 95 Turracher Straße. Dadurch soll ein Neuaufreißen naturräumlich sensibler Gebiete (Waldflächen) vermieden werden. Auch im Südosten des Gewerbegebietes werden die Siedlungsgrenzen aus naturräumlichen Gründen enger gezogen.



Verlagerung von Potenzialflächen im Gewerbegebiet Oberglan (Quelle: KAGIS bzw. RPK ZT-GmbH)

Gewerbegebiet Rabensdorf

Für das Gewerbegebiet Rabensdorf ist im Vergleich zum ÖEK 2013 eine teilweise Rücknahme der großflächigen, unbebauten Gewerbegebieteswidmung vorgesehen, insbesondere entlang und westlich des Körausbaches. Die verbleibenden Baulandflächen sollen vorrangig für die Erweiterung der Bestandsbe-

triebe herangezogen werden. Zum Schutz der südlich angrenzenden dörflichen Siedlungsbereiche von Rabensdorf werden nunmehr Immissionsschutzstreifen festgelegt. Insgesamt sind die Festlegungen im ÖEK 2024 als Verbesserung der Umweltsituation einzustufen.

Maltschacher See (Vorrangstandort Tourismusfunktion)

Die Zielsetzung für das Tourismusgebiet am Maltschacher See liegt im ÖEK 2024 primär in der Aufrechterhaltung der bestehenden Tourismusbetriebe. Eine Außenentwicklung des Hoteldorfes in die nördlich angrenzenden Waldflächen ist im Gegensatz zum ÖEK 2013 nicht mehr vorgesehen. Ein hoher Wert wird dem Schutz der unverbauten Seeuferbereiche beigemessen. Die im ÖEK 2013 festgelegten Entwicklungspotenziale für Sport- und Erholungsfunktion bzw. Campingplatznutzungen am Südufer des Sees werden daher nicht übernommen. Insgesamt ergibt sich durch das ÖEK 2024 eine Verbesserung der Umweltsituation am Maltschacher See.

Flatschacher See (Vorrangstandort Sport- und Erholungsfunktion)

Der Flatschacher See wird gemäß funktionaler Gliederung von einem touristischen Eignungsstandort (ÖEK 2013) zu einem Vorrangstandort für Sport und Erholung umfunktioniert. Eine touristische Verwertung der Seeuferbereiche ist zukünftig somit nicht mehr möglich. Das ÖEK 2024 zielt vielmehr auf den Erhalt des Flatschacher Sees als bedeutender Naherholungsraum ab und ermöglicht etwa die Modernisierung des Strandbades sowie die behutsame Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur. Aus Sicht der Umweltplanung sind die geänderten Planungsintentionen am Flatschacher See als Verbesserung einzustufen.

Krankenhaus Waiern (bedingte Entwicklungsfähigkeit Sonderfunktion)

Das Krankenhaus Waiern stellt eine überregional bedeutende Gesundheitseinrichtung dar und wird daher in der funktionalen Gliederung des ÖEK 2024 als Sonderstandort erfasst. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2013 nicht geändert und orientieren sich weiterhin an den naturräumlichen Gegebenheiten. Der geplante Ausbau des Krankenhauses soll innerhalb dieser Grenzen erfolgen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die neuen ÖEK-Festlegungen daher nicht zu erwarten.

Zusammenfassung

In der funktionalen Gliederung des ÖEKs 2024 sind wesentliche Änderungen gegenüber dem ÖEK 2013 vor allem in Form der Rücknahme von gewerblichen und touristischen Eignungsstandorten erfolgt. Die hierarchische Gliederung der Ortschaften ergibt sich aus den erstmals festgelegten Siedlungsschwerpunkten. Im Vergleich zum ÖEK 2013 blieb die polyzentrale Struktur mit der Kernstadt Feldkirchen und den weiteren Volksschulstandorten als Subzentren erhalten. Mehrere dörflich geprägte Siedlungsschwerpunkte wurden zu Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit abgestuft. Da keine gänzlich neuen Standorte festgelegt wurden, kann eine detaillierte Prüfung der Umweltauswirkungen unterbleiben.

Im Entwicklungsplan wurden im Vergleich zum ÖEK 2013 vorwiegend kleinräumige Änderungen vorgenommen. Vielfach handelt es sich um Rücknahmen oder Verlagerungen von Potenzialflächen. Neue Siedlungspotenziale wurden nur vereinzelt und bei besonders hoher Standorteignung ausgesprochen. Durch das ÖEK 2024 sind somit keine maßgeblichen zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen gegenüber dem ÖEK 2013 zu erwarten. Aus diesem Grund wird eine detaillierte Beurteilung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter nicht vorgenommen.

7.4. Alternativen

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umweltplanung positiv zu bewerten. Das neue örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2013, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

7.5. Maßnahmen

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) durch die örtliche Planungsebene und die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird. Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Das örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten aus dem Jahr 2013 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet.

Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten.

Bereits im Rahmen der Erstellung des ÖEK 2013 wurde ein umfassender Umweltbericht, gegliedert nach den Vorgaben des § 7 Abs. 2 K-UPG, erstellt. Der vorliegende Umweltbericht baut auf die umfassenden Erhebungen und Bewertungen des Umweltberichtes aus dem Jahr 2013 auf.

Wesentliche umweltrelevante ÖEK-Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2013 ergeben sich in der funktionalen Gliederung durch Rücknahmen von gewerblichen und touristischen Eignungsstandorten sowie durch Rückstufung der Entwicklungsfähigkeit dörflicher Siedlungsbereiche auf „bedingte Entwicklungsfähigkeit“.

Im Entwicklungsplan wurden zahlreiche kleinräumige Anpassungen vorgenommen. Vorwiegend handelt es sich um Rücknahmen oder Verlagerungen von Potenzialflächen. Neue Siedlungspotenziale wurden nur vereinzelt und bei besonders hoher Standorteignung ausgesprochen.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2024 keine maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen gegenüber dem ÖEK 2013 zu erwarten. Daher kann eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter unterbleiben.

Das neue ÖEK der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2013, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im ÖEK Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in den nachfolgenden Verfahren sicherzustellen ist.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller Planungsinentionen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

Gemeindekennzahl: 21002

Örtliches Entwicklungskonzept 2024

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes

Planmappe

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024

Zahl: 004-1/5/2024

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

Klagenfurt a.W., den 16.12.2024

Örtliches Entwicklungskonzept 2024

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten



Auftraggeberin

Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten
Hauptplatz 5
9560 Feldkirchen in Kärnten



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

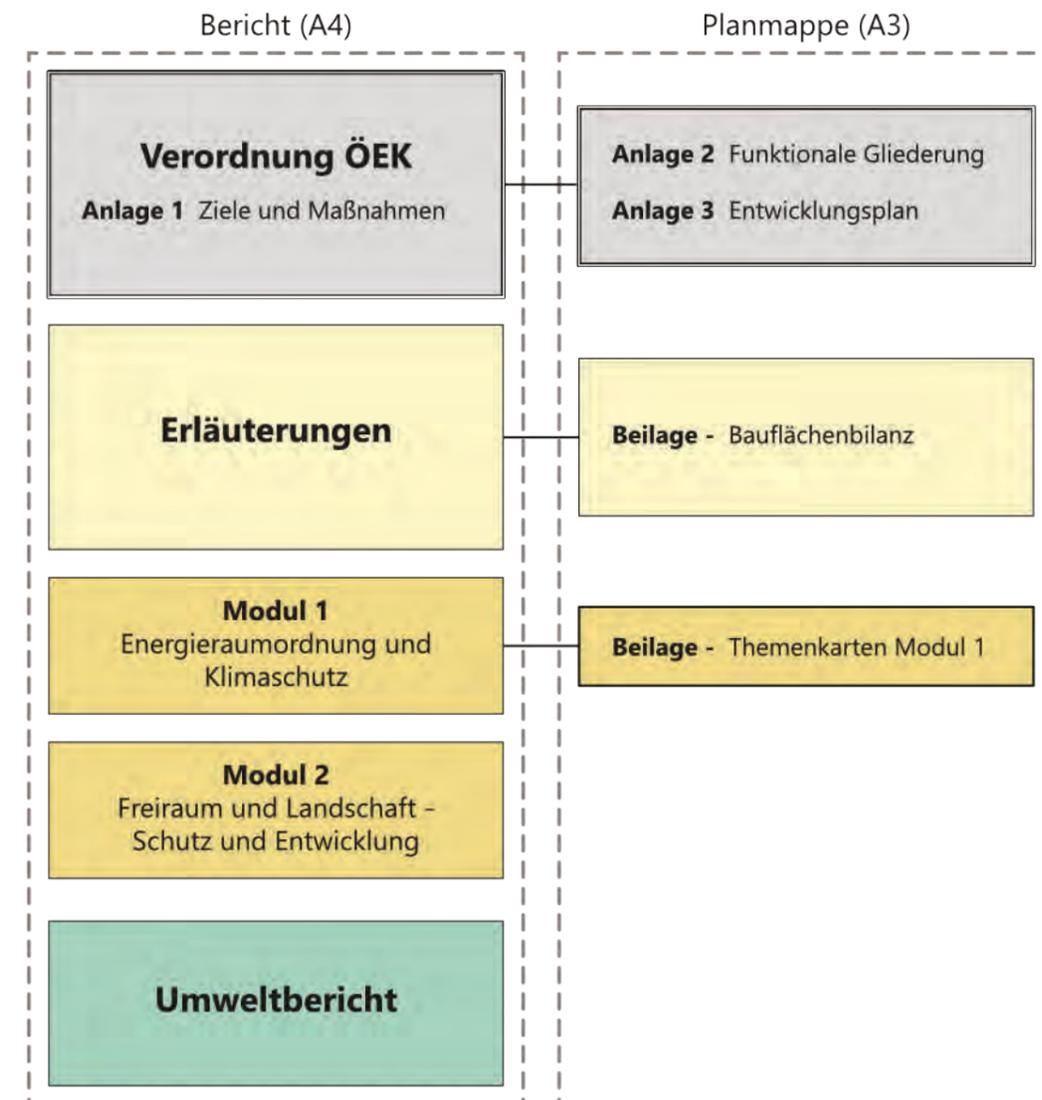
Bearbeitung

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

Mag. Astrid Wutte
DI David Heindl

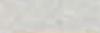
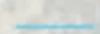
GZ: 23024

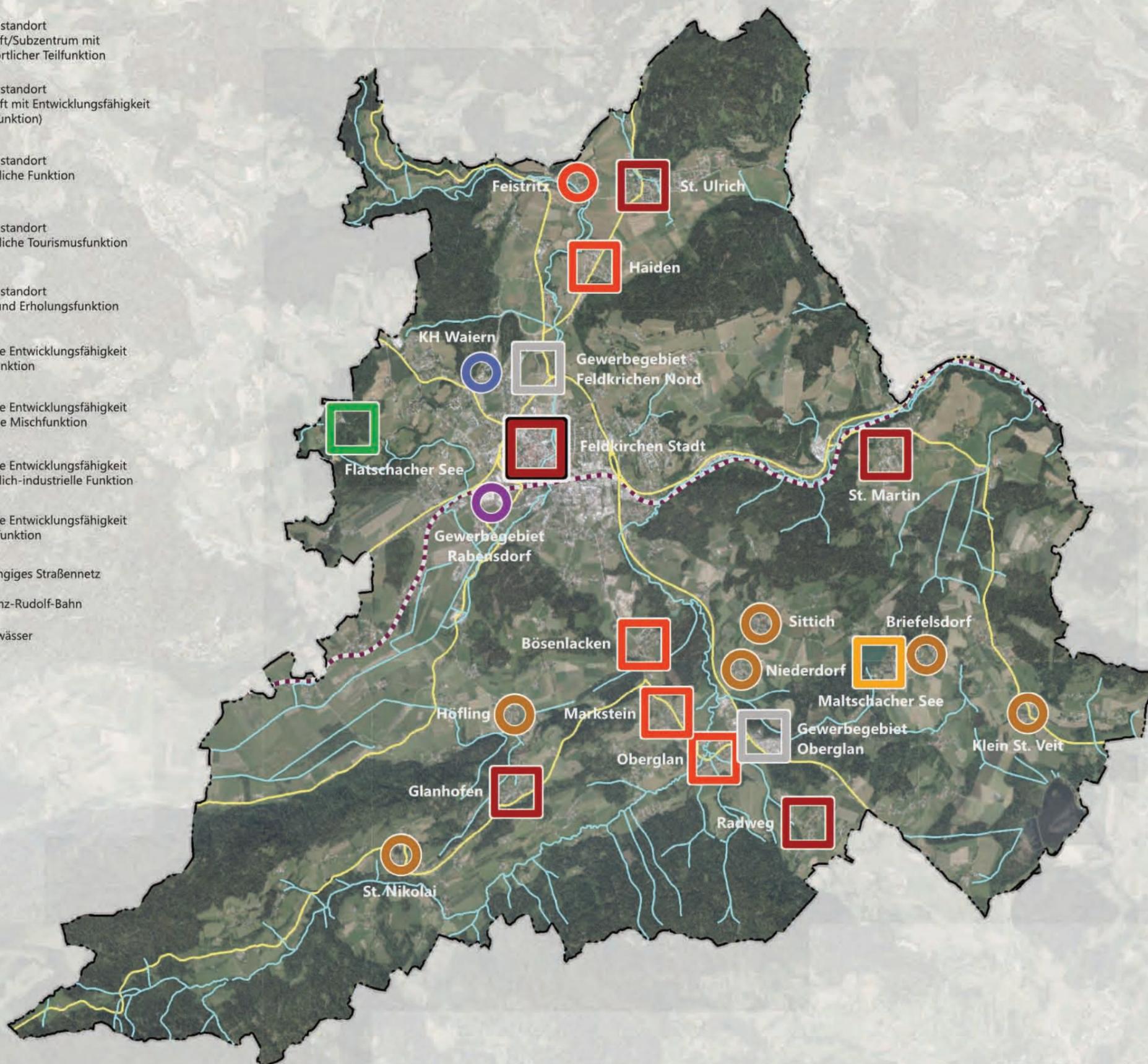
Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



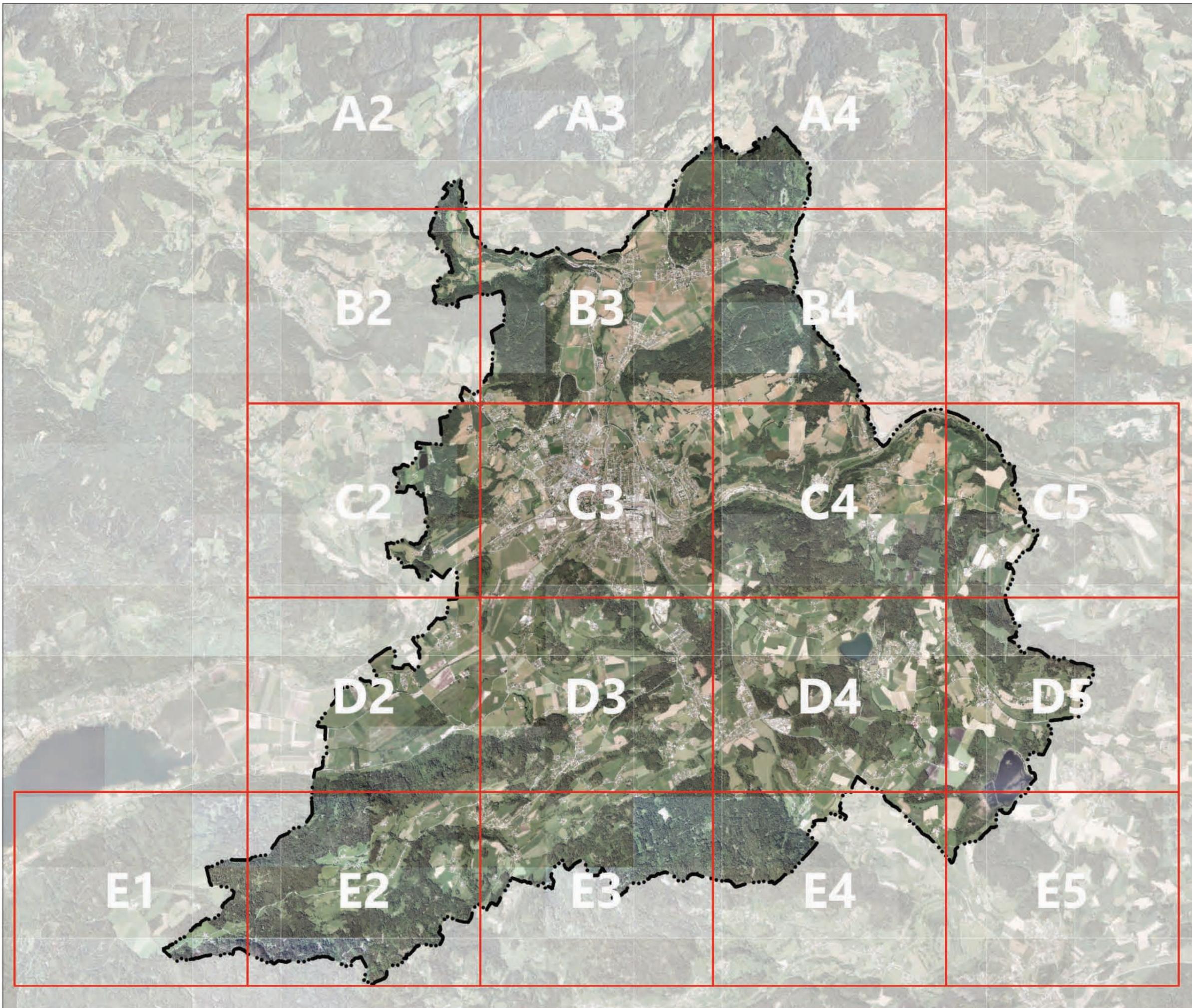


Anlage 2
Funktionale
Gliederung

-  Vorrangstandort
Hauptort/Zentrum mit
zentralörtlicher Funktion
-  Vorrangstandort
Ortschaft/Subzentrum mit
zentralörtlicher Teilfunktion
-  Vorrangstandort
Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit
(Wohnfunktion)
-  Vorrangstandort
Gewerbliche Funktion
-  Vorrangstandort
Gewerbliche Tourismusfunktion
-  Vorrangstandort
Sport- und Erholungsfunktion
-  Bedingte Entwicklungsfähigkeit
Wohnfunktion
-  Bedingte Entwicklungsfähigkeit
Dörfliche Mischfunktion
-  Bedingte Entwicklungsfähigkeit
Gewerblich-industrielle Funktion
-  Bedingte Entwicklungsfähigkeit
Sonderfunktion
-  Hochrangiges Straßennetz
-  Kronprinz-Rudolf-Bahn
-  Fließgewässer



Maßstab 1 : 50.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

Blattschnittübersicht

Maßstab 1 : 50.000 N

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Funktionen

Bestand	geplante Änderung	geplante Widmung	Entwicklungsrichtung	
				Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet)
				Wohnfunktion (Wohngebiet)
				Tourismusfunktion (Kurgebiet)
				Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
				Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
				Gewerblich-industrielle Funktion (Industriegebiet)
				Sport- und Erholungsfunktion spezifische Grünraumfunktion
				Sonderfunktion (Sondergebiete)
				Abbaubereich Rohstoffe

Grenzen

Festlegungen

	Siedlungsgrenze Eine geringfügige Überschreitung ist je nach örtlicher Situation und bei unmittelbarem Bedarf für Um- und Zubauten von Bestandsgebäuden sowie für die Errichtung von Nebenanlagen zulässig.
	Siedlungsschwerpunkt Schematische Abgrenzung

Frei- und Grünraum

Festlegungen

	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Gelände, Steilhang (keine Bebauung)
	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Sonderinformationen

- 1 Positionennummer 1
Erweiterungspotenzial für den Gärtnereibetrieb
- 2 Positionennummer 2
Erweiterungspotenzial vorrangig für den angrenzenden Betrieb (Haslinger Stahlbau), zur Vermeidung von Nutzungskonflikten wird die Erstellung eines Teilbebauungsplanes oder Bebauungskonzeptes empfohlen
- 3 Positionennummer 3
Baulanderweiterung erst nach Verwertung von mindestens 70% der Flächen des nördlich angrenzenden Aufschließungsgebietes
- 4 Positionennummer 4
Für die Ansiedelung eines Betriebes mit regionaler Bedeutung ist ein Überspringen der Martin-Luther-Straße im Norden möglich, integriertes Verfahren erforderlich.
- 5 Positionennummer 5
Mögliche Nachnutzung des Viehversteigerungsareals als Gewerbegebiet in Abstimmung mit der Umweltstelle des Landes (Altlasten), primär aber Prüfung der Nachnutzungsmöglichkeit von leerstehenden Objekten im Umfeld
- 6 Positionennummer 6
Aufgrund der Lage in der gelben Wildbachgefahrzone ist bei Siedlungserweiterungen jedenfalls die WLV einzubinden.
- 7 Positionennummer 7
Entwicklung des Siedlungserweiterungsgebietes Feldkirchen Nord gemäß dem vorliegendem Masterplan „Stadterweiterung Feldkirchen Nord“
- 8 Positionennummer 8
Eine Erweiterung der Sonderwidmung für Einrichtungen der Diakonie ist bei entsprechendem Bedarf möglich.
- 9 Positionennummer 9
Erweiterungspotenzial für den Friedhof Waiern
- 10 Positionennummer 10
Die Baulandeignung von Flächen, die laut KAGIS-Hangwasserkarte eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss aufweisen, ist wasserschutzrechtlich abzuklären.
- 11 Positionennummer 11
Erweiterungspotenzial für das Gewerbegebiet Oberglan – die Vernäsungsbereiche im Nahbereich der Glan sind von Bebauung freizuhalten.
- 12 Positionennummer 12
Baulandwidmungen innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches sind nur nach Beibringung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes zur Hochwasserfreistellung sowie bei Zustimmung des AKL, Abt. 12 möglich.
- 13 Positionennummer 13
Naturschutz- und wasserschutzrechtliche Abklärung der Baulandeignung sowie Beibringung eines Bauungs- und Erschließungskonzeptes für die gesamte Potenzialfläche erforderlich
- 14 Positionennummer 14
Abklärung der Baulandeignung mit der WLV (gelbe Wildbachgefahrzone) sowie Abstimmung mit der Umweltabteilung des Landes (AKL, Abt. 8, UAbt. SUP) zur Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der östlich angrenzenden Wohnbebauung
- 15 Positionennummer 15
Potenzialfläche für ortsverträgliches Gewerbe – zur westlich angrenzenden Wohnsiedlung ist im Rahmen eines Teilbebauungsplans ein entsprechender Immissionsschutz sicherzustellen.
- 16 Positionennummer 16
Eine Erweiterung der Baulandwidmung ist nur für den bestehenden Tourismusbetrieb möglich.
- 17 Positionennummer 17
Eine Baulanderweiterung ist nur für rein touristische Nutzungen zulässig (Widmung Bauland Reines Kurgebiet).
- 18 Positionennummer 18
Eine Baulanderweiterung ist nur im Zusammenhang mit dem bestehenden Tourismusbetrieb „Trippel-Gut“ möglich, Zielwidmung für Bestandsbetrieb und Erweiterungsflächen: Bauland Reines Kurgebiet
- 19 Positionennummer 19
Eine Baulanderweiterung innerhalb des Wasserschutzgebietes ist nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung (AKL, Abt. 12) möglich.
- 20 Positionennummer 20
Bereinigung der Grünlandwidmungen im Bereich des Flugfeldes im Rahmen der anstehenden FWP-Revision
- 21 Positionennummer 21
Baulanderweiterung nur für gewerbliche Zwecke, Ausschluss von Wohnnutzungen

Ersichtlichmachungen

anderer Planungsträger

	Landesstraße B, L Bestand
	Hauptbahn Bestand
	Radweg Bestand
	Hochspannungsfreileitung mit Gefährdungsbereich lt. K-EG
	Fließgewässer
	Rote / Rot-gelbe Gefahrenzone
	Gelbe Gefahrenzone
	blauer Vorbehaltsbereich, brauner / violetter Hinweisbereich
	Überschwemmungsgebiet (HQ100)
	Wasserschutzgebiet BR=Brunnen, QU=Quelle
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Biotop
	Archäologisches Fundgebiet
	denkmalgeschützte Bauliche Anlage
	Katastralgemeindengrenze
	Gemeindegrenze

Weitere Festlegungen

Planungsziel

	Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
	Siedlungssplitter keine Siedlungserweiterung (geringfügige Baulandmehrung nur für Qualitätsverbesserungen)
	Festlegung eines Aufschließungsgebietes
	Rückwidmung empfohlen
	Masterplan / Städtebauliches Konzept
	Baulandmodell
	Parzellierungs-, Erschließungskonzept, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan
	Eignungsstandort mehrgeschoßiger/genossenschaftlicher Wohnbau
	Vorrangstandort Freie Landschaft, Erholung
	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Parkplatz in Planung

Bestandsinformation

	Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
	Bahnhof
	Kirche
	Friedhof
	Höhengichtlinie (10 m)
	Schießstätte
	Campingplatz

Abkürzungsverzeichnis

Verwendete Kürzel

AP	Appartementshaus
ARA	Kläranlage
Bad	Bad
BGA	Biogasanlage
BHT	Bienenhütte
BWS	Behindertenwerkstätte
CA	Carport
EKZ1	Einkaufszentrum der Kategorie I
EKZ 2	Einkaufszentrum der Kategorie II
FALV	Falknerei und Vogelvoliere
FHW	Fernheizwerk
FI	Fischzuchtanlage
FZW	Freizeitwohnsitz
GA	Garten
GÄ	Gärtnerei
GAR	Garage
GHLW	Gerätehütte für landwirtschaftliche Geräte
HPL	Hundeabrichteplatz
IT	Landwirtschaftlicher Betrieb mit Intensivtierhaltung
KA	Krankenanstalt
KSP	Kinderspielplatz
K-UPG	nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG
LH	Lagerhalle
LGB	Lagergebäude
LPL	Lagerplatz
LT	Liftrasse
LW	Liegewiese
LWKB	Liegewiese und Kabinenbau
MAL	Materiallager und Materialablageplatz
NG	Nebengebäude
PA	Park
PST	Pumpstation
RS	Reitsport-, Pferdesportanlage
SA	Schiabfahrt, Schipiste
SÄ	Säge
SCHG	Schrebergarten
SG	Schottergrube
SP	Sportanlage allgemein
SPL	Sprengstofflager
SPVV	Sportplatz und Viehversteigerungsplatz
SWW	Sozialtherapeutische Wohn- und Werkstätten
TE	Tennisplatz
TON	Tongewinnung und Tonverarbeitung
UW	Umspannwerk
VA	Veranstaltungsstätte
VS	Volksschule
VS-KG	Volksschule mit Kindergarten
WSA	Waldschutzabstand

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

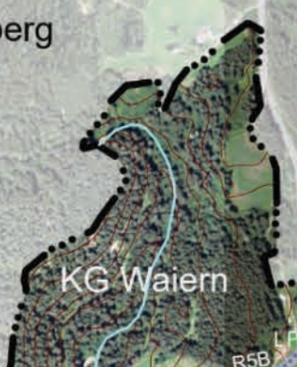
Anlage 3 Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

gemäß Kärntner Örtliche Entwicklungskonzept-Verordnung - K-ÖEKV



Gemeinde Himmelberg
KG Dragelsberg



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3 Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3 Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Gemeinde Steuerberg
KG Wachsenberg

KG St. Ulrich

Maßstab 1 : 10.000 NI

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3 Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

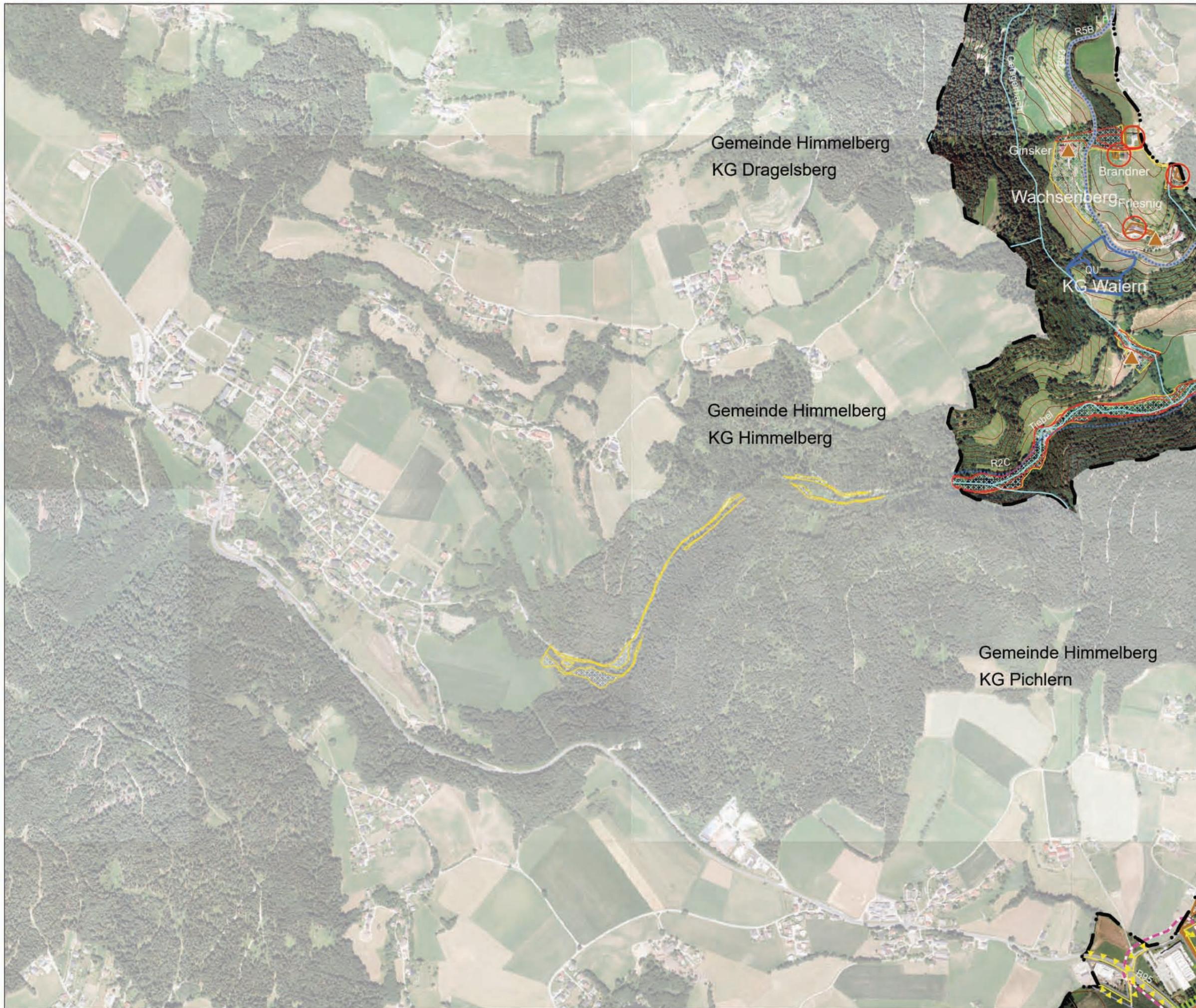
Gemeinde Steuerberg
KG Wachsenberg

Gemeinde St. Urban
KG Hafenberg

KG St. Ulrich

Lantschnig

Maßstab 1 : 10.000 N



Gemeinde Himmelberg
KG Dragelsberg

Gemeinde Himmelberg
KG Himmelberg

Gemeinde Himmelberg
KG Pichlern

Ginsker
Brandner
Wachsenberg
Friesnig
KG Waiern

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3 Entwicklungsplan

A2	A3	A4	
B2	B3	B4	
C2	C3	C4	C5
D2	D3	D4	D5
E1	E2	E3	E4 E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Gemeinde St. Urban
KG St. Urban

Maßstab 1 : 10.000 N

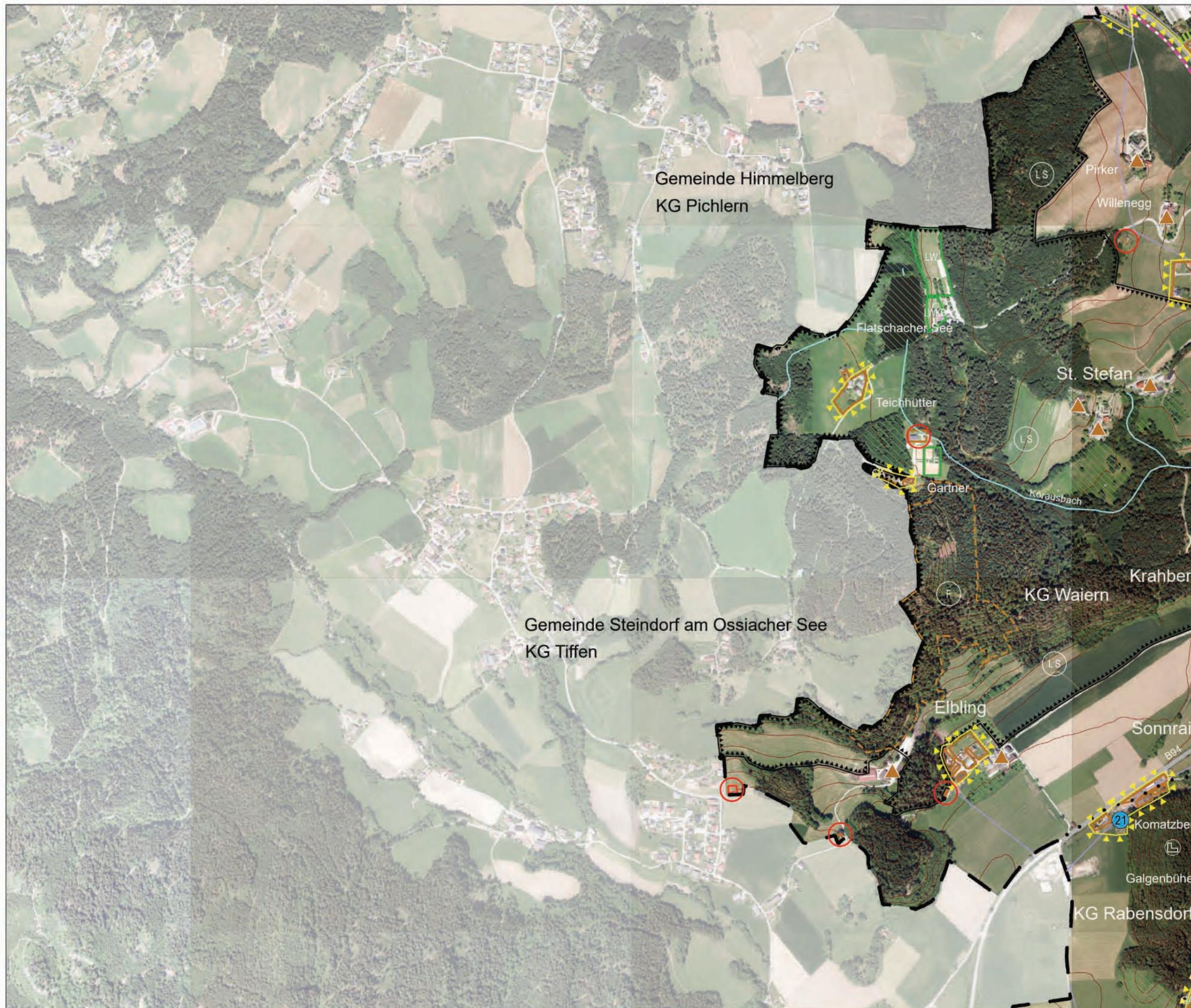
Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3 Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5



Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4	
B2	B3	B4	
C2	C3	C4	C5
D2	D3	D4	D5
E1	E2	E3	E4

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4	
B2	B3	B4	
C2	C3	C4	C5
D2	D3	D4	D5
E1	E2	E3	E4
			E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

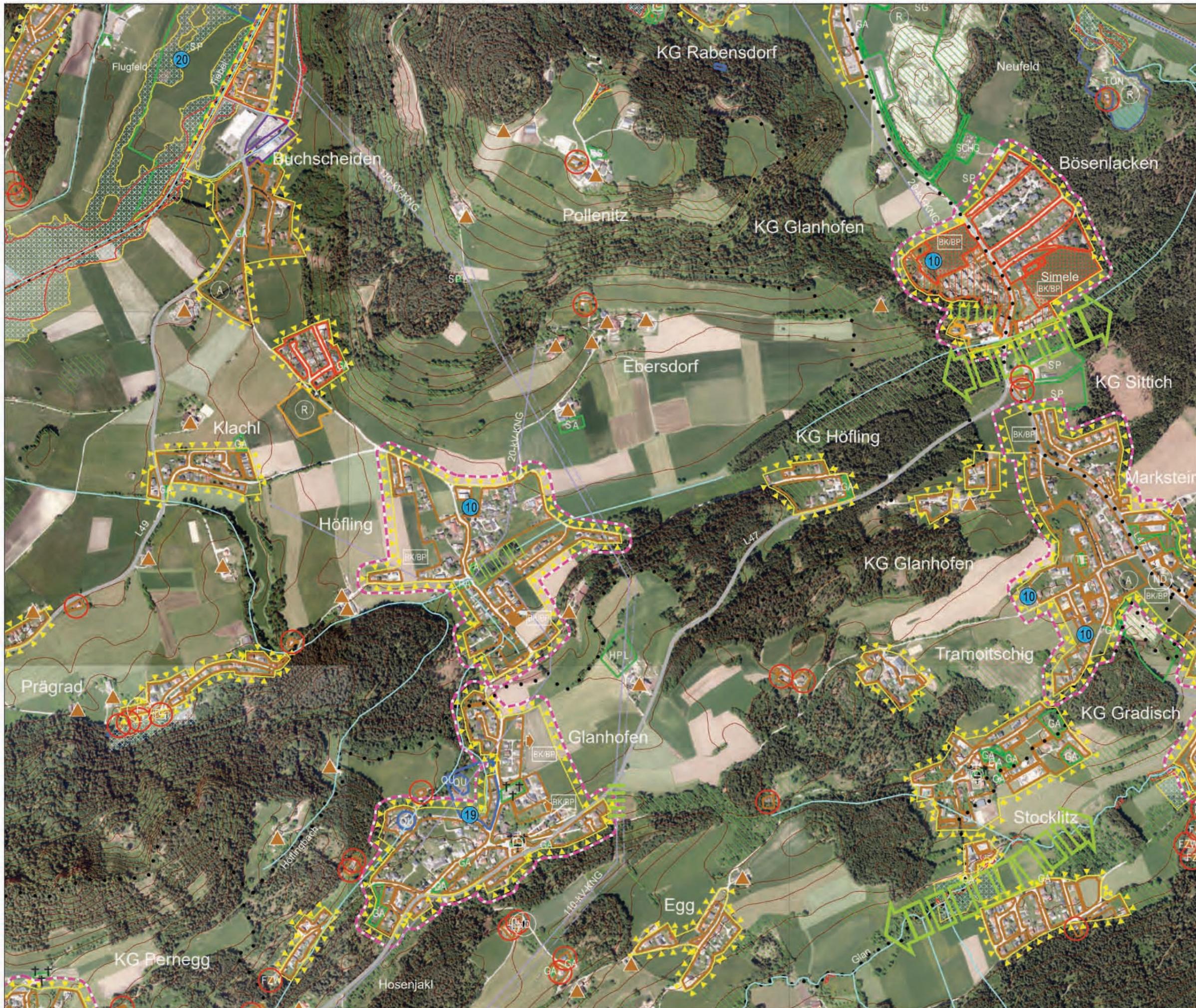


Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

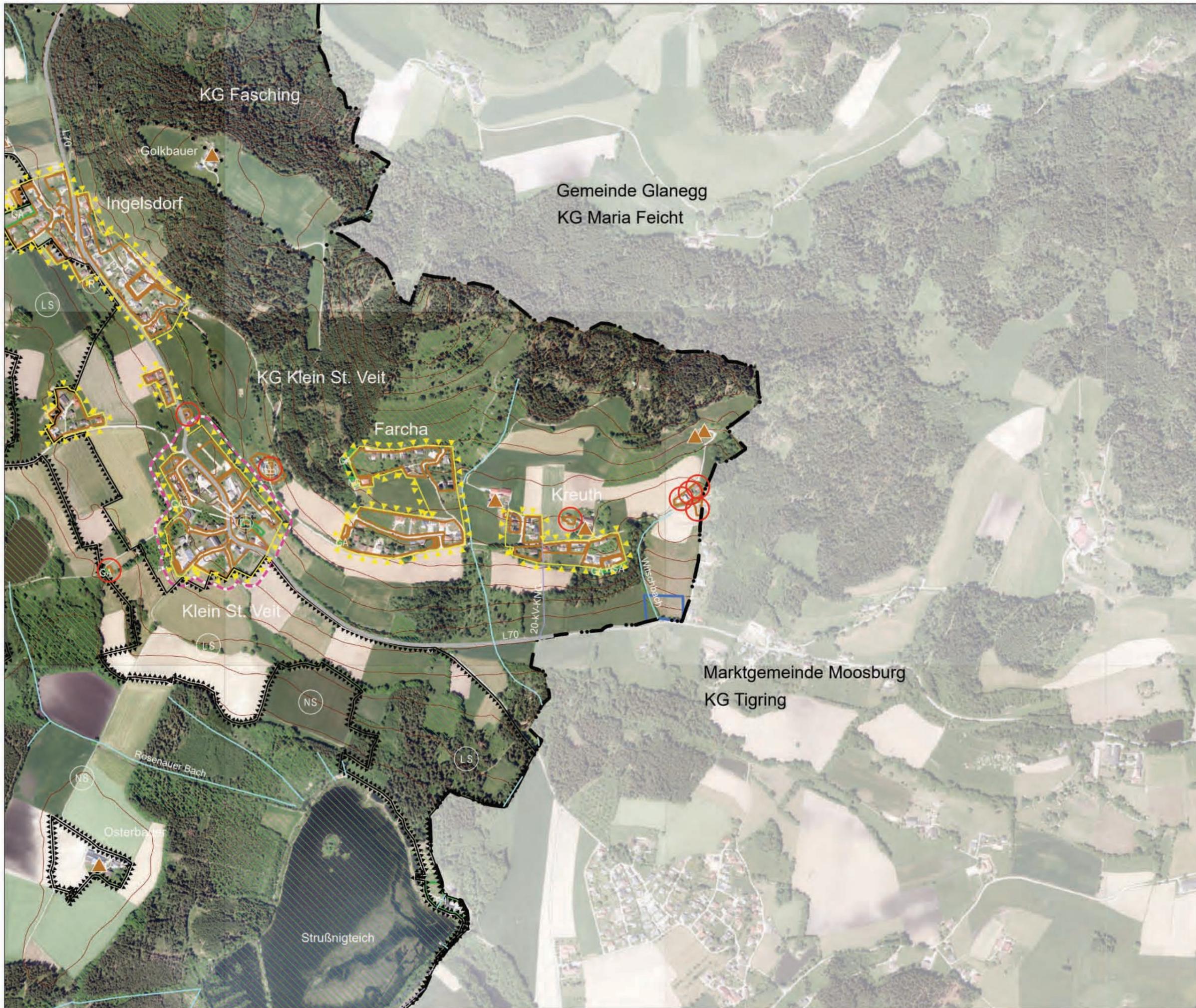


Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Maßstab 1 : 10.000 N

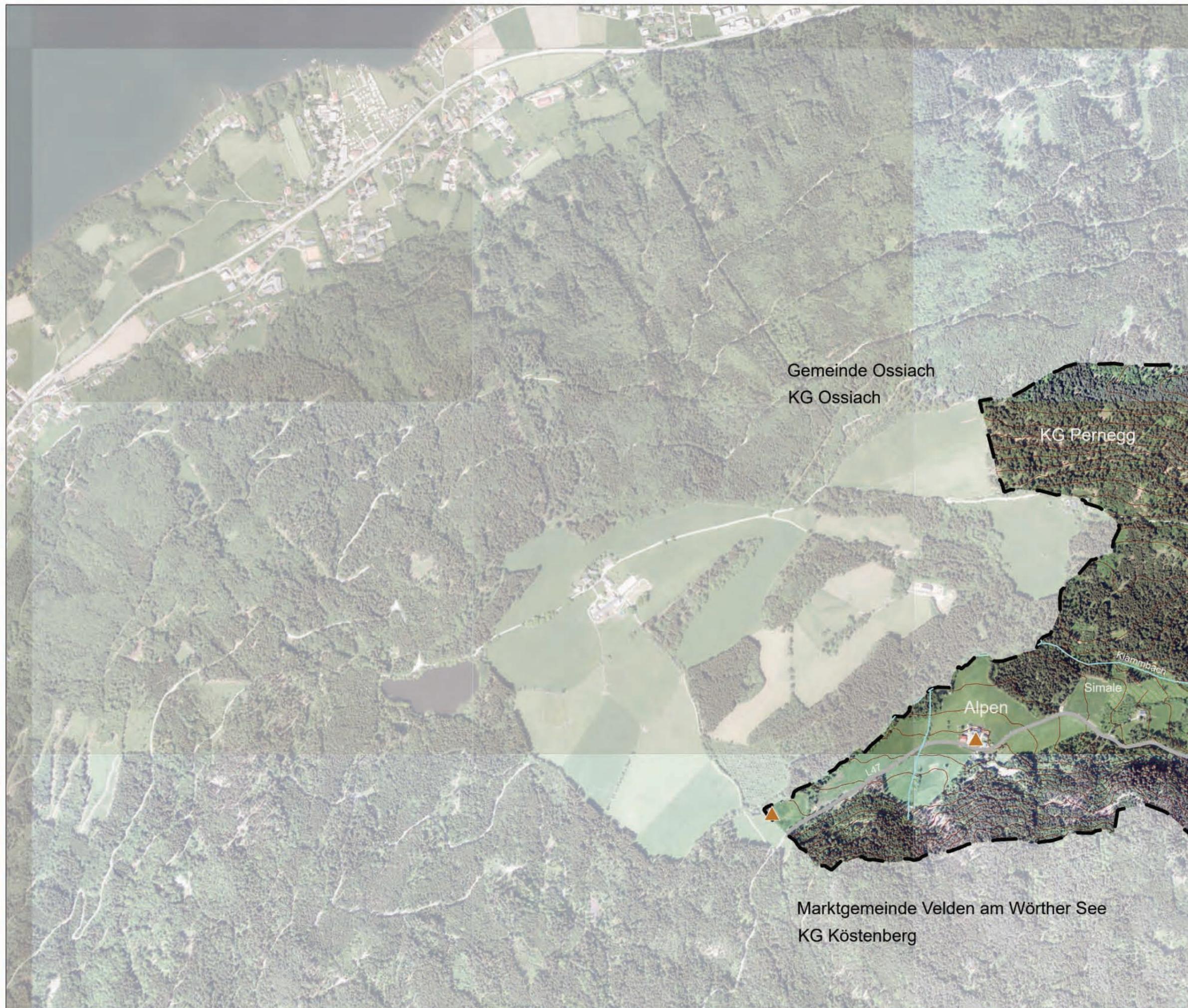
Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3 Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5



Gemeinde Ossiach
KG Ossiach

KG Pernegg

Alpen

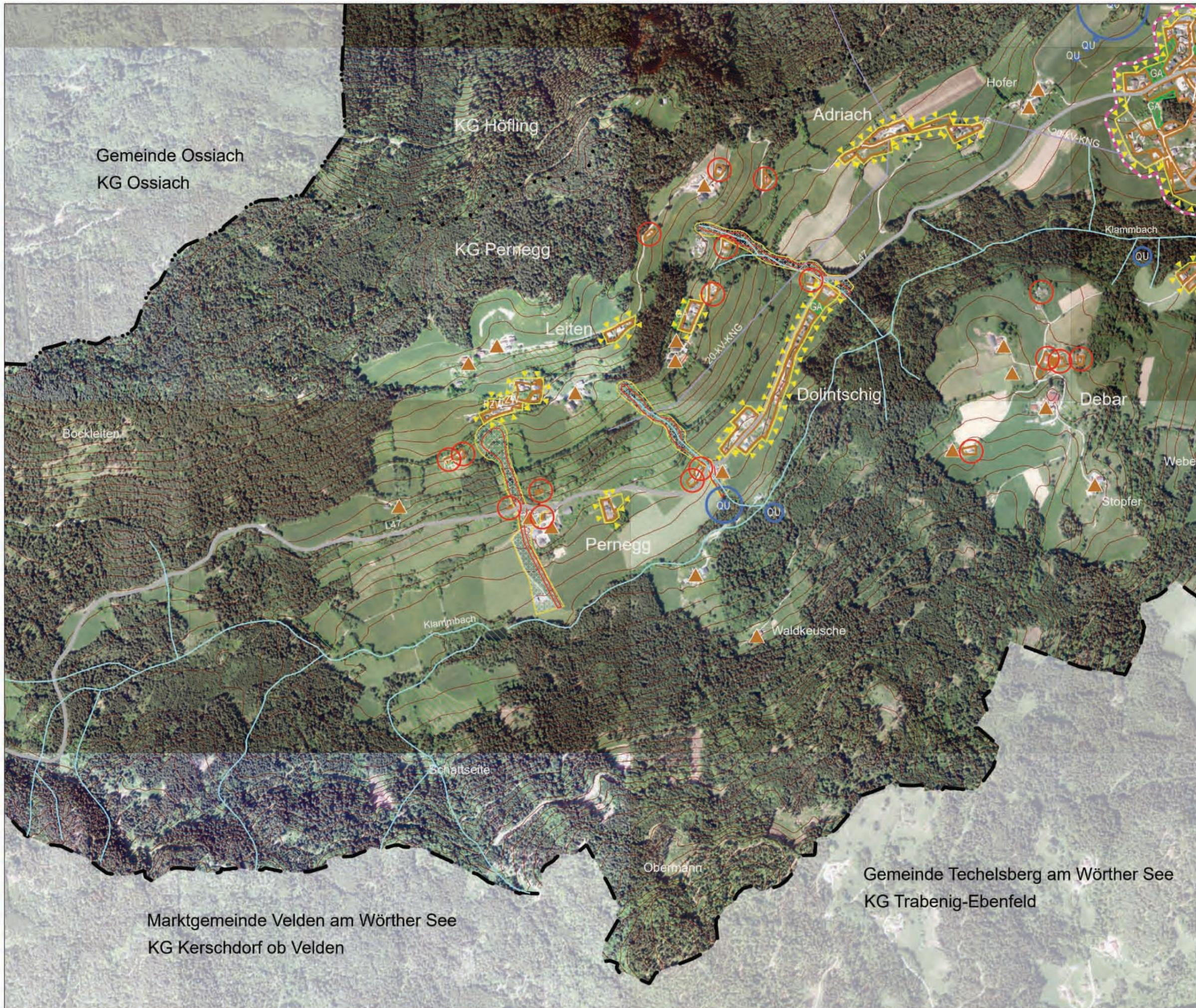
Simale

Klammbach

L47

Marktgemeinde Velden am Wörther See
KG Köstenberg

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4	
B2	B3	B4	
C2	C3	C4	C5
D2	D3	D4	D5
E1	E2	E3	E4
			E5

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



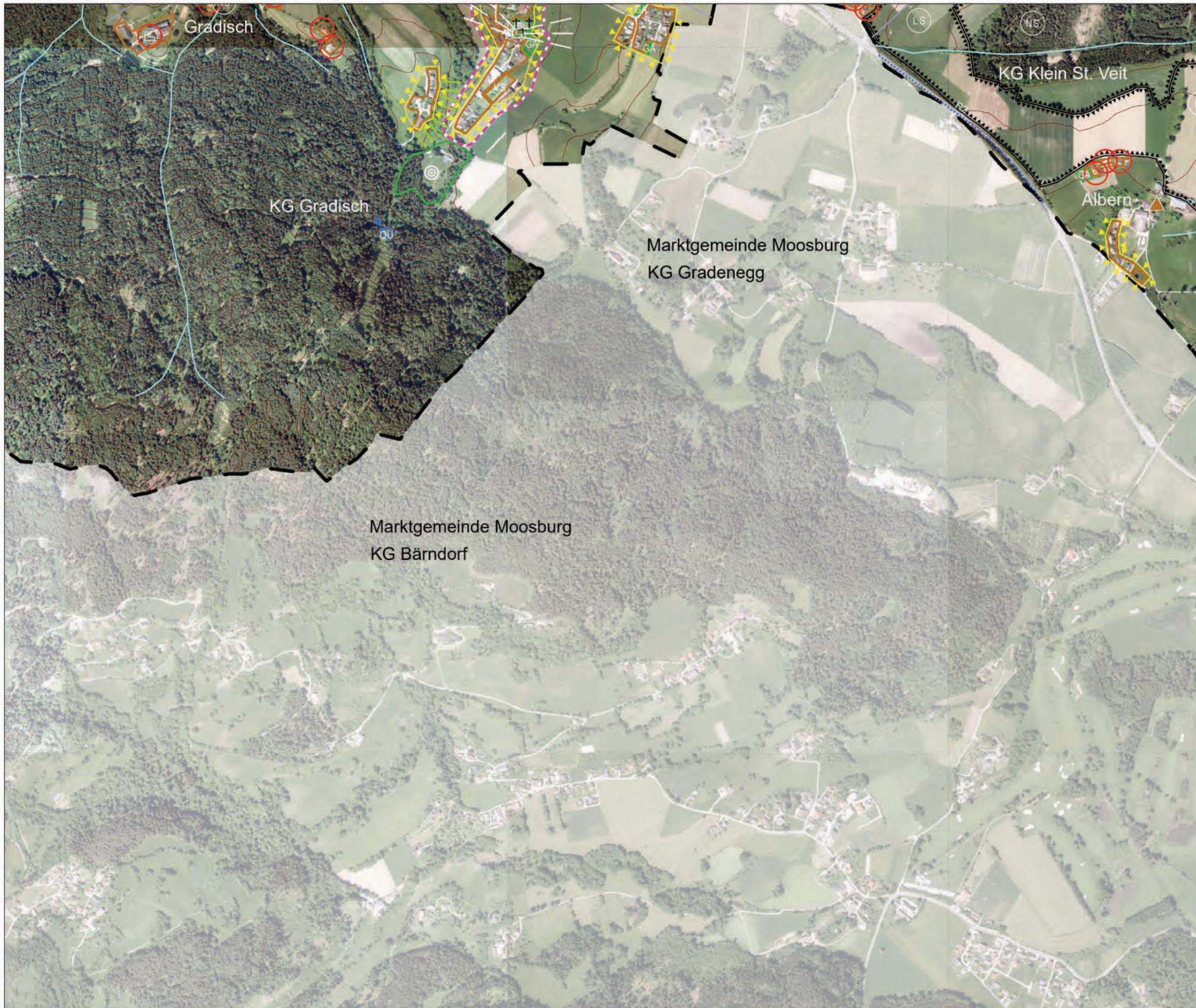
Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Gemeinde Techelsberg am Wörther See
KG St. Bartlmä

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4	
B2	B3	B4	
C2	C3	C4	C5
D2	D3	D4	D5
E1	E2	E3	E4

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Anlage 3
Entwicklungsplan

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Maßstab 1 : 10.000 N

Beilage
Bauflächenbilanz

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Gemeinde Himmelberg
KG Dragelsberg

KG Waiern

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



**Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten**

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Gemeinde Steuerberg
KG Wachsenberg

KG St. Ulrich

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

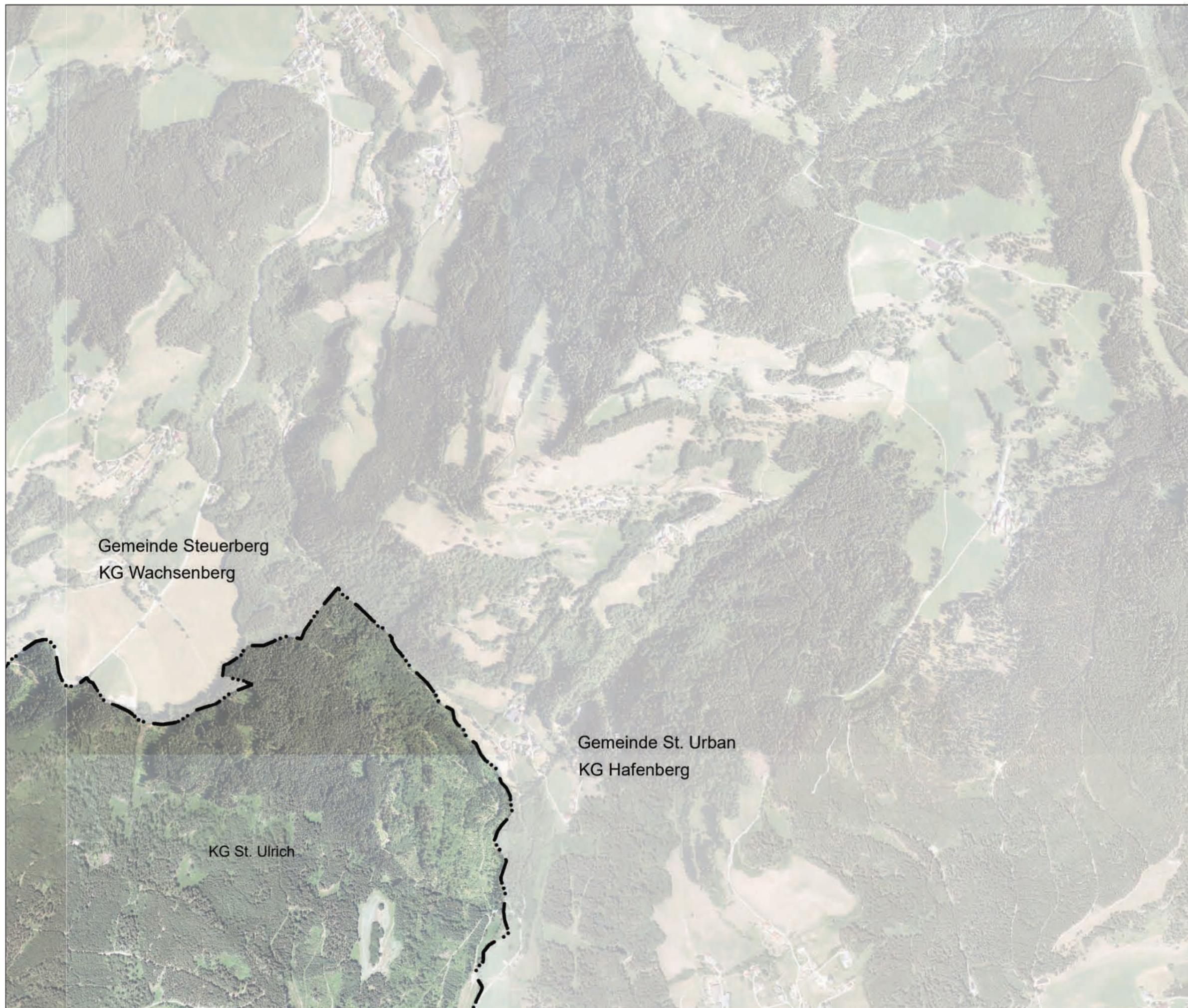
Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N





Örtliches Entwicklungskonzept



**Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten**

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

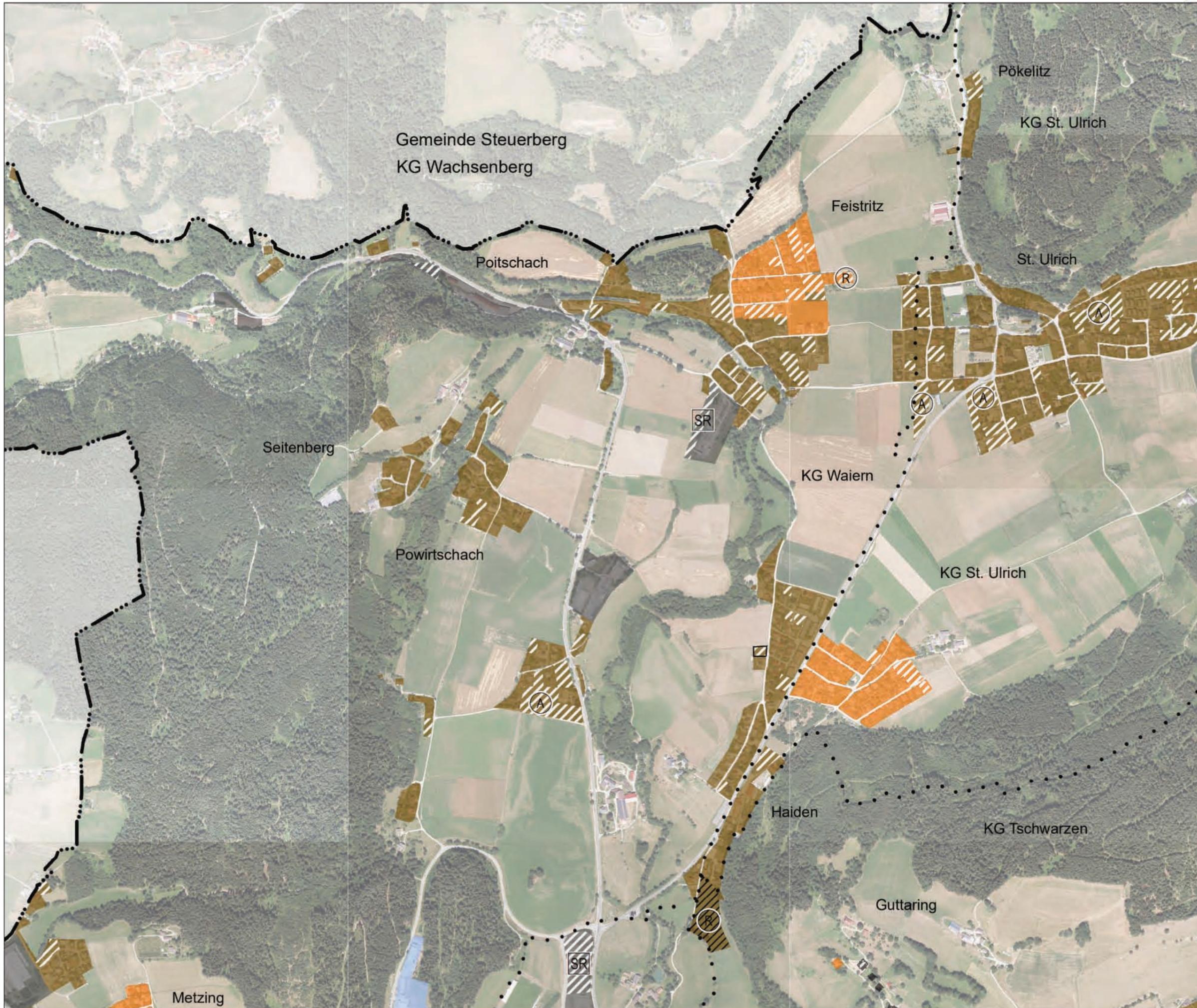
Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

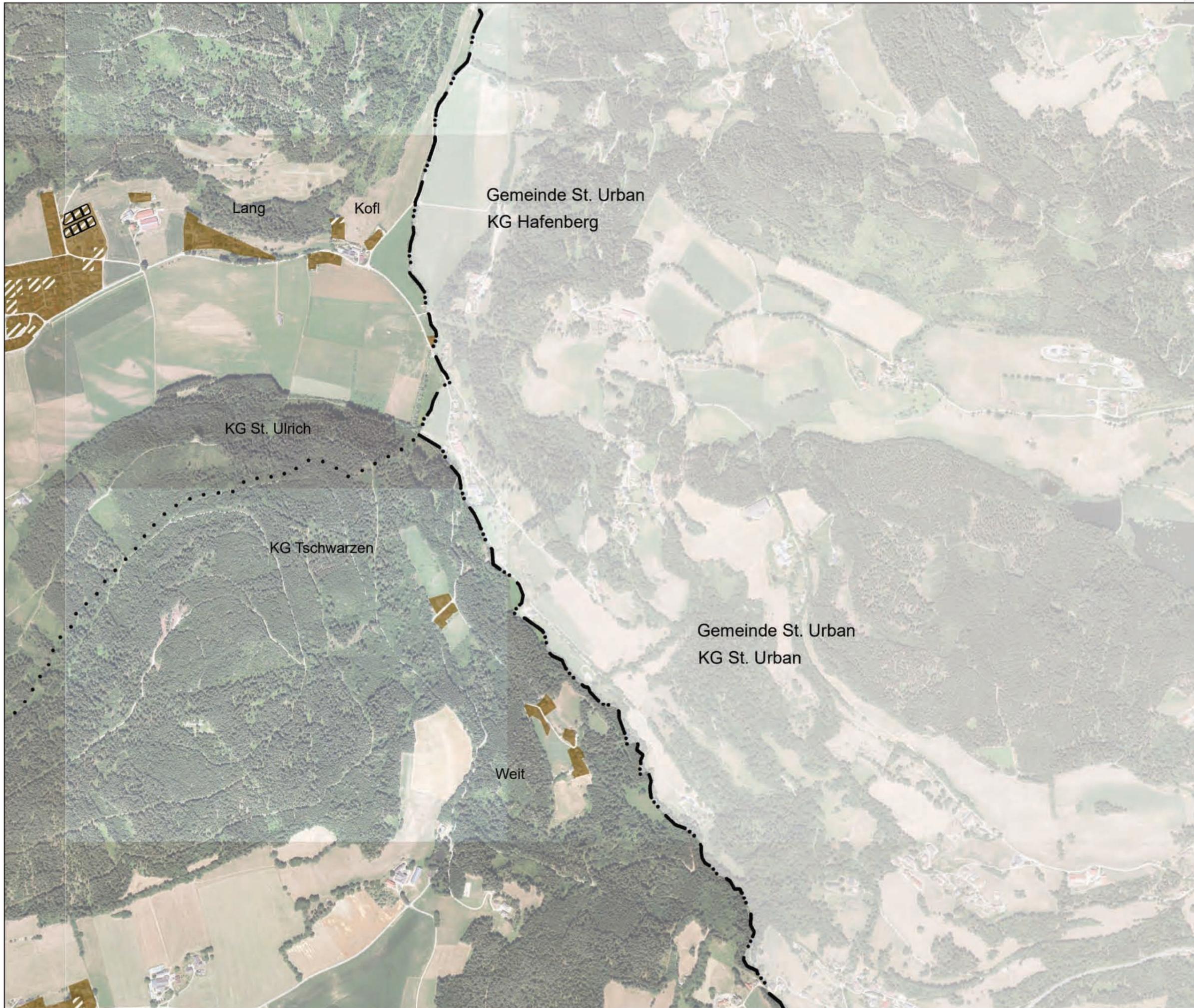
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4	
B2	B3	B4	
C2	C3	C4	C5
D2	D3	D4	D5
E1	E2	E3	E4

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

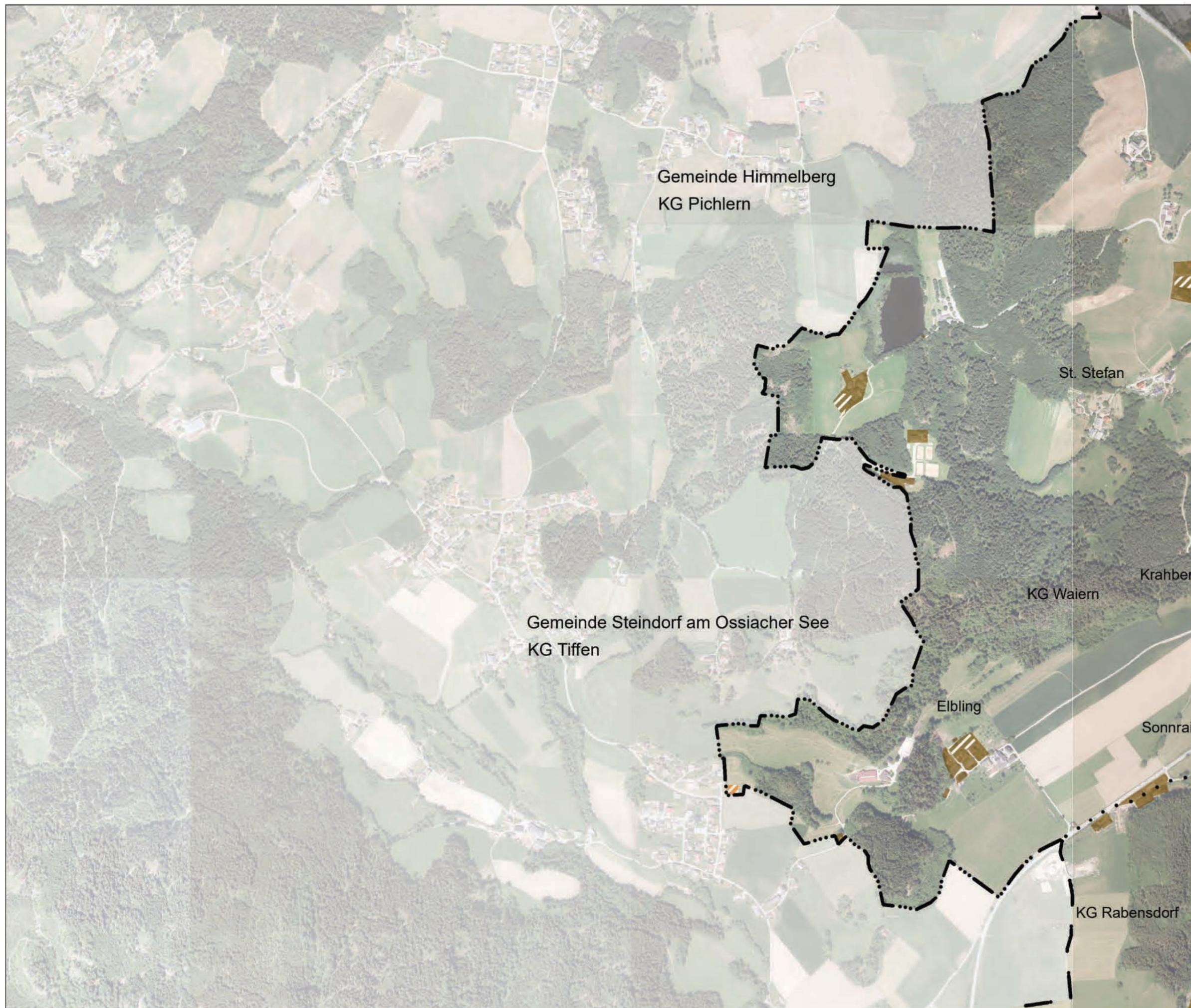
Bestandsinformation

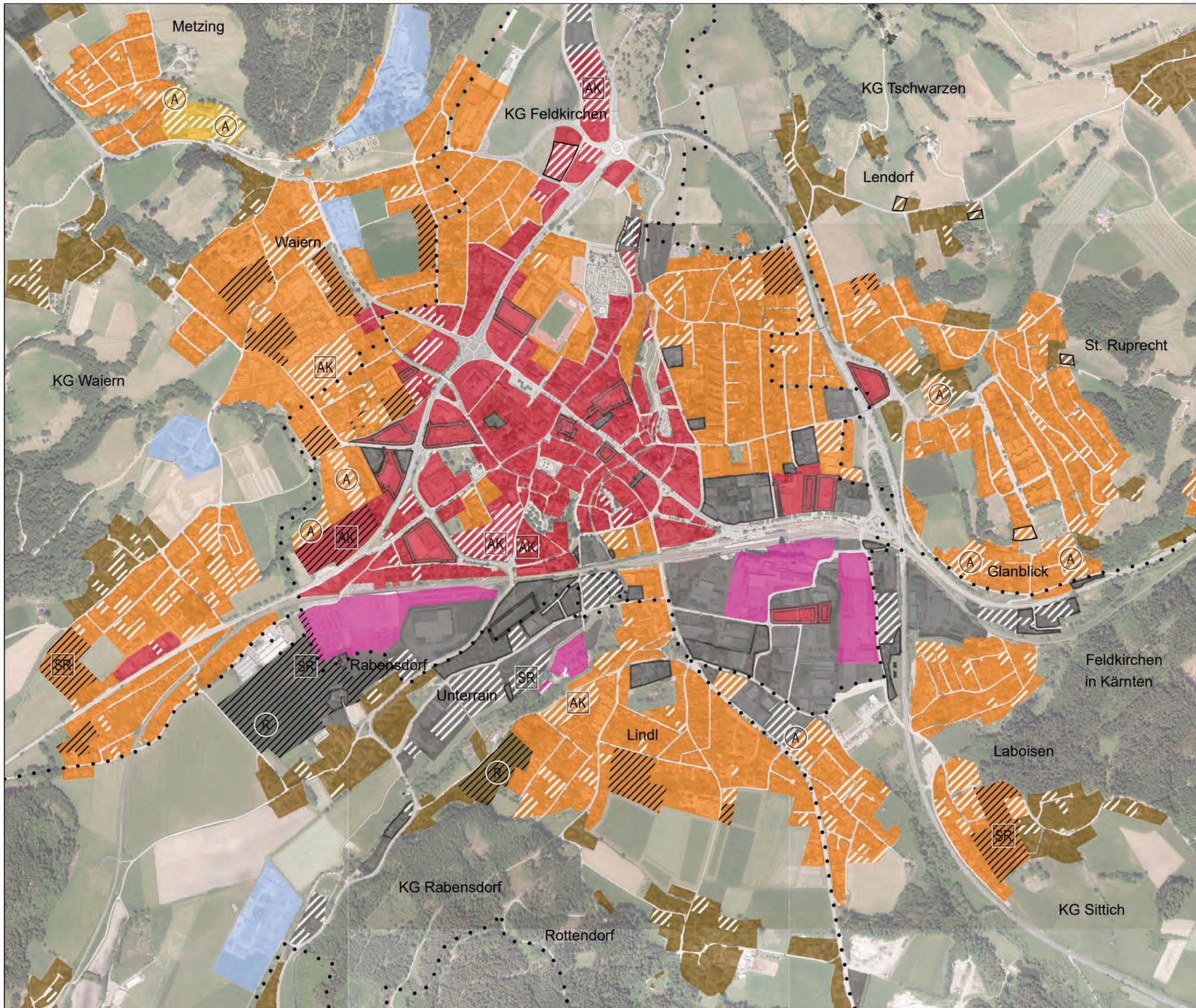
- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N





Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

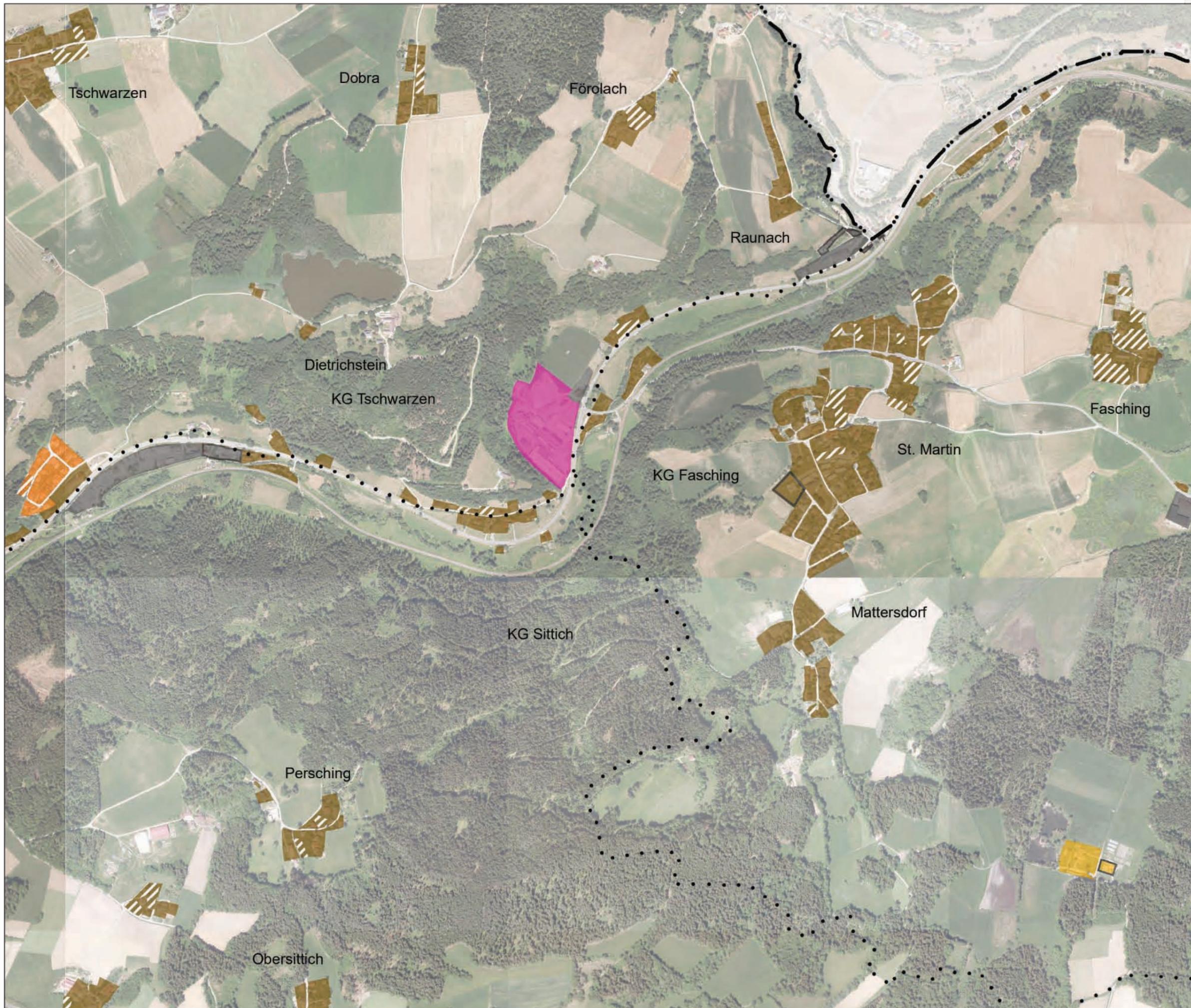
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

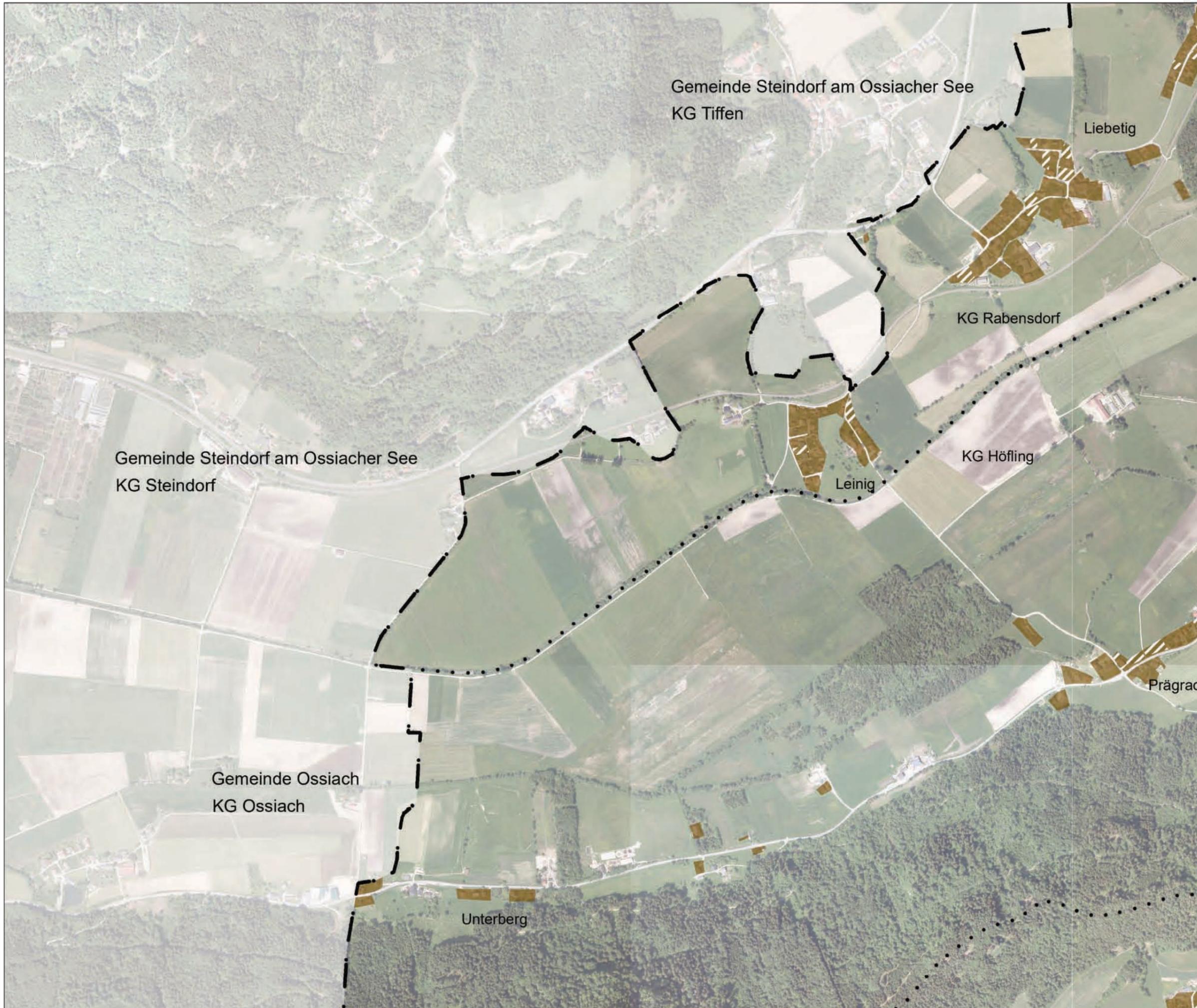
- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N





Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

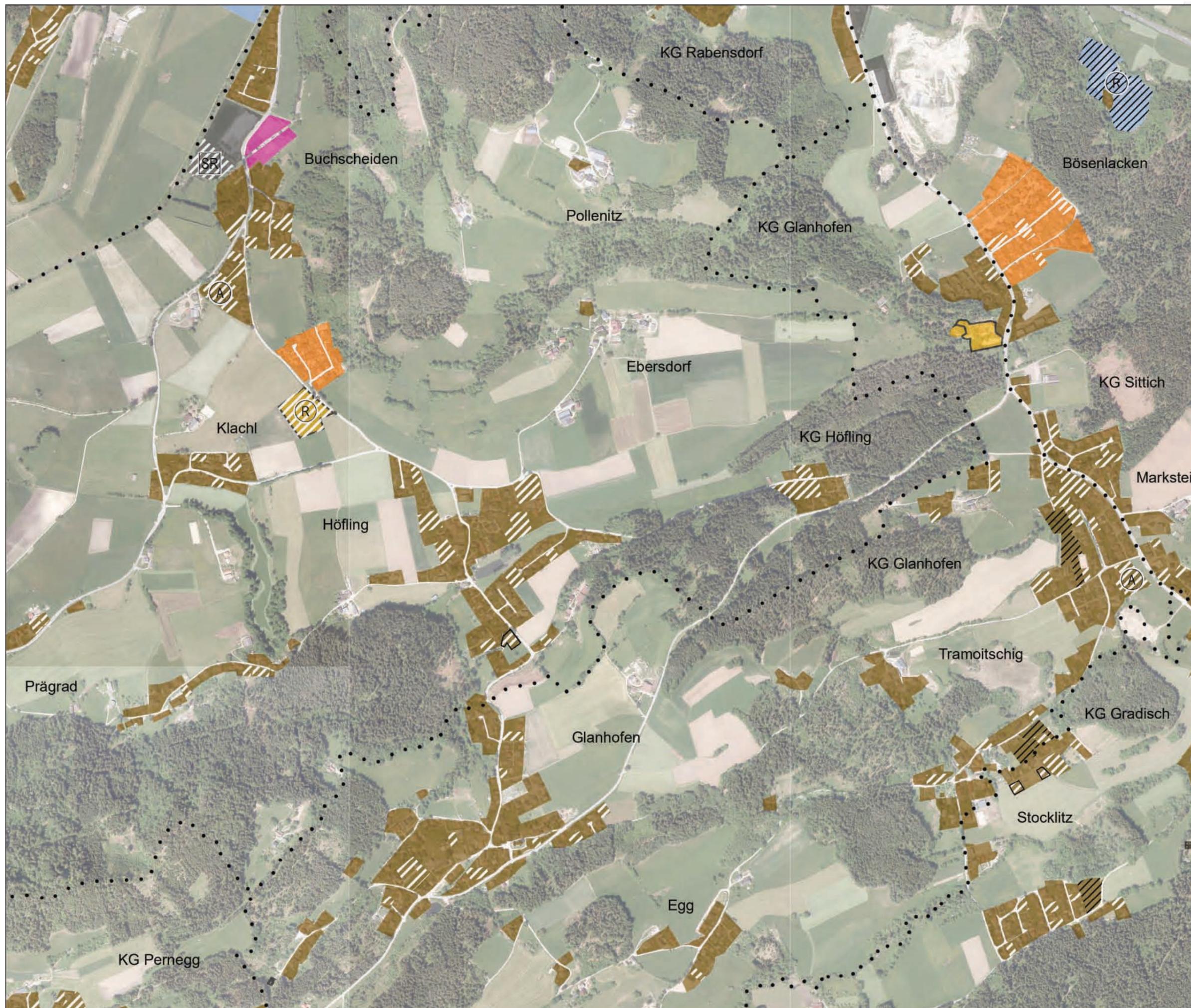
Bestandsinformation

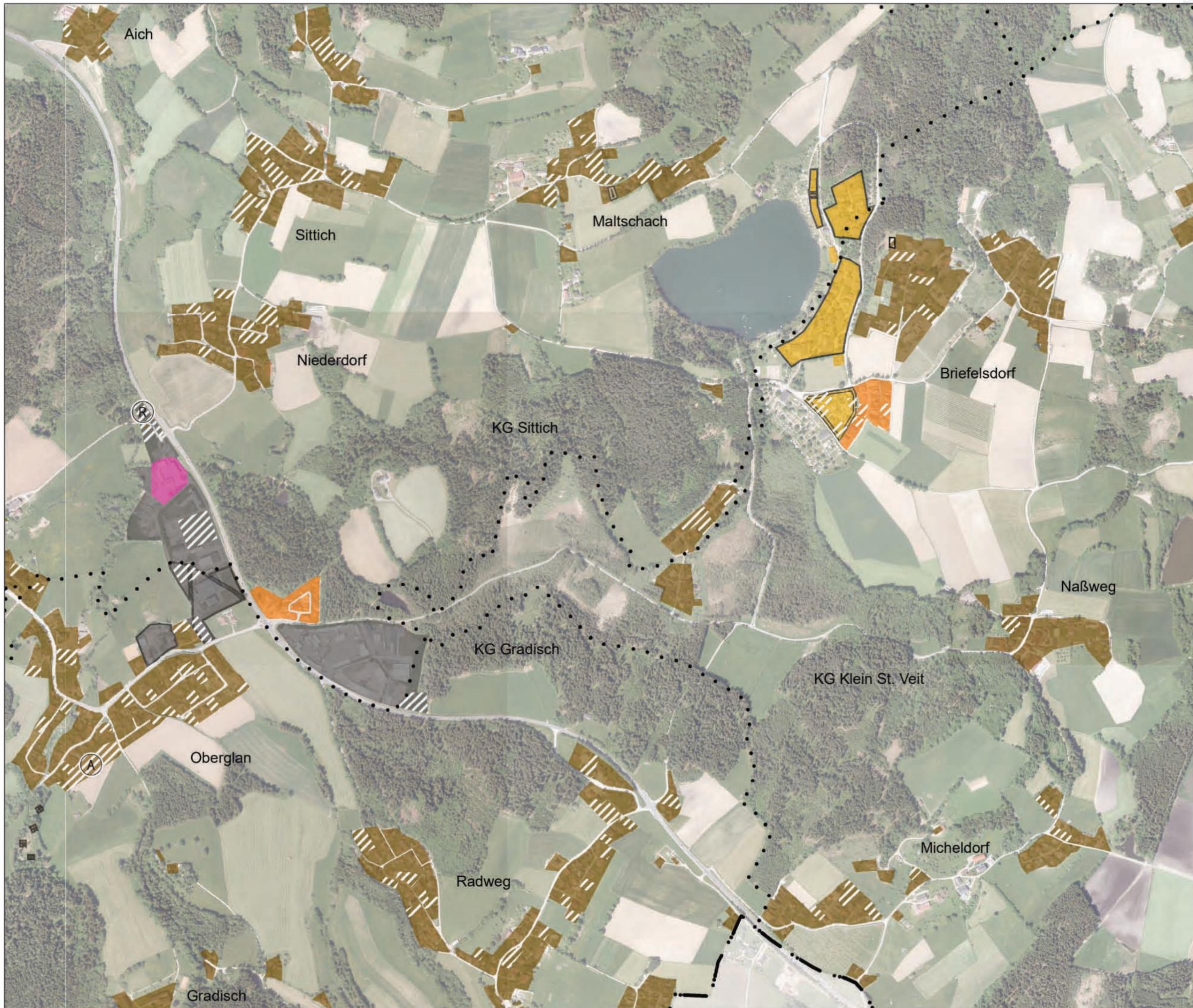
-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N





Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

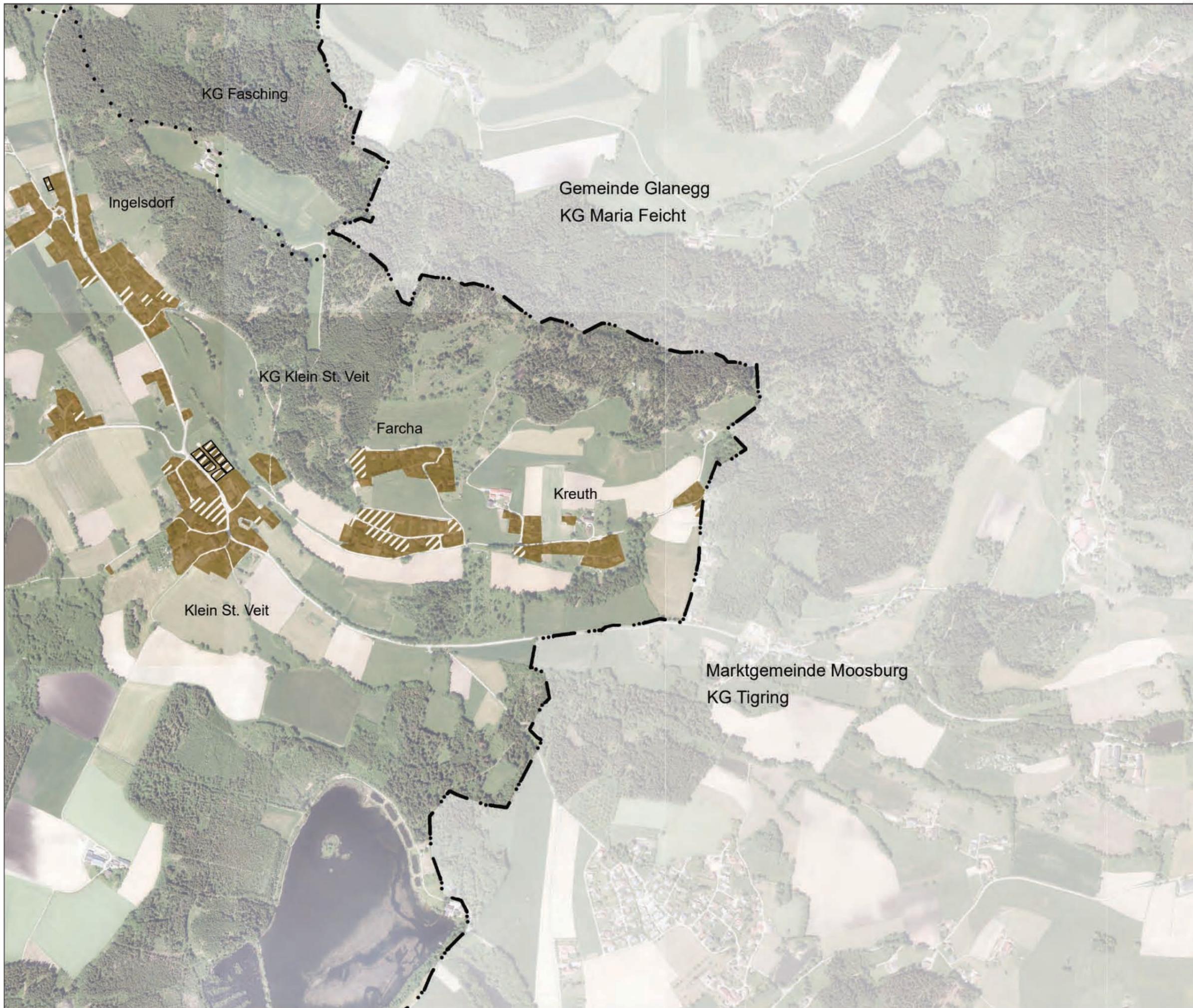
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



**Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten**

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

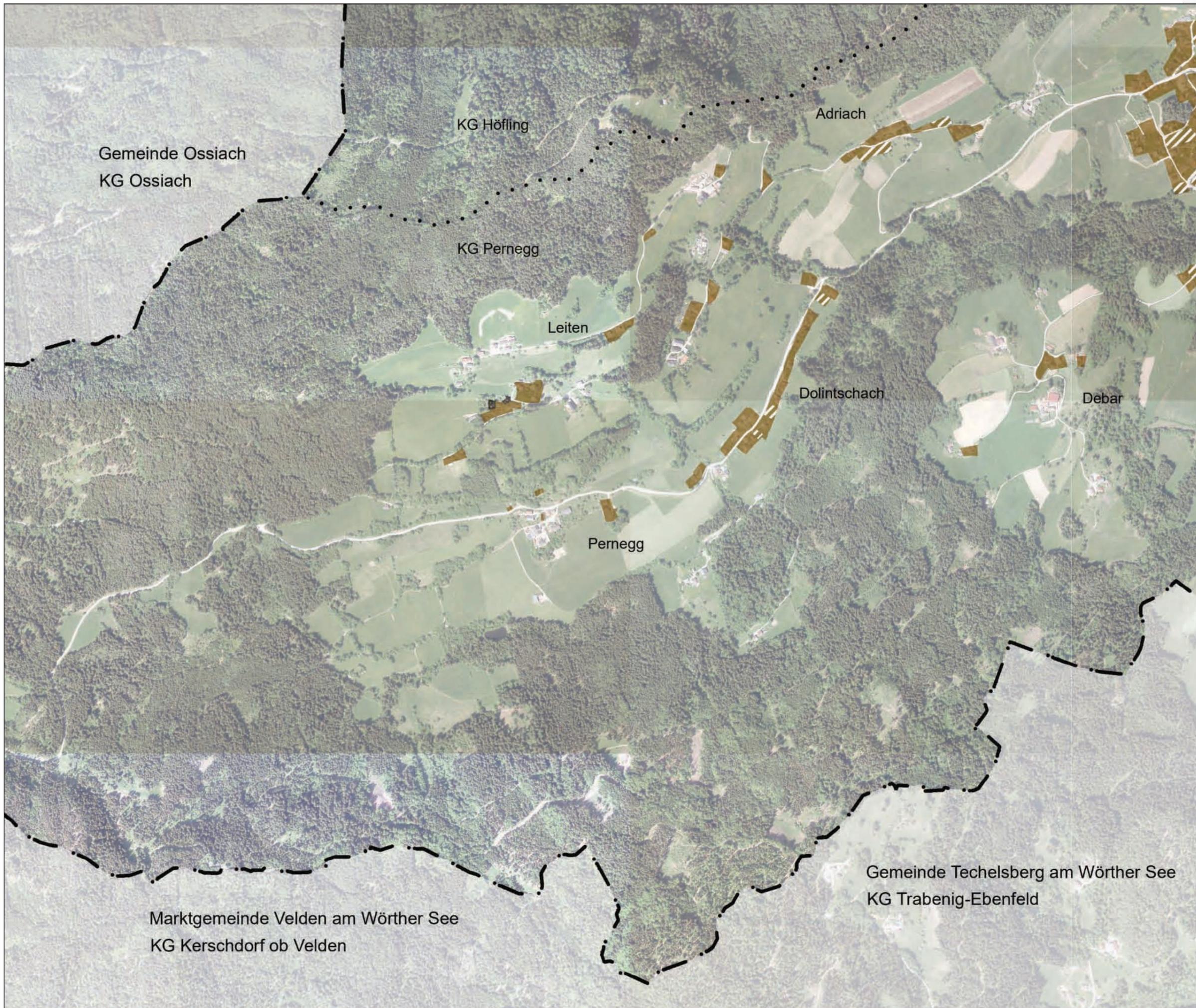
Maßstab 1 : 10.000 N

Gemeinde Ossiach
KG Ossiach

KG Pernegg

Alpen

Marktgemeinde Velden am Wörther See
KG Köstenberg



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

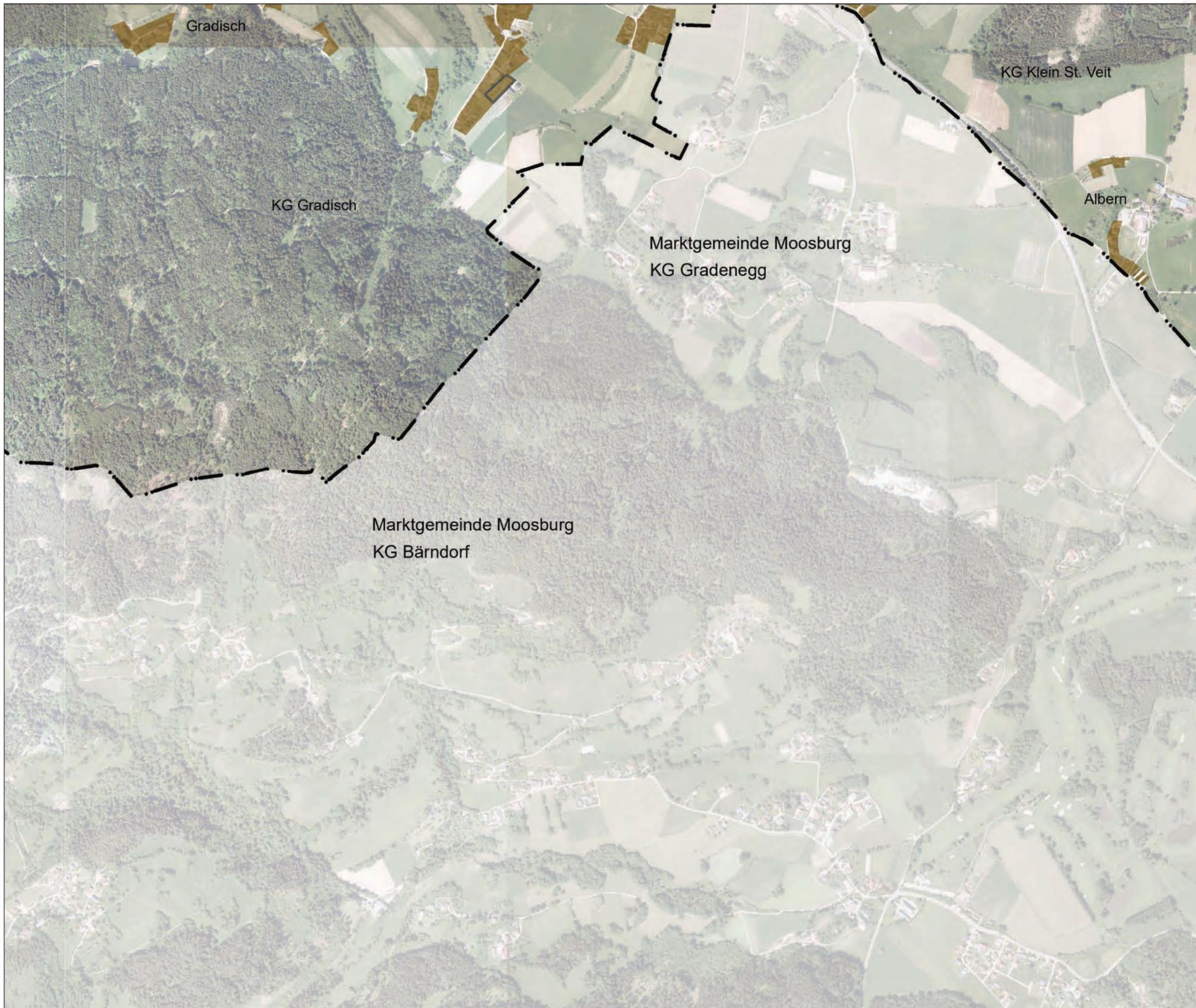
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Gradisch

KG Klein St. Veit

KG Gradisch

Albern

Marktgemeinde Moosburg
KG Gradenegg

Marktgemeinde Moosburg
KG Bärndorf

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4		
B2	B3	B4		
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E1	E2	E3	E4	E5

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Beilage Bauflächenbilanz

A2	A3	A4	
B2	B3	B4	
C2	C3	C4	C5
D2	D3	D4	D5
E1	E2	E3	E4
			E5

Bestandsinformation

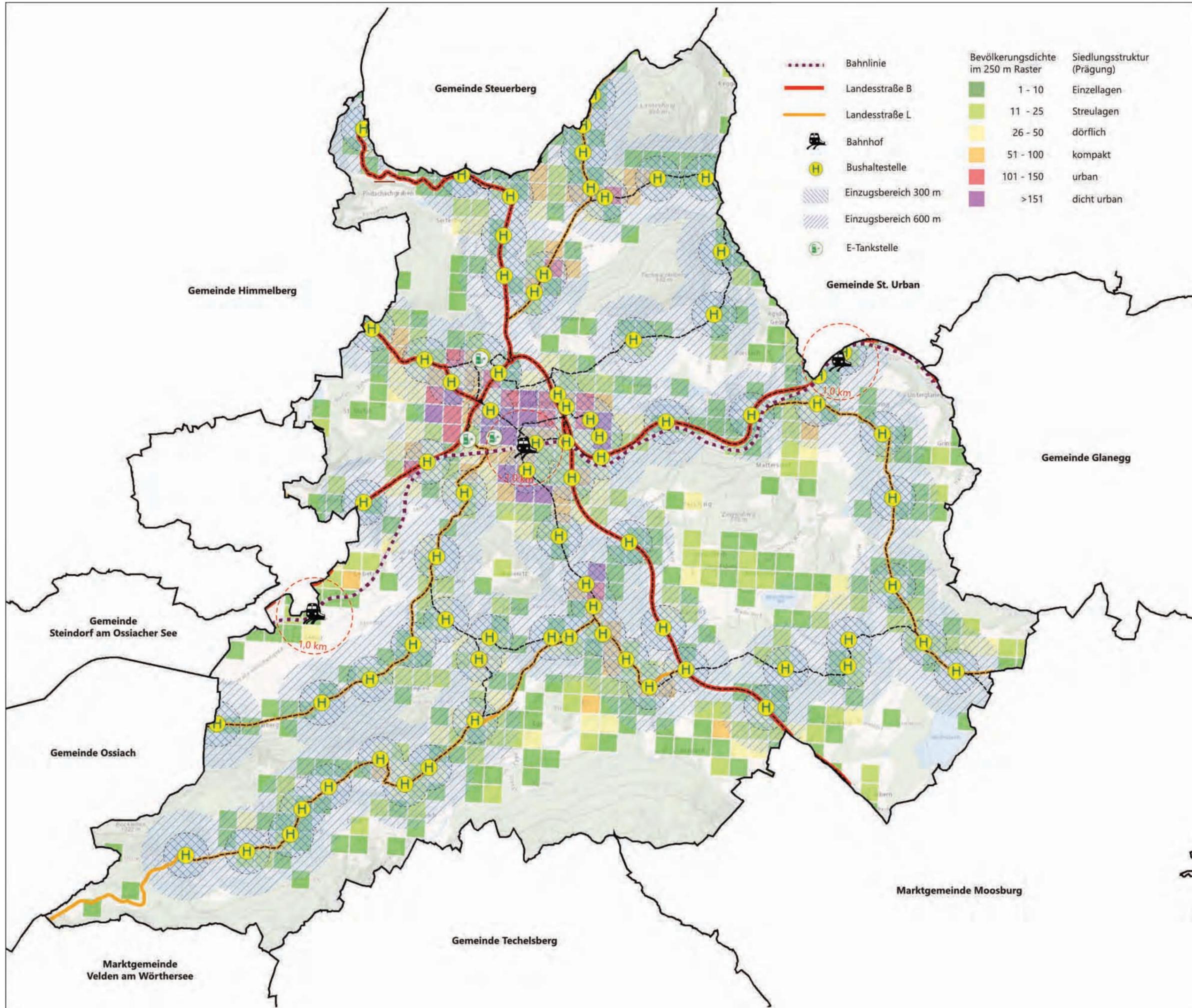
-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

Themenkarten
Modul 1
„Energieraumordnung und Klimaschutz“



Örtliches Entwicklungskonzept

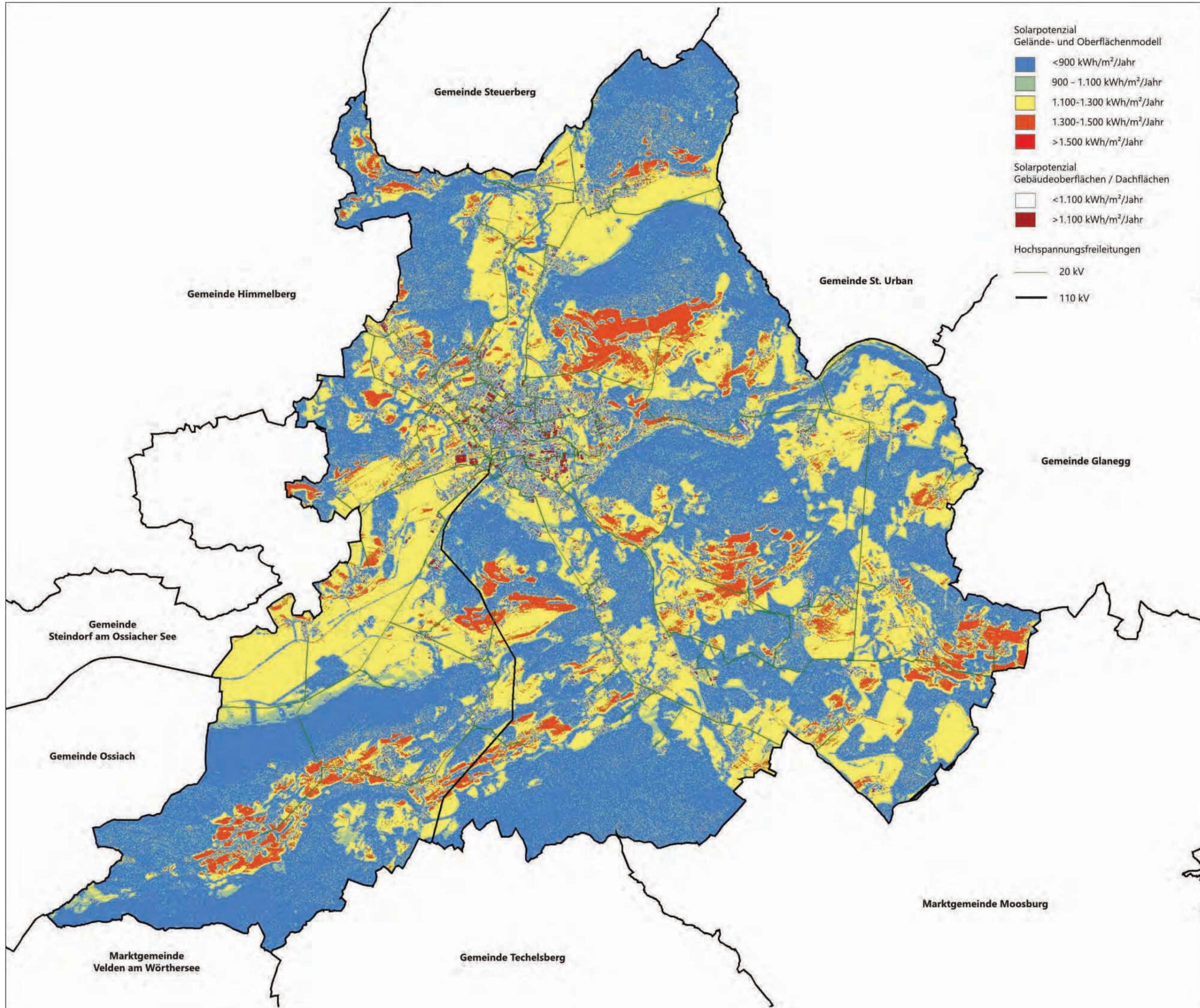


Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Verkehrsnetz
ÖV-Versorgung
Bevölkerungsdichte

Maßstab 1 : 45.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

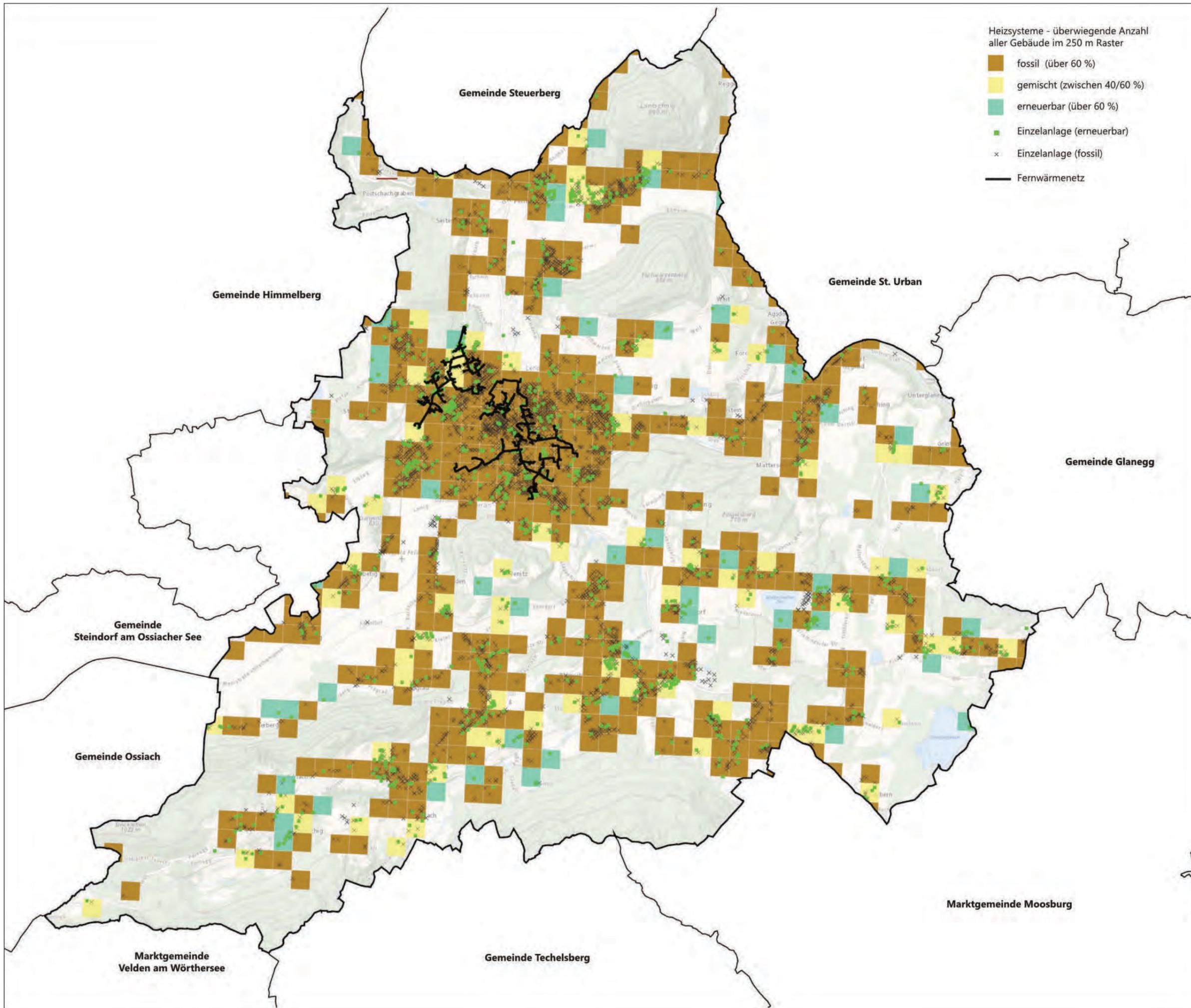


Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Modul 1
Energieraumordnung
und Klimaschutz

Energienetz
Solarpotential

Maßstab 1 : 45.000 N



Heizsysteme - überwiegende Anzahl aller Gebäude im 250 m Raster

- fossil (über 60 %)
- gemischt (zwischen 40/60 %)
- erneuerbar (über 60 %)
- Einzelanlage (erneuerbar)
- Einzelanlage (fossil)
- Fernwärmenetz

Örtliches Entwicklungskonzept



**Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme

lt. AGWR

Stand: 16.05.2024

Maßstab 1 : 45.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept



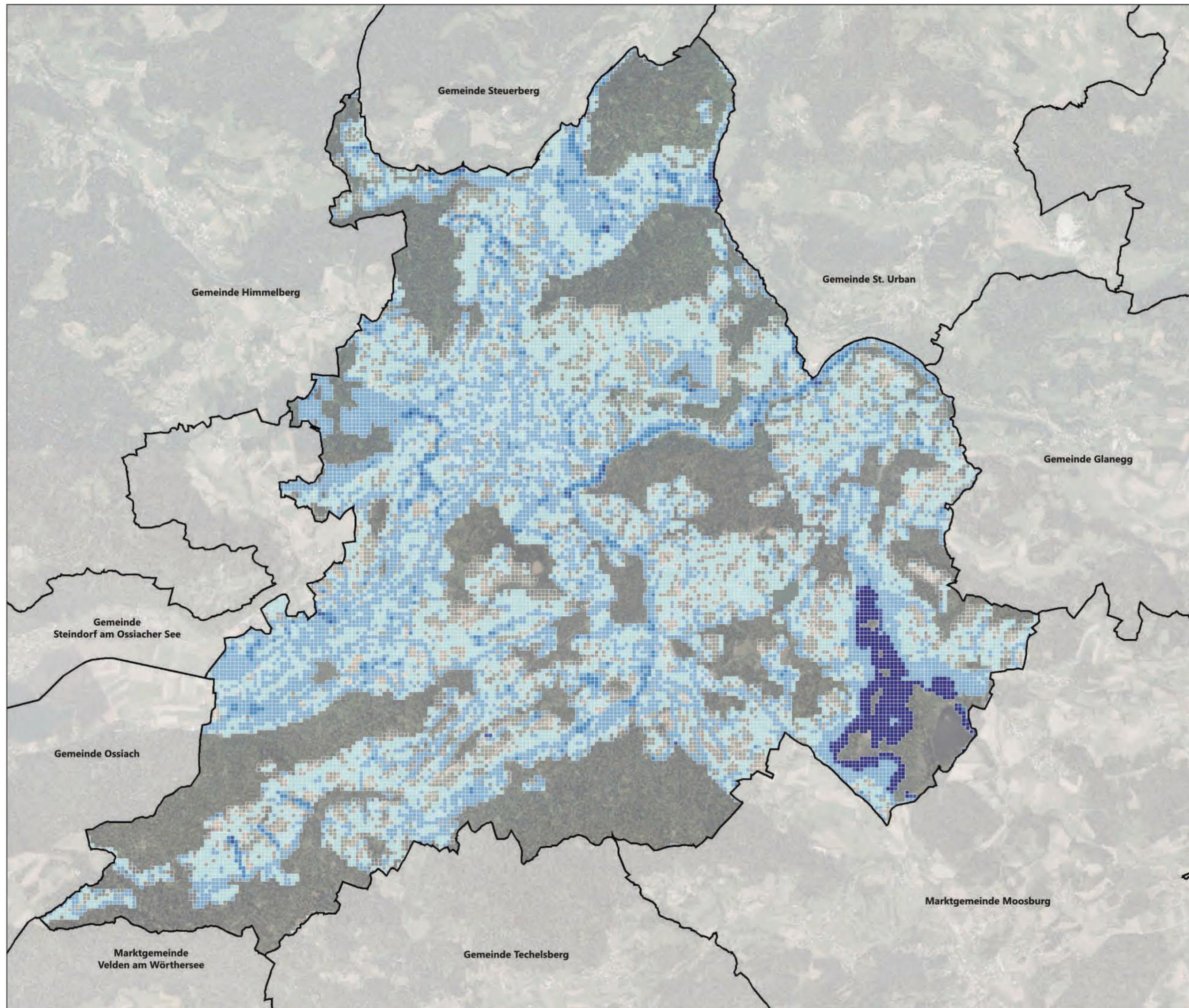
Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse
Negativkarte

Einschränkungen durch
Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss,
naturschutzrechtliche Vorgaben,
Schutzwald und ökologisch besonders
sensible Flächen

-  Kategorie A sehr geringe bis keine
Einschränkung
-  Kategorie B mäßige Einschränkung
-  Kategorie C hohe Einschränkung
-  Kategorie D sehr hohe Einschränkung
-  Kategorie E ausschließende Einschr.



Gemeinde Steuerberg

Gemeinde Himmelberg

Gemeinde St. Urban

Gemeinde Glanegg

Gemeinde
Steindorf am Ossiacher See

Gemeinde Ossiach

Marktgemeinde
Velden am Wörthersee

Gemeinde Techelsberg

Marktgemeinde Moosburg

Maßstab 1 : 45.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept



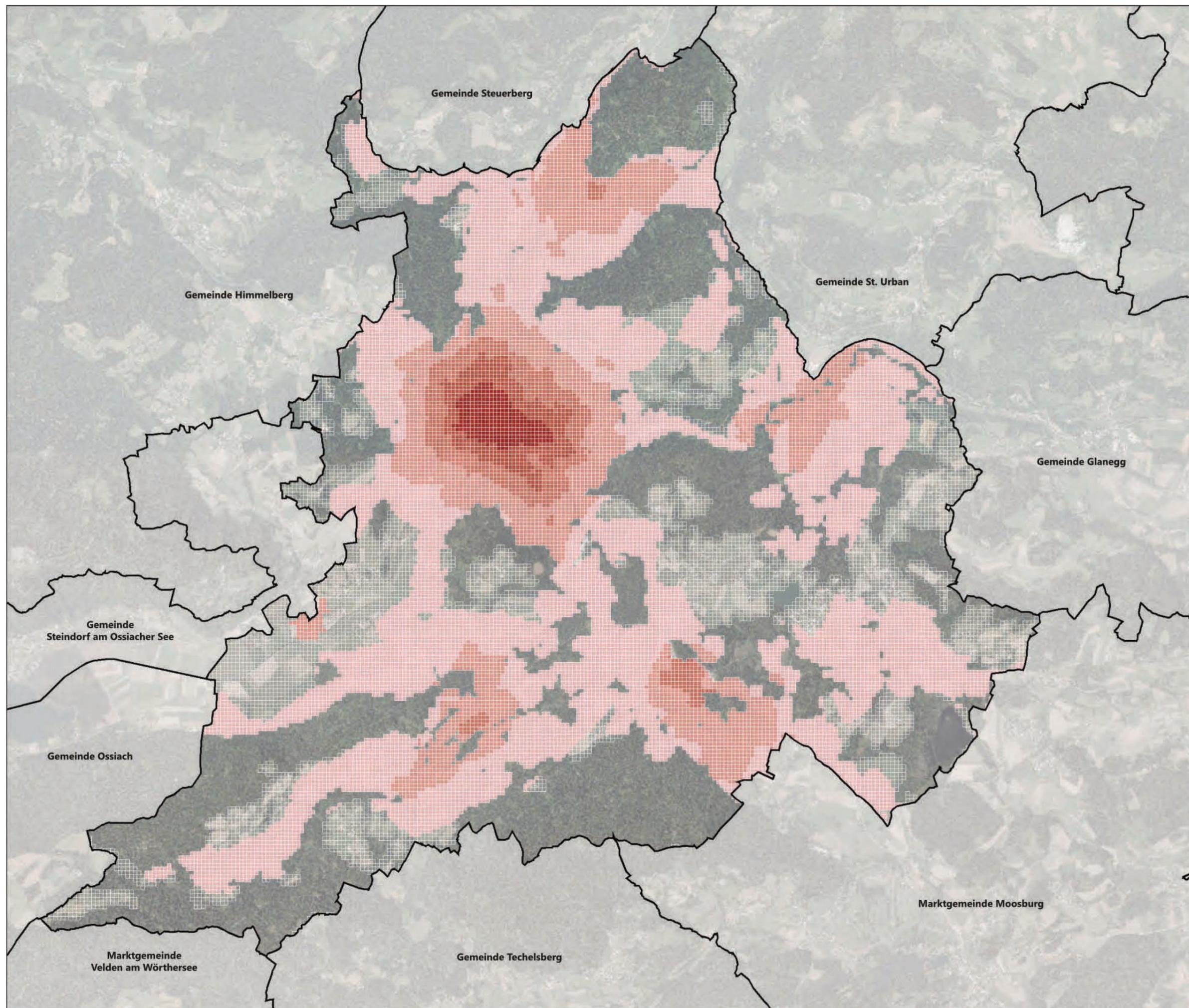
Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse
Positivkarte

Ausstattung mit
Bildungs- und Kinderbetreuungsein-
richtungen, Nahversorgung (Lebens-
mittelvollsortimenter), ÖV-Haltestellen
(ÖROK Güteklassen), Nah- und Fern-
wärme

-  Kategorie A sehr gute Ausstattung
-  Kategorie B gute Ausstattung
-  Kategorie C mäßige Ausstattung
-  Kategorie D geringe Ausstattung
-  Kategorie E sehr geringe bis keine Ausstattung



Maßstab 1 : 45.000 N



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.feldkirchen.at

Gemeinde Steuerberg

Örtliches Entwicklungskonzept



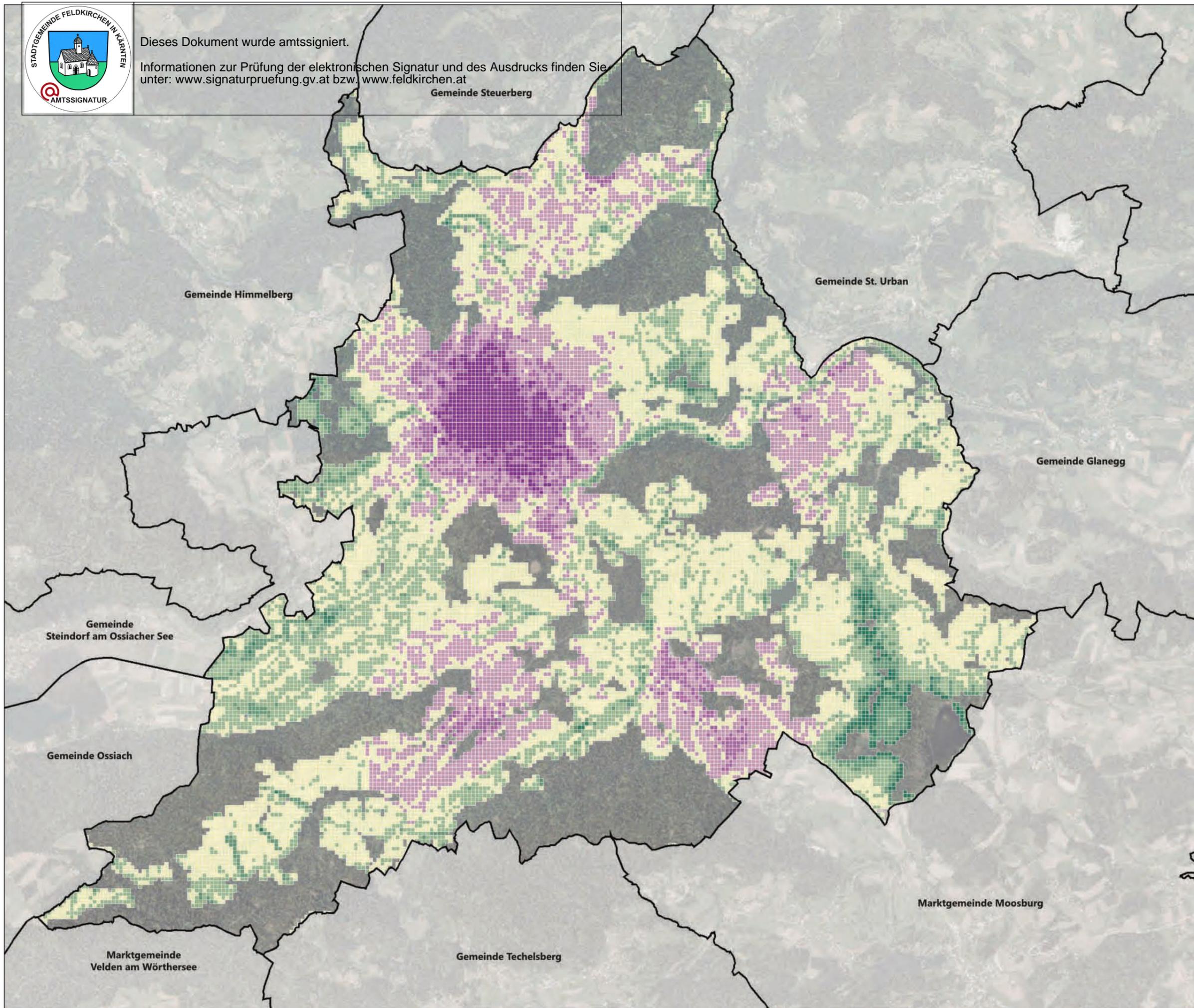
Stadtgemeinde
Feldkirchen in Kärnten

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte)
für energie- und klimarelevante
Aspekte der Siedlungsentwicklung

-  Kategorie A
sehr hoher Nutzen
-  Kategorie B
hoher Nutzen
-  Kategorie C
mittlerer Nutzen
-  Kategorie D
geringer Nutzen
-  Kategorie E
sehr geringer Nutzen



Maßstab 1 : 45.000 N